

سنة ١٩٤١
Schau-ins-Land



2 P 6
Herausgegeben vom Breisgau-Verein
Schau-ins-Land
Freiburg i/Br.

1941

Jahreslauf

1941

67

B.B. 17

1941 Z 326

H
465
da
67.
1941

Schau-ins-Land

Herausgegeben

vom

Breisgau-Verein Schau-ins-Land

Freiburg i. Br.



Jahrgang 67

1941

H 465, da

Inhaltsverzeichnis zum 67. Jahrlauf

	Seite
Breisgau und Elsaß	
Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein	
Don Dr. Heinrich Büttner, Staatsarchivrat in Darmstadt, zur Zeit im Heeresdienst	5
Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jahrhundert	
Don demselben	26
Andlau und der Schwarzwald	
Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottochwanden	
Don demselben	32
Die St. Lambertsbüste in Lüttich und ihre Nachbildungen in Baden und Elsaß	
Don Dr. Josef Clauß, Archivar a. D. in Freiburg	45
Die Freiherren von Garnier auf der Herrschaft Lichteneck und deren Beziehungen zum Flecken Riegel	
Don Adolf Futterer, Pfarrer in Achkarren	79
Der vorderösterreichische Breisgau und seine Wehranlagen zu Beginn des Krieges von 1701/14	
Don Joseph Ludolph Wohleb, Hauptlehrer in Freiburg	117
Eine Sonnenuhr von Merdingen im Breisgau	
Don Robert Lais, Professor a. D. in Freiburg	143
Heinrich Schreiber: Die bürgerlichen Bewegungen in den Jahren 1848 und 1849	
Don Wolfgang F. Hunn, Lehramtsassessor in Freiburg, zur Zeit im Heeresdienst	148
Der Abbruch des Rotteckdenkmals zu Freiburg im Jahre 1851	
Don Dr. Friedrich Hefele, Archindirektor in Freiburg	168
Heimatschrifttum	
Don Joseph Ludolph Wohleb, Hauptlehrer in Freiburg	199
Vereinsbericht	211

☆

Verantwortlich für den Inhalt:
Archindirektor Dr. Friedrich Hefele, Freiburg i. Br.,
Turmstraße 1

☆

Verlag und Druck Poppen & Ortmann, Universitätsdruckerei,
Freiburg i. Br., Adolf-Hitler-Straße 229



Breisgau und Elsaß

Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein

Von Heinrich Büttner

Als die Alamannen nach dem Aufhören des letzten Scheines der römischen Herrschaft am Rhein im 5. Jahrhundert gänzlich ungehindert nach den weiten Gebieten Galliens vorstoßen konnten, richtete sich ihr Drängen zunächst durch die Burgundische Pforte über Besançon nach dem beherrschenden Plateau von Langres¹. Um 480 erfolgten die Eroberung dieses Gebietes durch die Alamannen und ihr Zurückweichen vor den Burgundern in raschem Aufeinander. Im Gebiet des Doubs und der Belforter Senke schoben die Burgunder eine starke Barriere dem weiteren politischen Ausdehnungsbestreben der Alamannen vor; ungefähr an der Linie Savoureuse—Allaine schieden sich alamannische und burgundische Herrschaftsansprüche. Der Stoß des kräftigen alamannischen Volkes setzte nunmehr noch im Ausgang des 5. Jahrhunderts gegen das Mosel- und Niederrheingebiet ein; aber hier stießen sie auf den ebenso entschiedenen Abwehrwillen der Franken, die moselaufwärts vorrückend um 450 Trier besetzt und Metz bald danach unter ihre Herrschaft gebracht hatten. Zuerst von den Ripuariern aufgehalten — der Name von Zülpich deutet hier die Richtung und das Ausmaß des alamannischen Vorstoßes an — wurden die Alamannen dann um die Wende des 5./6. Jahrhunderts von Chlodwig, dem großen Frankenkönig, entscheidend geschlagen. Nachhaltig waren die Folgen, die an diesen Sieg Chlodwigs sich knüpften, nicht nur für die innerfränkischen Verhältnisse selbst, sondern auch für die Alamannen. Ihr Ausdehnungsstreben nach dem Westen war gebrochen, weite Gebiete an Rhein und Main-Neckar mußten sie der Herrschaft der Franken überlassen. Bis zur Murg schob sich auf dem rechten Rheinufer die Grenze der Franken nach Süden hin vor. Auf dem linken Ufer des Stromes ging das Elsaß infolge des Sieges von Chlodwig an die Franken über.

Das Elsaß bildete nunmehr in den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts eine Vorpostenstellung des fränkischen Reiches gegenüber den ihm noch nicht unter-

¹ Für das Folgende vgl. H. Büttner: Geschichte des Elsaß I (Berlin 1939), S. 19—32, mit näheren Quellenangaben.

worfenen Alamannen². Seitdem die Ostgoten, von Byzanz her bedrängt, die Alamannen in Schwaben und dem Alpenvorland den Franken 536 hatten überlassen müssen, verlor zwar das Elsaß diesen Charakter als fränkisches Markenland für einige Jahrzehnte, aber als unter dem schwächer werdenden Merowingerreich im ausgehenden 6. und im 7. Jahrhundert die Alamannen wieder eine fast unabhängige Stellung erlangten, wuchs dem Elsaß die gleiche Aufgabe wieder zu, die es zu Beginn des 6. Jahrhunderts besessen hatte. In Straßburg, Selz und Marlenheim weilten fränkische Könige wie Childebert II., Theuderich und Theudebert sowie Chlothar II., auf das rechte Ufer des Rheines gingen sie nicht hinüber. Im 7. Jahrhundert entstand im Elsaß ein fränkisches Herzogtum, nicht ein eigentliches Stammesherzogtum, sondern eher von dem Charakter des innerfränkischen Herzogtums, das mehr eine Verwaltungseinheit verkörperte³. Dieses Herzogtum griff im Süden weit über das heutige Elsaß hinaus, sein Einfluß erstreckte sich über den Elz- und Sornegau nach der Burgundischen Pforte und nach dem Schweizer Jura hin; bis zur Pierre-Pertuis reichte die Macht des elsässischen Herzogs. Auch über Basel, wo um 615 mit Ragnachar, einem Schüler des Abtes Eustasius von Luxeuil, das alte Bistum der civitas Rauracorum kurz wieder aufgelebt war⁴, ging der Einfluß des elsässischen Herzogs noch nach Osten hinaus, bis er auf das Einflußgebiet von Säckingen stieß.

Wenn wir diese Ausdehnung der Interessen- und Herrschaftssphäre des Herzogtums im Elsaß, das seinen Namen von Eticho empfing, betrachten, erhebt sich die Frage, ob nicht nach der rechten Rheinseite, nach dem Breisgau hinein, sich der Einfluß des Herzogtums der Etichonen ausdehnte. Die gleiche Frage stellt sich wieder, wenn wir die Politik der karolingischen Hausmeier im 8. Jahrhundert gegenüber dem Herzogtum Schwaben ins Auge fassen. War es nicht gegeben, daß die Ansatzpunkte der karolingischen Politik vom Elsaß aus gegen Schwaben vorgeschoben wurden? Hatten das elsässische Herzogtum oder die großen elsässischen Adelsgeschlechter, wie wir die Frage sogleich erweitern wollen, nicht das Gebiet zwischen Rhein und Schwarzwald in den fränkischen Herrschaftsbereich einzubeziehen? Gingen vom Breisgau nicht grundherrliche oder sonstige Bindungen nach dem Elsaß?

Zur Zeit der karolingischen Reichsteilungen im 9. Jahrhundert bildete das Elsaß einen Teil des Gebietes Lothars I. und II. Hier heißt die Frage eine Antwort, ob mit dieser politischen, nur wenige Jahrzehnte dauernden Grenze eine Änderung in den Beziehungen zwischen den Landschaften zu beiden Ufern, zwischen Breisgau und Elsaß, eintrat. Von besonderem Interesse wird die Frage im 10. Jahrhundert, als seit Heinrich I. Lothringen endgültig mit dem Reich verbunden wurde, und als unter Otto I. seit seiner Heirat mit Adelheid das Elsaß eine bedeutende Rolle in der Reichspolitik spielte als Brücke nach Burgund und den Alpenpässen. Hat unter diesen veränderten Verhältnissen das Elsaß allein eine Rolle gespielt, ist der Breisgau ohne irgendwelche Beziehung zu den Ereignissen im Elsaß geblieben oder wirken die Dor-

² Ebda. S. 33 ff., 53—59.

³ Ebda. S. 60—109; vgl. a. E. K l e b e l: Herzogtümer und Marken bis 900, in: Deutsches Archiv 2 (1938) 1—53.

⁴ H. B ü t t n e r: Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alamannen bis zur Mitte des 8. Jh., in: Vom Jura zum Schwarzwald 14 (1939) 59—82, bes. S. 77 ff.

gänge über den Strom hinüber und bleiben Bindungen, alte und neugeschaffene, zwischen Elsaß und Breisgau vorhanden?

Für den Breisgau wäre eine Antwort auf diese Fülle von Fragen um so angenehmer, als über seine frühe Geschichte, die aber doch die Grundlagen und Voraussetzungen für die späteren Schicksale schuf, nur verhältnismäßig wenig bekannt ist.

I

Nur ganz wenige Nachrichten besitzen wir, die wir für die Zeit des 7. Jahrhunderts für den Breisgau verwerten können. Die Ortsnamenforschung und Siedlungsgeschichte weisen für den Breisgau noch zu wenig aufbereitetes Material auf, als daß man aus ihr zeitlich genauer festgelegte Schlüsse ziehen dürfte. Die Frühgeschichte hat in der allerletzten Zeit Erkenntnisse gesammelt, die für den Breisgau im 7. Jahrhundert auf eine bedeutende Bevölkerungszunahme schließen lassen und damit auf eine innere und äußere Ausweitung des Siedlungsraumes und eine Zunahme der Siedlungszahl⁵. Aber über die Einordnung des Breisgaves in die großen politischen Räume läßt sich nur aus zwei erzählenden Quellen eine Aussage gewinnen. In der Vita s. Galli c. 21⁶ wird berichtet, wie der alamannische Herzog Kunzo seine durch Gallus wiedergenesene Tochter zum fränkischen König Sigibert geleiten läßt. Er selbst bringt sie bis zum Rhein, und dort nehmen fränkische Grafen die Herzogstochter in Empfang. Für das frühe 7. Jahrhundert wurde der Rhein als Grenze des schwäbisch-alamannischen Machtbereiches angesehen, der Breisgau also dazu geschlagen. Die echten, der Vita Trudperti zugrunde liegenden Vorstellungen⁷ zeigen aber, daß im 7. Jahrhundert im Breisgau selbst noch andere Zusammenhänge gesehen wurden. Wenn die Mörder St. Trudperts, um sich zu retten, durch große Waldgebiete Alamannorum partes erreichen wollen, so geht daraus deutlich hervor, daß man das eigentliche Alamannien erst jenseits des Schwarzwaldes sah, der Breisgau aber nicht als im gleichen politischen Verband liegend betrachtet wurde. Eine Verbindung mit dem Elsaß lag wohl näher.

Von der Mitte des alamannischen Gebietes aus, vom Bodensee und seinen Randgebieten her mochte die Barriere des unerschlossenen Schwarzwaldes und der Lauf des Rheines sozusagen als eine Grenze empfunden werden, der Streifen Landes zwischen Gebirge und Strom mochte gleichsam verschwinden, im Breisgau selbst sah man im Schwarzwald die eigentliche Grenzscheide, weniger dagegen in dem ungerregelt dahinfließenden Rhein. Diese bereits in Quellen, die Zustände des 7. Jahrhunderts schildern, zutage tretende eigentümliche Lage des Breisgaves findet sich in den folgenden Jahrhunderten noch in mannigfacher Form wieder. Einerseits wurde der Breisgau in den Gesamttraum des alamannischen Gebietes jenseits des Schwarzwaldes einbezogen, andererseits aber bestanden die Zusammenhänge der

⁵ Dgl. H. Stoll: Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaves, in: Schauinsland 65/66 (1938/39) 122 ff. mit der dort verzeichneten Literatur. Dgl. auch R. Laiss: Das nördl. Kaiserstuhlvorland, in: Schauinsland 61 (1934).

⁶ Mon. Germ. Scr. rer. Merov. IV 267: ... eam cum omni apparatu usque ad Rhenum perduxit et inde per comites cum honore magno regi transmisit.

⁷ Dgl. Th. Mayer: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (Freiburg 1937), S. 14, 68.

beiden Ufer im Oberrheingebiet fort, auch wenn das Elsaß ganz oder teilweise Sonderentwicklungen durchmachte.

Im 8. Jahrhundert setzte mit Karl Martell und besonders unter Pippin und Karlmann wieder eine kräftig betriebene fränkische Politik am Oberrhein ein, als die karolingischen Hausmeier das fast unabhängige alamannische Gebiet trotz des Widerstrebens der Herzöge wieder fester mit dem fränkischen Reich verbanden⁸. Hier treten die Verbindungen zwischen dem Elsaß und dem rechten Rheinufer deutlich greifbar vor Augen. Das Elsaß war für den fränkischen Vorstoß eine Hauptbasis; hier wirkte Pirmin, der vor Herzog Theutbald von Alamannien im Jahre 727 noch hatte aus seiner Gründung Reichenau weichen müssen, als Organisator in den Abteien Murbach, Maurismünster, Neuweiler, aber auch in den rechtsrheinischen Klöstern Schuttern, Gengenbach und Schwarzach⁹. Letztere bildeten einen Straßburger Brückenkopf rechts des Rheines rings um die Straße über das Kinzigtal nach Schwaben¹⁰. Im Elsaß wirkte als Straßburger Bischof auch Heddo, der Nachfolger Pirmins in der Reichenau, der ebenfalls vor dem alamannischen Herzog hatte weichen müssen; auf ihn führt das rechtsrheinische Ettenheimmünster seinen Namen und endgültigen Bestand zurück¹¹. Beide Männer setzten vom Elsaß aus ihre Tätigkeit im Sinne der Ziele der fränkischen Hausmeier fort, um derentwillen sie in Gegensatz zu dem alamannischen Herzog geraten waren.

Neben ihnen steht als Dritter der Graf Ruthard, der seine Heimat, wie sich ← aus Fulrads Testament schließen läßt, ebenfalls im Elsaß hatte¹². Ruthard war in der Ortenau an der Gründung und Einrichtung der Abteien Schwarzach und Gengenbach maßgeblich beteiligt, ihn treffen wir auch im Süden des Breisgaves, im Kandertal und auf der Tüllinger Höhe. Am 17. Juli 764 verkaufte Graf Ruthard zu Marlenheim, der alten merowingischen Königspfalz nördlich des Breuschgebietes im Elsaß, für 5000 solidi an Abt Fulrad von St. Denis Güter in fines vel in marcas Binubhaim sibi Romaninchova et in alia loca in Tohtaninchova, in Gotonesvilare, in Walahpah, in Haoltingas, in Agomotingas, in Binushaim, in Eppalinchova¹³. Von Wollbach im Kandertal reichten diese Güter bis Eimeldingen, Binzen und Haltingen, von Rümplingen gingen sie zur Höhe hinauf nach Thumringen, das bereits ins Wiesental hinabblickte, und nach Otlingen. Die Herkunft dieser Besitzungen aber erfahren wir zufällig durch eine viel spätere Urkunde, als sich

⁸ Dgl. H. Büttner: Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 325—359, bes. S. 328 ff.

⁹ Mon. Germ. Scr. 15, I S. 25 f.: ... decem ordinavit monasteria... quorum tamen coenobiorum nomina aliquanta nobis cognita, quaedam non sunt... Nomina vero predictorum monasteriorum, quae novimus, haec sunt: Altaha, Scutura, Gengenbach, Suarzaha, Muorbach, Moresmunister, Niuvenvilare.

¹⁰ Gesch. d. Elsaß, S. 102—108.

¹¹ Krieger: Topogr. Wörterbuch Badens 2 I 548 ff.; Wenckke: Reg. Bisch. Straßb. I 221 n. 34, 224 n. 46, 226 n. 53.

¹² Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 344 ff.; Gesch. d. Elsaß, S. 103, 119.

¹³ Félibien: Hist. de St. Denis (1706), piéc. just., S. 29 n. 42; Grandidier; Hist. de Strasbourg II 96 n. 56; vgl. a. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 335 ff. Wenn diese Urkunde in Marlenheim ausgestellt ist, so dürfen wir annehmen, daß Ruthard dort Rechte besaß; vielleicht stand ihm die Verwaltung der dortigen Domangüter zu.

St. Denis den Besitz um Binzen und Rümplingen am 31. August 790 von Karl dem Großen bestätigen ließ¹⁴. Graf Ruthard hatte diese Güter in den Jahren 741—747 aus der großen Menge der konfiszierten alamannischen Güter erworben¹⁵. Diese großen und weitausgedehnten Güterkonfiskationen im alamannischen Gebiet sind auch noch aus einer Urkunde Karls des Großen vom gleichen Datum für St. Martin in Tours über Steinenstadt bekannt¹⁶. Graf Ruthard hatte seinen Besitz im Breisgau von einem gewissen Unnido und anderen angekauft. Ob noch weitere elsässische Adlige seinem Beispiel folgten, wissen wir nicht, unwahrscheinlich wäre es nicht. Graf Ruthard war einer der bedeutendsten Männer, die für die karolingischen Hausmeier im neuangegliederten alamannischen Gebiet die Verwaltung führten. Gemeinsam mit dem Grafen Warin bezeichnet die Vita s. Galli des Walafrid Strabo ihn als denjenigen, qui tunc tocius Alamanniae curam administrabant¹⁷. In der Ortenau und im Breisgau war dieser elsässische Graf durch Gütererwerb besonders verwurzelt; er wird eine wesentliche Rolle in der frühfränkischen Verwaltung dieser Gebiete gespielt haben, ehe um 752 die eigentliche fränkische Grafchaftsverfassung im Breisgau eingerichtet wurde¹⁸, als deren erster Graf 758 Chancor begegnet¹⁹.

Die Persönlichkeit Graf Chancors führt uns in weitere Zusammenhänge hinein. Ebenderselbe Mann tritt uns im Jahre 745 bereits als Graf im Thur- und Zürichgau entgegen²⁰; im Jahre 754 hatte ihn dort Warin, den wir bereits erwähnten, abgelöst²¹. Hieraus geht hervor, daß in der ersten Zeit der Einrichtung der fränkischen Grafchaftsverfassung im neuerworbenen alamannischen Gebiet das Tätigkeitsfeld der fränkischen Verwaltungsbeamten, den Erfordernissen des Augenblicks nachgebend, öfters und rasch wechselte. So ist auch das Auftreten des Grafen Ruthard neben Warin in der Bodenseelandschaft durchaus verständlich neben seiner Tätigkeit in der Ortenau und seinem Besitzerwerb im Breisgau. Wenn wir von Ruthard nur wissen, daß seine Heimat im Elsaß lag, über seine Herkunft und Familie uns aber kein Bild machen können, läßt sich diese Frage für den Breisgaugrafen Chancor lösen. Der Breisgaugraf des Jahres 758 ist derselbe, der wenige Zeit später, 764, das Kloster Lorsch gründete²²; die Familie Chancors, die Rupertiner, gehören dem hohen fränkischen Adel an und hatten wohl im Haspengau ihre

¹⁴ Mon. Germ. Dipl. Karol. I, 224 n. 166.

¹⁵ ... ex quibus Hrodhardus comis quondam ab Unnido seu ab aliis hominibus per cartas vinditionis exinde res aliquas visus fuit comparasse, quae ponuntur in pago Brisingauia in loca nuncupantes Binuzhaim sive et Romaningahoba vel in ceteris locis cum eorum adiacenciis ...

¹⁶ Mon. Germ. Dipl. Karol. I, 225 n. 167.

¹⁷ Mon. Germ. Script. rer. Merov. IV 322 f.

¹⁸ Gesch. d. Elsaß, S. 118 f. In einer Urkunde St. Gallens für den Breisgau ist 751 eine Grafchaft noch nicht erwähnt; der unter den Zeugen genannte Berno comes ist nicht ohne weiteres dem Breisgau zuzuschreiben; Wartmann: UB. St. Gallen I 16 n. 14. Im Jahre 752 werden der Breisgau und der Augstgau in einer St. Galler Urkunde erwähnt; Wartmann I 17 n. 15.

¹⁹ Wartmann I 27 n. 23.

²⁰ Wartmann I 13 n. 11; 14 n. 12.

²¹ Wartmann I 22 n. 18.

²² Codex Laureshamensis, ed. K. Glöckner (Darmstadt 1929), I 265, Kap. 1.

Heimat²³. Unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge gewinnt erst eine sonst vereinzelt Nachricht über Gengenbachs Anfänge die richtige Bedeutung. Nach den Lorsch Annalen sandte Throdegang von Metz von Gorze aus Mönche nach dem monasterium Hrodharti²⁴. Da auch Lorsch durch Throdegangs Vermittlung seine ersten Insassen erhielt, ist der Zusammenhang zwischen beiden Handlungen durch die Person Thancors wie durch die Zeitumstände gegeben; es zeigt sich hier im Gebiet der neuen karolingischen Klöster der Ortenau sofort der fränkische Einfluß so deutlich und greifbar, wie wir es nur wünschen können, herkommend aus dem engeren Heimatgebiet des Karolingergeschlechts, aus jenem Raum, in dem der werdende karolingische Reichsadel am stärksten seinen Sitz hatte²⁵.

Die Tatsache, daß die Güter des Grafen Ruthard im südlichen Breisgau aus den Konfiskationen von 741—747 herkommen, führt noch zu einem weiteren Ergebnis. Die Urkunden von St. Denis und St. Martin in Tours berichten ausdrücklich, daß die Gütereinziehungen in ducatu Alamanniae stattfanden. Der Breisgau gehörte mithin dem schwäbischen Herzogtum Lantfrids und Theudebalds an; die Vorstellung der Vita s. Galli über die Ausdehnung des Herrschaftsbereichs des alamannischen Herzogs erweist sich also für den Beginn des 8. Jahrhunderts als zutreffend. Andererseits beweist das sofortige Eingreifen des elsässischen Grafen Ruthard, daß die Bindungen vom Elsaß nach dem Breisgau vorhanden waren; die Gedankenwelt der Vita Trudperti findet darin ihr Fortwirken und ihre Bestätigung.

In dem Nachweis, daß der Breisgau im 8. Jahrhundert zum Bereich der alamannischen Herzöge gehörte, findet auch die auffällige Ziehung der Diözesangrenzen am Oberrhein²⁶ ihre Erklärung. Vom Bleichbach ab bildete, soweit wir es zurückverfolgen können, der Rhein die Grenze des Bistums Konstanz bis zum östlichen Jura. Während alle anderen Bistümer am Rhein ihren Sprengel über beide Seiten des Stromes ausdehnen und auch Straßburg noch einen ausgedehnten rechtsrheinischen Bereich besitzt, ist allein Basel auf linksrheinisches Gebiet beschränkt; der natürliche Einzugsbereich Basels auf dem rechten Ufer, das Gebiet bis hinauf zur Höhe von Badenweiler, bleibt kirchlich von ihm getrennt und gehört wie der übrige Breisgau zum Konstanzer Bistum. Die Ausdehnung des Konstanzer Bistums, dessen Entstehung in das Ende des 6. Jahrhunderts zu setzen ist²⁷, über den Breisgau ist verursacht durch dessen Zugehörigkeit zum alamannischen Herzogtum. Das Bodenseebistum Konstanz füllte den Raum des alamannischen Herzogtums langsam von innen her

²³ K. Glöckner: Lorsch und Lothringen, Robertiner und Capetinger, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 50 (1938), 318 f.

²⁴ Mon. Germ. Script. I 28; J. Sauer: Anfänge d. Christentums und der Kirche in Baden (Heidelberg 1911), S. 57.

²⁵ F. Steinbach: Das Frankenreich, in: Handbuch d. deutsch. Geschichte, hrsg. v. der Deutschen Akademie I 107 ff., bes. S. 121, 136 ff.; F. Steinbach — F. Petri: Zur Grundlegung der europäischen Einheit durch die Franken (1939).

²⁶ Elsaß-Iothr. Atlas (Frankfurt a. M. 1931), Karte n. 15a, und 16; Buchberger: Lex. f. Theol. und Kirche ²II 12 ff., ²VI 173 ff., ²IX 855 ff.

²⁷ Ahlhaus: Die Alamannenmission und die Gründung des Bistums Konstanz, in: Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 62 (1935), 59—80, mit reichen Literaturangaben; vgl. bes. S. 69, 77 f. Anm. 61.

aus, dieses dagegen war während des 7. und im Anfang des 8. Jahrhunderts immerhin so stark, von außen hereinreichende kirchliche Verwaltungszentren abzuwehren. Die Karolinger, unter denen das Bistum Basel seit Walau um 740 endgültig wiedererstand²⁸, und die die Metropolitanverfassung wieder aufleben ließen²⁹, änderten an der Ausdehnung des Bistums Konstanz, die die Zirkumskriptionsurkunde Friedrichs I. auf Bischof Martian (613/15) und König Dagobert (622/38) zurückführte³⁰, anscheinend nichts, sondern beließen ihm seinen Sprengel. Auch die neugeschaffene karolingische Grafschaftseinteilung machte aus dem Raum zwischen Schwarzwald, Rhein und Bleich einen eigenen Bezirk, eben den Breisgau, der 752 zuerst als solcher uns in einer St. Galler Urkunde entgegentritt³¹. Diese kirchliche und verwaltungsmäßige Stellung des Breisgaus hemmte aber, wie mit Nachdruck betont werden muß, die Beziehungen und natürlichen Verbindungsfäden, die die Landschaften zu beiden Seiten des Stromes verbanden, in keiner Weise. Ähnlich wie auch am Hochrhein die Verwaltungsgrenzen am Flußlauf haltmachten und die Familienbeziehungen und Besitzrechte im 11./12. Jahrhundert, wo wir die Verhältnisse genauer beobachten können, über den Rhein hinüberliefen und den Strom übersprangen, so war es auch zwischen Elsaß und dem Breisgau.

Die Quellenlage ist für die Zeit des 8. und 9. Jahrhunderts nicht eben gut, wenn wir diesen Beziehungen nachspüren wollen; doch ergeben sich genügend sichere Anhaltspunkte, die uns die Verbindungen über den Rhein hinüber nach dem Breisgau aufzeigen. Von einem Eingreifen des Etichonenhauses und seiner Zweige erfahren wir direkt nur sehr spärlich. Die Urkunden des Klosters Ebersheimmünster führen die Rechte des Klosters in Weisweil im nördlichen Kaiserstuhlvorland ausdrücklich auf das elsässische Herzogtum zurück³². Die Urkunden selbst entstanden in Verbindung mit dem ersten Teil der Chronik von Ebersheimmünster im 12. Jahrhundert³³, ihre Besitzlisten jedoch ent-

²⁸ Trouillat: Mon. de Bâle I 186 n. 123; H. Bernoulli: Zum ältesten Verzeichnis der Basler Bischöfe, in: Basler Zeitschr. 3 (1904), 59—64; E. A. Stückelberg: Zur ältesten Basler Bistumsgegeschichte, in: Anz. f. Schweiz. Gesch. NF. 9 (1902/05), 170/75, bes. S. 171; Gesch. d. Elsaß, S. 52—54, 113; Dom Jura zum Schwarzwald 14 (1939), 77.

²⁹ Gesch. d. Elsaß, S. 114, mit Anm. 29 und 30.

³⁰ Ahlhaus, S. 69; Stumpf n. 3730.

³¹ Vgl. oben Anm. 18.

³² B—M (= Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii) 2138, 450, 645, 792. In Witzwilre ... curtis dominica cum omni mundebuge sua, ecclesia videlicet cum decimis suis ... ac forestis, ius naule cum investigatione auri, bannus totaliter cum omni libera utilitate ... Sed in ... Wiswilre eidem abbati Sambatio ... ius q. v. twinc und ban specialiter dux contulit; B—M 2792. Diese Rechte waren im 8. Jh. selbstverständlich noch nicht in der Ausprägung vorhanden, wie sie die Formulierung des 12. Jh. angibt. Die Dorfherrschaft, wie wir die Ansprüche Ebersheimmünsters kurz umschreiben können, entwickelte sich aus der Schenkung des Dinghofes mit der Kirche, wie sie für das 8. Jh. immer wieder vorkommt.

³³ Zur Literatur über Ebersheimmünster vgl. A. Brackmann: Germania Pontificia III (1935), 45 ff.; H. Bloch: Zur Überlieferung und Entstehungsgesch. d. Chronicon Ebersheimense, in: Neues Archiv 34 (1909), 127—175; über die Urkundenfälschungen vgl. A. Dopf: Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jh., in: Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. 19 (1898), 577—614; P. Wenzke: Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Ober-

halten weit ältere Aufzeichnungen. In Weisweil werden der Salhof aufgezählt, ferner die Kirche mit dem Zehnten, ein Forst, das *ius naule cum investigatione auri*, sowie das Bannrecht. Auch in Burkheim am Kaiserstuhl wird der Anspruch der Abtei Ebersheimmünster auf den Salhof, die Kirche und Zehnten sowie den Bann auf Herzog Eticho und seine Gemahlin Berswinda zurückgeführt³⁴. So zeigt sich doch, daß eine Erinnerung an den rechtsrheinischen Besitz des elsässischen Herzogshauses sich erhalten hat. Einen weiteren Beleg geben die Nachrichten aus der Abtei St. Stephan in Straßburg, die Herzog Adalbert, der Sohn Etichos, gegründet hatte³⁵. Über die Ausstattung des Klosters geben wiederum nur um 1163 hergestellte Urkunden auf die Namen von Lothar I., Ludwig d. Dt. und Bischof Werner von Straßburg Aufschluß; jedoch in ihnen stecken ebenfalls alte Güterlisten, die auf die einstmals vorhandene Schenkungsurkunde als Grundlage zurückgehen³⁶. Nicht auf das Hinüberreichen des Besitzes von St. Stephan bis nach Kork in der Ortenau soll hier eingegangen werden³⁷, sondern uns interessiert der Besitz St. Stephans in Munzingen. Dieser wird sowohl in der Urkunde auf den Namen Lothars wie Bischof Werners nicht auf den Kaiser, sondern auf seine Gemahlin Irmgard zurückgeführt³⁸. Munzingen wird als Eigengut der Kaiserin Irmgard angesehen; diese aber stammte, wie Thegan uns ausdrücklich berichtet³⁹, aus dem Geschlecht des Herzogs Eticho. Das Besitztum Irmgards in Munzingen stammte danach letztlich auch aus Etichonengut.

Wenn die gefälschten Urkunden als Umfang des Gutes in Munzingen den gesamten Ort mit allem Zubehör, mit Kirche und Zehnten, mit Bann und Kolonen und Fiskalinen bezeichnen⁴⁰, dann bestätigen die Nachrichten des 13. Jahrhunderts,

rheins NF. 25 (1910), 35—75; A. Hirsch: Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim und die Entstehung des Chronicon Eberheimense, in: Festschr. f. H. Nabholz (Zürich 1934), S. 23—53.

³⁴ Vgl. Anm. 32. Die Reihenfolge in der Besitzliste ist in B—M² 138 Sulz, Burkheim, Logelnheim, in B—M² 450 Sulz, Egisheim, Sigolsheim, Burkheim, Logelnheim, in B—M² 645 Weisweil, Burkheim, Logelnheim, in B—M² 792 desgl. Aus den Nachbarorten, die genannt sind, ergibt sich, daß Burkheim am Kaiserstuhl gemeint ist, nicht Burgheim, Kt. Oberelshausen im Unterelsaß. In Burcheim *curtis dominica ... ecclesia parrochialis cum decimis suis ... bannus generalis totaliter*.

³⁵ Gesch. d. Elsaß, S. 74 f.

³⁶ W. Wiegand: Die ältesten Urkunden f. St. Stephan in Straßburg, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 9 (1894), 389—442, bes. S. 425, 437.

³⁷ ... *usque ad confinia de allode comitis Hugonis Choreka nuncupante ...*, Straßb. UB. I 41 n. 51; Wenckke I 264 n. 221.

³⁸ Straßb. UB. I 19 n. 25, 41 n. 51. *Hirringardis quoque imperatrix per manum propriam et manum eiusdem imperatoris Lotharii dedit Munczinga cum sua imperiali integritate*.

³⁹ Mon. Germ. Script. 2, 597: *Qui (= Hugo, Vater der Irmgard) erat de stirpe cuiusdam ducis nomine Etih*.

⁴⁰ Straßb. UB. I 19 n. 25, in pago Brisgaudi Munzinga villa cum suis appensibus, basilica vicis terminis decimis ... colonis et fiscalinis tam de equestre quam pedestre ordine, banno vel cippo, mercato et omnibus iusticiis; die Aufzählung erinnert in ihrer Ausführlichkeit an die Besitzlisten von Ebersheimmünster. Die Verwendung des Ausdrucks *fiscalini* ist im 12. Jh. nicht mehr gebräuchlich, sie weist eher in das 10./11. Jh. Die Erweiterung *tam de equestre quam de pedestre ordine* gehört jedoch ins 12. Jh.; sie zeigt, daß St. Stephan in Munzingen ansässige rittermäßig lebende Ministerialen besaß. In ihnen ist vielleicht der Ursprung des in Freiburg i. Br. im 13. Jh. bedeutenden Bürgergeschlechtes von

während dessen die Rechte der Abtei gewiß nicht mehr wuchsen, diese Angaben. Ein Ausgabenverzeichnis von St. Stephan zu Straßburg aus den Jahren 1276—1297⁴¹ gibt uns mehrere Aufschlüsse über Munzingen. Der Salhof in Munzingen ist im Besitz der Äbtissin; ebenso gehört St. Stephan der Zehnte; jährlich führt St. Stephan 10 Pfund vom Zehnt an den Konstanzer Bischof ab. Im Jahre 1291 errichtet die Äbtissin eine neue Zehntscheuer in Munzingen, als sie den ganzen Hof mit einer neuen Mauer umgeben läßt⁴². Das Amt des Schultheißen wird von St. Stephan vergeben; Anspruch darauf haben nur die Gotteshausleute⁴³. Bei einer persönlichen Anwesenheit in Munzingen saß die Äbtissin. 1286 selbst „zu gedinge“. Noch 1467 und 1508 besaß die Straßburger Äbtissin das Patronatsrecht über die St. Stephans-Kirche zu Munzingen⁴⁴.

Ließ sich Etichonenbesitz im Breisgau bei Ebersheimmünster und St. Stephan in Straßburg nachweisen, so ist diese Tatsache für die größte Stiftung des Hauses, die elsässische Abtei Murbach, nicht überliefert. Wie ich an anderer Stelle bereits ausführen konnte⁴⁵, ist über frühen rechtsrheinischen Besitz Murbachs nur eine Prekarieurkunde über Griesheim (n. Heitersheim) aus dem Jahre 805 überliefert, in der Egilmar, Folcholt, Wanbrecht und Nothicho ihren Besitz mit der Kirche zu Griesheim dem Kloster Murbach auftragen⁴⁶. Alle weiteren Nachrichten entstammen erst dem 10.—13. Jahrhundert. Gleichwohl ließ sich der Zeitpunkt des Erwerbs des Murbacher Besitzes im Breisgau auf die Karolingerzeit festlegen. Vom Wiesental im Süden des Breisgaves mit Schopfheim und Rötteln und dem mitten im Schwarzwald gelegenen Todtnau geht der Besitz Murbachs über Bamlach, Bellingen und Schliengen nach Griesheim und Heitersheim, von dort nach Biengen, Ambringen und Schallstadt; in der Freiburger Bucht ist Murbacher Besitztum in Nimburg, Hochdorf, Wasenweiler und Köndringen gelegen, und schließlich wird am Nordrand des Breisgaves noch Ettenheim genannt. In Nimburg und Wasenweiler besaß Murbach die Kirche, ebenso verhielt es sich in Biengen, Griesheim, Heitersheim und Schliengen. Murbach hatte nicht nur grundherrliche Rechte im Breisgau, auch die religiöse Betreuung des zu seinen Eigenkirchen gehörenden Personenkreises oblag der elsässischen Abtei. Diese Aufgabe aber war für das im 8. Jahrhundert aufs neue dem fränkischen Reichsgebiet eingegliederte Gebiet des Breisgaves nicht ohne Bedeutung. Aus einer Reihe von

Munzingen (vgl. Hefele: Freiburger UB. I, Register) zu suchen; es wäre das ein Hinweis, daß dieses dem aus dem grundherrlichen Ministerialenstand hervorgegangenen Dorfadel entstammte.

⁴¹ P. Wendke: Ausgabeverzeichnis der Abtei St. Stephan zu Straßburg, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 23 (1908), 116—126.

⁴² ... paravit domina abbatissa murum circumeuntem curiam Munzingen et duas portas amplas et sollempnes nimis et novum horreum ad decimam spectantem et unum murum qui pertransit domum dictam daz buhus; die Kosten betragen 110 Pfd. Freib.

⁴³ ... pro eo quod compulsa fuit dicta abbatissa cum iure concedere officium sculteti de Munzingen viro ecclesie q. d. ein gotzhusman.

⁴⁴ Krieger: ²II, 250 ff.; A. Lehmann: Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau, in: Freiburger Diözesan-Archiv NF. 12 (1911), 27.

⁴⁵ H. Büttner: Murbacher Besitz im Breisgau, in: Elsaß-Iothr. Jahrbuch 18 (1939), 314—319.

⁴⁶ Schöpflin: Als. dipl. I, 60 n. 74.

Breisgaudörfern liefen die Verbindungen nach dem klösterlichen Mittelpunkt im Elsaß.

Der Bereich, innerhalb dessen Einfluß von Murbach nachzuweisen ist, erstreckt sich vom Wiesental bis zu dem Gebiet, in dem die Straßburger Klöster rechts des Rheines dominierten. In jenem Raum, in dem ein eigenes bedeutendes Kloster sich nicht entwickelte, fand sich im Breisgau der Murbacher Besitz. Im gleichen Bereich und aus dem gleichen Grunde entstand im Breisgau auch der ausgedehnte Besitz von St. Gallen und Lorsch. Unmittelbar nach der Bezwingung des alamanischen Herzogtums verließ Pipin der Abtei St. Gallen Einkünfte im Breisgau und zog damit dieses unter den Karolingern gewaltig aufblühende Kloster nach dem Breisgau⁴⁷. Lorsch erhielt ebenfalls schon wenige Jahre nach seiner Gründung Besitz im Breisgau, 769 in Buchheim und Bözingen⁴⁸, 770 in Achheim bei Breisach, Biengen, Staufen, Geisenweiler und Riegel⁴⁹. Der Umstand, daß der Gründer von Lorsch im Breisgau gewesen, mag zu diesen frühen Schenkungen an Lorsch beigetragen haben. Von den vielen Güterschenkungen an Lorsch und St. Gallen im Breisgau blieben bis in das 12./13. Jahrhundert nur wenige Spuren erhalten, so daß uns bedünken will, daß auch die Besitzungen des elsässischen Murbach im Breisgau zahlreicher waren, als sie uns aus den späteren Urkunden entgegentreten.

Jedenfalls aber dürfen wir als Ergebnis für die Karolingische Zeit des 8. Jahrhunderts festhalten, daß die Verbindungen vom Breisgau nach dem Elsaß hinüber zahlreich waren. Die großen Adelsfamilien im Elsaß, darunter auch das Herzogshaus, betätigten sich im Breisgau, und die Klöster des Elsaß, vor allem Murbach, lenkten einen Teil ihrer Interessen nach dem Breisgau. Vom Elsaß gingen wesentliche Impulse aus, als es galt, den Raum zwischen Rhein und Schwarzwald fest mit dem fränkischen Reich der Karolinger zu verknüpfen.

II

In die Zeit bis zur Teilung des Karolingerreiches durch den Vertrag von Verdun 843 fallen im Breisgau und Elsaß keine Ereignisse, die das Bild, wie wir es aus dem 8. Jahrhundert zeichnen konnten, wesentlich änderten. Zwar tritt der Vorrang des Elsaß an Bedeutung gegenüber dem Breisgau deutlich seit der Zeit Karls des Großen wieder zutage, es sei nur an die Gefangennahme Ludwigs d. Fr. auf dem Rothfeld bei Colmar und an die Straßburger Eide des Jahres 842 erinnert, die Beziehungen beider Gebiete aber blieben die gleichen. Unter Lothar I. wurde der Rhein wieder Grenze zwischen den Teilreichen Lothringen und dem Gebiet Ludwigs d. Dt. Aber auch jetzt läßt sich eine Änderung der Verbindungen beider Ufer nicht beobachten. Die wirtschaftlichen und kulturellen Fäden laufen gleich wie vor Errichtung der Teilreiche. Und doch tritt allmählich eine erhöhte Bedeutung des Breisgaus ein seit der Mitte des 9. Jahrhunderts gerade im Hinblick auf das zum Reiche Lothars gehörige Elsaß. Seit dem Jahre 852/53 wandte Ludwig d. Dt.

⁴⁷ B—M 2845; W a r t m a n n : I 289 n. 312.

⁴⁸ G I ö c k n e r : Cod. Lauresh. III, 67 n. 2676/77, 71 n. 2708.

⁴⁹ Ebda. III, 61 n. 2629, 62 n. 2641, 70 n. 2699, 2701.

der Sicherung seiner Westgrenze gegenüber Lotharingien erhöhte Aufmerksamkeit zu⁵⁰, diese wuchs nach dem Tode Lothars I. im September 855⁵¹ noch in bedeutendem Maße. Schon bald nach seinem Regierungsantritt sah Lothar II. sich in die Händel verstrickt, die um sein Verhältnis zu seiner Gattin Theutberga und um seine Beziehungen zu der im Elsaß ansässigen Waldrada sich entspannen. Sofort bei Lothars II. Beginn suchte sich Ludwig d. Dt. im Elsaß Anhang und Einfluß zu verschaffen. Am 30. März 856 verlieh er Straßburg ein Immunitätsprivileg für die Gebiete *infra conditionem imperii nostri*⁵², am 18. Mai desselben Jahres stellte er Weißenburg, das im unteren Elsaß durch seinen umfangreichen und ausgedehnten Besitz großen Einfluß besaß, eine Schenkungsurkunde aus⁵³. Daß das Bestreben Ludwigs d. Dt. auf den Erwerb des Elsaß abzielte, zeigte sich im Jahre 860.

Als Theutberga sich nach dem Reichstag in Aachen im Februar 860 auf der Flucht zu Karl d. K. begeben und bei ihm Schutz gefunden hatte, und als Lothar II. infolgedessen stärkere Anlehnung bei Ludwig d. Dt. suchte, verlangte dieser die Abtretung des Elsaß⁵⁴. In dieser Forderung offenbart sich der Zweck der eifrigen Tätigkeit Ludwigs d. Dt. im Südwesten seines Reiches. Infolge der rasch wechselnden Situation jener unruhigen Jahre mit stets sich ändernden Parteistellungen unter den Söhnen und Enkeln Ludwigs d. Fr. kam es freilich nicht zur Ausführung des Vertrags. Ludwig d. Dt. gab aber sein beharrlich verfolgtes Ziel nicht auf, insbesondere da Lothar II. keine legitimen Nachkommen zu erwarten hatte. Die Heirat seines Sohnes Karl mit der elsässischen Grafentochter Richgard im August 862⁵⁵ erhöhte den Einfluß Ludwigs d. Dt. im Elsaß durch die persönlichen Beziehungen wiederum. Hier nun spielte auch der Breisgau wieder eine besondere Rolle.

Hatte Graf Erchangar, der Vater Richgards, in den Jahren 817—828 die Grafengewalt im Breisgau ausgeübt⁵⁶, so bestellte Ludwig d. Dt. die Morgengabe für die Gattin seines Sohnes Karl ebenfalls im Breisgau aus dem dort reichlich vorhandenen Reichsgut. Diese Maßnahme Ludwigs d. Dt. ist kein Zufall, sondern vom Breisgau aus sollten damit neue Verbindungen

⁵⁰ Gesch. d. Elsaß, S. 145 ff.

⁵¹ B—M² 1177b.

⁵² Mon. Germ. DLD., S. 109 n. 75; Wenckke: I 235 n. 83.

⁵³ Mon. Germ. DLD., S. 111 n. 76. Aus der heutigen verunachteten Form läßt sich eine echte Schenkungsurkunde unschwer herauschälen. Diese wird keinen anderen Inhalt gehabt haben als die Schenkung oder Bestätigung der Weißenburger Rechte auf Baden-Baden, für die Weißenburg noch eine andere, ebenfalls überarbeitete Urkunde der Merowingerzeit (Dagobert II. von 675) vorweisen konnte; Mon. Germ. Dipl. Merov., S. 41 n. 44. Im Jahre 856 gewinnt die Bestätigung von Baden-Baden für Weißenburg im Zusammenhang der Maßnahmen Ludwigs d. Dt. erhöhte Bedeutung. Zusammen mit der linksrheinischen Muntat, deren rechtliche Verleihung an Weißenburg auf Pippin zurückgeht, bildete der Bereich von Baden-Baden, dessen ursprüngliche Ausdehnung auf Grund späterer Lebenskonnenze sich erschließen läßt, auf dem rechten Rheinufer mit dem Gebiet zwischen Murg und Gos einen Riegel über das ganze Rheintal hinweg in unmittelbarer Nachbarschaft des Elsaß. Eine Stärkung Weißenburgs und seine erneute Verknüpfung nach dem rechten Rheinufer war für Ludwig d. Dt. am Nordrand des Elsaß von Vorteil.

⁵⁴ B—M² 1293a.

⁵⁵ B—M² 1450.

⁵⁶ J. Clauß: Hist.-topogr. Wörterbuch d. Elsaß, S. 36.

nach dem Elsaß hinüberlaufen. Durch eine Urkunde vom 1. August 862⁵⁷ übergab Ludwig d. Dt. seinem Sohn Karl für dessen Gattin 76 Hufen in (Kiech- lins-) Bergen, Endingen und Bahlingen am Kaiserstuhl und in Sexau am Rand des Schwarzwaldes. Die Hufenzahl läßt darauf schließen, daß in diesen Orten, die sich um das aus römischer Zeit als wichtigster Punkt des Gebietes bereits bekannte Riegel gruppierten, ohne daß dieses selbst geschenkt wurde, geschlossene Komplexe oder ganze Siedlungsgruppen in die Hände Richgards übergingen. Noch lange läßt sich dieser Besitz verfolgen; denn er ging nach Richgards Tod nicht wieder verloren, sondern die Gemahlin Karls III. schenkte ihn dem von ihr 880/84 gegründeten Frauenkloster Andlau im Elsaß⁵⁸. So war mit der Gabe Ludwigs d. Dt. an seine Schwiegertochter eine neue langdauernde Verknüpfung zwischen Breisgau und Elsaß geschaffen.

Noch unter Richgard wurde der Besitz im Breisgau durch Kenzingen vermehrt. Im Hofrodel von 1284⁵⁹ verfügt die Äbtissin von Andlau über Zwing und Bann in den sechs Siedlungen Kiechlingsbergen, Endingen, Bahlingen, Sexau, Ottoschwanden und Kenzingen; in jedem Dinghof hatte Andlau auch einen Stock; die Vogtei wurde von den Usenbergern ausgeübt, die über Dieb und Frevel zu richten hatten. Dieser Dingrodel für den Andlaurischen Besitz wurde noch 1333 erneuert⁶⁰ und sogar 1500 noch vidimiert⁶¹. Im Jahre 1309 verließ Äbtissin Kunigunde von Andlau das Schultheißenamt zu Bahlingen und Sexau an Graf Konrad von Freiburg gegen eine jährliche Abgabe von 9 Pfd. Straßburger Pfennigen⁶². Diese Abgabe hatte sich noch 1356 in der gleichen Höhe erhalten, als bereits ein Teil der Andlaurischen Güter und Rechte mit dem Hachberger Besitz allmählich zu verschmelzen begann⁶³. Nach dem Namen und der Lage war der St. Peters-Wald mit anderen Waldstücken, der 1356 zur Burg Hachberg gerechnet wurde, ursprünglich Andlaurischer Besitz, der im Sexauer Gemarkungsbezirk lag. In Sexau selbst nennt die Urkunde von 1356 zwei Siedlungen. Sie werden mit Ottoschwanden zusammen bezeichnet als „uff dem Walde“. Bereits 1311 hatte Markgraf Heinrich v. Hachberg die Andlaurischen Leute „von Gerolsberge abe unze an Sunnenzil“ (beim Brettenbach gelegen)⁶⁴ verpfändet⁶⁵. Als im Jahre 1344

⁵⁷ Mon. Germ. DLD., S. 155 n. 108. Dedimus itaque ei quasdam res proprietatis nostrae consistentes in Alamannia in pago q. v. Brisahgawe id est Berga, Andloa (Endloinga) et Baldinga et Secchosouua, id est inter totum hobas 76 cum omnibus mobilibus et immobilibus, quae ad ipsas pertinent, tam in mancipiis quam in ceteris rebus ...

⁵⁸ Braekmann: Germ. Pont. III, 39 ff.

⁵⁹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34 (1882), 155—159; Zeitschr. Freib. Gesch. Ver. 5 (1882), 241 n. 3; über frühere Drucke vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 39 (1926), 288.

⁶⁰ Zeitschr. Freib. Gesch. Ver. 5 (1882), 245.

⁶¹ Vgl. Anm. 60. Vgl. a. H. Maurer: Die Stift-Andlaurischen Fronhöfe im Breisgau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34 (1882), 122—160.

⁶² Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 11 (1860), 461.

⁶³ Ebda. 20 (1867), 456—470; vgl. H. Feher: Die Entstehung der Landeshoheit im Breisgau (Leipzig 1904), S. 155.

⁶⁴ K. S. Bader: Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Freiburg 1936), S. 34. Sonnenziel, die Ecke, an der der Klosterbach von Tennenbach her in die Bretten mündet; es war gleichzeitig Grenzpunkt des Freiamtes.

⁶⁵ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 12 (1861), 77—80.

Andlau sein Besitztum in Kenzingen für 400 M. Silber⁶⁶ und in Endingen für 600 M. Silber⁶⁷ an die neben den alten Dörfern neuentstandenen städtischen Ansiedlungen verkaufte, erfahren wir die Größe und Ausdehnung dieses Besitzes. Sowohl in Kenzingen wie in Endingen behielt Andlau damals das Patronatsrecht über die St. Peters-Kirchen als letzten Rest seines umfangreichen Besitzes.

Der kurze Überblick über den Andlauischen Besitz im Breisgau zeigte, daß dieser im 9. Jahrhundert bei seinem Übergang an Richgard noch nicht voll ausgebaut war. Zwar in den alten Teilen der Siedlungen am Kaiserstuhl fand nach dem Übergang an Andlau kein großer Landesausbau mehr statt (die Entstehung der Städte Endingen und Kenzingen gehört in andere Zusammenhänge), aber in dem am Rande des Schwarzwaldes gelegenen Sexau oder von Kenzingen aus drang die Rodung und Siedlung noch weiter vor in das Waldland. Die Besiedlung und Erfassung des Gebietes von Ottoschwanden wird erst nach dem 9. Jahrhundert begonnen. Auch zu dem Andlauischen Besitz in (Alten-) Kenzingen gehörte reiches Waldbesitz am Südrand des Bleichtals bis an den Streitberg hinauf und nach Ottoschwanden⁶⁸. Die Vögte Andlaus, die Herren von Usenberg, errichteten dort ihre Burg Kürnberg im 12. Jahrhundert⁶⁸. Dieser Ausbau im Waldgebiet fand statt unter der Herrschaft der Abtei Andlau, und zwar zu einer Zeit, da die Andlauischen Rechte noch in voller Geltung waren, ging also nach dem 9. Jahrhundert vor sich und wird im 11./12. Jahrhundert abgeschlossen worden sein; denn wenn er erst im 12. oder 13. Jahrhundert in Angriff genommen worden wäre, hätte bei den gänzlich veränderten verfassungsrechtlichen Voraussetzungen Andlau seine Rechte als Obereigentümer und als Inhaber des Schultheißenamtes und der Gerichtsbarkeit in Ottoschwanden und auch im Sexauer Gebiet nicht mehr in gleichem Umfang wahren können wie in den alten Siedlungen am Kaiserstuhl. So gewinnen wir dank der günstigen Quellenlage für den Besitz von Richgard bzw. Andlau im Breisgau Aufschlüsse über den Landesausbau und die Arbeit unter der Leitung der elsässischen Abtei, die wir bei dem Besitz Murbachs im Breisgau vermissen.

Hatte Ludwig d. Dt. mit der Schenkung des Breisgaubezitzes an Richgard neben der Bewidmung seiner Schwiegertochter ein politisches Ziel im Elsaß verfolgt, so ergänzte er seine Maßnahmen noch dadurch, daß er seinem Sohne Karl die Breisgaugrafschaft übertrug; seit 865 begegnet Karl III. als Graf im Breisgau⁷⁰. In nächster Nähe des Elsaß konnte er die dortigen Ereignisse stets verfolgen. Mit dem Tode Lothars II. und nach dem Vertrag von Meerssen 870 erreichte Ludwig d. Dt. sein Ziel, Lothringens größter Teil und mit ihm das

⁶⁶ Zeitschr. Freib. Gesch. Ver. 5 (1882), 279 n. 27.

⁶⁷ Ebda., S. 284 n. 28. — Über die Geschichte der Usenberger, die eng mit dem Andlauischen Besitz verknüpft waren, vgl. H. Maurer: Geschichte der Herren v. Usenberg, in: Zeitschr. d. Freib. Gesch. Ver. 5 (1882), 193—326; ders.: Die Freiherren von Usenberg und ihre Kirchenlehen, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 28 (1913), 370—429; J. Rest: Mittelalterl. u. neuere Gesch., in: Der Kaiserstuhl (Freiburg 1939), S. 87 ff.

⁶⁸ H. Maurer: Gesch. d. Stadt Kenzingen, in: Schauinsland 7 (1886), 42.

⁶⁹ Die Burg Kürnberg wird 1205 genannt; sie war andlauisches Lehen der Usenberger; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 28 (1913), 392; Krieger: ²I, 1184 f.

⁷⁰ Wartmann: II, 148 n. 534, mit weiteren Angaben über Karls Auftreten im Breisgau.

langerstrebte Elsaß kamen zum Reich Ludwigs d. Dt. Die beiden Ufer des Oberrheines standen wieder unter einem Herrscher und die Rolle des Breisgaves, wie wir sie verfolgen konnten, war beendet; das politische Schwergewicht am Oberrhein kehrte wieder zum Elsaß zurück.

Im Sommer 887 mußte Karl III. in der Pfalz zu Kirchen, unweit vom Isteiner Kloß im Breisgau, seinen Erzkanzler Liutward von Vercelli, dem Drängen der alamannischen Großen nachgebend, entlassen⁷¹. In der gleichen Pfalz Kirchen verließ Richgard, die zum Beweis ihres makellosen Rufes zum Gottesurteil sich erboten hatte, ihren undankbaren und kleindenkenden Gemahl und zog sich nach dem von ihr gegründeten Andlau zurück. Die Ereignisse in der Pfalz zu Kirchen im Breisgau wirken wie der Abgesang des Dramas der Regierung Karls III., der bald darauf vor Arnulf von Kärnten weichen mußte.

III

In der Reichsteilung von Meerssen 870⁷² wurde noch einmal zahlreiches Reichsgut im Elsaß genannt, aber seit den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts, während deren die Zentralgewalt sich der mannigfachen neuen Entwicklungen immer weniger erwehren konnte, hatten auch die großen Grafengeschlechter im Elsaß, die Liutfriden und Eberharde⁷³, teilweise in ihren Ahnen noch auf das Herzogshaus der Etichonen zurückreichend, wieder stark an Macht und Ansehen gewonnen; die Nachfolge und die Erbschaft des alten Herzogshauses war den Grafengeschlechtern, die in ihrem Namen und Besitz an die Etichonen anknüpften, gegen die Wende des 9./10. Jahrhunderts wiederum völlig zugefallen. Kennzeichnend für den Wandel ist es, daß 792/94 Karl d. Gr. als Laienabt die Etichonenstiftung Murbach innehatte⁷⁴, daß aber ein Jahrhundert später 896 an der Spitze der alten Reichsabtei Münster im Gregoriental Graf Eberhard steht⁷⁵. Die Grafenfamilie der Liutfride und der Eberharde übte um die Wende des 9./10. Jahrhunderts im Elsaß tatsächlich die Macht aus.

Als bald machte sich ihr Einfluß auch im Breisgau geltend. Wiederum sind es die Quellen von St. Trudpert, die uns einen Blick in jene ersten unruhigen Jahre des 10. Jahrhunderts gestatten⁷⁶. Unter den gefälschten Urkunden von St. Trudpert ist ein Diplom aus dem Jahre 902 erhalten, das in seinen echten Bestandteilen einen interessanten Einblick in das Zeitgeschehen ermöglicht. Ein sonst nicht näher bekannter Adliger mit Namen Rambert begann, wie die Vita Trudperti mitteilt, im Jahre 901 eine Restauration des Klosters. Maßgebenden Einfluß auf die Durchführung gewann ein Graf Liutfrid, der auch die wieder-

⁷¹ B—M² 1754a, mit näheren Quellenangaben. Seit 878 besaß Richgard auch die Abtei Säckingen am Hochrhein; Mon. Germ. D Karl III, 11 n. 7.

⁷² B—M² 1480; Mon. Germ. Capit. 2, 193.

⁷³ Gesch. d. Elsaß I, 202 f.

⁷⁴ Schöpflin: Als. dipl. I, 57 n. 68, 58 n. 69.

⁷⁵ Schöpflin: Als. dipl. I, 97 n. 123; B—M² 1961.

⁷⁶ M. Beck: St. Trudpert bis zum 10. Jh, in: Th. Mayer: Beiträge z. Gesch. von St. Trudpert (Freiburg 1937), S. 61—84, bes. S. 73 ff., 80 ff.

erstandene Abtei mit Gütern im Elsaß in Burgheim, Laminhusen, Colmar, Königshofen, Sausheim, Egisheim und den Zehnten in Sundhofen und Gundolsheim sowie mit Besitz in Ichenheim, Mittelbach und Gamshurst in der Ortenau dotierte⁷⁷. Mit dieser reichlichen Ausstattung gewann Graf Liutfrid ein Eigenkirchenrecht an St. Trudpert, das in der Abtei wohlbekannt blieb und noch im 13. Jahrhundert sich in seinen Auswirkungen geltend machte. Unter Graf Liutfrid aber, der mit seinen Söhnen St. Trudpert in seinen Einflußbereich hineinzog, ist niemand anders zu verstehen, als ein Angehöriger des elsässischen Grafenhauses der Liutfriden; dahingestellt bleibe, ob es Graf Liutfrid ist, der 884 in einer Urkunde Karls III. für Moutier-Grandval (Münstergrangfelden) erscheint⁷⁸, oder jener Graf Liutfrid, der im Jahre 926 an der Spitze des elsässischen Heerbannes den Ungarn entgegentrat und ihnen den Einfall in die reichen Gefilde des Elsaß zu wehren versuchte⁷⁹. Der Einfluß der Liutfriden wurde noch im 10. Jahrhundert in St. Trudpert überdeckt von dem des Straßburger Bischofs. Im ersten Jahrzehnt seiner Regierung baute Bischof Erkanbald von Straßburg (965—999), wie sich aus den metrischen Subskriptionen der Passio Trudperti deutlich ergibt⁸⁰, nach einem Brand das Kloster St. Trudpert wieder auf; ähnlich wie Graf Liutfrid sich ein Eigenkirchenrecht an St. Trudpert durch die dotatio gewonnen hatte, erlangte das Bistum Straßburg durch die (re)aedificatio der Abtei eigenkirchliche Ansprüche. So reichte im 10. Jahrhundert weltlicher und geistlicher Einfluß aus dem Elsaß hinüber in das Kloster unter dem Belchen im Breisgau.

Nach dem Tode Ludwigs d. Kindes im Jahre 911 versuchte der westfränkische Karolinger Karl d. E. das ehemalige Mittelreich einschließlich des Elsaß für sich zu gewinnen⁸¹. Trotz anfänglicher Gegenwehr des deutschen Königs Konrad, der noch in den Jahren 912/13 die Hoheit über das Elsaß gewahrt hatte, gelang es doch erst seinem tatkräftigen Nachfolger Heinrich I. in den Jahren 923/25, das lothringische Gebiet wieder fest mit dem Reich zu verbinden und die Gefahr eines Abgleitens in den westfränkischen Machtbereich endgültig zu beseitigen. Das Elsaß führte in jenen Jahren ein eigenes Dasein, es unterlag westfränkischem Einfluß, ohne alle Geschicke Lothringens mitzumachen. Von Süden her machte sich im Oberrheingebiet in jenen Jahren, da die Herrschaftsverhältnisse im Elsaß alles andere als abgeklärt waren, eine weitere Macht geltend, das burgundische Königtum, das seit 888 von St. Maurice im Rhonetal und Lausanne seinen Ausgang genommen hatte. Im Jahre 912 erschien der burgundische König erstmals in Basel⁸² und zeigte damit, daß Burgund beabsichtigte, seinen Einflußbereich bis zum Oberrhein hin auszudehnen.

⁷⁷ Dgl. J. Bastian: Der Güterbesitz des Klosters St. Trudpert, ebda., S. 169—201.

⁷⁸ B—M² 1691.

⁷⁹ Mon. Germ. Script. 2, 110; Gesch. d. Elsaß, S. 176.

⁸⁰ N. Fickermann: Über die metrischen Subskriptionen der Passio Trudperti, in: Beiträge z. Gesch. v. St. Trudpert, S. 31—60, kann Bischof Erkanbald von Straßburg als Verfasser nachweisen. Der Brand des Klosters mag zur Zeit der Ungarneinfälle oder in den Kämpfen der 1. Hälfte des 10. Jh. erfolgt sein.

⁸¹ Gesch. d. Elsaß, S. 168 ff.

⁸² Mon. Germ. Script. 1, 55; B—M² 2075a.

Der Breisgau nahm an all diesen Entwicklungen nicht teil; die geschichtlichen Ereignisse, die sich um die Herausbildung eines neuen Herzogtums im schwäbischen Raum abspielten⁸³, waren vielmehr für den Breisgau ausschlaggebend. Als der Hauptbewerber um das schwäbische Herzogtum Erchanger mit seinem Bruder Berthold in erbittertem Kampfe mit dem Vertreter der Einheit des Reiches, dem Bischof Salomon von Konstanz, sein Leben verwirkt hatte, setzte sich Burkard, einer Familie Rhätians entsprossen, als alamannischer Herzog seit 917 durch⁸⁴. Auf Herzog Burkard I. geht die Gründung von Waldkirch, der ersten kirchlichen Stiftung im Breisgau selbst nach St. Trudpert, zurück. Die Gründung von Waldkirch im Elztal, zwischen 917—926 erfolgt⁸⁵, dokumentiert auf das deutlichste, daß das Gebiet des Breisgaaues fest in der Hand von Herzog Burkard sich befand; über den Schwarzwald hinweg konnte Herzog Burkard seine Herrschaft auch über das Gebiet des Breisgaaues erstrecken. So erscheint es fast selbstverständlich, daß Burkards Nachfolger im schwäbischen Herzogtum über die Felsenfeste Breisach über dem Rhein verfügte. Von Herzog Hermann (926—948) kennen wir Münzen, die in Breisach geprägt wurden⁸⁶. Breisach spielte auch eine besondere Rolle in dem großen Aufstand, der im Jahre 939 von Eberhard von Franken, Gisilbert von Lothringen und des Königs eigenem Bruder Heinrich gegen Otto I. Iosbrach⁸⁷. Wohlvertraut mit der strategischen Bedeutung der fast unangreifbaren Festung hatte Eberhard eine Besatzung nach Breisach gelegt. Obschon Otto I. persönlich die Belagerung leitete, kapitulierte Breisach erst, als die Kunde von dem Tode Eberhards und Gisilberts bei Andernach nach dem Oberrhein kam. Als Amtsgut verblieb Breisach im Besitz des schwäbischen Herzogs⁸⁸. Der Nachfolger des Herzogs Hermann, Ottos I. Sohn Liudolf, muß die Festung ebenso wie sein Vorgänger besessen haben; denn sonst ist nicht zu erklären, wie sein Parteigänger, Erzbischof Friedrich von Mainz, im Sommer 953 Breisach zu seinem Aufenthaltsort wählte⁸⁹, als der Aufstand der Herzöge Konrad von Lothringen und Liudolf von Schwaben gegen Otto I. Iosbrach.

Mit Waldkirch und Breisach besaß das schwäbische Herzogtum zweifellos eine starke Stellung im Breisgau. Neben ihm aber stand noch eine andere Macht im Breisgau, die dem Herzogtum an Einfluß durchaus gleichkommen konnte; wir begegnen ihr in den geschichtlichen Quellen erst in dem Augenblick, als ihr Sturz

⁸³ Vgl. M. Z i n g e l: Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, in: Hist. Vierteljahrsschrift 24 (1929), 1—17.

⁸⁴ Vgl. G. L ä w e n: Stammesherzog und Stammesherzogtum (Berlin 1935), S. 15 ff.

⁸⁵ B r a c k m a n n: Germ. Pont. II 1, S. 193 f.

⁸⁶ J. S c h m i d l i n: Breisacher Geschichte (1936), S. 18; vgl. K r a u s: Kunstdenkmäler VI 42.

⁸⁷ Gesch. d. Elsaß, S. 180 f.

⁸⁸ S c h m i d l i n: Breisacher Gesch., S. 21. Die Breisacher Münzen tragen unter Otto I.—III. auf der Vorderseite den Namen des Kaisers, auf der Rückseite den der Stadt und des Herzogs. Ehe Breisach in den Besitz Basels überging, war es seit dem Wiedererstehen des schwäbischen Herzogtums in Besitz der Herzöge und gleichzeitig hatte das Reich seit Otto I. seine Rechte aufrecht erhalten. Seit der Herrschaft der Franken am Oberrhein war Breisach wohl Fiskalbesitz gewesen; vgl. a. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 350 f.

⁸⁹ Contin. Reginonis ed. K u r z e, S. 167; B ö h m e r - W i l l: Reg. archiep. Mag. I, 106 n. 30.

schon besiegelt war. Die Persönlichkeit, die diese starke Stellung im Breisgau besaß, ist Graf Guntram. Über seine Persönlichkeit und seine Identität mit dem Stammvater des Habsburgischen Hauses, dem Grafen Guntram d. Reichen der Acta Murenjia, wurde schon viel geschrieben⁹⁰. Fest steht, daß Graf Guntram, der im Breisgau auftritt, aus dem Elsaß stammte; er war der Bruder der Grafen Eberhard und Hugo, die uns aus der Wiedergründung von Lure (Lüders) in der Burgundischen Pforte unter Otto I. bekannt sind und dem elsässischen Grafenhaus angehören⁹¹. Auf dem Reichstag zu Augsburg zu Beginn des Monats August 952 wurde Graf Guntram des Hochverrates angeklagt und verurteilt⁹²; seine Güter wurden von Otto I. eingezogen. Der Zusammenstoß Ottos I. mit Guntram muß erfolgt sein, als der König mit seiner jungen Gemahlin Adelheid aus Italien zurückkam und von Como über Zürich nach dem Elsaß reiste, wo er am 10. März 952 in Erstein weilte⁹³. Mit Guntram fielen seine Brüder bei Otto I. zunächst ebenfalls in Ungnade. Am 26. September 951 tritt Graf Hugo in Straßburg noch als Zeuge auf⁹⁴, 956 ist er wieder als Graf in Straßburg belegt⁹⁵, am 16. November 968 ist Graf Hugo im Unterelsaß genannt⁹⁶; dazwischen aber tritt am 11. August 953 bei der Vergabung von Brumath ein Graf Bernhard auf⁹⁷. Bis zum Jahre 956 spätestens waren die Brüder Eberhard und Hugo also mit Otto I. wieder ausgeföhnt. Ob auch Guntram, den die ganze Schwere des königlichen Zornes getroffen hatte, wieder Aufnahme bei Otto I. fand und wenigstens teilweise in seinem Besi restituirt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis⁹⁸. Über die Art des Vergehens von Guntram berichten die erzählenden Quellen nichts und auch die Urkunden, welche die Tatsache der Verurteilung erwähnen, schweigen in ihrer knappen Formelsprache über die Ursachen dazu. So müssen wir aus anderen Erwägungen heraus zu dem Grund des Aufeinanderstoßens Ottos I. und der elsässischen Eberharde vorzudringen versuchen.

Stellen wir zunächst einen Überblick über den Besi Guntrams im Elsa und Breisgau her. Dabei müssen wir uns stets vor Augen halten, daß wir diesen nur teilweise kennen, soweit er uns nämlich aus Vergabungen an andere

⁹⁰ Zur Lit. über Guntram vgl. Gesch. d. Elsa, S. 185 mit Anm. 102a.

⁹¹ Im Diplom Ottos I. vom 6. April 959 für Lüders (Mon. Germ. DOI., 279 n. 199) werden Eberhard und Hugo, die Söhne eines Grafen Hugo, erwähnt; in der Vita s. Deicoli, die noch dem 10. Jh. angehört (vgl. Wattenbach 71, 447; Wattenbach-Holzmann I, 255) erscheinen die drei Brüder Eberhard, Hugo und Guntram, die dem elsässischen Grafenhaus angehören; Mon. Germ. Script. 15, 2, S. 677, 679 f.

⁹² Bö h m e r - O t t e n t h a l n. 217a. Die Verurteilung Guntrams in Augsburg ergibt sich aus der Urkunde DOI 326 n. 236 für Einsiedeln; ... ut ipse prememoratus habere dinoscebatur Guntrammus, antea quam in nostrum regium ius in nostro palatio Augusturburc iudicata fuissent pro ipsius commissu.

⁹³ Gesch. d. Elsa, S. 185.

⁹⁴ Strab. UB. I, 30 n. 38.

⁹⁵ Strab. UB. I, 31 n. 40.

⁹⁶ Mon. Germ. DOI., 505 n. 368.

⁹⁷ Mon. Germ. DOI., 247 n. 166.

⁹⁸ Wenn man die Schicksale seiner Brüder Eberhard und Hugo vergleicht, möchte man auch für Guntram eine Ausföhnung mit Otto I. annehmen, nachdem er sich dem König unterworfen hatte. Dies ist die wahrscheinlichste Lösung der vielumstrittenen Frage.

Institutionen wieder entgegentritt. Im Elsaß besaß Guntram den ausgedehnten Fiskus Colmar⁹⁹, weiter nordwärts bedeutende Güter in Hüttenheim zwischen Schlettstadt und Erstein, sowie große Besitzungen, die sich um den Mittelpunkt Brumath¹⁰⁰ in der Straßburg—Saberner Bucht gruppierten. Brumath und Colmar sind als alter Fiskalbesitz bekannt. Im Breisgau sind wir über den Besitz Guntrams sogar noch besser unterrichtet. Am 9. August 952, nur zwei Tage nach dem Ende des Augsburger Reichstages, verließ Otto I. aus dem konfiszierten Gut Guntrams Liel im Breisgau an Einsiedeln¹⁰¹. Im Jahre 962 erhielt das Bistum Konstanz Guntrambesitz in Buggingen, Ihringen und den Mauracher Berg¹⁰². Die Besitzungen, die Otto I. durch eine heute verlorene Urkunde an Einsiedeln vergabte, sind erst aus späteren Bestätigungen Ottos II. und III. sowie Heinrichs II. bekannt¹⁰³. Riegel war der Mittelpunkt der umfangreichen Besitzungen Guntrams am Kaiserstuhl und in dessen näherer Umgebung. Dazu kamen Endingen, Wöllingen (Wüstung bei Endingen)¹⁰⁴, Kenzingen, Theningen, Bahligen und das auf der Westseite des Kaiserstuhls gelegene Burkheim. Die Urkunde von 1004 führt diese Besitzungen ausdrücklich auf Guntram zurück, fügt aber noch hinzu et cetera loca. Diese sind aus einem Diplom Ottos II. von 972 bereits bekannt; es handelt sich um Besitzungen in Bergen, Dogtsburg, Rotweil am Kaiserstuhl, um Tutschfelden n. Kenzingen und um Bezenhausen, Zarten und das im südlichen Breisgau in der Nähe von Liel gelegene Riedlingen¹⁰⁵.

Die Besitzungen Guntrams im Elsaß sicherten ihm maßgebenden Teil an der großen Nord—Süd—Straße durch das Land¹⁰⁶. In Brumath sowohl wie in Colmar besaß er wichtige Stützpunkte an diesem Straßenzug. Im Breisgau war mit dem Besitz von Riegel die Kontrolle über den gesamten Verkehr nord—südwärts durch das Land verbunden; denn die Pforte von Riegel bildete den einzigen Durchlaß zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald. Mitten in der Freiburger Bucht verfügte

⁹⁹ Mon. Germ. D O I, 280 n. 201; D O II, 60 n. 51.

¹⁰⁰ Mon. Germ. D O I, 247 n. 166.

¹⁰¹ Mon. Germ. D O I, 236 n. 155; vgl. a. die Aufstellung von A. Schulte, in: *Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch.* 10 (1889), 210 f.

¹⁰² Mon. Germ. D O I, 326 n. 236.

¹⁰³ Mon. Germ. D O II, 33 n. 24; D O III, 398 n. 4, 645 n. 231 (unter dem Breisgaubesitz taucht plötzlich Eschenz im Thurgau auf; dieses ist ebenfalls ein aus dem Besitz Guntrams stammendes Gut, so daß auch aus dieser Eigentümlichkeit der Liste der Schluß nahegelegt wird, daß wir alle genannten Besitzungen auf Guntram zurückführen dürfen); D H II, 97 n. 77.

¹⁰⁴ Für die Identifikation dieser Wüstung u. f. andere Ortsnamennachweise vgl. Hefele: *Freiburger UB.* I 1 f. n. 1—3.

¹⁰⁵ D. v. Gladiß: Die Schenkungen der deutschen Könige zu privatem Eigen, in: *Deutsches Archiv* 1 (1937) 120, möchte zwei Gruppen von Besitzungen Guntrams scheiden, D O I, 155, 189, 236, D H II, 77 einerseits, und D O I 166, 201 andererseits. Die durch Urteilspruch gewonnenen Güter der ersten Gruppen sollen Allod, die einfach eingezogenen der zweiten Gruppe ehemalige königliche Schenkung gewesen sein. Diese Unterscheidung dürfte dem zufälligen Unterschied des Urkundendiktates für den Fall Guntrams eine zu große Bedeutung beimessen. Für den Breisgau müssen wir uns bescheiden, die beiden Wurzeln von Guntrams Besitz aufzuzeigen, ohne im einzelnen eine genauere Zuteilung treffen zu können.

¹⁰⁶ Vgl. *Elsaß-Iothr. Atlas*, Karte n. 6.

Guntram über die beherrschende Anhöhe des Mauracher Berges¹⁰⁷. Die zahlreichen Besitzungen Guntrams am Kaiserstuhl gaben die Verfügung über dieses ganze Gebiet weitgehend in seine Hand. Neben die herzoglichen Punkte Waldkirch und Breisach trat der Besitz Guntrams in Riegel, am Mauracher Berg und im Kaiserstuhl. Zusammen mit Colmar bildete der Besitz Guntrams in der Freiburger Bucht und am Kaiserstuhl einen mächtigen Querriegel, der sich über das gesamte Ober- rheingebiet im Elsaß wie im Breisgau legte.

Auch im Breisgau reichte einzelner Besitz noch weiter nach Süden. Ziel und Riedlingen wurden bereits mit Gütern Guntrams genannt, ebenso Buggingen. Wenn eine Schenkung Heinrichs II. von 1006 an Basel den Besitz in Haslach bei Freiburg und in Bellingen herkommen läßt aus *iudiciaria adquisicione*¹⁰⁸, und wenn eine zweite Schenkung Heinrichs II. aus dem Jahre 1006 für Basel bei Oppfingen den gleichen Erwerbstitel anführt¹⁰⁹, so sind diese Besitzungen ebenfalls als Güter aus der Besitzmasse Guntrams anzusehen.

In der Besitzverteilung Guntrams, so wie wir sie aus den späteren Vergabungen der deutschen Herrscher für den Breisgau noch besser als für das Elsaß kennen, liegt schon ein Schlüssel für die Beurteilung des Guntramprozesses. Nachdem Otto I. Italien erworben hatte und durch seine Gemahlin Adelheid erhöhtes Interesse an dem burgundischen Reich erhalten hatte, mußte der Zugang zu Burgund und den Alpenpässen des Bündnerlandes und weiter westlich, vor allem über den St. Bernhard, gesichert werden. Das hatte aber zur Voraussetzung, daß das Elsaß völlig in der Gewalt des deutschen Herrschers war. Die übermächtige Stellung des elsässischen Grafenhauses, das sich der Verwandtschaft mit Lothar I. und II. rühmen mochte, mußte unter den Willen Ottos I. gebeugt werden, soweit es die Interessen des Reiches verlangten. Im Widerstreben Guntrams und seiner Brüder Eberhard und Hugo, die vorher im Elsaß und am Oberrhein selbständig geschaltet und nur wenig von der Gewalt des deutschen Königs gespürt hatten, gegen die Forderungen Ottos I. lag der Grund zum Konflikt, der im Urteil ob *reatum regie infidelitatis* sein Ende fand mit dem Sieg Ottos I. Eine leichte Handhabe zum Eingreifen war Otto I. dadurch gegeben, daß wesentliche Stücke des Besitzes Guntrams, wie Colmar und Brumath im Elsaß, aus Reichsgut oder Reichskirchengut bestanden¹¹⁰; darüber aber stand dem König das Verfügungsrecht zu, auch wenn die Familie der Eberharde und der Liutfriden sich als verfügungsberechtigt durch langen Besitz ansehen mochte.

¹⁰⁷ Krieger: ²H, 160 f. Während für Colmar der Zusammenhang mit dem römischen Fiskalbesitz *Argentovaria* (Horbürg) gegeben ist, liegt die Sache im Breisgau nicht so klar. Riegel besaß zur Römerzeit im Breisgau eine wichtige Stellung, auch bei Maurach und Ziel deuten die Ortsnamen auf vorgermanische Herkunft und Erinnerungen hin. Ob hier eine gewisse Kontinuität zwischen Römerzeit, fränkischem Fiskalbesitz und Amtsgut des Grafen besteht, kann hier nur als Frage aufgeworfen werden.

¹⁰⁸ Mon. Germ. D H II, 144 n. 117. Das in der Urkunde genannte Hasela dürfte eher Haslach bei Freiburg als Hasel bei Lörrach sein.

¹⁰⁹ Mon. Germ. D H II, 144 n. 118, *quoddam predium iudiciaria adquisicione iuri nostro ascriptum vel acquisitum in villa q. v. Obphinga situm, in pago vero Brisihgowi nuncupato et in comitatu Adelberonis comitis . . .*

¹¹⁰ Gesch. d. Elsaß, S. 187.

Im Breisgau dürfen wir wohl auch unter den Besitzungen Guntrams reiches ehemaliges Reichsgut suchen. Gerade in Riegel und Maurach wird Reichsbesitz anzunehmen sein, der als solcher oder als Amtsgut des Grafen im Breisgau an Guntram gekommen war. Wenn bei der Schenkung Ludwigs d. Dt. an Richtigard/Andlau gerade Riegel fehlte, so wird dies darauf zurückgehen, daß der natürliche Mittelpunkt noch in Reichsbesitz verblieb. Unter den Gütern Guntrams befanden sich Kenzingen, Endingen, Bahlingen und Bergen als Orte, in denen Andlauerischer, ehemaliger Reichsbesitz nachgewiesen ist. Nach den Gütern, die später bei Einsiedeln waren¹¹¹, ist zu schließen, daß in Kenzingen und Endingen die Guntramgüter mit dem Andlauerischen Besitz nichts zu tun hatten¹¹², sondern jeweils den zweiten Siedlungskern dieser Siedlungen umfaßten. Auch in Bahlingen sind zwei Ortskerne anzunehmen, mit zwei verschiedenen großen Dinghöfen und zwei Kirchen, die Andlau und Schuttern zustanden¹¹³; ebenso sind in Bergen wohl beide Male verschiedene Siedlungen gemeint, bei Andlau bestimmt Kiechlingsbergen, für Guntram wohl Oberbergen¹¹⁴. Gleichwohl liegt auch für diese Besitzungen Guntrams in den genannten vier Ortschaften, in denen auch Andlau auftritt, die Herkunft aus Reichsbesitz nahe. Für Maurach läßt sich vorläufig eine genauere Aussage nicht machen. Andererseits ist ebenfalls anzunehmen, daß unter dem Breisgauer Besitz Guntrams sich auch zahlreiche Güter befanden, die nicht direkt oder indirekt auf Reichsgut zurückzuführen sind, sondern Eigenbesitz Guntrams darstellten. Dabei müssen wir uns gestehen, daß gerade die Guntramaffäre, so sehr sie einerseits die Geschichte des Breisgaus um die Mitte des 10. Jahrhunderts beleuchtet, die Linien, die von der Karolingerzeit her zu verfolgen sind, besonders bei der Frage des Reichsgutes im Breisgau, eher unterbrechen und verwischen.

Wie wir gesehen hatten, wurde dem Geschlecht, aus dem Guntram stammte, durch Otto I. 952 zunächst auch die Grafschaft im unteren Elsaß entzogen, ehe der deutsche König sich einige Jahre später wieder mit ihm ausöhnte. Auch im Breisgau tritt unmittelbar nach dem Sturz Guntrams der Sohn Ottos I., Liudolf, der seit Dezember 949 Herzog in Schwaben war, als Breisgaugraf auf¹¹⁵. Diese auffällige Erscheinung findet ihre beste Erklärung darin, daß Guntram vor 952 die Grafschaft im Breisgau selbst innegehabt hatte, und daß Otto I. sie nach dem Guntramprozeß in sichere Hände legen wollte. Wenn aber Guntram Graf im Breisgau war, so stecken unter seinen Gütern wohl auch solche, die aus Reichsbesitz herrührend als Amtsausstattung des Grafen anzusehen sind; gerade bei Maurach möchte dieser Fall am ehesten zutreffen.

¹¹¹ Maurer, in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 28 (1913), 406—413.

¹¹² In Kenzingen und Endingen besaß Andlau den Ortsteil, welcher zum Fronhof mit der St. Peters-Kirche gehörte; Krieger: ²I 513 f., 1146 f. Einsiedeln hatte in Kenzingen das Patronatsrecht über die St. Georgs-Kirche, in Endingen über die Kirche St. Martin, die zur Mutterkirche in Riegel gehörte.

¹¹³ Die Obere Kirche, 1275 erstmals genannt, gehörte im 14. Jh. den Johannitern, die Niedere Kirche zu Kloster Schuttern; Krieger: ²I 110 ff.

¹¹⁴ Krieger: ²I 1157 f., ²II 371. In Kiechlingsbergen war die Pfarrkirche St. Peter und St. Petronilla geweiht; die Kirche von Oberbergen war eine Filiale von Bischoffingen.

¹¹⁵ Mon. Germ. D O I, 236 n. 155: in pago Brisehguue in comitatu filii nostri Liutolfi.

Unter Guntram tritt eine starke Querverbindung über den Strom von Colmar bis zum Mauracher Berg uns entgegen. Auch im südlichen Breisgau besaß Guntram, wie wir sahen, noch zahlreichen Besitz. Otto I. mußte, wenn er freie Verfügung über die Straßen rheinaufwärts besitzen wollte, dieses Hindernis ausschalten und beseitigen. Nach dem Urteilspruch von Augsburg 952 behielt Otto I. die neugewonnenen oder wiedererworbenen Besitzungen teils in der Hand, teils gab er sie an seine Hauptstützen im Raum zwischen den Alpen und dem Oberrhein weiter. Im Breisgau erhielt das Bistum Konstanz und das Kloster Einsiedeln, unter Heinrich II. noch das Bistum Basel¹¹⁶ beträchtlichen Besitzzuwachs aus den Guntramgütern. Im Elsaß verließ Otto I. dem Grafen Rudolf von Burgund die Hauptmasse des konfiszierten Gutes Guntrams; Brumath fiel wieder an Lorsch zurück, dem es bereits unter Arnulf verliehen worden war¹¹⁷. Es ist kein Zufall, wenn gerade Institutionen und Personen, deren Hauptinteressen an den Alpenpässen und in Burgund wurzelten, besonders von Otto I. im Elsaß und im Breisgau bedacht werden. Seitdem für Otto I. und seine Nachfolger Italien und Burgund erhöhtes Interesse gewannen, seitdem die Beherrschung der großen Straßenverbindungen nach Italien lebensnotwendig für die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft südlich der Alpen wurde, wurden am Oberrhein der Strom und die ihm parallel führenden Straßen ausschlaggebend für die Geschichte des Landes. Das Elsaß und mit ihm und neben ihm der Breisgau, als Annex sozusagen, wurden einbezogen in die Gedanken der ottonischen Politik. Die alte bedeutendste Verkehrsader vom St. Bernhard über die Burgundische Pforte moselabwärts nach Metz und von da weiter zum Niederrhein, die im 7./9. Jahrhundert die Hauptrolle gespielt hatte¹¹⁸, wird allmählich abgelöst von der Straße aus der Isle-de-France und der Champagne nach dem St. Bernhard einerseits und im Reich durch die aufkommende überragende Bedeutung der Rheinstraße, die von Basel aus entweder nach dem St. Bernhard weiterging oder aber auch den Zugang zu den Bündnerpässen gestattete. Wenn Otto von Freising im 12. Jahrhundert die *maxima vis regni* nach dem Rheingebiet zwischen Basel und Mainz verlegte, so bahnte sich diese Tatsache unter Otto I. seit dem 10. Jahrhundert verkehrstechnisch und wirtschaftlich wie politisch an; unter den Staufern erhielt sie dann ihre überragende Bedeutung.

Die Beziehungen der beiden Ufer am Oberrhein, des Elsaß und des Breisgaus, untereinander wurden durch die neuen Impulse, die seit Otto I. am Oberrhein sich bemerkbar machten, nicht berührt; sie blieben bestehen, so wie wir sie aufzeigen konnten. Die elsässischen Klöster, Murbach und Andlau vor allem, wahrten ihren Besitz auch im 10. Jahrhundert und bauten ihn aus, wie wir es bei Andlau verfolgen können. Auch die Beziehungen zwischen den weltlichen Gewalten und Grundherrschaften des Elsaß und dem Breisgau erloschen trotz der Vorgänge um

¹¹⁶ Zur frühen Besitzentwicklung von Basel im Breisgau vgl. Th. Mayer-Edenhauser: Zur Territorialbildung der Bischöfe von Basel, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 238 ff.

¹¹⁷ B—M² 1838; Glöckner: Codex Lauresh. I 332 n. 50.

¹¹⁸ Gesch. d. Elsaß, S. 43—45, 143.

Guntram nicht. Wenn wir aus dem 10. Jahrhundert auch keine weiteren Nachrichten mehr besitzen, so dürfen wir doch auf den reichen breisgauischen Besitz hinweisen, den die Habsburger im 11. Jahrhundert besaßen und der aus der Dotation des habsburgischen Hausklosters Ottmarsheim bekannt ist, der ausschlußreichsten ältesten Besitzurkunde der Habsburger am Oberrhein¹¹⁹. Der habsburgische Besitz erstreckt sich über einen Raum, dessen Abgrenzungen zusammenfallen mit den Murbacher Besitzungen im Breisgau und mit dem Breisgauer Besitz, den Guntram innehatte. Es ist hier nicht der Platz, um auf die verwickelten Fragen der habsburgischen Genealogie einzugehen, die Habsburger Besitzungen sollten nur beispielhaft zeigen, wie auch nach dem Aufhören der Herrschaft Guntrams zu beiden Seiten des Rheines die Besitzungen großer weltlicher Grundherrschaften aus dem Elsaß hinüber nach dem Breisgau reichten. Otto I. trennte durch den Guntramprozeß und die ihm folgenden Maßnahmen nicht beide Ufer, sondern ordnete sie nurein in seine größeren politischen Ziele, die nach den Alpenpässen wiesen.

Wenn wir unsere bisherigen Untersuchungen überblicken, so dürfen wir zum Schluß doch wohl zusammenfassend sagen, daß die Fragen, die wir stellten, eine Antwort fanden, wenn auch für weite Zeiträume die Quellen öfter weit spärlicher sind, als daß sie ein Bild in allen Einzelheiten ergäben; die Hauptlinien lassen sich immerhin erkennen.

Ogleich der Breisgau wohl immer verwaltungsmäßig in den Raum des alamannischen Herzogtums eingegliedert war und das Elsaß unter den Etichonen ein eigenes Herzogtum bildete, gingen die Beziehungen seit dem 7. Jahrhundert, wo die historischen Nachrichten einsetzen, vom Elsaß nach dem Breisgau hinüber. In der Karolinger Zeit werden mit der festen Eingliederung des alamannischen Raumes ins fränkische Reich die Fäden, die zwischen Elsaß und Breisgau laufen, noch zahlreicher und stärker. Graf Ruthard aus dem Elsaß wirkte im Breisgau und erwarb hier Besitz, die Liutfriden richteten wie schon die Etichonen ihre Blicke hinüber nach dem Breisgau; Ebersheimmünster, St. Stephan in Straßburg und Murbach, die elsässischen Herzogsklöster, erwarben Besitz im Breisgau. Aus dem 9. Jahrhundert seien noch besonders die Namen erwähnt von Irmgard und Richgard, den beiden Kaiserinnen aus dem Elsaß, und von Andlau, Richgards Stiftung. Am eindrucksvollsten tritt im 10. Jahrhundert die enge Verbindung vom Elsaß nach dem Breisgau hervor in Guntram. Er mußte sich beugen; der deutsche König Otto I. gab dem Elsaß mit dem Breisgau einen wichtigen Platz in seiner Reichspolitik. Das Oberrheingebiet war eingegliedert in die Pläne und Absichten der Ottonen¹²⁰.

¹¹⁹ Mitteil. d. Inst. f. österr. Gesch. 5 (1884), 405 f., 7 (1886), 1—20.

¹²⁰ Zur Geschichte des hier behandelten Gebietes vgl. bes. a. Th. Mayer: Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im Mittelalter, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 1—23.

Liste der frühen elsässischen Besitzungen im Breisgau

St. Denis (Ruthard)	{ Binzen Rümmingen Eimeldingen Wollbach Haltlingen Tumringen Oetlingen	Andlau	{ Endingen Kiechlinsbergen Bahlingen Kenzingen Ottochwanden Sexau
Murbach	{ Griesheim (Kirche) Nimburg (Kirche) Köndringen Hochdorf Schallstadt Ambringen Ettenheim Wasenweiler (Patronat) Todtnau Biengen (Zehnten) Heitersheim (Patronat) Schliengen (Patronat) Bellingen Bamlach Schopfheim Rötteln	Guntram	{ Liel Buggingen Ihringen Mauracher Berg Riegel Endingen Wöllingen Kenzingen Teningen Bahlingen Burkheim (Ober-)Bergen Dogtsburg Rotweil Tutschfelden Bezenhausen Zarten Riedlingen (?) Haslach (?) Bellingen Opfingen
Ebersheim- münster	{ Weisweil (Kirche) Burkheim (Kirche)		
Münster im Gregoriental	{ Weinstetten		
St. Stephan in Straßburg	{ Munzingen	Habsburg 1064	{ Rotweil Achkarren Heitersheim Steinenstadt Duinichoven (?) Hertringen Bellingen Rümmingen Oetlingen Binzen

Reichsbesitz am nördlichen Kaiserstuhl bis zum 10. Jahrhundert

Von Heinrich Büttner

Die Frage der Größe und Ausdehnung des Besitzes der Krone, derjenigen Güter, deren Erträgnisse zur unmittelbaren Verfügung des deutschen Herrschers im Mittelalter standen, hat bereits seit langem die Aufmerksamkeit der historischen Forschung auf sich gelenkt¹; die Feststellung des unmittelbar in der Hand des Fiskus befindlichen Grundbesitzes gibt zugleich auch zu einem guten Teil Aufschluß über die Größe der den fränkisch/deutschen Herrschern tatsächlich und uneingeschränkt zu Gebot stehenden Machtmittel. Bei der für das frühe und hohe Mittelalter gegebenen Quellenlage ist die Herausarbeitung eines genaueren Bildes oft nicht allzu einfach; chronologische Zusammenstellungen lassen wohl die Gegebenheiten längerer Zeiträume überblicken, sie gestatten Rückschlüsse auf die Verwendung des Reichsgutes unter den einzelnen Herrschern, sie lassen die Häufigkeit des Aufenthaltes der einzelnen Herrscher in bestimmten Gegenden und Reichsgutkomplexen erkennen, aber sie müssen ergänzt und erläutert werden durch die räumliche Betrachtung, indem man sich Rechenschaft gibt über das Vorhandensein und die Bedeutung von Kronbesitz in einzelnen Landschaften. Dabei ergibt sich, welche Wichtigkeit gewisse Domanalbesitzungen für einzelne Zeiträume besaßen und wie die einzelnen bevorzugten Punkte sich verlagern unter neuen Herrschern oder gar mit dem Wechsel der einzelnen Geschlechter, die an der Spitze des Reiches standen. Aus der Geschichte des Reichsgutes in den einzelnen Gebieten lassen sich öfters noch Aufschlüsse gewinnen über die historische Bedeutung einer Landschaft im Laufe jener Jahrhunderte der Geschichte unseres Volkes, für die jede Erweiterung unserer Kenntnis so erwünscht ist. Einen kleinen Beitrag zu dem Fragenkomplex des Reichsbesitzes im 8. bis 10. Jahrhundert, der für die politischen Geschehnisse am Oberrhein hohe Bedeutung besaß, möchte die Skizze über das frühe Reichsgut am nördlichen Kaiserstuhl geben.

¹ Dgl. A. Eggers: Königl. Grundbesitz im 10. und beginnenden 11. Jh., Weimar 1909, A. Kerre: Reichsgut und Hausgut d. deutschen Könige d. früheren Mittelalters, Oldenburg 1911; M. Stimming: Das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jh. (Histor. Studien, Heft 149), Berlin, Ebering, 1922; A. Waas: Herrschaft und Staat im deutschen Frühmittelalter (Histor. Studien, Heft 335), Berlin, Ebering, 1938.

Als Ludwig d. Dt. im August 862 seinen Sohn Karl (III.) mit Richgard, der Tochter des elsässischen Grafen Erchanger, vermählte, schenkte er seinem Sohn als Morgengabe für dessen Gemahlin Besitzungen in Bergen, Endingen, Bahlingen und Sexau, insgesamt 76 Hufen². Diese Zahl läßt darauf schließen, daß hier nicht Streubesitz, sondern in den einzelnen Siedlungen geschlossene Stücke oder diese ganz an Richgard kamen. Der bis ins 14. Jahrhundert festgehaltene Besitz von Andlau läßt einen Rückschluß auf die Gabe Ludwigs d. Dt. zu³. In Endingen gehörte zu Andlau der Salhof mit der St. Peterskirche; damit verknüpft war die Ortsherrschaft über die gesamte Gemarkung, wie sich aus der Bestellung auch des Schultheißen in der Stadt Endingen selbst ergibt⁴. In Kiechlinsbergen, denn dieses ist bei der Schenkung von 862 gemeint, besaß Andlau mit dem Dinghof und der Kirche St. Peter und Petronella die Herrschaft über den gesamten Dorfbereich⁵. Kiechlinsbergen hieß auch Niederbergen. Das über der Höhe der Monöhalde südlich gelegene Oberbergen⁶ deutet schon durch seinen Namen an, daß es mit Kiechlinsbergen siedlungsgeschichtlich eine Einheit bildet. Die Siedlung kam hier also nicht das Tal herauf von Rotweil, sondern stieg über den Berg herüber nach Oberbergen. In Bahlingen gehörte zu Andlau neben dem Dinghof, von dem aus das Schultheißenamt für die Gesamtgemeinde bestellt wurde, vermutlich noch die obere Kirche.

An der Nordostecke des Kaiserstuhles, wo Elz und Glotter ursprünglich sich zwischen Kaiserstuhl und Vorbergen des Schwarzwaldes durchdrängten und nur einen geringen Zwischenraum freiließen⁷, lag vor dem St. Michaelsberge die schon zur Römerzeit bekannte Siedlung Riegel. In der Schenkung Ludwigs d. Dt. von 862 ist sie nicht genannt, obschon Endingen und Bahlingen ihre nächsten Nachbardörfer sind. Riegel, der natürliche Mittelpunkt dieser Gegend, ist nicht an Richgard/Andlau vergabt worden. Aus dem 8./9. Jahrhundert haben wir keine direkte Nachricht über dortiges Reichsgut.

Eine ähnliche Beobachtung gilt für Sasbach, den Mittelpunkt des Nordwestgebietes des Kaiserstuhls und seines Vorlandes, wo Richgard/Andlau ebenfalls keinen Besitz erhielt. Hier befand sich ein königlicher Fiskus, der urkundlich seit der Zeit (Karls d. Gr. oder) Ludwigs d. F. nachweisbar ist. Aus Reichenauer Urkunden erfahren wir zuerst von dem fränkischen Fiskus in Sasbach⁸. Das Kloster

² Mon. Germ. D Lud. D. S. 155 n. 108.

³ H. Maurer: Die Stift-Andlauerischen Fronhöfe im Breisgau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34 (1882), 122—160.

⁴ Dgl. das Andlauerische Weistum von 1284 ebda., S. 155—159; NF. 39 (1926), 288; K. Wild: Die Entwicklung Endingens von den Anfängen bis zum Ende d. Mittelalters, Diss. Freiburg 1928; Der Kaiserstuhl (Freiburg 1939), S. 145 f.; Plan S. 147.

⁵ Krieger: Topogr. Wörterbuch ²I 1156/58.

⁶ Krieger ²II 371 f.

⁷ Dgl. Karte 1:100 000, Blatt 151a; A. Marbe: Die Siedlungen des Kaiserstuhlgebietes (Diss. Freiburg 1916); Der Kaiserstuhl (Freiburg 1939), Karte im Anhang.

⁸ Urkunden von 839, Wirtemb. UB. 1, 117 n. 102; B—M ²994 (echt); von 887, Wirtemb. UB. 4, 328 n. 20; B—M ²1746 (in 10. Jh. gefälscht); Krieger ²II 796; Lechner in Mitteil. d. österr. Inst. f. Gesch. 21 (1900), 29 ff., setzt die Entstehung der gefälschten Urkunde kurz vor 946.

auf der Bodenseeeinsel war von Ludwig d. Fr. als einer der Mittelpunkte der fränkischen Reichskultur und des fränkischen Reichsgedankens im alamannischen Gebiet mit einer Reihe von Einkünften ausgestattet worden, die aus Tributen herrührten, welche dem fränkischen Fiskus zu leisten waren; neben dem Eritgau sowie zwei anderen ministeria von Grafen (dem Apphagau und dem Albgau, wie die aus der Mitte des 10. Jahrhunderts stammende Fälschung auf den Namen Karls III. und das Datum 887 interpretierend die Grasschaftsbezirke nennt) wird auch der Breisgau in diesem Zusammenhang genannt; hier fiel an Reichenau auch die *nona ex fisco, cuius vocabulum est Sahsbach atque etiam et nonam partem tributi, quae ex Brisachgaouue ad nostrum exigitur opus*.

Die Zahlungen an Reichenau gehören in eine Reihe mit den Abgaben, die Pippin kurz nach der Wiedereingliederung des alamannischen Herzogtums im Breisgau an St. Gallen überwies⁹. St. Gallen erhielt den Zins gewisser freier Leute, den diese vorher dem Fiskus zu entrichten hatten, zugewiesen. Hält man die Angaben über Reichenau, die ja nicht erst unter Ludwig d. Fr. entstanden, und St. Gallen nebeneinander, so ergibt sich der Schluß, daß die Bevölkerung des neuerworbenen alamannischen Gebietes einen Steuerbetrag an den fränkischen Fiskus abzuführen hatte, der ohne Unterschied ständischer Schichtung erhoben wurde.

Sasbach blieb noch bis zum Ende des 10. Jahrhunderts als Fiskalbesitz erhalten; im Jahre 990 und am 22. Dezember 994 stellte Otto III. in Sasbach für die Abtei Reichenau und für Waldkirch Urkunden aus¹⁰. Bei diesem Aufenthalt Ottos III. kam auch eine Schenkung aus dem Kaiserstuhlgebiet selbst an Waldkirch, die wenige Tage später, am 29. Dezember 994, zu Erstein durch eine Urkunde bestätigt wurde¹¹. Otto III. übergab an Waldkirch fünf Hufen mit dem Platz eines Hofes in Schaffhausen im Breisgau. Außerdem erhielt Waldkirch einen Waldbezirk zwischen Wühl und Schaffhausen, Hard genannt. Wie schon der Name Königsschaffhausen, den spätere Jahrhunderte der Siedlung gaben¹², besagt, war sie tatsächlich in Reichsbesitz. Sie gehörte zum Fiskalgut in Sasbach.

Sasbach, Königsschaffhausen und Kiechlinsbergen sind als Königsgut des 8./9. Jahrhunderts bekannt. Vermutlich gehört auch noch das siedlungsgeschichtlich zu Kiechlinsbergen zuzuordnende Oberbergen ursprünglich zu diesem Reichsgut dazu. Die Frage, ob neben dem Fiskalbesitz in diesen Orten noch andere Grundbesitzer Güter hatten, läßt sich für Königsschaffhausen und Kiechlinsbergen nicht völlig sicher beantworten, weil weitere Quellen fehlen; es scheint jedoch nach den späteren Besitz- und Herrschaftsverhältnissen, als seien die Orte geschlossen in Fiskalbesitz gewesen¹³.

⁹ Dgl. H. Büttner: Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 52 (1939), 334.

¹⁰ Mon. Germ. D O III 467 n. 61, 568 n. 157, 570 n. 158.

¹¹ Mon. Germ. D O III 573 n. 161.

¹² Krieger²¹ 1215/17. Auch kirchlich kommt die enge Verbindung zwischen beiden Orten zum Ausdruck; Königsschaffhausen war noch im 14. Jh. ein Filial von Sasbach; Freib. Diöz. Arch. 5, 90.

¹³ Für Sasbach vgl. Wartmann: St. Gallen, UB. 2, 257.

Zusammen mit dem ausgedehnten Reichsgut vor 862 in Endingen und Bahlingen bildet der Fiskus Sasbach mit seinem Zubehör einen beträchtlichen Komplex am nördlichen Kaiserstuhl. Am äußersten Ende des tiefeingeschnittenen Tales, das von Rotweil aus in den Kaiserstuhl hineinzieht, begegnet uns am Ende des 10. Jahrhunderts noch weiterer Reichsbesitz. Am 18. Juni 990 schenkt Otto III. an das Bistum Worms quoddam nostrae proprietatis predium Scaleia dictum atque id ipsum predium in pago Brisiggowe dicto et in comitatu Birhtilonis comitis situm¹⁴. Dieses Gut tauscht Worms, das mit dem weit entfernten Besitz eher belastet als bereichert war, am 9. Dezember 995 an Kloster Einsiedeln aus¹⁵, das seit Otto I. am Kaiserstuhl reichen Besitz mit dem Mittelpunkt Riegel erhalten hatte¹⁶; damals hieß das Besitztum Scheleia, das heutige Schelingen. Ähnlich eingezwängt zwischen den großen Gemarkungen Königshausen und Endingen ist nördlich des Katharinenberges das versteckt liegende Amoltern. Seine Gemarkung umfaßt nur das kleine Tal mit den angrenzenden Hängen. Betrachtet man seine Lage auf der Karte^{16a}, so möchte man es ebenfalls dem Reichsgutkomplex zuordnen; bei seinem ersten Auftreten in der urkundlichen Überlieferung 1248 ist es jedoch Usenbergisches Allod¹⁷, so daß man mit der Vermutung auf Reichsgut zurückhalten muß. Leiselheim, zwischen zwei Höhen südöstlich Sasbach eingebettet, deutet durch seine kleine Gemarkung und seinen Namen Luzelnheim, wie er im St. Galler Verbrüderungsbuch auftaucht^{17a}, auf eine Ausbausiedlung hin, die mit dem Fiskalbesitz um Sasbach in Verbindung steht. Ebenso darf man Bischoffingen, das erst im 11. Jahrhundert als Basler Besitz auftaucht¹⁸, zu dem ursprünglichen Reichsgut zählen; denn der Basler Besitz geht im Breisgau auf Traditionen von Reichsgut seit Heinrich II. zurück, der dieses Bistum, die Schlüsselstellung nach den Jurapässen, fest im Reich verankern wollte.

Weitere Rückschlüsse freilich aus Basler Besitzungen auf altes Reichsgut vor der Mitte des 10. Jahrhunderts zu machen, so verlockend sie auch erscheinen mögen, müssen wir uns versagen, solange die Frage der Herkunft des Besitzes des Grafen Guntram im einzelnen nicht geklärt ist¹⁹. Durch den Prozeß gegen Graf Guntram im August 952 gewann nämlich Otto I. wieder reichen Besitz im Breisgau, den wir

¹⁴ Mon. Germ. DO III 470 n. 63.

¹⁵ Mon. Germ. DO III 596 n. 187.

¹⁶ Vgl. Mon. Germ. DH II 97 n. 77 und dazu DO II 33 n. 24, Hefele: Freiburger UB. 1, 1 n. 1; DO III 398 n. 4, Hefele 1, 1 n. 2; DO III 645 n. 251, Hefele 1, 2 n. 3. In Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 17 (1865) 127 ist eine Liste mit Weihetagen von Einsiedeler Kirchen herausgegeben, die der Zeit nach der Mitte des 10. Jh. angehört. In Riegel besaß Einsiedeln 4 Kirchen: St. Martin, St. Stephan, St. Michael und St. Maria DEOTOKOS. Kloster Einsiedeln, das den Guntrambesitz übereignet erhielt, besaß damit wohl auch die zugehörigen Dinghöfe und die Ortsherrschaft in Riegel. Die Vielzahl alter Kirchen in Riegel geht auf verschiedene Grundherrschaften und wohl auch Siedlungskerne zurück. Außer Riegel erscheinen in der Weiheliste noch Endingen mit St. Clemens, Burkheim mit St. Peter, Liel mit St. Johann und mit St. Pankratius.

^{16a} Für die Gemarkungsabgrenzungen im Kaiserstuhl vgl. die Karte in: Der Kaiserstuhl, S. 222.

¹⁷ Krieger ²I 63/5.

^{17a} Krieger ²II 49 f.; Mon. Germ. Lib. confrat., S. 35.

¹⁸ Krieger ²I 206 f.

¹⁹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 52 (1939), 347 ff.

aus späteren Vergabungen an Einsiedeln und Konstanz sowie an Basel zum beträchtlichen Teil kennen; die Herkunft der Guntrambesitzungen ist jedoch eine schwierige Frage für die Geschichte des Breisgaus. Zweifellos steckt darunter ehemaliger Reichsbesitz, aber auch Eigengut Guntrams ist darin enthalten, ohne daß wir bis jetzt die Möglichkeit einer sicheren Unterscheidung besäßen. So müssen wir bei der Frage nach dem alten Reichsgut am Kaiserstuhl zunächst uns mit den Gütern begnügen, die wir mit Sicherheit über die Mitte des 10. Jahrhunderts zurückführen können.

Überblicken wir die Feststellungen über das Reichsgut, soweit wir sie bis jetzt machen konnten, so ergibt sich im nördlichen Kaiserstuhl ein ziemlich geschlossener Bestand an Reichsgut: nördlich des Tales von Rotweil, jedoch einschließlich von Schelingen und Oberbergen, ist der Kaiserstuhl mit Mondhalde und Katharinenberg einbezogen in einen Komplex von Reichsbesitz, der das ganze Gebiet bis zum Dorland des Kaiserstuhls umschließt, ohne daß im einzelnen innerhalb dieses Bezirkes anderer Besitz ausgeschlossen ist²⁰. Der eine Mittelpunkt des Fiskalgutes ist nachweisbar Sasbach, über dem den Rheinübergang beherrschende Höhen dicht am Fluß aufragen. Einen zweiten Verwaltungsmittelpunkt für das Reichsgut dürfen wir in dem durch die Natur dazu gleichsam vorbestimmten Riegel annehmen, ohne daß wir für das 8./9. Jahrhundert einen direkten Beleg haben.

Das Vorhandensein des ausgedehnten Reichsbesitzes im nördlichen Kaiserstuhl können wir durch die Nachrichten über Sasbach mindestens bis in die erste Hälfte des 9. Jahrhunderts zurückverfolgen. Es steht damit aber auch außer Frage, daß dieser Reichsbesitz jener Zeit seinen Ursprung verdankt, als die karolingischen Hausmeier das alamannische Gebiet in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts wieder fest mit dem fränkischen Reich verbanden. In den Jahren 741—747 fanden die bekannten großen Güterkonfiskationen im alamannischen Gebiet statt²¹. Den damals vorgenommenen Besitzänderungen und etwa vorhandenem Herzogsgut verdankt das Reichsgut im Breisgau sein Entstehen, soweit es im altbesiedelten Gebiet liegt. Nicht alles in jenen Jahren 741/47 an den Fiskus gefallene Gut verstand dieser festzuhalten, am nördlichen Kaiserstuhl aber behielt der fränkische Fiskus in dem Besitz mit dem Mittelpunkt Sasbach einen bequemen Rheinübergang in der Hand; mit den Besitzungen im Nordosten des Kaiserstuhls in Endingen und Bahlingen und dem mutmaßlichen Mittelpunkt in Riegel war die Kontrolle über den Durchgang zwischen Schwarzwald und Kaiserstuhl gesichert.

²⁰ In Burkheim erhält 778 Lorsch das Besitztum des Heito; Glöckner: Cod. Lauresham. III 70 n. 2700, in Riegel vergab 770 Waltharius 1 Wiese und 1 Acker an Lorsch, Hildegunt 781 ihren Besitz ungenannter Größe; Glöckner III 69 n. 2698/99. Im St. Galler Verbrüderungsbuch sind eine Reihe von Namen aus Endingen, Leiselheim, Burkheim, Bergen und Rotweil eingetragen (Mon. Germ. Lib. contrat., S. 34 f.; Kaiserstuhl, S. 88 f., mit Abbildung), jedoch keine Güterschenkungen bekannt. Im eigentlichen Reichsgutbezirk treten die sonst zahlreichen Schenkungen an Lorsch und St. Gallen in auffallendem Maße zurück. Nur wenige und kleine Vergabungen finden in Burkheim und Riegel statt. Der Bereich des Fiskalgutes und des dem elsässischen Herzogshaus gehörenden Burkheim (vgl. Anm. 24 und 25) erstreckte sich, wie man aus den ebengenannten Beobachtungen schließen darf, in ziemlicher Geschlossenheit über den nördlichen Kaiserstuhl.

²¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 52 (1939), 328 ff., 335 ff.

Die Stellung, die Sasbach im Norden des Kaiserstuhles einnahm, besaß Breisach im Süden, nur in noch ausgeprägterem Maße. Über Breisach schweigen die schriftlichen Quellen seit der Römerzeit bis 938/39 vollständig; doch die Münzen, die Herzog Hermann I. (926—948) in Breisach prägen ließ²², zeigen, daß Breisach in den ersten Jahrzehnten des 10. Jahrhunderts bereits in Besitz des neuaufgekommenen schwäbischen Herzogtums sich befand; an dieses war es zweifelsohne als ehemaliges Reichsgut gekommen. Bei Breisach dürfen wir somit ohne Zweifel seinen Anfall an das fränkische Fiskalgut im 8. Jahrhundert annehmen²³. Die beiden beherrschenden Punkte am Kaiserstuhl und über dem Rhein, Breisach und Sasbach, waren seit der Zeit der fränkischen Hausmeier im Fiskalbesitz. Dazwischen hatte, wie wir feststellen können, an dem dritten Punkte, wo eine Höhe sich vom Kaiserstuhl her an den Rhein heranschiebt, bei Burkheim, das elsässische Herzogtum zugegriffen. Die auf alte Besitzaufzeichnungen zurückgehenden Listen in den unechten Diplomen, die in Ebersheimmünster gemeinsam mit dem Chronicon Ebersheimense im 12. Jahrhundert entstanden, führen die Ansprüche der Abtei ausdrücklich auf eine Schenkung Herzog Etichos zurück²⁴; dieser Besitz muß dann schon am Ende des 7. Jahrhunderts in der Hand des elsässischen Herzogtums gewesen sein, ehe noch die karolingischen Hausmeier im alamannischen Gebiet durchgreifende Maßnahmen durchführten²⁵.

²² J. Schmidlin: Breisacher Geschichte (1936), S. 18, 21.

²³ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 52 (1939), 350 f.

²⁴ Böhmer-Mühlbacher: Reg. Imp. ²I n. 138, 450, 645, 792.

²⁵ Die frühe Ausdehnung des zu Burkheim gehörigen Gutes läßt sich nicht ohne weiteres bestimmen. Im Jahre 1316 und schon vorher umschließt die Herrschaft Burkheim noch Tectingen (Krieger ²I 1080, zuerst 1275 im Liber decimat. genannt), Rotweil und (Ober)Bergen; Krieger ²I 352 f. Burkheim und das Tal von Rotweil waren vor 952 Besitz des Grafen Guntram und wurden unter Otto I. an Einsiedeln vergabt; vgl. Anm. 16. Die Vermutung liegt nahe, daß zwischen dem ehemaligen elsässischen Herzogsgut und dem Guntrambesitz ein Zusammenhang besteht.

Andlau und der Schwarzwald

Ein Beitrag zur Geschichte der Erschließung des Gebietes um Ottoschwanden

Von Heinrich Büttner

Das elsässische Stift Andlau verdankt seinen Ursprung der Kaiserin Richgard, der Gemahlin des Karolingers Karl III. In den Jahren 880/81 legte die aus dem Elsaß stammende Richgard, die Tochter des Grafen Erchanger, den Grund zu dem Kloster Andlau¹. Mit Genehmigung ihres Gatten übertrug sie an Andlau auch die Besitzungen, die sie von Ludwig dem Deutschen als Morgengabe erhalten hatte; am 1. August 862 waren 76 Hufen in (Kiechlins)bergen, Endingen und Bahlingen am Kaiserstuhl und in Sexau am Ausgang des Brettenbachtals, nur wenig südöstlich von Emmendingen, zur Ausstattung der Gemahlin Karls III. bestimmt worden².

In den sogenannten Statuten von Andlau³ begegnet uns dieser Besitz wieder an jener Stelle, wo von der Ausstattung des Klosters gesprochen wird. Waren in dem Diplom von 862 nur unbestimmt quaedam res proprietatis nostrae genannt, so spricht die Stelle der Statuten von Andlau, die den Breisgaubesitz erwähnt, von den villae, die auf Bitten Richgards von Karl III. an Andlau übertragen werden. Als besondere Gabe neben den Orten Bergen, Endingen, Bahlingen und Sexau wird in den Andlauer Statuten noch Kenzingen aufgeführt⁴; Karl III. übergab es dem neu-erstandenen Stift Andlau.

¹ Zur Lit. über Andlau vgl. A. Brackmann: Germ. Pont. III 39 ff. — Über den Breisgaubesitz Andlaus vgl. H. Maurer: Die Stift-Andlauer Fronhöfe im Breisgau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34 (1882), 122—160; ders.: Geschichte der Herren von Ufenberg, in: Zeitschr. d. Freiburg. Gesch. Ver. 5 (1882), 193—326; ders.: Die Freiherren von Ufenberg und ihre Kirchenlehen, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 28 (1913), 370—429, bes. S. 391—406.

² Mon. Germ. DLD. 155 n. 108: Dedimus itaque ei quasdam res proprietatis nostrae consistentes in Alamannia in pago q. v. Brisahgawe, id est Berga Andloa (Endloinga) et Baldinga et Secchosouua, id est inter totum hobas 76 cum omnibus mobilibus et immobilibus, quae ad ipsas pertinent tam in mancipiis, quam in ceteris rebus...

³ Grandidier: Hist. de l'église de Strasbourg II 304 n. 165.

⁴ Tradidit etiam praescriptus senior noster (= Karl III) ... et in Prisigewia provincia curtem vestitam cum caeteris illuc seruiantibus in villa Chenzinga singulari dono dedit illud s. Salvatori (= Andlau). . . . impetravimus ab eo, ut ipse easdem villas praescriptas traderet s. Salvatori . . . hoc est Enndinga, Beriga seu Baldinga et in Secchesowa in quodam saltu ecclesiam s. Salvatori dedicatam cum curte vestita et caeteris appenditiis.

Auf die Frage, welchen Umfang im Verhältnis zu den sonstigen Grundbesitzgrößen und welche Bedeutung dieser Besitz Andlans im Breisgau besaß, geben die eben erwähnten Quellen des 9. Jahrhunderts nur in beschränktem Umfang Antwort. Die Angabe der Größe von insgesamt 76 Hufen läßt bereits darauf schließen, daß nicht völliger Streubesitz an Richgard und an Andlau kam, sondern die ganzen Orte oder wenigstens geschlossene Teile der Siedlungen und ihrer Gemarkung, sofern man diesen starr gewordenen Begriff hier anwenden will. Die Pertinenzformel von 862 ist wenig umfangreich, besonders genannt werden nur die zu den Gütern gehörenden unfreien Hintersassen (*mancipia*). Die Andlauer Statuten geben wenigstens für Kenzingen und Sexau einigen weiteren Aufschluß. In Kenzingen erhält Andlau aus Reichsbesitz einen großen Salhof mit den davon abhängigen Hintersassen. Neben diesem aus Fiskalbesitz herrührenden Herrenhof begegnen uns in Kenzingen am Ausgang des 8. Jahrhunderts noch andere Grundbesitzer. Das 764 von Graf Thancor gegründete Lorsch erhielt bereits 772 von einem Eckehard dessen gesamten Besitz in Kencinger *marca* übergeben⁵; im Jahre 801 wiederholt Eckehard, der wohl identisch mit dem Schenker vom 13. Oktober 802 in Heitersheim ist⁶, seine Schenkung an Lorsch⁷. Im Jahre 785 hatte ein Dietpert 10 *iurnales*⁸, 779/83 ein Erkenbert seinen Besitz in Kenzingen an Lorsch tradiert⁹. Diese in den frühen Lorsch-Traditionen auftretenden Schenker gehören offenbar dem freien Stande an, Eckehard scheint ein Grundherr gewesen zu sein, der über Besitz an mehreren Orten verfügte; die einzige Größenangabe beweist, daß der Grundbesitz schon in kleinere Einheiten aufgeteilt war. So können wir für Kenzingen einen größeren, wohlgeschlossenen Besitz von Andlau im 9. Jahrhundert feststellen, der mit seinen Hintersassen aus Fiskalgut der Karolinger stammte¹⁰, und daneben Besitztum anderer Grundherren und freier Bauern.

Für Sexau nennt die Angabe der Andlauer Statuten ebenfalls einen Salhof mit seinem Zubehör¹¹; daneben erscheint noch die zugehörige Salvatorkirche, die den gleichen Patron aufweist wie das Kloster Andlau selbst. Bemerkenswert ist die Lagebezeichnung, welche die Statuten für Sexau anwenden; in *quodam saltu*, in einem Waldgebiet ist der fränkische Salhof Sexau gelegen. Daraus geht hervor, daß die Besiedlung von Sexau aus, den Wasserlauf der Bretten aufwärts, noch nicht sehr weit vorgedrungen war, als dieses Besitztum an Andlau fiel. Über die Bewohner läßt sich über die Angabe von 862 hinaus, wonach sie den *mancipia* zugehörten, nichts ermitteln aus unseren wenigen frühen Quellen.

Für lange Jahrhunderte schweigen die schriftlichen Nachrichten nach dem 9. Jahrhundert über den Breisgaubesitz Andlans. Erst im 13. Jahrhundert setzen die Nach-

⁵ Codex Lauresham. ed. K. Glöckner III 64 n. 2652.

⁶ Ebda. S. 68 n. 2685.

⁷ Ebda. n. 2654.

⁸ Ebda. n. 2653.

⁹ Ebda. S. 69 n. 2695.

¹⁰ Über die Herkunft des zahlreichen Reichsgutes im Breisgau vgl. H. Büttner: Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau, in: Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 52 (1939), 334 ff.

¹¹ Vgl. oben Anm. 4.

richten wieder ein mit dem Hofweistum vom 17. Oktober 1284¹². Dieses Weistum ist in die Form einer Schiedsurkunde zwischen Äbtissin Anna von Andlau und Hesso und Rudolf von Ilsenberg gekleidet. Nach der Urkunde wurden je vier Männer aus Ottoschwanden, Kenzingen, Endingen, Bergen, Bahlingen und Sezau ausgewählt, um die Rechte des Klosters, des Vogts, der Schultheißen, der Huber, Lehensleute und Gotteshausleute zu weisen. In den genannten sechs Siedlungen besitzt Andlau Zwing und Bann, mithin die Ortsherrschaft. Jährlich drei Dinge, nach St. Martin (November), Mitte Februar und Mitte Mai, werden von der Äbtissin mit dem „vrien vogte“ gemeinsam abgehalten. Dreimal jährlich, zu St. Martin, Lichtmeß und Walpurgis, steht der Äbtissin je 14 Tage das Recht des Bannweines zu, das heißt in den beiden Wochen, die den drei althergebrachten Dingterminen vorausgehen. Das Recht des Totfalles, das Vorschritt- und Vorleserecht bei der Weinlese gebührt der Äbtissin. Beim neuen Empfang von Huben sind der Äbtissin 30 Schilling, dem Meier 6 Schilling zu entrichten. Genaue Angaben macht das Weistum über das Erscheinen des Vogtes auf den Dingtagen; mit einem Ritter und drei Knechten, fünf Pferden und einem Tragpferd kommt der Vogt zum Gericht. Aus dieser Darstellung erhellt, daß der Andlauer Vogt nicht dem gewöhnlichen Ritterstand entnommen ist, sondern edelfreien Geschlechtes ist. Der Vogt empfängt ein Drittel der Bußen vom Gericht über „Dieb und Frevel“, das heißt über die Hochgerichtsfälle¹³, und bestimmte Naturalleistungen. Aus den Bestimmungen des Hofweistums von 1284 läßt sich unschwer entnehmen, daß wir in den Andlauer Besitzungen im Breisgau ein Vogtrecht vorfinden, wie es allenthalben im ober-rheinischen und südwestdeutschen Raum im Ausgang des 11. und zu Beginn des 12. Jahrhunderts sich herausgebildet hatte¹⁴. Damit haben wir aus den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über den Vogt einen chronologischen Anhaltspunkt für den Zeitpunkt des Entstehens der Gewohnheiten des Andlauer Hofweistums gewonnen.

Das Verhältnis von Äbtissin und Vogt ist im Weistum am ausführlichsten behandelt. Die übrigen Personenkreise werden wesentlich kürzer abgetan. Für die niedere Gerichtsbarkeit und für den Rechtskreis, den der Vogt nicht aburteilt, ist der Schultheiß vorhanden; ihm steht „der Zweiteil“ der Gerichtsbußen zu. Schultheiß und Keller, der die wirtschaftlichen Aufgaben Andlaus erfüllt und für die Äbtissin die Wein- und Kornzinsen einsammelt, sind steuerfrei. In jedem der Andlauer Höfe ist ein „stock“, ein Gefängnis für Diebe vorhanden, das Zeichen der vollen Hoheitsrechte in den Besitzungen.

Die Bestimmungen des Weistums von 1284 sollen für alle Breisgauer Andlauer Besitzungen gleichmäßig gelten, jedoch merkt man aus dem Wortlaut an mehreren Stellen¹⁵, daß es vorzüglich die Verhältnisse in und um Kenzingen im

¹² Grimm: Weistümer I 821 ff.; Zeitschr. d. Freib. Gesch. Ver. 5 (1882), 241 n. 5; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34 (1882), 155—159.

¹³ Über die Bedeutung von Dieb und Frevel vgl. grundlegend H. Hirsch: Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter (Prag 1922).

¹⁴ Vgl. H. Hirsch: Die Klosterimmunität (Weimar 1913).

¹⁵ Bei der Angabe der Lehen des Schultheißen und bei der Waldnutzung ist besonders auf Kenzingen Bezug genommen, ohne daß die übrigen Besitzungen in gleicher Weise Erwähnung finden.

Auge hat. In diesem Weistum tritt uns auch erstmals Ottoschwanden als Andlauer Besitz entgegen. Die Andlauer Rechte greifen damit in den Schwarzwald hinein; für uns entsteht die Frage, ob sich über das Entstehen des unter andlauer Herrschaft stehenden Siedlungsbereiches im Schwarzwald ein näherer Aufschluß gewinnen läßt.

Können wir die Zeit der Erfassung des Gebietes zwischen der Bleich im Norden, dem Streitberg, dem Brettenbach im Süden und der altbesiedelten Zone am Rande des Schwarzwaldes etwas näher bestimmen? Wenn wir dieser Frage, die ein weiterer Baustein an dem Gesamtwerk der Siedlungsgeschichte des Schwarzwaldes werden kann, nachgehen, dann müssen wir nicht allein die Geschehnisse der Andlauer Gebiete von Sexau und Kenzingen mit Hilfe der Nachrichten über das Stift Andlau verfolgen, sondern die Geschichte der Nachbarlandschaften, der nächstgelegenen Dörfer und Siedlungen, soweit es für unsere Zwecke dienlich ist, mit heranziehen.

Ottoschwanden¹⁶ bildet mit Glasig und Musbach zusammen eine siedlungsgeschichtliche Einheit. Östlich der Waldzone, die die ersten Schwarzwaldhöhen auch heute noch bedeckt, dehnen sich auf den Höhen zwischen dem Brettenbach und dem Abfall nach dem waldbedeckten Bleichtal die Höfe und Häusergruppen von Musbach und Ottoschwanden. Ein eigentlicher Trennungsstrich zwischen ihnen ist nicht mehr erkennbar und auch in der Oberflächengestalt des Gebietes nicht gegeben. Musbach gehört in seiner geschichtlichen Entwicklung zu dem „Freiamt“¹⁷, Ottoschwanden hat nie an dieser Bildung teilgehabt. Über das Gebiet im Süden von Ottoschwanden besitzen wir gute Monographien¹⁸, die auch den Stoff für unsere Fragestellung aufbereitet haben. Der Dierdörferwald reicht bis zum Kirnbachtal hinauf und stößt hier auf den Kenzinger Wald¹⁹. Die Genossenschaft des Dierdörferwaldes wird von den Dörfern Mundingen, Köndringen, Malterdingen und Heimbach gebildet; der Wald gehört nicht zu der Allmende der Siedlungen, sondern bildet einen eigenen geschlossenen Bezirk für sich. Die drei -ingen-Orte haben eine charakteristische Lage, am Rand der Schwarzwaldvorhöhen in einer geschützten Einbuchtung gelegen, gleich nahe den Ackergewannen nach dem Hügelgebiet hin wie dem Weideland nach der Elzniederung hinaus. Als späteste Siedlung erweist sich durch seinen Namen, die Lage und Größe seiner Ortsgemarkung das nahe an den Wald herangerückte Heimbach²⁰; gerade dieses aber ist schon um 759 erwähnt²¹. Bischof Sidonius von Konstanz schenkt dem St. Gallischen advocatus Milo die villa que Heimbach nuncupatur; mit der St.-Gallen-Kirche scheint dieser Teil der Siedlung Heimbach an Schuttern übergegangen zu sein, dessen Gut seit 1136 hier nachweisbar ist. Im Jahre 817 überträgt Ludwig d. Fr. Einkünfte, die dem Breisgau grafen aus dem mansus

¹⁶ Krieger ²II 456 f. — Zu den folgenden Ausführungen vgl. die Karte 1 : 100 000, Blatt 151 a und die Karte 1 : 25 000 von Baden, Blatt 91 (Ettenheim), 92 (Schweighausen), 97 (Endingen), 98 (Emmendingen).

¹⁷ Krieger ²II 256 f.

¹⁸ K. S. Bader: Das Freiamt im Breisgau und die freien Bauern am Oberrhein (Freiburg 1936); M. Wellmer: Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Dierdörferwald bei Emmendingen (Freiburg 1938).

¹⁹ Vgl. Wellmer, Karte.

²⁰ Wellmer, S. 74—82.

²¹ St. Gall. Mitteil., NF. 3, 9 ff.

Ruadleozi in Heimbach zustanden, an St. Gallen und behält dem Fiskus die übrigen Leistungen des Gutes vor²². Das als früher Ausbauort entstandene Heimbach erreichte es noch, mit den drei alten -ingen-Orten zusammen die Waldgenossenschaft des Dierdörferwaldes zu bilden. Der Dierdörferwald war, wie Wellmer annimmt²³, um das Jahr 1000 als eigene Waldmark abgeschlossen; diese Herausbildung einer im Besitz der vier Gemeinden, ohne Rücksicht auf ihre grundherrliche und territoriale Zugehörigkeit, befindlichen Waldmarkung kam zustande infolge der Rodungen des Adels in das Waldgebiet hinein. Im Süden und Osten des Dierdörferwaldes wurden aus dem Waldland eine Reihe von Rodungen, wie der Schorenhof, Bromshart (Amsenhof), Wittenbühl (Huttenhof), Schlüpfingen, herausgeschnitten²⁴, die keinen Anteil an dem Dierdörferwald mehr erhielten, deren Entstehen aber den Anlaß zum Zusammenschluß der Waldgenossenschaft des Dierdörferwaldes gab. Soweit sich über diese Rodungsniederlassungen nähere Aufschlüsse erreichen lassen, entstanden sie im 11. Jahrhundert, so daß wir tatsächlich den Abschluß des Dierdörferwaldes nach außen auf die Zeit nach dem Jahre 1000 ansetzen dürfen. Die Grenze des Dierdörferwaldes nach dem Kirnbachtal war nie strittig²⁵; die Abscheidung gegen das weiter nördlich gelegene Waldgebiet und gegen den Rumeshart, der ursprünglich dem Kloster St. Ulrich gehörte und 1264 vom Kloster an die universitas villanorum de Heckelingen zu Erblehen gegeben wurde²⁶, muß sich mit der Ausbildung des Dierdörferwaldes, also im 11. Jahrhundert spätestens, vollzogen haben.

Über die Besiedlung des Raumes, der in das Freiamt einbezogen ist, geben die Urkunden und vor allem die Aufzeichnungen des Tennenbacher Güterbuches uns einigen Aufschluß²⁷. Sogleich die Gründungsnotiz von Tennenbach gestattet einen Einblick in den Zustand des Gebietes. Im Jahre 1161 kaufte Abt Hesso von Frienisberg für 30 M. Silber und ein Maultier von dem Freien Kuno von Horben den Platz des Klosters mit dem südlich davon gelegenen Laber (Labirn), dem Brettenhart, wohl dem Wald östlich des kleinen Tales mit dem Klosterbach, mit Mutterstegen und zwei Lehen (duo feoda) zu Musbach²⁸. Die Gegend bis nach Musbach hinauf war damals also schon rechtlich erfaßt und wirtschaftlich in Nutzung genommen. Das Besitztum zu Mutterstegen war überdies in Pfandbesitz des Otto von Köndringen, der erst für 11¹/₂ Pfd. durch Tennenbach ausgelöst werden mußte²⁹. Damit finden wir bei der Gründung von Tennenbach das auch anderweitig bekannte Bild über den Siedlungsvorgang im Schwarzwald wieder; kleiner Adel drang von den altbesiedelten Gegenden nach dem Waldland in den Schwarzwald hinein vor. Nach den Tennenbacher Gründungsnotizen müssen wir die Erschließung des von Kuno von Horben besetzten Gebietes mindestens eine oder zwei Generationen vor-

²² Wartmann: UB. St. Gallen 1, 27 n. 226; B—M², 647.

²³ Wellmer, S. 97.

²⁴ Wellmer, S. 83 ff.

²⁵ Ebda., S. 82.

²⁶ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 9 (1858), 335.

²⁷ Vgl. Bader, S. 57 ff.

²⁸ Schöpflin: Hist. Zaring.-Bad. 5, 108; Dümgé: Reg. Badensia, S. 50.

²⁹ Wellmer, S. 88 f.

verlegen, wir gelangen mithin spätestens in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Andererseits ergibt sich, daß 1161 bei der Gründung von Tennenbach der Ausbau des Gebietes noch nicht abgeschlossen war. Im Wald bei Mutterstegen erhielt, ohne daß des Einspruchsrechtes von irgend jemand Erwähnung geschieht, Tennenbach unbeschränktes Holzungsrecht³⁰. Der weitere Ausbau des Gebietes von Musbach erfolgte unter den weltlichen Herren des Raumes in den nächsten Jahrzehnten. Markgraf Heinrich I. von Hachberg schenkte 1230 auf seiner Burg zu Burkheim am Kaiserstuhl den Ort und die Kirche zu Musbach an Tennenbach, wo er auch seine letzte Ruhestätte fand; 1231 bestätigten seine Witwe Agnes (geb. v. Urach) und deren Söhne diese Schenkung³¹. Die Hachberger hatten in dem Gebiet des Freiamtes offenbar die Nachfolge der Herzöge von Zähringen in bezug auf die Hoheitsrechte angetreten. Über Musbach, das im 12. Jahrhundert bereits bestand, hatten sie Besitzrechte und auch die Kirche erworben³².

Dieser Ablauf der Geschehnisse wird noch weiter bestätigt durch die Nachrichten über Glasig (Glashausen) und Mutterstegen³³. Bei der Klostergründung gab Cunradus de Glashusen an Tennenbach „ein rutholz et agrum adjacentem monasterio“ und zwei Wiesen. Glasig war damals also ebenfalls schon in Anbau genommen. Der Name verrät den Gang der Erschließung; zuerst wurde der Wald für die Glasbrennerei genutzt, sodann folgte die landwirtschaftliche Siedlung nach. Die Richtung des Siedlungsvorganges und damit wohl auch die Herkunft der Bewohner ist wiederum die gleiche wie bei Mutterstegen; Konrad von Glashausen ist Ministeriale des Ritters Konrad von Buchheim in der Freiburger Bucht am Fuße des Nimburger Hügels. Otto von Köndringen in Mutterstegen ist Ministeriale des Berthold von Nimbürg.

Bei dem Siedlungsverlauf von dem Rand der Ebene her bis nach Musbach hinauf begegnen uns die kleinen adligen Familien des Breisgaves als Pioniere, die in den Schwarzwald vorstoßen, daneben standen im 12. Jahrhundert die Zähringer Herzöge und seit deren Aussterben die Markgrafen von Hachberg³⁴. Eigentlich sollte

³⁰ ... ut libere ligna succidant ad usus eorum necessarios in silva iuxta Mutirstegen, quae ad Musbach pertinet, et pertinenciis suis cum aquis...

³¹ Schöpflin: Hist. Zaring.-Bad. 5, 179; Reg. Markgrafen I h 10.

³² Im Gebiete des Freiamtes waren vor Tennenbach die Herren von Keppenbach die stärksten Grundbesitzer. Im Gefolge der Zähringer Herzöge waren sie in das Waldgebiet eingedrungen, besonders die Silbergruben scheinen ihnen anfangs einige Mittel in die Hand gegeben zu haben. Die Markgrafen von Hachberg verstanden es, nach dem Aussterben der Zähringer die Hoheitsrechte im Brettenbachgebiet an sich zu ziehen, großen Grundbesitz besaßen sie hier wie auch anderwärts zunächst nicht; vgl. Bader, S. 38—51.

³³ Tennenbacher Güterbuch f. 93, 219¹; vgl. Bader, S. 111 ff. — Die Notiz über Glasig verdient für die Geschichte der Gründung Tennenbachs größere Beachtung, als es bisher geschah. Konrad von Glashausen gibt an Tennenbach „ein rutholz et agrum adjacentem monasterio nostro et duo prata, que omnia de manu Cunradi de Buchheim militis habebat pro 3 sol. den. omni anno persolvendis. Translato autem conventu de Tennibach ad locum q. d. Husen videns Cunradus quod dederat recepit. Sed post reditum de Husen in Tennibach conventus dederunt ei 3 lib. den. et iterum antedictum predium receperunt... In die Anfangszeit Tennenbachs fällt also eine bei Klostergründungen häufiger vorkommende Verlegung des Klosters. Tennenbach kehrte allerdings nach kurzer Frist an die zuerst gewählte Stelle zurück.

³⁴ Dgl. oben Anm. 32.

man annehmen, daß auch Andlau, dessen Besitz Sexau am Eingang zum Brettenbachtal lag, mitbeteiligt gewesen wäre an der Erschließung und Erfassung des Brettengebietes, des späteren Freiamtes. In den frühesten Quellen aber tritt nirgends Andlau irgendwie für dieses Gebiet hervor. Erst im Jahre 1311 erfahren wir, daß Andlauer Hintersassen vom „Gerolzberge abe unze an Sunnenzil“ im Brettenbachgebiet vorhanden waren³⁵; Sonnenziel ist noch heute jener Höhenrücken genannt, der zwischen Brettenbach und Tennenbacher Klosterbach nach Glasig hinaufführt, direkt an der Gemarkungsgrenze von Sexau. So waren zwar Andlauer Hintersassen hinaufgewandert nach dem Freiamt, aber als Grundherr war Andlau an der Erschließung des Freiamtes nicht beteiligt.

Andlau hatte sich begnügt, die Gemarkung von Sexau auszubauen. Das ganze Gebiet vom Brettenbach östlich bis nach dem Lüzelwälderbächle hinüber gehörte zu Sexau. Im Jahre 1309 hatte die Äbtissin Kunigunde von Andlau an Graf Konrad von Freiburg das Schultheißenamt zu Bahlingen und Sexau für einen jährlichen Zins von 9 Pfd. Straßb. Pfennigen verliehen³⁶; ein Jahr später, am 4. Juli 1310, verglichen sich Graf Konrad von Freiburg und Markgraf Heinrich von Hachberg dahin, daß das Schultheißenamt zu Sexau an den letzteren fiel³⁷. Den Zins von 9 Pfd. Straßb. Pfennigen an Andlau treffen wir 1356 noch an, als Markgraf Heinrich an Johann und Gisela Malterer aus Freiburg, die Schwiegereltern seiner Tochter Elisabeth, die Herrschaft Hachberg für 2020 M. Silber verpfändet³⁸. Damals gelten als unmittelbares Zubehör zu Hachberg der St. Peterswald und zahlreiche andere Waldstücke in der Gemarkung Sexau, die aus ehemals Andlauer Besitz stammten; 1344 war er an den Markgrafen veräußert worden³⁹.

Im Bereich von Sexau gab es, soweit wir rückschließen können, nur Gotteshausleute Andlaus, die der hohen Gerichtsbarkeit des Andlauer Vogtes unterstanden. Auch im Freiamt blieben die Andlauer Hintersassen „mit dube und mit vrefeli“ dem Vogt, im 14. Jahrhundert dem Markgrafen, unterstellt. Der Markgraf hatte bei ihnen gar kein Interesse daran, sie als Freie zu erklären, wie es mit den Tennenbacher Gotteshausleuten geschah, da seine Herrschaft über sie auf ganz anderen Voraussetzungen beruhte. Bei den Andlauer Hintersassen beruhte das Herrschaftsrecht auf einer wirklichen Vogtei kraft der alten Unterstellung unter einen Hochvogt bei den Benediktinerabteien, während die Ansprüche auf die Tennenbacher Klosterleute auf dem allgemeinen Schutzrecht über die Zisterzienser gegründet waren⁴⁰. Von Sexau nach Ottoschwanden hinauf lassen sich bis ins 14. Jahrhundert, wo doch die Quellen reichlich fließen, keine Beziehungen nachweisen, die darauf schließen lassen, daß die Erschließung von Ottoschwanden durch Sexau erfolgt sei, obwohl den ganzen Gegebenheiten nach ein solcher Zusammenhang nahe lag. Von Musbach aus

³⁵ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 12 (1861), 77 ff.; Reg. Markgrafen I h 143; B a d e r, S. 109.

³⁶ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 11 (1860), 461.

³⁷ Ebda. 12 (1861), 72 f.

³⁸ Ebda. 20 (1867), 456—470.

³⁹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34, 126 f. Für 200 M. Silber gingen die Andlauer Besitzungen an Ottoschwanden und Sexau an den Markgrafen über.

⁴⁰ Dgl. a. die Ausführungen bei B a d e r, S. 54 f., 67 ff.

reicht, trotzdem die Siedlung ineinander überzugehen scheint, ebenfalls keine engere Verbindung nach Ottoschwanden hinüber. Verfassungsrechtlich waren beide verschieden. Gleichwohl darf die siedlungsmäßige Einheit zwischen Musbach und Ottoschwanden nicht außer acht bleiben⁴¹; sie gibt uns einen ersten Anhalt für die Zeit der Entstehung von Ottoschwanden.

Ottoschwanden, das zuerst im Konstanzer Liber decimationis von 1275 genannt wird⁴², bestand wie Musbach ebenfalls mindestens seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Soweit wir überhaupt feststellen können, gehörte Ottoschwanden zu dem Bereich von Kenzingen. Heute zieht die Kenzinger Gemarkung das Kirnbachtal aufwärts bis zum Kenzinger Buck und zum Auberg und Hulsberg; sie umschließt im Westen und fast noch von Süden her die Gefilde des auf den Höhen dahinter liegenden Ottoschwanden. Im Norden reicht der Kenzinger Wald, im Süden des von der Bleich durchzogenen Muckentales, bis zum Streitberg und nach dem Rauhühl bei Schweighausen. Diese auffällige Umklammerung der Gemarkung von Ottoschwanden durch Kenzinger Gebiet rührt seit dem Jahre 1579/83 her⁴³. Damals teilte eine markgräflich-österreichische Kommission den Kenzinger Wald zwischen Kenzingen und Ottoschwanden in der Art, daß Kenzingen drei Viertel, Ottoschwanden ein Viertel zugesprochen wurde. Vorher bildeten die Bereiche von Ottoschwanden und Kenzingen auf dem Walde eine Einheit. Der Kenzinger Gemarkungsbezirk umfaßte ursprünglich das Gebiet von Ottoschwanden mit. Der gesamte Raum nördlich von Musbach bis zum Bleichbach gehörte in den Bereich von Kenzingen. Direkt von Westen her, nicht vom Brettenbachtal aus aufwärts war der Wald, in dem Ottoschwanden entstand, politisch und rechtlich erfaßt worden.

Das Andlauer Weistum von 1284⁴⁴ berichtet über diese Verhältnisse noch einiges mehr. Der Schultheiß von Kenzingen erhält als Amtsausstattung vier Lehen zu Kenzingen und zwei Lehen „uff dem Walde“. Mit dieser letzteren Bezeichnung ist zweifellos Ottoschwanden gemeint. Der Schultheiß Andlaus zu Kenzingen ist danach auch für Ottoschwanden zuständig, das sich somit als durchaus spätere Siedlung erweist. Im Kenzinger Wald besitzen nur die Gotteshausleute von Andlau, dessen Huber und Lehensleute Holzrechte. Ein Huber darf zu Weihnachten zwei Fuder Holz, ein Lehensmann ein Fuder verkaufen. Huber sind die Inhaber einer vollen Bauernstelle, Lehensleute die Inhaber eines Besitzums, das einer halben Hufe entspricht. Im Schwarzwalde ist das Lehen die am meisten bekannte Wirtschaftseinheit. Die Ansiedler von Ottoschwanden werden im Weistum von 1284 zusammengefaßt unter der Bezeichnung „die ze Otteswant ze der Kirchen hörent“. Das Brennholz hauen die Bauern von Ottoschwanden bei denen von Kenzingen, mit

⁴¹ Durch den Verkauf der Andlauer Güter in Ottoschwanden und Segau an den Markgrafen von Hachberg kam wieder eine Verbindung zwischen Ottoschwanden und den Siedlungen des Freiamtes durch die gemeinsame Herrschaft unter Hachberg zustande. 1356 werden unter dem Zubehör von Hachberg Zwing und Bann und Gericht zu Ottoschwanden aufgeführt; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 20, 459. Der Hof und die Güter zu Ottoschwanden bringen an Zins 26 Mutt Hafer. Unter diesem Hof ist der ehemals in Eigenbesitz von Andlau befindliche Hof in Ottoschwanden gemeint, identisch mit dem Freihof.

⁴² Freiburg. Diöz. Archiv 1, 203.

⁴³ Zeitschr. Freib. Gesch. Ver. 5, 235; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 34, 126 f.

⁴⁴ Dgl. oben Anm. 12.

Zimmerholz versorgen sie sich, wenn möglich, auf ihren Lehnen selbst⁴⁵; im Bedarfsfalle steht ihnen auch der Kenzinger Wald zu.

Nach dem Andlauer Weistum von 1284 bilden Ottoschwanden und Kenzingen eine rechtliche Einheit, nur kirchlich sind die Bewohner von Ottoschwanden zu einer besonderen Kirchgemeinde zusammengefaßt. Wir müssen uns jetzt die Frage vorlegen, ob sich aus der Geschichte von Kenzingen ein weiterer Anhaltspunkt ergibt, wann die Erschließung des Gebietes von Ottoschwanden erfolgte.

Wie sich zweifelsfrei aus dem Weistum von 1284 ergibt, gehörten die Hoheitsrechte in Ottoschwanden ungeteilt zu Andlau. In Kenzingen aber besaß Andlau im 13. Jahrhundert nicht mehr die gesamte Siedlung. Wie sich aus der Verkaufs-urkunde der Andlauischen Güter in Kenzingen aus dem Jahre 1344 ergibt⁴⁶, besaß Andlau in Kenzingen einen Salhof bei der St. Peters-Kirche; dazu gehörten Güter und Rechte in Wagenstadt, Herbolzheim, Bleichheim, Nordweil, Bombach und in Malterdingen, Köndringen und Hecklingen. Das Patronatsrecht an der St.-Peters-Kirche behielt Andlau 1344 noch zurück, es ging wohl 1373 mit der curia dominicalis bei der St.-Peters-Kirche an die Johanniter über⁴⁷. Die Vogtei der Üsenberger wurde durch den Verkauf nur insoweit berührt, als sie ihrer Lehensverpflichtung gegenüber Andlau ledig wurden; als Rechtsgrund für die Üsenbergische Herrschaft bestand sie weiter.

Neben der St.-Peters-Kirche in Dorf Kenzingen stand die St.-Georgs-Kirche. Sie gehörte dem Stift Einsiedeln und stammte aus dem Besitz des Grafen Guntram, der unter Otto I. an Einsiedeln verliehen worden war⁴⁸. Die Namen der Petersbreite und der Georgenbreite erinnern noch heute an die beiden Kirchen des Dorfes Kenzingen und halten gleichzeitig den Platz fest, an dem das Dorf Kenzingen, im 14. Jahrhundert bereits Alten Kenzingen genannt und 1494 bereits unbewohnt, einst stand. Die alte Siedlung Kenzingen besaß die gleiche Lage, in einer Einbuchtung zwischen den Hügeln geschützt, wie sie für die Breisgäudörfer am Rand der Schwarzwaldvorberge charakteristisch ist. Sie setzte sich aus zwei Kernen zusammen, die sich jeweils um den Fronhof mit der zugehörigen Kirche gruppierten. Im 13. Jahrhundert entstand neben der dörflichen Siedlung und räumlich von ihr getrennt die Stadt Kenzingen, von den Andlauischen Vögten, den Herren von Üsenberg ins Leben gerufen; im Jahre 1253 taucht sie als civitas Chenzingen auf, kurz vorher planmäßig an der Elz gegründet durch Rudolf von Üsenberg⁴⁹.

Wenn auch Andlau nicht über den einzigen Fronhof in Kenzingen verfügte, so bildete sich doch auch hier derselbe Zustand heraus, den wir auch in Endingen und

⁴⁵ Zu jedem der Güter in Ottoschwanden gehörte demnach ein bestimmter Waldbestand. Die Verhältnisse lagen hier also ähnlich wie in den Höfen am Ostrand des Dierdörferwaldes.

⁴⁶ Zeitschr. Freib. Gesch. Ver. 5, 279 n. 27.

⁴⁷ K r i e g e r ²I, 1139/1149.

⁴⁸ Vgl. Mon. Germ. DO II 33 n. 24; DO III 398 n. 4, 645 n. 231; DH II 97 n. 77; das Patronatsrecht über die St. Georgskirche besaß Einsiedeln 1467 noch; K r i e g e r ²I, 1146.

⁴⁹ Im Jahre 1248 begann Rudolf von Üsenberg den Bau der munitio Kenzingen; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 1 (1886), 181. Im Jahre 1253 ist die civitas Chenzingen erwähnt; ebda. 8 (1857), 487. Vgl. a. H. M a u r e r : Gesch. d. Stadt Kenzingen, in: Schauinsland 7 (1880), 41 ff.

Bahlingen beobachten können; zu dem Andlaurischen Hof gehörte Zwing und Bann, das Recht der Bestellung des Schultheißen, die wesentlichsten Merkmale der Ortsherrschaft. Die Stadt als rechtliche Einheit steht daneben, wird aber in Endingen noch in den Bannkreis des Andlauer Schultheißen hineingezogen⁵⁰, da der Andlaurische Fronhof in die Stadt mit einbezogen ist; in Kenzingen bedingt die räumliche Trennung, daß der von Andlau bestellte Schultheiß in die Sphäre der Stadt nicht mit eingreift, sondern auf die dörfliche Siedlung und ihren Bann beschränkt ist. Zwischen die Dorfmark von Kenzingen und den Waldbezirk Kenzingens, aus dem auch Ottoschwanden herauswächst, legen sich die Bezirke von Bombach, Nordweil und Bleichheim, die die beiden Bereiche der Feldflur und des Waldbezirkes auseinandersprennen.

Bombach bettet sich, im gleichen Tale wie Kenzingen selbst gelegen, als kleine Rodungsmark zwischen den Wald. Erstmals wird es in dem Privileg Lucius II. für St. Trudpert 1144 genannt⁵¹; dem Kloster unter dem Beldchen gehört praedium Bonbach cum ecclesia. Der Besitz von St. Trudpert⁵² deutet, so weit von seinem eigentlichen Einzugsbereich, auf höheres Alter hin, so daß man Bombach gern mit Heimbach in Parallele setzen möchte, das der Ausbauperiode des 8. Jahrhunderts bereits angehört.

Nordweil⁵³ erweist sich durch seinen auf Bombach bezogenen Namen als Ausbausiedlung von dorthier und wohl später als dieses entstanden. Als Ruotmann von Hausen, Adalbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz das Kloster Alpirsbach stifteten, gehörte zu den Gütern, die Adalbert v. Zollern an Alpirsbach gab, auch Nordweil; im Jahre 1095 wurde es bei der Weihe durch Bischof Gebhard von Konstanz tradiert⁵⁴, 1101 wurde die Schenkung wiederholt⁵⁵. Bis in das 16. Jahrhundert blieb die Ortsherrschaft von Alpirsbach lehensabhängig; 1346 befand sich die Vogtei bei den Üsenbergern, 1353 ging sie an Heinrich von Hachberg über⁵⁶. Nordweil war vermutlich eine grundherrschaftliche Siedlung, in der Hand eines adligen Geschlechtes befindlich, ehe es an Alpirsbach überging.

Fast am spätesten von allen drei Dörfern wird Bleichheim erwähnt. Im Rotulus Sanpetrinus tritt es c. 1137/54 auf⁵⁷, sodann wieder in dem Liber decimationis von Konstanz 1275⁵⁸. Über die früheren Schicksale dieser Siedlung, die einen späthenheim-Namen heute trägt, ursprünglich aber nur nach dem Bach genannt wurde⁵⁹, an dem sie liegt, wissen wir wiederum nichts.

⁵⁰ Dgl. auch die Andlaurische Verkaufsurkunde von 1344, in: Zeitschr. Freib. Gesch. Der. 5, 284 n. 28.

⁵¹ Krieger ²I 247; Germ. Pont. II 1, S. 181 n. 1; JL. 8563; wiederholt in Privileg Lucius III. von 1185; Germ. Pont. II 1, S. 182 n. 4; JL. 15350.

⁵² Dgl. J. Bastian, in: Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (Freiburg 1937), S. 137 f.

⁵³ Krieger ²II, 355 f.

⁵⁴ Württemberg. UB. 1, 315 n. 254.

⁵⁵ Ebda. 1, 327 n. 259.

⁵⁶ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 21, 212.

⁵⁷ Freib. Diöz. Archiv 15, 149.

⁵⁸ Ebda. 1, 203.

⁵⁹ Krieger ²I, 214/6.

Die drei Dörfer Bleichheim, Nordweil und Bombach sind, wenn wir auch nur wenig wissen über ihre frühe Geschichte, nicht gleichzeitig entstanden und besaßen keine gleichgeartete Geschichte; in einem Punkte aber weisen sie ein gemeinsames Merkmal auf; sie besitzen keinen Anteil an dem im Osten von ihnen gelegenen großen Kenzinger Waldgebiet, ebenso wie sie nicht einer herrschaftlichen Bindung nach Kenzingen unterworfen sind. Zu jedem der drei Dörfer gehört innerhalb der Gemarkung genügend großer Wald, über die Barriere des Höhenrückens links des Kirnbachs greifen sie nicht mehr hinaus⁶⁰. Der Gegensatz zu der Entwicklung der Waldgemeinschaft des Dierdörferwaldes ist augenscheinlich. Es entstand hier keine Waldgemeinschaft, in die die jüngeren Siedlungen noch Aufnahme gefunden hätten. Kenzingen, das aus Fiskalbesitz an Richgard/Andlau kam, wahrte allein die Rechte auf das weite Waldgebiet bis zum Streitberg hinauf⁶¹. Dieses Waldland, auf das der fränkische König als herrenlosen Bereich Anspruch erhob, verwuchs so frühzeitig mit dem Fronhof zu Kenzingen, daß dieser seine Anrechte gegen alle von außen erscheinenden Kräfte verteidigen konnte. Bei Kenzingen verlief somit die Entwicklung in anderer Weise, als wir es öfters auf der Ostseite des Schwarzwaldes beobachten können, wo die alten Klöster wie St. Gallen und Reichenau mit ihren Anrechten auf das Waldgebiet häufig nichts anzufangen wußten⁶². Andlau verstand die Ansprüche auf den Wald völlig aufrecht zu halten und die wirtschaftliche Erfassung wie die politische Einbeziehung des Raumes von Ottoschwanden erfolgte durchaus unter der Leitung der elsässischen Abtei. Der Überblick über die Dörfer der Ausbauzone zwischen Kenzingen und dem Wald ergab zu wenig bestimmte Anhaltspunkte, um die Zeit der Gründung von Ottoschwanden noch genauer bestimmen zu können. Er zeigte nur, daß zwischen diesen Ausbausiedlungen am Rand des Waldes und dem Waldort Ottoschwanden ein deutlicher Unterschied besteht; Ottoschwanden ist später anzusetzen als diese Orte der Randzone.

Einen anderen Anhaltspunkt ergeben aber Angaben des für die Geschichte des Breisgaaues so aufschlußreichen Rotulus Sanpetrinus und der Notitia foundationis von St. Georgen; diese erwähnen zwischen 1092—1111 als Schenker von Rohr im Glottertal und anderer Güter einen Arnold capitaneus de castro Canzingen⁶³.

⁶⁰ Das heute der Gemarkung Bleichheim zugeschlagene Waldgebiet der Kirnhalde gehörte ursprünglich zweifellos zu der Burg Kürnbürg. Es bleibt die Frage, ob Bleichheim nicht überhaupt seine Entstehung oder sein Wachsen der Kürnbürg verdankt. Bemerkenswert ist, daß Kirchensatz und Widemgut im 14. Jh. in Besitz der Familie Brenner von Kenzingen sich befindet; diese Familie, deren Namen auf ihre Rodetätigkeit im Walde hinweist, gehörte dem ritterlichen Stand an; Krieger ²I, 1145. Die Familie taucht bereits in einer Urkunde Rudolfs von Ufenberg 1219 mit Waltherus Incendarius auf; Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 9, 230; 34, 141.

⁶¹ Auch im weiten Waldbereich nördlich der Bleich besaßen eine Reihe von Gemeinden gemeinsame Rechte mit und neben dem Kloster Ettenheimmünster. Die dortigen Verhältnisse, die noch der näheren Erforschung harren, entsprechen den Zuständen bei Ottoschwanden/Kenzingen ebenfalls nicht.

⁶² Vgl. z. B. K. S. Bader: Das Benediktinerinnenkloster Friedenweiler und die Erschließung des südöstlichen Schwarzwaldes, in: Veröffentl. a. d. F. Fürstenb. Archiv 2 (1938), 6 ff.

⁶³ Die Angaben sind zusammengestellt in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, NF. 28 (1913), 292.

Unter diesem castrum Kenzingen ist nicht die damals noch nicht bestehende Stadt Kenzingen gemeint, auch nicht eine Dorfburg in der dörflichen Siedlung, sondern wir müssen diese Nachricht beziehen auf die am Nordende der Kirnhalde über dem Bleichtal gelegene Burg, die seit 1203 uns als Kürnberg entgegentritt⁶⁴. Der Vorgang entwickelt sich hier ähnlich wie bei Waldkirch/Schwarzenberg; die Herren von Schwarzenberg nannten sich zuerst auch nur Dögte von Waldkirch und nahmen dann von ihrer neuerbauten Burg über dem Stift Waldkirch den Namen an. So nennt sich Arnold 1092—1111 zwar schon nach seiner Burg, diese aber hat noch von Kenzingen, auf dessen Grund und Boden sie erbaut war, den Namen, ehe sie einen eigenen erhielt, unter dem sie dann während der Herrschaft der Iisenberger auftritt.

Welchen Zweck aber hatte die Burg? Durch das Bleichtal zieht keine Straße; dort sind keine Silberbergwerke gelegen, die starken militärischen Schutz beanspruchten. Kürnberg ist eine Burg, die das zu Kenzingen gehörende Gebiet und dessen Ausbau schützen soll. Wenn zu der Zeit, als die Kürnburg entstand, auch der Ausbau auf dem Waldgebiet um Ottoschwanden vor sich ging, so brachte die Kürnburg beiden Siedlungen Schutz, dem alten Dorf Kenzingen und der neuen Rodesiedlung, denen sie noch nahe genug gelegen war. Die Kürnburg wurde gerade dort angelegt, wo Altland und der Zugang zum neuen Siedlungsbereich von Ottoschwanden sich trafen und berührten.

In Ottoschwanden wohnten auf den neuen Siedlungen Leute, die dem Verband der Gotteshausleute eingegliedert wurden. Das schließt nicht völlig aus, daß auch vom Brettenbachtal Siedler nach Ottoschwanden kamen; entsprechend der Zugehörigkeit des Gebietes zum Andlauischen Bereich von Kenzingen unterstanden sie aber der Gerichtsbarkeit des Andlauischen Vogtes und Schultheißen. Die Rechte der Abtei sind in Ottoschwanden zunächst noch nicht durch ein Übergewicht der Dögte geschmälert, sondern die Stellung Andlaus in Ottoschwanden ist der in seinem übrigen Breisgauer Besitz völlig gleich. Die rechtlichen Verhältnisse entsprechen durchaus noch der Verteilung der Rechte zwischen Abtei und Vogt, wie sie sich infolge des Einflusses der Reformklöster im 11. und 12. Jahrhundert ausgebildet hatte⁶⁵.

Blicken wir noch einmal auf die Zeit des Auftauchens der Burg Kürnberg auf Kenzinger Boden und auf die Rechtslage in Ottoschwanden zurück, so entspricht dies am besten der Zeit der letzten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts bis zur Wende zum 12. Jahrhundert. In dieser Zeit entstand, soweit wir sehen können, der neue Siedlungsvorstoß in das zum Fronhof Kenzingen gehörige Waldland, das bereits genau gegen die Waldgebiete nach Süden hin abgegrenzt war. Ein solcher Zeitansatz stimmt mit den Tatsachen durchaus überein, die wir für Musbach und Glasig erschlossen. Wenn wir das Bestehen dieser Siedlungen spätestens im Anfang des 12. Jahrhunderts nachzuweisen vermochten, so schließt nichts ihre Entstehung in der zweiten Hälfte oder gegen Ende des 11. Jahrhunderts aus. Gleichzeitig als die Siedlung im Brettenbachtal aufwärts immer tiefer und weiter ausgreifend im Waldgebiet eindrang, erfolgte die Erschließung des Gebietes von Ottoschwanden durch die Grundherrschaft von Andlau. Mögen vielleicht auch von Sexau her neue

⁶⁴ Ebda., S. 293.

⁶⁵ Dgl. oben S. 34.

Bauern in den Wald gezogen sein, so wurde Ottoschwanden, das seinen Namen wohl von einem der ersten Andlauischen Ansiedler empfing, in den Rechtsbereich von Kenzingen einbezogen, zu dem der ungerodete Wald anspruchsmäßig gehört hatte.

Fassen wir zum Schluß noch einmal das Ergebnis der Untersuchungen in kurzen Worten zusammen. Für das Waldgebiet am Nordrand des Breisgaves ließ sich aus verschiedenen Erwägungen heraus die Zeit seiner wirtschaftlichen Erschließung und seiner hoheitsrechtlichen Erfassung und Einbeziehung genauer bestimmen. Im Brettental aufwärts drang die Siedlung, getragen von kleinem Adel des Altsiedelgebietes im Breisgau, in der Zeit nach der Mitte des 11. Jahrhunderts langsam vorwärts, der Ausbau war im 12. Jahrhundert noch in vollem Gang. Von Sexau aus drang Andlau nicht mit ins Gebiet des späteren Freiamtes vor, es begnügte sich, das Gebiet um den Peterswald, den Bereich seiner großen, umfangreichen Gemarkung allmählich völlig auszubauen. Zu der Zeit aber, wo Musbach entstand, hielt am Ausgang des 11. Jahrhunderts und während des 12. Jahrhunderts die Besiedlung auch ihren Einzug in dem weiten Höhengebiet von Ottoschwanden. Mit Hilfe ihrer bäuerlichen Hintersäßen und hinzukommender Kräfte, die jedoch der Banngewalt der Abtei eingeordnet wurden, nahm die elsässische Abtei Andlau den Ausbau des zu Kenzingen gehörigen Waldgebietes vor.

Das Bild, das wir hier an einem kleinen Teil des Schwarzwaldes und seines Dorlandes gewannen, ordnet sich als Teilstück ein in den Gesamtkomplex der Siedlungsgeschichte des Schwarzwaldes, wie sie im 11. und 12. Jahrhundert vor sich ging und den Grund abgab zu dem Aufstieg des Herzogshauses der Zähringer. Die Grundherrschaft des elsässischen Stiftes Andlau aber arbeitete an diesem großen, von vielen Kräften getragenen Werk im rechtsrheinischen Schwarzwald an ihrem Teil mit.

Die St. Lambertsbüste in Lüttich und ihre Nachbildungen in Baden und Elsaß¹

Von Josef Clauß

Der Zufall oder besser gesagt unbeabsichtigtes Zusammentreffen führt oft zu unerwarteten und auffallenden Erfindungen und wissenschaftlichen Entdeckungen. Ein Zufall gab auch den Anstoß zu dieser Studie und ihren für die belgische und elsässische Kunst- und Heiligengeschichte in gleichem Maße nicht unwichtigen Ergebnissen. Da Freiburg den hl. Lambert seit langen Jahrhunderten als Stadtpatron verehrt und ebenfalls eine Reliquienbüste mit einem Teil seines Hauptes besitzt, sind diese Ausführungen auch für uns nicht ohne Reiz.

Es war im Mai 1915. Da weilte ich als Militärgeistlicher auf einer Dienstreise nach Brüssel einige Tage in Marchienne-au-Pont, nahe Charleroi, bei einem Freunde, der dort Bahnhofkommandant war. Dieser führte mich auch in das Schloßchen eines Adligen, dessen Namen mir entfallen ist, zur Besichtigung der reichen Kunstsammlung, wozu der anwesende Besitzer zuvorkommend die Erlaubnis gegeben hatte. Beim raschen Durchgehen eines Korridors, dessen Wände mit alten und modernen Stichen ganz bedeckt waren, fiel mir plötzlich ein Kupferstich in Großfolio auf, den ich von weitem für die Büste eines elsässischen Heiligen, des hl. Adelphus von Neuweiler, hielt. Ich besaß nämlich einen sonst seltenen Kupferstich in demselben Großformat, 27 × 58,5 cm, einen Abdruck *avant la lettre*, d. h. ohne Stechername, aber mit Bezeichnung des Heiligen, den er darstellen sollte (s. *Adelphe — Ora pro nobis*, s. Abb. 10). Er war durch den Archäologen A. Straub bekannt geworden, indem er eine verkleinerte Zeichnung des Stiches gefertigt und mit der Bezeichnung *Reliquaire de Saint-Adelphe* als Lithographie in der *Revue catholique d'Alsace* 1862 veröffentlicht hatte². Seltsam, dachte ich demnach, wie kommt dieser elsässische Heilige so

¹ Erweiterung des Lichtbildervortrags vom 25. März 1925 im Historischen Verein (Gesellschaft für Geschichtskunde) in Freiburg.

² *L'anc. abbaye de ... Neuwiller*, S. 409—420, 495—501, 1865, S. 209—216, mit 2 Abb. und 3 lith. Taf. — weiß nichts von dem Zusammenhang mit Lüttich. — Ausführliches unten S. 74 ff.

weit nach Norden? Näher getreten, las ich die gestochene Inschrift: S. Lamberte, ora pro nobis; aber auch den Namen des Stechers³ rechts unten. Mein Erstaunen war groß. Ich dachte im ersten Augenblick an eine Kopie des elsässischen Stiches, da ich noch keine Ahnung von der Reliquienbüste des hl. Lambert in



Abb. 1. Adolphusbüste in Neuweiler, Lithographie 1862

Lüttich und allen späteren graphischen Nachbildungen derselben hatte. Diese Entdeckung reizte mich zur Verfolgung der Zusammenhänge beider Stiche und führte allgemach zu Forschungen und Ergebnissen, die bisher sowohl in Belgien wie sonstwo völlig unbekannt, im folgenden vorgelegt werden.

³ Jéhotte, s. unten S. 71.

Der hl. Lambert und die Spuren seiner Verehrung in Kult und Ikonographie

1. **Leben.** Der hl. Lambert⁴, zu Maestricht aus vornehmem Geschlecht geboren, war Schüler und Nachfolger des Bischofs St. Theodard von Tongern-Maestricht 652. Von dem fränkischen Hausmeier Ebroin vertrieben, weilte er sieben Jahre in der Verbannung im Kloster Stablo. Unter Pippin von Heristall kehrte er 682 zurück, wurde aber wie sein Vorgänger von Meuchelmördern ermordet, wahrscheinlich um 705/6⁵. Über den Grund ist man sich nach den dürftigen Quellenangaben nicht ganz einig. Die einen (Ado) vermuten wegen seines Tadels der ehebrecherischen Verbindung Pippins mit Alpais, die andern (mit der ältesten Vita und Krusch) glaubhafter aus Rache wegen Tötung zweier Vornehmen, die Bistumsgüter an sich gerissen, durch bischöfliche Beamte. Dafür wurde der Bischof verantwortlich gemacht, weil man annahm, aber mit Unrecht, er hätte den Befehl dazu gegeben. Er wurde als Märtyrer verehrt, weil damals dieser Begriff weiter gefaßt wurde als heute und im allgemeinen jede Tötung wegen einer gerechten Sache in sich schloß. Sein Fest, da der Todestag unbekannt war, ist am 17. September, dem Tag der Übertragung seiner Gebeine von Tongern nach Lüttich 716 durch den hl. Hubert, der auch den Bischofssitz um 722 dahin verlegte.

2. **Kult.** Seine Verehrung breitete sich rasch weithin aus, hauptsächlich durch Stablo und die Benediktinerklöster, aber auch einerseits durch die berühmte Domschule, welche im 10. und 11. Jahrhundert von weither Besucher anzog, andererseits weil das Bistum zum Deutschen Reich gehörte und sein Sprengel das Gebiet von Aachen und des Unterrheins umfaßte. Es kann nicht die Absicht sein, hier eine vollständige Geschichte oder auch nur Aufzählung seiner Kultorte zu geben, nur eine

⁴ Betr. Namensform s. Förstemann, Dtsch. NB. I² 1005. Urform: *Landobercth*; *Landbericht* 7. Jh. (Cod. Eptern.). *Landeberht*. 8. Jh. (vit. I), *Lantdeb.* (Mart. Hier. Bern.), *Landibert.*, *Landberht* 11. Jh. (Cod. Oxon.), *Lantpert.*, deutsch *Lamprecht*.

⁵ Ch. de Smedt, L'année de la mort de S. L. (Précis hist. Mélang. relig. etc. 1877, 26, S. 676 ff.). — Monchamb, G., La date du martyre de S. L. (Bull. soc. d'art du dioc. de Liège 1896, X 515—29), vgl. Anal. Boll. 16, 525. — Kurth, G., Un témoignage du 9^e siècle sur la mort de S. L. (CR. séances Commiss. roy. d'hist. Bruxell. 1895, 5, 416 ff.). — Mabillon, Observat. de causa et anno martyris. S. L., ASSBen. III 1, 76 ff.

Es gibt über ihn fünf Lebensbeschreibungen, die älteste, fast gleichzeitige, vom Kanonikus Godeschalk in Lüttich um 750, hrsg. Boll. ASS. sept. V 574—81 (518—618); Krusch, MG. SS. Merov. 1915, VI 355 ff. (299—429). Über die verschied. Hdschr. u. Asgg. s. letzt. 299—355, BHL. 1900, II 698 ff. Nr. 4677—94, suppl. 1911, 185 f.; besond. Potthast² II 1416 m. Liter. — Dazu Kurth, God., Etude crit. sur. S. L. et sur son premier biographe. Anvers 1876 (112 S.); Demarteau, J., Vie la plus ancienne de S. L. écrite par un contemporain. Liège 1890 (60 S.); Scheibelberger, Fr., Die älteste Vita S. L. (Oest. VJSchr. f. kath. Theol., Wien 1871, X 221 ff.).

Von neueren Biographien seien nur erwähnt: Vie de s. L., év. de Tongres etc., patron de ... Montreuil-sur-Haine. Mons 1855; Vie de s. L. év. et mart., patron du dioc. de Liège. Namur 1866. — Engelbrecht, Phil. (Engentinus), D. L. Episc. Traiectens., Mart. et magni apud Friburgensis Brisgoicos patroni vita. Basil. 1519, J. Froben, kl. 4^o (55 S.). — Vgl. Zimmermann, A., Kalendar. Bened. die III. u. Sel. des Bened.-Ord. usw., 1957, III 71—75.

Übersicht und das wesentliche aus deutschen Gebieten. Heute noch sind ihm in Belgien 140 Kirchen geweiht, 45 in Holland, 12 im französischen Bistum Reims. Im Bistum Lüttich hatte er noch im 15. Jahrhundert 22 Altäre, in der Stadt selbst deren 7. Hier ist er seit alters Stadt- und Bistumspatron und sein Fest wird mit außerordentlicher Feierlichkeit nebst einer großartigen Reliquienprozession durch die Straßen der Stadt begangen. In Frankreich wird er verehrt in den Bistümern Cambrai, Amiens, Besançon (hier 26. September), aber auch in Angers, Bayeux und (25. September) Séz. Er war Patron der Benediktinerklöster Liessies (1180), des Priorats St. Lambert in Fourdrain (Soissons), Port-Royal des Champs bei Paris, seit dem 14. Jahrhundert des Städtchens Vaugirard mit großer, heute noch lebendiger Wallfahrt. In Metz war ein Altar in der Galluskapelle des Bischofshofes ihm geweiht 875—1607. Im Elsaß ist er (seit dem 12. Jahrhundert) Patron der Pfarrkirchen Gottenhausen, Altenheim und Vendenheim, in der Rheinpfalz von Großbockenheim und St. Lamprecht, des 977 bis zur Reformation bestehenden Klosters. Sehr verehrt war er seit alters im Rheinland. Im Bistum Köln ist er Patron von 50 Kirchen, deren älteste Kalkum, Mettmann, Neurath, Bergheim und Wassenberg seit dem 12. Jahrhundert beurkundet sind. Von der Abtei Prüm aus stammen Dahlem (895) und die Kapelle Hontheim, wahrscheinlich auch die ehemalige Wallfahrts-, jetzt Filialkirche Lampertsberg (Kreis Prüm). In der Stadt Köln bestand eine Kapelle seit 1076 in der Domdechanei (1802 profaniert). Von Altären seien nur erwähnt die in der Nikolauskapelle des Münsters zu Aachen (1076), 1345 in den Nordumgang verlegt⁶, zu Xanten (1261) und Kempen (1454). Im Bistum Münster, wo er auch am 17. September gefeiert wurde, ist er Patron in 10 Pfarrkirchen, darunter der schönen Lambertikirche in Münster selbst. Dagegen hat die berühmte Lambertifeier der Stadt Münster, eines der lebendigsten Volks- und Kinderfeste Deutschlands, bei der eine mit Lichtern besteckte Pyramide den Mittelpunkt bildet, trotz des festgesetzten Tages (17. September) mit dem hl. Lambert nichts zu tun, wie es auch nie einen kirchlichen Charakter hatte. So viel schon über Ursprung und Bedeutung derselben geschrieben wurde, das bleibt sicher, daß es Überreste und Erinnerungen an eine germanische herbstliche Sonnenwendfeier enthält⁷. In Norddeutschland waren ihm geweiht die Pfarrkirchen der Neustadt Hildesheim (1473), von Oldenburg (15. Jahrhundert), Querfurt (Provinz Sachsen), die Spitalkirche zu Lüneburg (1269—1860), im 14. Jahrhundert ein Altar mit Pfründe im Dom zu Halberstadt. In der Bischofsstadt Bamberg hatte er zwei Altäre, im Dom (1012) und in St. Jakob (1072). Weit berühmt sind die ihm geweihten Benediktinerabteien Seeon (900, Oberbayern) und ihre Tochter St. Lambrecht in Steiermark (1070), seine Filialgründung Altenburg (1144), Arnoldstein in Kärnten (1107), und das Augustiner-Chorherrenstift Suben (1050). Verehrt wird er auch noch in Luxemburg, Prag, Gerona, in Italien zu Pesaro, in Rom in St. Peter (Altar) und St. Maria dell' Anima (Kapelle, s. auch folg.).

⁶ Ztschr. Aach. GV. 1925, 47, S. 544.

⁷ Am besten Bohlmann, P., Die L.-Feier zu Münster (Ztschr. Ver. für Volkskunde 1895, V 174—80). Neuestens Plaßmann, J. O., L.-Feier, L.-Pyramide und L.-Lied (Westfalen, Hefte f. Gesch., Kunst u. Volkskunde 1938, 23, S. 74—83).

5. Reliquien. Ein Zeichen seiner weitverbreiteten Verehrung sind die Reliquien, die schon ziemlich früh von Lüttich verlangt und bewilligt wurden. Solche werden beurkundet in den Klöstern Liessies bei Hirson um 764, Pfäfers (Schweiz) in karolingischer Zeit in drei Altären, Aschaffenburg 11. Jahrhundert im linken Seitenaltar (Neues Archiv 36, 674), Stablo in der Krypta (1046), Essen 1051 (Inscription), St. Klemens zu Metz und Gorze, St. Maria im Kapitol zu Köln 1065, in den Hochaltären zu Iburg 1070, Zwiefalten 1109, Engelberg um 1100 (Stüchelberg I 22), Marchienne bei Douai, 1148 nach St. Medard in Soissons übertragen, St. Paulin zu Trier 12. Jahrhundert, Fulda in Armreliquiar (de corpore et vestimento) und in einem gefaßten Straußenei, St. Amand (Nordfrankreich) noch 1515, im Priorat zu Fourdrain, jetzt in der Pfarrkirche; außerdem im Kloster Tegernsee um 1050 (Rel. Lantperti ep. et mart. de Liuticha = Lüttich)⁸, im Altar der St. Nikolaus-Kapelle zu Aachen 1076, im Bamberger Dom und in zwei Altären zu St. Jakob 1072 und 1109, im Dom zu Freising 12. Jahrhundert, im schweizerischen Kloster Schöntal 1187 de vestimentis s. L., im Prämonstratenserkloster Weiffenau bei Ravensburg (Württemberg), im Seitenaltar St. Lorenz 1252 April 12 (MG. SS. XXIV 651) und in St. Lambert zu Düsseldorf (1585), vom Haupt (nicht das ganze, s. S. 64) in St. Peter zu Rom, davon 1636 an die Anima vergabt. — In Lüttich sind außer dem größten Teil des Hauptes noch die übrigen Gebeine in einem neuen, reich mit Szenen gezierten Sargschrein aus vergoldetem Kupfer (19. Jahrhundert) verwahrt (s. unten ebda.).

4. Ikonographie. Es hat nichts Auffallendes, wenn in Lüttich selbst sich nur wenige Darstellungen des Heiligen in der Kunst vorfinden, von der Reliquienbüste mit den sechs Legendenszenen abgesehen. Die Zerstörung der Lamberts-kathedrale 1795 hat auch hier alle Ausstattungsgegenstände vernichtet. Was an alten Bildern noch vorhanden ist, beschränkt sich zumeist auf Miniaturen und Siegel. Die älteste Miniatur aus dem 12. Jahrhundert befindet sich in dem bekannten Martyrolog aus Hirsau: Handschrift der Landesbibliothek Stuttgart hist. fol. 415, f. 63^r mit der Darstellung seines Martertodes⁹. Das Lütticher Stadtsiegel des Mittelalters (seit 1117) zeigt seine segnende Halbfigur mit Mitra und Stab und der Umschrift: *Scs. Lambertus Leodiensis Patronus*¹⁰, als Büste mit Kirche das Gerichtssiegel 1520; auf Drachenfaldistorium sitzend und segnend das große runde Hauptsiegel (Sigillum Solemnitatis)¹¹, sitzend mit offenem Buch und Palme das Großsiegel des Domkapitels¹². Als Brustbild erscheint er im Siegel¹³ der Abtei St. Trond (Belgien), 12. Jahrhundert, sitzend im Siegel der Abtei St. Lambrecht (Rheinpfalz), ebenso des Klosters Liessies 1180 bis 14. Jahrhundert und in den Stadtsiegeln von Mettmann und Koesfeld (Rheinland) 14. Jahrhundert. Als Einzelfigur steht er, segnend ohne

⁸ Reliq.-Verzeichn. im Cod. 19 101 StB. München, f. 245; vgl. MG. SS. XV 1067.

⁹ Löffler, Schwäb. Buchmalerei in roman. Zeit, 1928, S. 55.

¹⁰ Abb. Helbig, art mosan I 47; Wallonia 1906, 68. Vgl. Kurth, Bull. Instit. archéol. lièg. 1905, 35, S. 322.

¹¹ Abb. Helbig I 63; de Reiffenberg, Monum. p. serv. à l'hist. des provinces de Namur, Hainaut et Luxemb. (Bull. Soc. scientif. et littér. du Luxemb. X 36, pl. II 15).

¹² Abb. Helbig I 52; de Theux, Chap. de S. L. I Tit.

¹³ Abb. ebda 20.

Beiwerk, in einem Glasfenster aus Köln um 1500 im Germanischen Museum¹⁴; überlebensgroß in Holz im Flügelaltar des 15. Jahrhunderts zu Affeln (Westfalen), darunter kleine Legendenszenen¹⁵; in Benediktinerkukulla mit Stab und Mitra neben sich, das Kreuz in der Linken, im Exlibris von Seon, Kupferstich von 1654 des Joh. Chrys. Schmichek. Darstellungen von Szenen sind ebenfalls nicht sehr zahlreich. Wir können verzeichnen: am Seitenaltar zu K e m p e n (Rheinland) drei Miniaturen mit Erhebung und Übertragung des Leichnams nach Lüttich, Heilung der irrsinnigen Mörder durch St. Hubert, ein Werk Davids Aubert 1465¹⁶. Häufig wurde natürlich sein Martyrium abgebildet, da es sich auch als dramatische Szene eignet, vor allem in einer ganzen Reihe von Lütticher S i e g e l n: im Sekret des Domkapitels 1251¹⁷, von drei Domdekanen 1255—87, zwei Domherren 1254—75, dann im Gegensiegel der Abtei St. Trond 1255^{17a}, im großen Siegel ad causas des Domkapitels seit 1514, weiter in einer Miniatur des 15. Jahrhunderts der handschriftlichen französischen Vita¹⁸ auf der gemalten Votivtafel des Domkantors Heinr. de Palude 1485 (jetzt im Bischöflichen Museum) und zuletzt auf dem Altarblatt Sarazenis um 1636 in der Lambertskapelle der Anima zu Rom, einer Stiftung des päpstlichen Abbreviators Lambert Ursini de Vivere und seines Neffen aus Lüttich^{18a}. Die seltene Szene, wie der Heilige vor dem Kreuz im Klosterhof zu Stablo betet, hat Barthol. Flémalle ausdrucksvoll gemalt (Museum von Lille). — Die F r e i b u r g e r Darstellungen werden gesondert weiter unten behandelt (Abschnitt II, S. 55).

II

Die Lambertsbüste in Freiburg

1. Herkunft der Reliquie

Der hl. Lambert ist (mit Maria, Georg und Alexander) Stadtpatron von Freiburg. Wann und wie er das geworden, ist bis jetzt noch nicht näher untersucht worden¹⁹. Gewöhnlich ist der Patron der Hauptkirche, die ja ursprünglich in der Regel die einzige Ortskirche war, auch Ortspatron. In Freiburg ist Patronin des Münsters vom Anfang seiner Gründung an M a r i a i n i h r e r H i m m e l f a h r t (15. August). Sie ist also von Anfang an auch Ortspatronin gewesen²⁰ und war es noch das ganze

¹⁴ Katal. Nr. 7; Abb. O i d t m a n n, Rheinl. Glasmal. 1912, I 160.

¹⁵ Welche und wie viele sagt O t t e II 748 nicht.

¹⁶ Vie de S. Hubert, Hdschr. aus der Bibliothek Philipps des Guten, s. d e T h e u x, Nouv. mélanges hist. et littér. etc. du baron de Villefagne (Liège 1878), S. 259.

¹⁷ P o n c e l e t, E., Le martyre de S. L. et les sceaux (Bull. bibliophil. lièg. 1892, V 168—77 m. 2 Taf.), Abb. I 5 u. II 1.

^{17a} Abb. ebda pl. I u. II.

¹⁸ Cod. Brit. Mus., Abb. D e m a r t e a u, J., 12^e Centenaire de S. L. (Conférences Soc. d'art. et d'hist. du dioc. de L. Jb. 1892, V 25—34).

^{18a} S. de Waal, Campo Santo 198 f.; S c h m i d l i n, Anima 509.

¹⁹ Vgl. H. Flamm, Lüttich und der Stadtpatron von Freiburg, in: Freiburger Zeitung vom 6. 9. 1914, Nr. 245.

²⁰ Dies ist entschieden gegenüber der immer und immer wieder auch in wissenschaftlichen Werken auftauchenden Behauptung festzuhalten, der ursprüngliche Patron sei „vermutlich St. Nikolaus“ gewesen, weil dessen Sitzfigur im Tympanon des südlichen Querschiffportals angebracht sei. Das ist kein Beweis. Ich werde die Frage grundsätzlich und eingehend an einem anderen Orte behandeln. Die Statue

19. Jahrhundert hindurch, wie besonders die alten Stadtansichten mit den Bildern der Stadtpatrone beweisen (s. unten Nr. 4), wenn sie auch als solche heute kaum mehr genannt wird²¹. Seit der Zeit der Kreuzzüge trat der hl. Ritter Georg hinzu, dessen ihn von andern Rittern unterscheidendes Beizeichen: ein rotes Kreuz im silbernen Feld (das er gewöhnlich im Schild und auf der Lanzenfahne trägt), die Stadt seither im Wappen führt bis auf den heutigen Tag. An seine Stelle trat Lambert, als dessen dem Münster geschenkte Kopfreliquie in eine neue Silberbüste gefaßt und in den Hauptprozessionen mitgetragen wurde. Das geschah zum ersten Male 1514 bei der Fronleichnamsprozession. Und bereits 1519 wird er von Phil. Engelbrecht in seinem Lobgedicht als Patron der Stadt gepriesen. Lange war er neben St. Georg, wie der Holzschnitt Holbeins²² vom Jahre 1520 zeigt, wo mit der sitzenden Madonna Lambert und Georg als Stadtpatrone erscheinen.

Wie kam St. Lambert von Belgien nach Freiburg? Zwar erbaute schon am Ende des 8. Jahrhunderts auf der Insel Reichenau Abt Hatto ihm, wahrscheinlich zur Aufbewahrung von Reliquien, eine Kapelle, über deren Altar die Verse von Alkuin angebracht waren: *Egregius martyr praesul Christique fidelis / Haec loca Lambertus inclyta sanctus habet / ... Hanc humilis Abbas Ato construxerat aedem, / Dona cui Christus donet in arce poli*²³. Reliquien von ihm werden auch bei der Weihe im Kreuzaltar von Allerheiligen zu Schaffhausen am 5. November 1065 (de cilicio)²⁴ und in die Hochaltäre der Klosterkirchen Zwielfalten²⁵ 1109 und Petershausen bei Konstanz 1134 niedergelegt. Das ist auf den Einfluß der Benediktiner zurückzuführen, die Lambert wegen des mehrjährigen Aufenthaltes in Stablo als einen der Ihrigen betrachteten²⁶. Weitere Nachrichten über Kultzeichen in Süddeutschland fehlen indes. Nun war in den Jahren 1168—91 Bischof von Lüttich Rudolf von Zähringen, Sohn des Herzogs Konrad, seine Mutter war eine Tochter des Grafen von Namur. 1189 zog er mit Kaiser Friedrich Barbarossa auf dem Kreuzzug nach Palästina, kehrte aber wie so viele nach dem unglücklichen Tode des Kaisers zurück und starb bei einem Besuche seiner Familie am 5. August 1191²⁷.

befindet sich aber hier, weil ganz nahe das Erdgeschoß des südlichen Hahnenturmes vor dem Durchbruch der Ostwand bei Anlage des Chorumgangs dem Heiligen als Kapelle eingerichtet war. Es ist hier genau derselbe Vorgang zu beobachten, wie am Martinsmünster zu Colmar.

²¹ Im Direktorium (für Messe und Brevier) der Erzdiözese fehlt die Erwähnung als Stadtpatronin. Nur in dieser Eigenschaft ist sie auch 1827 Patronin des neuen Erzbistums geworden, obwohl sie bereits früher erste Patronin des Bistums Konstanz, aber im Titel ihrer Geburt (Patrozinium der Konstanzer Domkirche), gewesen war. Liturgisch zieht allerdings jene Unterlassung als Stadtpatronin keine Folgerungen nach sich, da das Fest Mariä Himmelfahrt schon an und für sich als Fest I. Klasse mit Oktav zu den höchsten Feiertagen gehört.

²² In Ulr. Zasius, Nüwe Stadtrechte, s. unten S. 55.

²³ Migne, PL. 101, col. 742, u. R. Art. chrét. 1894, 37. 115.

²⁴ Quell. z. schweiz. Gesch. III. 172.

²⁵ Württ. Gesch.-Quell. 1889, III 44.

²⁶ Moderne Schriftsteller (nach Mabill. u. dem Bolland. Suysken) nennen ihn sogar Benediktiner und behaupten, er sei Mönch geworden. Eine Bestätigung findet man in den Quellen nicht, Vgl. Zimmermann, Kalendar. Benedict. 75.

²⁷ Zell, Dr. K., Rud. v. Z., Bisch. v. Lütt. (Freib. Diöz.-A. 1873, VII 107—35); Guntermann, Aug., Rud. v. Zähr., Bisch. v. Lüttich. Bühl 1895, Konkordia, Freib. Diss. (76 S.); M. de Ring, Not. s. Rud. de Z. etc. Gand 1841 (aus Messag. des scienc.

Er wurde in der Erbgruft im Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald bestattet. In seinem Nachlaß befand sich ein **Stück der Hirnschale** des hl. Lambert. Es blieb im Besitz der Familie und kam beim Bau des oberen Schlosses durch Berthold II. in die ihm deshalb geweihte Burgkapelle²⁸, bei Zerstörung derselben 1366 in das Münster der Stadt. Infolgedessen erhielt dieses bald darauf einen ihm geweihten Altar mit Pfründe, 1379 erwähnt, 1465 mit bischöflicher Erlaubnis dem Organisten ständig zugeschrieben und deshalb **Organistenpfründe** genannt²⁹.

2. Anfertigung der Büste

In der Erzdiözese hat er sonst nur noch eine Kultstätte, und zwar die älteste, die Pfarrkirche **Mingolsheim** im Dekanat Bruchsal, urkundlich seit 1287, aber mindestens ins 10. Jahrhundert zurückreichend, von Lorsch oder Speier gegründet. Einst gab es aber noch mehrere, hauptsächlich im Bistum Worms, die Pfarrkirchen **Obrighheim** (heute Dekanat Mosbach), **Haag** (A. Eberbach), jetzt Filiale von Lobenfeld, und **Mauer** (A. Heidelberg), seither nurmehr der frühere zweite Patron St. Bartholomäus³⁰. Einen Altar mit Pfründe besaß er, 1484—1542 beurkundet, in St. Peter zu Bruchsal³¹.

Vermutlich war bereits in der Burgkapelle die Reliquie in eine Büste oder ein Kopfreliquiar³² eingeschlossen. 1468 soll die Münsterpflege eine neue in Silber haben anfertigen lassen, wie die Inschrift an dem noch erhaltenen Sockel, welche Dr. Zell zuerst mitgeteilt hat (FDA. 22, 1892, S. 286), besagt: „*Als man zalt MCCCCLXVIII jar ist dis werch getr[ieben] wucht (= wurd). Her Hanns Uorrich Meyernis, Clevin von Vogsperg und Micheln Mittag der zyt [unserer] lieben Frawen pfleger und Hanns Heininger.*“ Man hat diese Inschrift bisher unbedenklich auf die ganze Reliquienbüste bezogen, mit Unrecht. Sie betrifft gewiß nur den heute noch vorhandenen Sockel. Die Büste selbst aber, weil ganz aus Silber, wurde 1485 zu einer Monstranz umgeschmolzen. Das geht deutlich aus dem Eintrag des Anniversarienbuches (I fol. 61 r) hervor, der besagt: „*Item Sant Lamprechts haupt in silber gefaßt. köm ab der Burg*“; späterer Zusatz: „*ist vermacht worden zu einer monstranzen anno MCCCCLXXXV.*“ Es ist nicht anzunehmen, daß man eine 1468 von einem Goldschmied getriebene Büste schon 1485 wieder umgeschmolzen hätte, nur allein des kostbaren Metalls wegen. Aber man fand wohl, daß der neue Untersatz von 1468

hist. de Belg. 1841, IX 86 ff. — Unbedeut.), deutsch übers. von Trefzer M., Nachricht über R. v. Z., Freiburg 1841, Wangler (aus Freib. Unterhalt.-Bl. 1841, S. 301 ff.). — **de Ring**, St. L. év. de Tongres, Fribourg 1847 o. Dr. (7 S., mit lith. Taf. der Lamb.-Büste). Übersetzt von C. J. (= **Cajetan Jäger**), Nachrichten über den hl. L., Bisch. v. Tongern, Stadtpatr. v. Freib., Freib. 1849, Wangler, 12^o (11 S., mit 2 lith. Taf. u. 1 Kupf., 4^o).

²⁸ Capella S. Lamb. super castro Friburg. 1245 (ZORh¹ IX 324 u. 331, vgl. II 76), *sante Lamprechtes kapellen* 1355 (FrUB. 321). Nicht zu verwechseln mit der 1295 erwähnten Michaelskapelle der **Unter-Burg**.

²⁹ Albert, Urk. u. Regest. etc., Freib. Münt.-Bl. 1907 ff., Nr. 257, 325, 364, 426 u. 497.

³⁰ Wormser Synodale 1496, ZORh. 1875, 27. S. 405, 415 u. 422.

³¹ Busch, Speier. Seelbuch I 650, Anm.

³² Älter als die Büstenreliquiare. Das älteste erhaltene Kopfreliquiar stammt aus der Wende des 9. Jahrh. u. ist das des hl. Candidus zu St. Moritz im Wallis.



Abb. 2. Lambertsbüste in Freiburg, 1514

im Stil nicht mehr zu der alten, vielleicht noch romanischen Büste passe. Weil sie aber ganz von Silber war und man vermutlich eine bessere Monstranz brauchte, faßte man den Plan, eine neue Reliquienbüste und aus dem Silber der alten die Monstranz anfertigen zu lassen.

Wann und wie ist nun die neue Büste angefertigt worden? Wir besitzen weder eine Chronik des Münsters noch ein Tagebuch der Münsterpfleger, die uns hierüber sicheren Aufschluß gäben. Aber aus verschiedenen Einträgen des Rechnungsbuches gewinnen wir doch ein ziemlich genaues und anschauliches Bild der Herstellung. Am 7. September 1515 machte man die ersten positiven Schritte zur Ausführung. Wahrscheinlich sind lange eingehende Beratungen und Verhandlungen vorangegangen, bis man sich schlüssig war. Auch mußte das nötige Geld und Metall beschafft werden. Auf Schritt und Tritt können wir die Arbeiten verfolgen; wir geben hier die einzelnen Ausgabeposten:

1515 April 7 — 1 Pfund 5 ß 8 ſ dem Kesler bi der melwag umb 14 Pfund kupfer zu sant Lamprechts haupt uf mitwochen nach Magni zu fyr 1 Pf. 18 ſ ist eins vierlings minder (Rechn. 1515, II.).

1515 um 6. Dez. — 59 Pf. 22 ſ von Hans Spengler umb silber zu s. L. haupt empfangen.

1515 um 20. Dez. — 6 ß 5 ſ dem Johannes von Lar umb ein stein in s. L. haupt.

1515 Dez. 24. — 45 Pf. 15 ß 7 ſ umb silber H. Spenglern in wechsel an s. L. haupt, tut 70 fl. 7 ſ.

1514 Sept. — Werden 4 ß meister Heinrich Maller gegeben s. L. haupt inwendig zu versilbern.

1515 Anfang — 8 Pf. 15 ß tut 14 fl. Peter Goltschmid noch von s. L. haupt.

Mit der Versilberung im Innern durch den Goldschmiedmeister Heinrich Maller ist im September 1514 wohl das ganze Werk vollendet. Es war eine nachträgliche Arbeit, wie gewiß auch der letzte Posten zu Anfang 1515 keine neue Arbeit, sondern nur die Restzahlung an den Goldschmied bedeutet. Mit diesem hätten wir den dritten Meister, der an dem Werk gearbeitet hat. Die Hauptarbeit kommt aber wohl dem mehrfach genannten Hans Spengler von Lahr zu, denn der im dritten Eintrag Genannte ist wohl mit dem im zweiten und vierten identisch. Mit ihm hätten wir nun wirklich den Meister, der die Reliquienherme in der Hauptsache angefertigt hat³³.

Daß tatsächlich die Büste 1514 fertig war, beweist ihr erstmaliges Mittragen in der Fronleichnamsprozession dieses Jahres. Und damit stimmt sowohl die Notiz der Münsterchronik (S. 87): „1514 haben die pfleger s. Lamberti haupt mit silber einfassen lassen, halt 49 Mark 6 Lot“, als auch die früher unbekannte Inschrift³⁴ der Büste selbst, die 1920 anlässlich der Bischofsweihe des Erzbischofs Dr. Fritz auf der unteren kupfernen Deckplatte zum Vorschein kam und lautet: „Anno Domini 1514 Ist dis Under Bastian von Blumeneck, Gilg Has und Ulrichen Wirtner Pflegern Gemacht worden.“ — Kleinere Anschaffungen werden noch 1625 verzeichnet: für ein Zeuglin zu

³³ Ich betone das, weil noch Dombaumeister Kempf seiner Zeit bedauerte, seinen Namen nicht zu wissen. — Abb. der Büste: Freib. Münst.-Bl. X, 1914, Abb. 13.

³⁴ S. Friedr. Kempf in seinem Artikel über „Die Ausschmückung des Münsters“ zur Bischofskonsekration, Freiburg. Tagespost 1920, Okt. 29, Nr. 296, wo er die Inschrift zuerst bekanntgab.

s. Lamperto geben 5 β , item Herrn Christoffen Federer für etliche schöne Steine zu s. Lamperten geben 18 Pf. 15 δ ; dem Goldschmid von s. Lamperto zu reparieren: 15 Pf., darzu verguldin 1 Ducaten: 5 Pf. 18 β 9 δ .

Von einer Ausbesserung der Büste wird kurz 1779 berichtet; sie erfolgte durch den Goldschmid Friedrich Hoffmann (Münst.-Rechn. F 1779). Damit sind alle urkundlichen Nachrichten über das Kopfreliquiar erschöpft.

Zur schonenden Aufbewahrung der Büste hatte man gleichzeitig einen Schrank (Schragen) wohl aus Holz machen lassen. Anfangs 1515 heißt es im Rechnungsbuch: „Item 12½ β Sebolt Kistler (von 2 Glöcklin zu fassen u.) umb s. Lamberts schragen.“³⁵ Im Oktober 1519 stehen verschiedene Ausgaben für Samt „zu s. L. schragen“.

Vermutlich ist die Herstellung dieser neuen Reliquienbüste beeinflusst worden von der berühmten Lambertsbüste in Lüttich, die gerade zwei Jahre vorher vollendet wurde und den Ruf ihrer Kostbarkeit weithin verbreitete. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie dieser in künstlerischer Ausführung, Pracht und Ausstattung oder an materiellem Wert gleichkomme. Dennoch war es für die Münsterpfleger und ganz Freiburg eine Freude und ein Stolz, diese schöne und große Reliquienbüste, die erste anscheinend ihres Kirchenschatzes, zu besitzen. Es ist nur ein äußeres Zeichen ihrer Freude, wenn sie nun den hl. Lambert zum Stadtpatron erhoben, ja selbst dem bisherigen Schutzherrn St. Georg voransetzten.

Die letzte offizielle Öffnung der Büste und Untersuchung fand am 29. August 1872 statt. Es fand sich nach Abnahme der Mitra ein größeres Stück vom cranium vor, am Rande mit rotem Sammet eingefast. Darauf ein Zettel des Inhalts: daß 1787 eine Partikel davon in das Kloster St. Blasien gegeben worden (Bericht des Domkapitels).

5. Freiburger Darstellungen des Heiligen

Die älteste und schönste Darstellung besitzen wir in dem Glasgemälde von 1518 aus der ehemaligen Kartause bei Freiburg, jetzt leider außer Landes im Historischen Museum zu Basel³⁵, wo der Heilige dargestellt wird stehend im Pluviale mit geschlossenem Buch, ohne weiteres Beizeichen, aber zu Füßen das große Wappen der Stadt. — Als Stadtpatron erscheint Lambert mit Maria und Georg, nach 1653 anstatt dessen mit Alexander, auf den verschiedenen Stadtansichten, Münzen und Andachtsbildern, zuerst im Holzschnitt Holbeins des Jüngeren von 1520 in Ulrich Zasius' „Nüwe Stattrechte u. Statuten von Fryburg“³⁶, dann auf der großen Stadtansicht von 1589, Kupferstich von Greg. Sickinger aus Solothurn, rechts an der Renaissance-Einfassung im Pluviale ohne Beiwerk³⁷, auf dem ältesten Gemarkungsplan von 1608³⁸, davon eine Kopie in Ölfarben in der Städtischen Spar-

³⁵ A b b. Oberrhein. Kunst 1926, II, Tafel 82.

³⁶ Basel bei A. Petri, Rückseite d. Titelbl., A b b. Knackfuß, Künstl. Monograph. Velhagens Nr. 17² (1896), S. 40; Freiburg u. seine Bauten 1898, S. 195, ganzseit. (nach Zeichn. von Geiges); Schau-ins-Land V 53 fol.; Katal. XVII Lentner-München 1914, S. 99. Vgl. Woltmann, Holbein I 199, II 188.

³⁷ Kupferplatten in den Städt. Sammlungen; A b b. Schau-ins-Land 1884, XI in 4 Bl.; Freib. u. seine Bauten, S. 22 Qu-fol.

³⁸ A b b. Schauinsland 1915, 21—55.

kasse; der Stadtansicht der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eines unbekanntes Stechers (im Pluviale mit Palme, darüber kleine Darstellung des Martyriums)³⁹, der Stadtmedaille von 1734⁴⁰, dem Gulden von 1739⁴¹, dem kleinen Andachtsbildchen des



Abb. 3. Stadtpatrone von Freiburg, Kupferstich des 18. Jahrhunderts

³⁹ A b b. ebda 1882, IX, 50 Taf. 1.

⁴⁰ Berstett, Bad. Münzgesch. S. 109, Nr. 56 u. 59.

⁴¹ Albert, 800 Jahre Freiburg 1920, S. 39.

ausgehenden 18. Jahrhunderts, 8,5 × 14,4 cm, Stich von Peter Mayr (kniend auf Wolken vor der stehenden Madonna, im Pluviale, Palme zu Füßen). Standbilder gibt es im Münster drei: das silberne von 1651 (Münst.-Rechn. F 1651), renoviert 1718, auf der Stadtpatronenfahne von 1728 (eb. 1728) und in Stein auf hoher Säule vor dem Hauptportal, 1719 errichtet⁴².

III

Die Lambertsbüste in Lüttich

1. Vorgeschichte

Ob schon früher und seit wann in Lüttich eine Reliquienbüste des Heiligen vorhanden war, ist unbekannt, aber wohl anzunehmen. Das wird besonders nahegelegt durch einen merkwürdigen Holzschnitt mit dem Brustbilde des Heiligen, der erst 1904 bekannt wurde. Es sind eigentlich zwei Holzschnitte, die in einem Einbanddeckel von Gerichtsakten der Jahre 1507—24 im Staatsarchiv zu Mons (Belgien) aufgefunden wurden⁴³. 1910 wurden sie von dem Lütticher Bibliothekar Jos. Brassinne⁴⁴ zum ersten Male veröffentlicht und von ihm in die Jahre 1505—06 datiert. Dazu ließ er sich durch äußere Erwägungen mit Beziehung auf die Lambertsbüste verleiten. Eine bessere Fachkenntnis zeigt indes, daß die technischen Merkmale ihn unter die ältesten Holzschnitte reihen wegen Fehlens der Schraffierung und wegen des ausgesprochen gotischen Stiles der Zeichnung. Wir dürfen seine Entstehung wohl um das Jahr 1469 ansetzen, als — wie wir sehen werden — der Plan auftauchte, eine neue Büste anfertigen zu lassen. Entweder soll der Holzschnitt die alte Büste vorstellen oder in allgemeinen Zügen die neugeplante, als Einladung zu Spenden für dieselbe. Denn unverkennbar ist die zur Massenverbreitung bestimmte, gleich in vier Exemplaren jedesmal abgedruckte Herstellung ein Wallfahrtsandenken. Der Holzschnitt zeigt zweimal gegeneinander gekehrt zwei Brustbilder des Heiligen ohne Nimbus, aber in Mitra, Stab und Rationale, ein Büstensockel fehlt. Der Holzschneider hat sich auf die einfache Umrißzeichnung beschränkt, da eine Bemalung beabsichtigt war und auch ausgeführt wurde. Nur an zwei, bei dem linken Bild an drei Stellen des Gesichtes ist eine Schattierung durch kleine, nebeneinander gesetzte Striche versucht. Die Zeichnung ist bedeutend besser, viel weniger roh und flüchtig als bei einem andern, noch zu besprechenden Holzschnitt, dem man zu Unrecht ein höheres Alter zuschreiben wollte.

Das Domkapitel faßte 1469 den Plan, eine neue Reliquienbüste des hl. Schutzpatrons anfertigen zu lassen. Vielleicht wurde damals schon ein Riß entworfen, denn der Sockel trägt anscheinend Spuren von Veränderungen. Aber die Sache kam nicht zur Ausführung, bis der neue Bischof Erhard von der Marck sie in die Hand

⁴² Die jetzt unleserliche Inschrift bei Zell 131. Ausführl. jetzt Freib. Münst.-Bl. 1909, 5. S. 2 ff. m. 9 Abb.

⁴³ Ein Exemplar kam an das Kupferstichkabinett der kgl. Bibliothek zu Brüssel.

⁴⁴ Etude critique sur quelq. estampes liégeoises (Bullet. Soc. des bibliophiles lièg. 1910, IX 67—100, mit 6 Taf.). A b b. des Holzschn. Taf. VI, darnach unsere Abb.

nahm. Ihm hauptsächlich hat Lüttich seine in ganz Belgien berühmte Lambertsbüste und einen neuen Aufschwung der Verehrung des Stadt- und Bistumspatrons zu verdanken. Zum besseren Verständnis ist es ratsam, eingehender seine Lebensumstände zu betrachten.

2. Der Fürstbischof Erhard von der Marck

1. Die Grafen von der Marck sind genannt nach der Grafschaft Mark in Westfalen, wo sie urkundlich seit 1168 mit ihrem Stammsitz, der Burg in dem gleichnamigen Dorfe M., auftreten. Sie sind eine Linie⁴⁵ der berühmten Grafen von Altena und Berg (Burg Berg an der Wupper), seit 1068 bezeugt, Stifter der bekannten Zisterzienserabtei Altenberg (1155), deren herrliches Münster, nach dem Vorbild des Kölner Domes erbaut, heute noch steht. Ein Zweig übernahm später die Herrschaft Kleve und bildete das zweite Haus der Herzöge von Kleve. Ein anderer Zweig wird 1470 Herr von Sedan, das damals noch zum Deutschen Reich gehörte, und begründete die Linie de la Marck-Sedan, die späteren Fürsten von Sedan, die 1775 ausstarben, in weiblicher Linie aber in den Fürsten von Arenberg fortleben. Aus der älteren Linie von Kleve begründete Engelbert 1490 durch seine Mutter Elisabeth von Burgund, Gräfin von Nevers, eine französische Linie, genannt de Cleves. Er wurde auch Graf von Rethel, Baron von Rozoy sur Serre. Zur Grafschaft Rethel, die 1581 zum Herzogtum erhoben ward, gehörten die Orte Mézières, Charleville und Donchéry, Orte, die aus den letzten Kriegen manchem deutschen Soldaten bekannt geworden sind.

Zu allen Zeiten haben sich Mitglieder dieses Geschlechts im Dienste der Kirche und der Waffen hervorgetan und berühmt gemacht. Allein fünf Bischöfe sind aus ihm hervorgegangen⁴⁶, darunter drei Bischöfe von Lüttich selbst und im 14. Jahr-

⁴⁵ Über das Geschl. s. am besten J. de Chestret de Haneffe, *Hist. de la maison de la M., y compris les Clèves de la 2^e race*. Liège 1898 Connax 4^o (XXIV 374). — Halkin, L. E., *Les prétentions des de la M. sur la principauté de Stavelot-Malmedy* (Chron. archéol. du pays de L. 1928, 19).

⁴⁶ Gerhard, Dompropst von Münster, 1261 Bischof daselbst, † 11. Aug. 1272. — Adolf, * 1288, 1308 Stiftspropst von St. Martin zu Worms u. St. Severin in Köln, 1310 Domherr in Köln, 4. April 1313 Bischof von Lüttich, † 5. Nov. 1344 (Biogr. nat. Belg. 1894, XIII 474—90). — Die zwei Erzbischöfe von Köln s. folg. Anmerkung. — Erhards Bruder Philipp, * 1467, wurde 1496 Dompropst von Straßburg u. 24. Jan. 1500 Bischof v. Nevers, April 1501 auch von Amiens, das er 9. Aug. 1503 mit Autun vertauschte. Außerdem war er Abt v. St. Martin in Nevers 1501 u. v. St. Wandrille in der Normandie, † 5. März 1505. Zwei seiner Nichten sind durch ihre Heirat berühmt geworden, ihre Männer waren als Anführer der sich bekämpfenden religiösen und politischen Parteien geschworene Feinde. Katharina (* 1548) heiratete 4. Okt. 1570 in 2. Ehe Heinrich v. Lothringen, Herzog v. Guise, gen. Le Balafré, und starb im Hotel de Clèves zu Paris 11. Mai 1653, begraben in der Jesuitenkapelle zu Eu, wo ihr Grabmal noch erhalten (Renauld, J., *H. de Lorr. duc de G. et Cather. de Clèves, son épouse*, in *Mém. Soc. d'archéol. lorr.* 1878, 6., S. 361—94). Ihre jüngere Schwester Marie, bekannt unter dem Namen „la belle Marie“, seltamerweise kalvinisch erzogen, heiratete im Juli 1572 den Chef der reformierten Partei Heinrich I. v. Bourbon, Prinz v. Condé, König Heinrich IV. war krankhaft in sie verliebt; † 30. Okt. 1574 (ihr Porträt bei Montfaucon, *Monum. de la monarchie franç.* V pl. 41. Vgl. Michaud, *Biogr. Univ.* VIII 447).

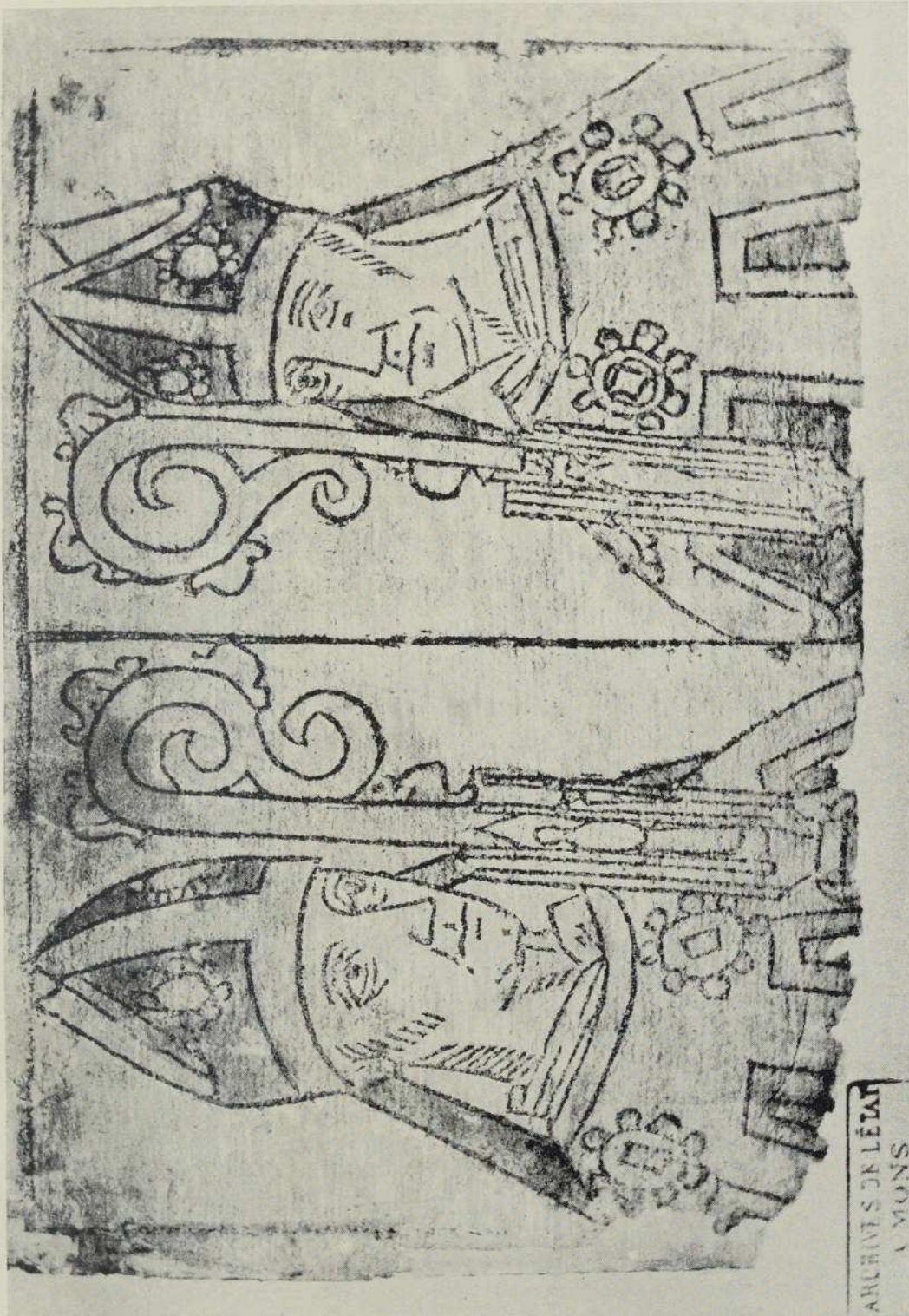


Abb. 4. Wallfahrtsbild von Lüttich, Holzschnitt um 1469

hundert zwei Erzbischöfe von Köln⁴⁷. Mit dem Domkapitel in Lüttich trat es schon frühe in Beziehung; bereits 1247 war Otto von der Marck Domherr daselbst und Stiftspropst in Maestricht. Bis zum 17. Jahrhundert waren noch zwanzig andere Mitglieder Domherren in Lüttich⁴⁸, oft gleichzeitig mehrere Brüder oder Neffen, wie zum Beispiel unter Fürstbischof Erhard seine drei Neffen. Somit spielten sie im Kapitel eine nicht unbedeutende Rolle, unterstützt vom Ansehen und Reichtum ihres Geschlechts. Ihr glänzendster Vertreter war aber unstreitig Fürstbischof und Kardinal *Erhard* (französisch *Erard*⁴⁹). Seine hervorragende Bedeutung wird schon beleuchtet durch das umfangreiche Schrifttum, das über ihn vorliegt⁵⁰. Als dritter Sohn Roberts von der Marck-Arenberg des Älteren, Herrn von Sedan, und der Johanna de Saulecy de Fleurange am 31. Mai 1472 zu Sedan, das damals noch zum Deutschen

⁴⁷ Adolf 1348 Domherr in Köln, 1551 in Lüttich und Münster, 1557 Bischof daselbst, 21. Juni 1565 Erzbischof, resignierte aber schon 15. April 1564 zugunsten seines folg. Oheims, † 1594. — Engelbert, 1521 Domherr, 1536 Dompropst in Lüttich, 1527 auch in Trier, 1526 Stiftspropst in Boppard, 25. Februar 1545 Bischof von Lüttich, wo er resignierte, als er 1564 Erzbischof wurde, † 26. Aug. 1568 auf Schloß Brühl und im Kölner Dom beerdigt.

⁴⁸ Engelbert, 1515 can. u. Archidiakon, † 1550. Konrad, † 1555. Eberhard, can. 1526, auch von Köln, 1555—47 Dompropst v. Münster, 1551 weltlich († 1587). Dietrich, 1563 can., 1564 auch in Köln, 1571 Dompropst daselbst, 1561—69 u. 1575—76 Administrator des Bist. Osnabrück, 1589 Bischof v. Lüttich, nahm aber nicht an, † 1406. Eberhard, can. 1444, Archidiakon v. Hennegau 1449, 1456 weltlich († 1496). Johann, Stiftsherr v. Maestricht, Pfarr-Rektor v. Neuville u. Bastogne, 1455 can. u. Archidiak. v. Hennegau, 1474 Stiftsherr v. St. Martin-Lüttich, 1479 Rektor von Webbecom (Brabant), † 2. Nov. 1480. Sein Bruder Adolf, 1465 (noch minderjährig) can. in Lüttich u. Köln, 1475 weltlich († 1485). Philipp v. d. M.-Roche fort, 1505 Domherr u. Stiftspropst v. St. Bartholomäus daselbst, † 1529. Robert, † 1541. Philipp, * 1. Juli 1548, 28. Apr. 1565 can., 22. Juni auch in Köln, 1575 in Straßburg, 1580 weltlich († 1615). Dann die 5 Neffen des Kardinals Erhard: Johann, † 1560, Anton Wilhelm, 1516 can. u. 1555 Archidiakon v. Brabant, † 1568; Philipp, 1550 can. u. Archidiakon v. Hesbaye, † 1545.

⁴⁹ Fälschlich nennen ihn mehrere deutsche Schriftsteller (Kalkoff, zit. Anm. 50; auch Pastor, Päpste V 48 u. 883 a) Eberhard, denn Erhard ist nicht Kurzform davon. Beides sind nach Ursprung u. Bedeutung durchaus verschiedene Vornamen.

⁵⁰ Verloren sind leider die Gesta Erardi de Marcka des Benediktiners v. St. Lorenz in Lüttich, Jean de Jupille († 1549); über ihn s. Berlière, *Mél. d'hist. bénéd.* 1897, I 95. — Hauptwerk: L. E. Halkin, *Le Card. d. l. M.*, pr.-év. de L. Ib. 1950, Vaillant (515 S. — betr. hauptsächl. Reformat. u. Gegenreformat.). — Brusthem, J., *Vita E. a M.*, ed. Reusens, *Bull. de l'Institut archéol. Lièg.* 1866, VIII 5—104. — (Symons-Pirnea A.) *Eloge hist. d'E. de la M.* Disc. publ. p. la Soc. d'émulat., Liège 1785. — Demarteau, J., *Le Card. E. de la M.* (Confér. Soc. d'art. et d'hist. du dioc. de L. 1890, III 72—118). Brassinne, J., *L'argenterie d'E. d. l. M.* (Bull. Inst. archéol. Lièg. 1906, 36. S. 255—70), behandelt ihn als Kunstmäzen. — Buchin, E., *E. d. l. M. et la restaurat. des forteresses lièg.* (Leodium 1928, 21). — van Hove, A., *Etude s. les conflits de juridict. dans le dioc. de Liège, à l'époque d'E. d. l. M.* Louvain 1900. — Cauchie A. et van Hove A., *Docum. conc. la principauté de L. (1250—1552)*, spécial. du début du 16^{es.}, extr. des pap. du Card. Jér. Aléandre. I. Brux. 1908, Weissenbruch, S. 166—470; betr. die Schwierigkeiten mit d. Stiftsklerus. — Paquier, J., *Jér. Aléandre et la princip. de L. 1514—40.* Docum. inéd. Paris 1896, Picard (XXI 574), S. 559—66 Append. II.; *La Marek et la ville de Huy*, III. — et les églises collég., IV. — et les Pays-bas. — Vgl. auch Chestret de Haneffe l. c. S. 147—51; Lonchay, H., *Biogr. nation.* (Bruxell. 1894), XIII 497—512. — Kalkoff, P., *Der Wormser Reichstag von 1521.* Mchn. 1922, S. 60—72 (einseit. u. ungerecht, nennt ihn irrt. stets Eberhard).

Reich gehörte, geboren, erhielt er schon 1485 als Domizellar ein Kanonikat in Lüttich, konnte es aber gegen eine anderseitige päpstliche Provision nicht behaupten. Die ihm später angebotene Abtei Stablo-Malmedy schlug er aus, war aber bereits 1485 Domherr in Trier (worauf er am 15. Dezember 1506 verzichtete), 16. August 1499 päpstlicher Protonotar, Domherr in Tours, auch Pfarr-Rektor von Lenduyc (Reims), Prior von St. Marcel bei Chalons sur Saône (Verzicht 1. Februar 1506). Die Reimser Pfarrei vertauschte er am 27. März 1500 gegen ein Kanonikat in Lüttich, wo aber erst 14. März (al. 9. April) 1505 die Aufnahme als Kapitular erfolgte. Und schon am 50. Dezember desselben Jahres wurde er auf Empfehlung des Papstes Julius II. und des französischen Königs Ludwig XII. zum Bischof von Lüttich gewählt⁵¹ und am 2. März 1506 bestätigt. Da er die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte, bereitete er sich längere Zeit mit Ernst in der Kartause Mont-Dieu bei Sedan und in der Abtei St. Laurent bei Lüttich vor, empfing die beiden höheren Weihen, 15. Mai 1506 die Priesterweihe und am 17. März zu Tongern die Bischofskonsekration. Primiz feierte er „sub infula“ an Pfingsten in seiner Kathedrale. Am 28. Juni 1507 wurde er auch Bischof von Chartres, 9. November 1518 durch Karl V., der ihm bei der Kaiserwahl viel zu verdanken hatte, Kommandanturabt von St. Michael (Ord. Praem.) zu Antwerpen, worauf er indes wegen Opposition der Kanoniker, trotz der päpstlichen Bestätigung, gegen eine Jahrespension von 2000 fl. am 4. Juli 1520 verzichtete, am 28. März 1520 Erzbischof von Valencia und endlich am 9. August 1521 Kardinal⁵² titulo S. Chrysogoni. Auf sein Bistum Chartres verzichtete er vor 29. März 1525, um im bevorstehenden Kriege zwischen Karl V. und Franz I. neutral bleiben zu können, um so mehr, da sein Bruder Robert bedeutender Führer im französischen Heere war. Dafür war er Gesandter des Kaisers bei den Verhandlungen der Paix des dames in Cambrai 1526. Durch Frömmigkeit und Religionseifer stach er stark ab von seinem Vorgänger, doch ist sein allzugroßer Hang nach Ehren und Reichtümern zu tadeln. Seine Einkünfte wurden auf 15 000 Golddukaten geschätzt⁵³. Ein Liebhaber der Künste und friedsam, hielt er Frieden in seiner langen Regierung, während ringsum überall Krieg war. Er starb am 16. Februar 1538 im Alter von 62 Jahren und wurde im Chor der Kathedrale begraben. Das Grabdenkmal, das er sich 1527 aus vergoldetem Messing⁵⁴ hatte errichten lassen, schafften die französischen Revolutionen zum Einschmelzen nach Paris, der innere Bleisarg mit den Resten kam am 8. Mai 1811 in die jetzige Kathedrale St. Paul. Der Meister des Grabmals ist unbekannt, Vergolder desselben aber war Peter Le Comte aus Brüssel. Man erhält einen Begriff von der Pracht des Denkmals, wenn man erfährt, daß der äußere Messingsarg seinem Käufer 1802 allein 40 000 frs. an Gold ergab⁵⁵.

⁵¹ Halkin, L'élection du prince — év. de L. Er. d. l. M. (Bull. institut. arch. Liège. 1927, 52. Bd.).

⁵² Id., Comment Er. d. l. M. devint Cardinal (Terre wallonne 1928, 18. Bd.).

⁵³ Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521. München 1922, S. 71.

⁵⁴ Einzige Abbild., mäßige Lithogr. von J. Cremetti-Monard in Lüttich nach Stich von B. Febronius, in X a v. v. d. S t e e n d e J e h a y., Essai histor. sur l'anc. cathedrale de St. L. à L. et sur son chapitre de chanoines-tréfonciers. L. 1846 Dessain (VIII 500 S., mit 10 lith. Taf.).

⁵⁵ Cathédrale 166.

Über sein Wirken als Bischof sich näher auszulassen, ist hier nicht der Ort. Gerühmt wird u. a. sein Eifer und seine große Liebe für die Verschönerung der Kirchen und des Gottesdienstes⁵⁶. Seine Liebe zur Kunst betätigte er nicht nur bei Herstellung der Lambertsbüste und seines nicht minder kostbaren Grabdenkmals, sondern auch in dem Bau des prächtigen Bischofspalastes, der, 1508 begonnen, nach 52 Jahren vollendet ward und heute noch als „Palais de justice“ das größte und schönste Gebäude⁵⁷ der Stadt ist.

3. Anfertigung der Büste

Sein erstes Werk als Bischof war aber die Herstellung der neuen Lambertsbüste. Wie oben schon bemerkt, hatte das Domkapitel 1469 den ernstlichen Entschluß dazu gefaßt, hauptsächlich auf Betreiben des Edlen von Humbercourt, der auch sogleich die Summe von 50 Mark Silber dazu schenkte⁵⁸. Aber dabei war es geblieben; „fuerunt multa verba, sed nihil“, sagt derselbe Chronist. Indes Bischof Erhard griff die Angelegenheit energisch auf. Schon am Tage seiner Wahl schenkte er verschiedene Kostbarkeiten im Werte von 40 Mark Silber und gab dem Goldschmied Heinrich Suavius den Auftrag zur Anfertigung. Bei einem Aufenthalt in Venedig kaufte er 1509 zahlreiche Edelsteine, Kameen und kostbare Perlen zum Schmuck derselben. Das Werk wurde nach sieben Jahren angestrenzter Arbeit 1512 vollendet⁵⁹. Ein prächtiges Fest mit Prozession wurde am 28. April gehalten, dessen Kosten der Bischof selbst bestritt. Am 4. Mai 1526 machte er eine besondere Stiftung zur jährlichen Begehung dieser Feier⁶⁰ mit einem Kapital von 10 080 fl. Die Büste, ebenso wie die Reliquien des Heiligen als Palladium der Stadt betrachtet und hoch gefeiert, ist heute noch fast unversehrt erhalten. Es ist ein wahres Wunder, daß sie die Stürme und die besonders in Lüttich großen Verheerungen der französischen Revolution überstanden hat. Denn das alte, berühmte Lambertsminster, die Kathedrale des Bischofs aus dem 13. und 14. Jahrhundert, fiel 1795 der fanatischen Zerstörungswut der französischen und Lütticher Revolutionäre zum Opfer mit all seinen reichen Kunstschatzen⁶¹. An seiner Stelle dehnt sich heute der große öde Platz vor dem ehemaligen Bischofspalast aus, nur im Namen „Place de St. Lambert“ an den Heiligen erinnernd. Zweimal hatte die französische Armee die Stadt besetzt und

⁵⁶ Joh. v. Brusthem sagt in seiner Chronik 1506—58 (bei Reusens, Vie d'Erard de la M., S. 79): „Ab initio sui praesulatus gloriosiss. martyris Lamberti singulari affectu exstitit devotus. Nam gravissimis suis sumptibus eiusdem sancti ecclesiam adornavit pretiosis tapetiis, cappis aliisque altaris paramentis: campanas etiam ... fieri euravit.“

⁵⁷ G o b e r t, T., Le palais de L. Not. hist. Ib. 1896, Demarteau (aus: Bull. instit. archéol. lièg. 40, S. 227—85); H e l b i g, l'art. mosan II 14—22, m. 4 Abb.

⁵⁸ Chronik des Adr. d'Oudenbrosch, ed. C. de Borman (Lüttich 1902), S. 226.

⁵⁹ A. D. 1512 consummatum fuit pretiosissimum atque celeberrimum opus incassaturae sacratiss, capitis b. Lamberti m. atque pontif. In quo quidem opere ab aurificibus septennio sine intermissione laboratum exstitit. a primo videlicet anno elections suae, Brusthem 59.

⁶⁰ Constitutis ad hoc certis redditibus singulis ecclesiis et conventibus, cuique pro sua conditione distribuendis, Brusthem 79.

⁶¹ F r a n c o t t e, Gust., Destruction de la Cathéd. de S. L. par la révolut. lièg. (Conférences Soc. d'art. et d'hist. du dioc. de L. 1889, 75—111, m. Grundr.); vgl. auch K u r t h, G., Le bilan de la Révol. franç. ib. I—XXVI.

damit Bischof und Domkapitel zur Flucht gezwungen. Das erstmal, 28. November 1792, hatte man den Domschatz nach Maestricht geflüchtet. Nachdem die Österreicher am 5. März des folgenden Jahres die Franzosen vertrieben hatten, brachte man die Reliquien in feierlicher Prozession am 27. März⁶² wieder zurück. Beim zweiten Ein-



Abb. 5. Lambertsbüste in Lüttich, 1512

fall der Franzosen, 27. Juli 1794, flüchtete das Domkapitel mit dem Schatz nach Hamburg. Bei der Einnahme der Hansastadt forderten (!) die Franzosen den Schatz und verkauften ihn nach Paris. Ein anderer Teil wurde auf der Flucht zwischen Würzburg und Gemünd am 3. August 1796 ebenfalls von den Franzosen erbeutet⁶³.

⁶² Beschreibung der Übertragung: Gazette de Liège, 26 u. 29. April 1795, Nr. 23 f.

⁶³ Gazette 8 u. 12. Aug. 1796, Nr. 138 u. 140.

Glücklicherweise blieb die Büste erhalten und wurde auf Befehl Napoleons am 26. Dezember 1805 zurückgegeben, allerdings des Bischofsstabes, der größten und besten Edelsteine und Ringe beraubt. Verschwunden war auch natürlich der berühmte *Onyx*, genannt *Onyx de St. Lambert*, mit dem Brustbild der Kaiserin Faustina, Gemahlin Kaiser Constantius, des Sohnes Konstantins des Großen, der einen Durchmesser von 15 Zentimeter hatte, in goldenem Medaillon gefaßt an Festtagen dem Bilde umgehängt wurde⁶⁴. Sein Wert war auf 15 000 frs. geschätzt (damals!). Am 1. Januar 1804 wurde die Büste auf Anordnung des Bischofs *Zäpfel*, eines geborenen Elsässers⁶⁵, feierlich in die jetzige Kathedrale St. Paul übertragen, wo sie sich jetzt noch befindet⁶⁶. Auch den altherwürdigen, gewiß künstlerisch wertvollen Schrein von 1145 mit den andern Gebeinen des Heiligen, der, weil zu groß, zurückgeblieben war, hatten die Franzosen 1795 in die Münze nach Lille zur Einschmelzung weggeschleppt.

Von neueren Ausbesserungen der Herme ist mir nur die von 1849 durch den Goldschmied *Sauveur* in Lüttich bekannt. Aus älterer Zeit wird eine solche am 5. September 1595 berichtet, nach der am 18. September die Reliquien wieder eingesetzt und dem Haupt eine goldene, edelsteingeschmückte Krone aufgesetzt wurde⁶⁷. Die offiziellen Protokolle über den Reliquienbefund, die gewiß bei diesem Anlaß und späteren Rokognitionen abgefaßt wurden, waren mir natürlich weder jetzt noch weniger während des Weltkrieges im Kapitelsarchiv zugänglich. Man weiß nur, daß das Kapitel 1604 einen Bericht nach Rom sandte, weil man erfahren hatte, daß dort in St. Peter über der ebenfalls vom Haupte vorhandenen Reliquie die Inschrift⁶⁸ stand: *Haupt des hl. L.* Die Einwendungen wurden gewürdigt und demgemäß die Aufschrift geändert. (Vgl. auch oben Reliquien.)

Der Vollständigkeit halber sei bemerkt, daß die Nikolauskirche der Vorstadt *Outre-Meuse* von Lüttich eine 90 Zentimeter hohe, künstlerisch unbedeutende *Lambertsbüste* in getriebenem Silber aus dem 18. Jahrhundert besitzt, die mit unserer großen Herme nichts gemein hat.

Ehe wir nun die Büste näher beschreiben, seien über ihren Verfertiger einige Worte gesagt. Leider ist es nicht viel, was wir trotz aller Nachforschungen von ihm wissen. Es war der Lütticher Goldschmied *Heinrich Soete* oder *Zutmann*, zugleich Bildhauer und Ziseleur, dessen Familie aus *Maestricht* stammte und eine ganze Reihe von Künstlern, besonders Goldschmiede und Kupferstecher, hervorgebracht hatte. Der Familienname wird je nach der Sprache (flämisch, wallonisch oder lateinisch) *Sustermann*, *Ledoux* oder *Suavius* geschrieben, welche Verschieden-

⁶⁴ *van den Steen*, *Essai hist. sur la Cathéd. de s. Lamb.*, S. 220, 195.

⁶⁵ *Johann Z.*, * 5. Dez. 1755 zu *Dambach* bei *Schlettstadt*, *Stiftsherr* an *Alt-St. Peter* in *Straßburg*, 30. April 1802 zum *Bischof* ernannt, † 17. Okt. 1808. S. *Thimister*, *Bull. archéol. de Liège* 1865, VI 45—65, mit *Port.*; *Ingold*, *Miscell. Alsat.* II 107—115.

⁶⁶ Während des Weltkrieges war sie eingemauert, angeblich — als ich darnach fragte — nach *England* geflüchtet.

⁶⁷ *Chapeville* III 638.

⁶⁸ Der lat. Bericht des *Kapitelsekretärs* bei *Daris*, *Hist. du dioc. et de la principauté de L. pendant le 16^e s.* (L. 1884), S. 655.

heit auch viele Verwechslungen und Verdoppelungen bei den Schriftstellern verursachte. Daß er ein bedeutender Meister in seinem Fach war, beweist die Büste. Berühmt wurden auch seine Söhne Lambert Suavius (1500—80), der später nach Frankfurt a. M. auswanderte, und der Goldschmied Hendrik Soete (1512—50)⁶⁹.

4. Beschreibung der Büste

Wenn wir nun zur näheren Betrachtung der prächtigen Lambertsbüste⁷⁰ übergehen, so wird man vor allem bemerken, daß sie — entgegen dem Renaissancegrabmal des fürstlichen Bestellers — noch ganz in gotischem Stil ausgeführt ist, allerdings in dem der späteren Gotik. Das gilt für alle Teile, auch für die Bekleidung des Heiligen. Genau der mittelalterlichen Gewohnheit entsprechend, trägt er hier noch die sogenannte gotische Kasel, anstatt des in späterer Zeit bevorzugten Prachtgewandes des Chormantels. Wohl geschah dies auch deshalb, um ihm das seltene *Rationale*⁷¹ oder Superhumerale anlegen zu können, das nur mit dem Meßgewand, also nicht mit dem Chormantel getragen werden kann, genau so wie das erzbischöfliche Pallium. Bemerkenswert ist auch, daß nicht eine bloße Büste ohne Arme dargestellt ist, wie sie seit dem 11. Jahrhundert gebräuchlich waren⁷², sondern ein Brustbild mit Armen, eine eigentliche Halbfigur. Damit bekommt die Büste nicht nur mehr Leben, sondern auch einen wirklichen Ausdruck von Majestät und Erhabenheit. Man bemerke dann die vielen Ringe an beiden Händen, die zwei Brustkreuze, alles Weihegeschenke, von denen früher bedeutend mehr vorhanden waren. Die Ähren, die er mit dem Stab in der Linken trägt, weisen darauf hin, daß er in der Gegend auch als Patron der Landwirtschaft angerufen wird.

⁶⁹ S. über sie, Wurzbach, *Niederländ. Künstlerlexikon* (Wien 1910), II 673 u. 656.

⁷⁰ Sie ist öfters abgebildet worden, aber noch nicht mit befriedigender Deutlichkeit. Auch Dr. Stödtner's (Berlin) Aufnahme ist verunglückt. Veröffentlicht ist sie, nach Photographien, in folgenden neueren Werken: *Dognée*, E. M. O., Liège. *Origine, hist. monum., promenades. Bruxell.* c. 1888 Lebègne, kl. fol., S. 22 (gute Autotypie); *L'art flamand et hollandais* 1906, V 90, Taf. 4^o (Autot.); Helbig, J., *L'art mosan. Bruxell.* 1906/11, van Oest, 2 Bde. fol. (II 12 ziemlich gute, ganzseitige Autot.). — *R. art anc. et mod.* 1905, XVIII 171; *Onze Kunst* 1906, I 90; *Christl. Kunst* 1950 (München), 59. — Am besten *Terme*, G., *L'art ancien au pays de Liège. Album ... de l'Exposition universelle de L. 1905.* L. 1905 Bénard, pl. 5—21. (Ich verdanke die Überlassung der Tafeln, da mein Exemplar im Kriege verloren ging, der Güte meines lieben Konfraters im Weltkriege, dem jetzigen Pfarrer R. Krause zu Engers im Rheinland, dem auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgedrückt sei.) — Gute Beschreibung bieten: Helbig, *La sculpture et les arts plast. au pays de L. et sur les bords de la Meuse.* 2^e éd. Bruges 1890, Desclée, S. 151 f.; *Bull. Instit. archéol. lièg.* 1865, VII 255 ff.

⁷¹ So heißt der reichgeschmückte Ring- und Schulterkragen, den der Heilige deutlich über der Kasel trägt. Seit Ende des 10. Jahrhunderts erwähnt, war er früher nur in einer Reihe von Bistümern diesseits der Alpen im Gebrauch, heute noch in Eichstätt, Krakau, Nancy (-Toul) und Paderborn. In Lüttich selbst ist heute sein Gebrauch auch verschwunden, seit wann ist unbekannt. S. darüber am besten Eisenhofer, *Handbuch der Liturgik*, 1955, I 462; ders., *Das bischöfl. Rationale, seine Entstehung und Entwicklung.* München 1904, Lentner (49 S., m. 10 Abb.).

⁷² Über sie siehe am besten Otte, H., *Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie des deutsch. Mittelalt.*⁵, 1885, I 199, und jetzt erschöpfend Braun, J., *Die Reliquiare des christl. Kultes* (1940), 416—54, mit Taf. 127—55.

Das auffallendste ist aber der Ausdruck des Gesichtes. Es zeigt nichts von dem mittelalterlichen stereotypen Heiligenausdruck, sondern eine so deutliche Wiedergabe von Realistik und wirklichem Leben, daß man an ein Porträt denken muß. In der Tat ist es in Lüttich alte Tradition, daß das Gesicht die Züge des damals noch jugendlichen Bischofs wiedergebe. Bestätigt wird das durch einen Vergleich mit den noch erhaltenen Bildnissen des Kardinals aus seiner Frühzeit. Glücklicherweise besitzen wir mehrere gute Bildnisse von ihm, und zwar einige bald nach 1521 und mehrere aus den letzten Lebensjahren. Von ersteren kennt man die Bleistiftzeichnung im Kupferstichkabinett zu Paris, das sehr schöne Porträt aus dem Lütticher Bischofspalast⁷³ und das interessante Bildnis, das mehrmals veröffentlicht wurde⁷⁴. Von späteren Bildnissen ist bekannt geworden eines im Rathaus zu Lüttich (Gobert 451), das schöne Glasfenster im Chor von St. Martin zu Lüttich und in dem von ihm gestifteten Fenster der Abtei Herkenrode um 1552, jetzt in der anglikanischen Kirche zu Lichfield (England). Dazu kommen zwei erst 1927 entdeckte oder festgestellte Porträts: ein Brustbild, Radierung von Cornel. Vermeyen mit der zweizeiligen Inschrift: Rev. Etthardus [!] a marka See. Ro., Eccl. tt. Sci. Chrisogoni pbr. Cardinal. Epus. Leodien. Dux bulhacen. Comes Lossen p. Jo maiü, um 1555⁷⁵. Dieser Stich erst ermöglichte die Zuweisung eines seit 1910⁷⁶ bekannten Ölporträts des Jan Scorel, 1927 in holländischem Privatbesitz (v. Pannwitz in Harlem), das nach der Reinigung als eines der besten Gemälde Scorels sich erwies. Zum Vergleich mit der Büste kommen aber letztere nicht in Betracht, da sie aus den letzten Lebensjahren des Kardinals stammen.

Ein achteckiger, mehr lang als breiter Sockel schließt unten ab, auf mehrfach profiliertem, glattem Rand sitzend, darauf sechs Pfosten mit unbekleideten Engelsgestalten, die Leidenswerkzeuge des Heilands tragen. Der Sockel wird durch eine Wand erweitert, die unter reichstem gotischem Baldachinwerk sechs Szenen aus dem Leben des Heiligen enthält. Bemerkenswert ist, daß diese figurenreichen Szenen voll Leben und Handlung nicht in Reliefs oder Halbreiefs ausgeführt sind, sondern in Ganzfiguren, und zwar gegossenen, nicht getriebenen. Sie stellen dar: 1. Der Heilige trägt glühende Kohlen in seinem Chorrock — zeigt den beim Kirchenbau beschäftigten Arbeitern den Ort einer Quelle. — 2. Aus seiner Behausung von Soldaten des Hausmeisters Ebroin verjagt, kniet er im Gebet vor dem Kreuz im Klosterhof zu Stablo. — 3. Martertod Lamberts und seiner zwei Akolyten Peter und Andelot vor dem Altar. — 4. Die Mörder töten sich gegenseitig, einer speit seine eigenen Eingeweide aus — der Leib des Heiligen wird im Familiengrab zu Maestricht niedergelegt. — Die Gebeine werden nach Lüttich gebracht — in Hermalle ein Lahmer und in Herstal ein Blinder geheilt. — 6. Der Schrein mit den Reliquien auf dem Altar ausgesetzt, diese von Geistlichen und Gläubigen verehrt.

⁷³ Veröffentlicht bei de Marneffe, La Principauté de Liège et les Pays-Bas au 16^e siècle I.

⁷⁴ De Chestret 150; v. d. Linden et Obreen, Alb. histor. de la Belgique 98; Gobert, Liège à travers les âges III 447.

⁷⁵ Original im Kupferstichkabinett zu Paris. Abb. Cicerone 1927, 19, S. 117.

⁷⁶ Abb. vor der Reinigung Cicerone 1910, S. 222, nach derselben ebd. 1927, S. 116.

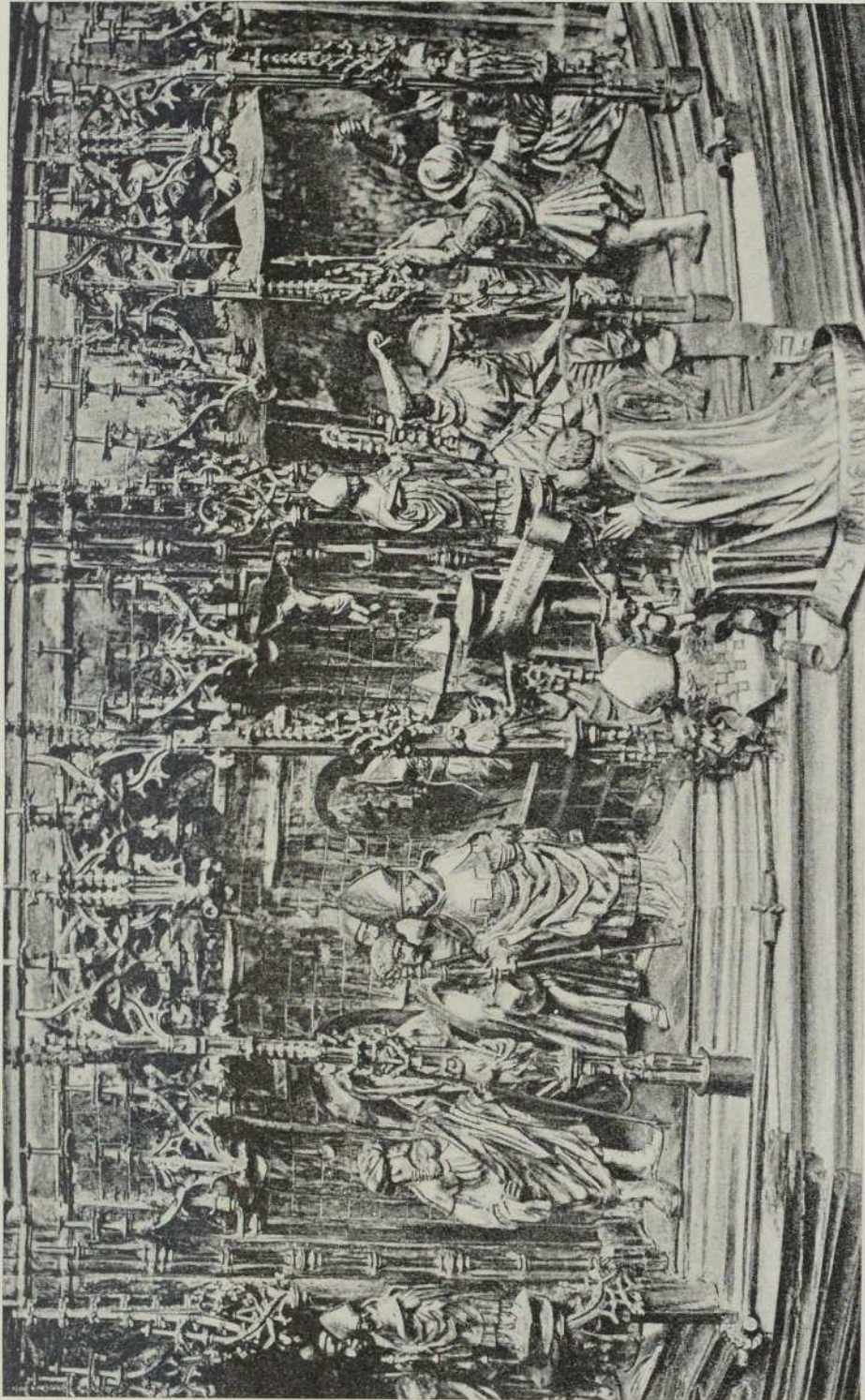


Abb. 6. Vorderseite des Sockels, zweites Relief

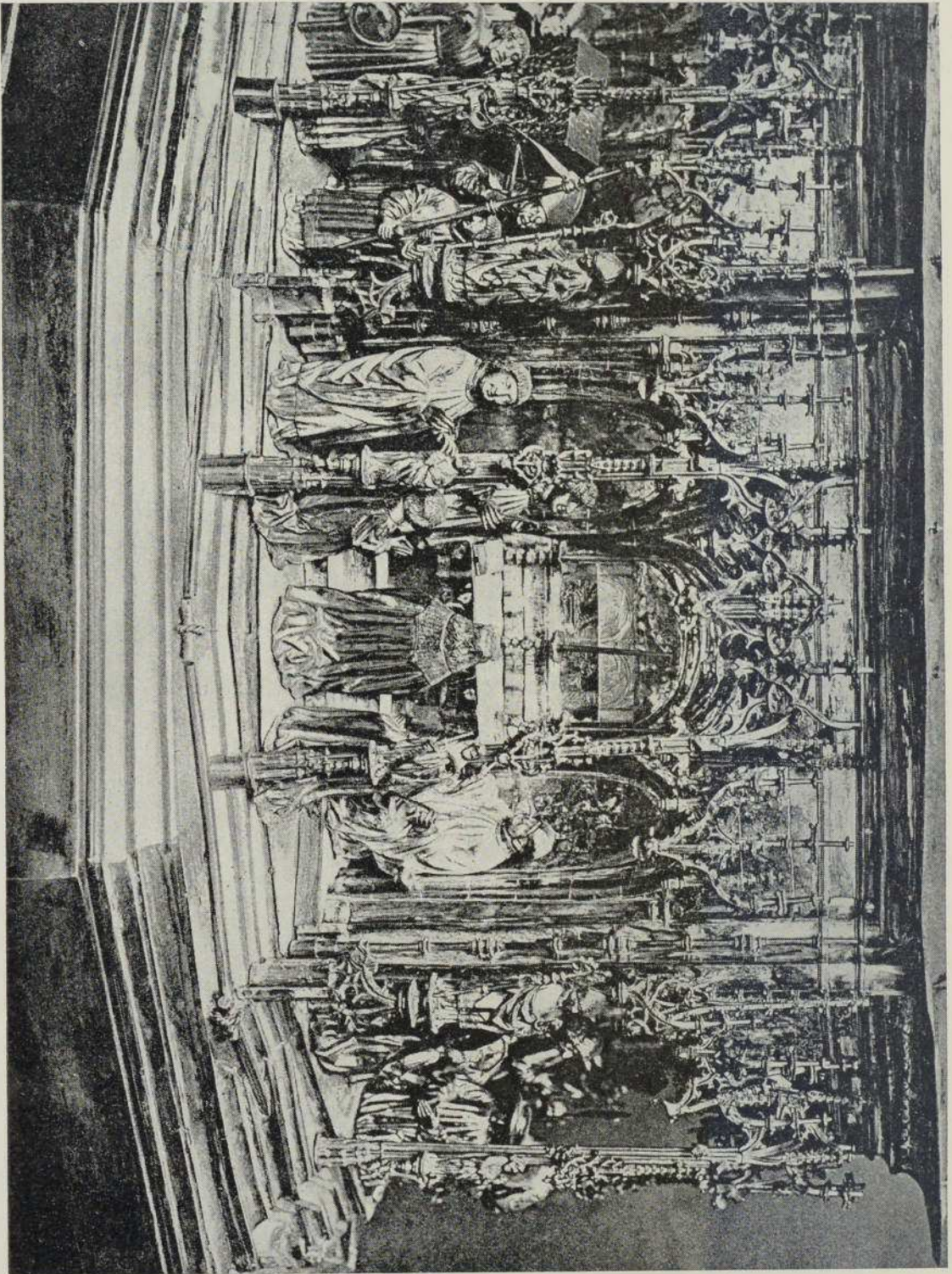


Abb. 7. Rückseite des Sockels, sechstes Relief

Getrennt werden die einzelnen Bilder durch Eckpfosten oder Strebepfeiler, besetzt mit Baldachinen und reichen Fialen über Heiligengestalten, je zwei kleinere Pfosten mit kleineren Figuren vor jeder Szene. Es sind die sechs ersten Bischöfe von Tongern und die zwölf Apostel. Von den Bischöfen sind die vorderen auf den Stichen durch ihre Beizeichen zu erkennen: Hubertus, Maternus, Servatius. Außerhalb genau vor dem Mittelpfosten auf dem Rande kniet der Stifter vor einem Betpult im Zeremonienmantel, ohne jedes weitere Ornatstück, unbedeckten Hauptes. Vor ihm halten zwei Putten das Familienwappen⁷⁸ mit Mitra und Stab, zu seinen Füßen ein Spruchband mit der Anrufung:

*Christi. martir. sacerdos. Lamberte.
apud. Deum. pro. me. intercede.*

Was das verwendete Metall anbelangt, ist die Büste ganz in Silber und größtenteils vergoldet. Ihr Wert ist auch heute, wo viele echte Edelsteine fehlen, unberechenbar, nach oberflächlicher Schätzung von mehreren Millionen. Die Zeitgenossen schätzten die Kosten ihrer Herstellung und Ausschmückung auf 100 000 Gulden. Jedenfalls machen die lebensvollen, figurenreichen Szenen, der Glanz des edlen Schmuckes und die Pracht der ganzen Ausstattung die Büste zu einem einzig dastehenden Beispiel von künstlerischem und materiellem Reichtum.

5. Graphische Abbildungen der Büste

Nun komme ich zu dem für die Kunstgeschichte sehr interessanten Teil meiner Ausführungen, der für mich der eigentliche Anlaß zu diesen Nachforschungen war und bisher fast unbekanntes Ergebnis zeitigte: die im Laufe der Zeit mehrfach wiederholten Abbildungen der Reliquienherme und deren Einfluß auf die Herstellung einer späteren Reliquienbüste, und zwar eines ganz anderen Heiligen fern von Lüttich.

1. Seit dem Jahr 1903, wo der Franzose Bouchot in seinem bekannten, national angehauchten Buche über die ältesten Holzschnitte⁷⁹ ihn zum erstenmal publizierte, kennt man einen Holzschnitt mit der Lambertsbüste, den Bouchot (S. 178) „gegen 1400“ (!), der Lütticher Brassinne⁸⁰ „zwischen 1521—58“ datierte. Beides ist verfehlt. Der Holzschnitt gehört zu drei andern, stehenden Heiligengestalten: zwei Apostel und St. Leonhard darstellend. Sie befanden sich früher eingeklebt in eine Handschrift in Arras und kamen 1887 durch Tausch an die Kupferstichsammlung der

⁷⁸ Siehe Näheres S. 70.

⁷⁹ Les 200 incunables xylograph. de la Bibl. Nat. (Par. 1903 Libr. centr.) I 175—79, pl. 65 Nr. 118.

⁸⁰ Etude crit. sur quelq. estampes liégeoises (Bull. Soc. des biblioph. lièg. 1910, IX 67—100, mit 6 Taf.). — Einzig und allein verführt durch den „Kardinalshut“ über dem Wappen von der Marck, der somit nur auf den Kardinal Erhard (1521—58) sich beziehen könne. Es ist aber nur der einfache Bischofshut, somit die Zeit 1506—12 gemeint, womit die Technik übereinstimmt. — Der Holzschnitt ist außer bei beiden auch abgebildet bei Micha, Alfr., Les graveurs liégeois 1908, Außentitel und Titelblatt (datiert 1400).

Nationalbibliothek in Paris. Alle vier Holzschnitte sind flüchtig, ja roh gezeichnete und geschnittene Bilder mit dicken Strichen ohne jede Schattierung und von vornherein für die Kolorierung bestimmt. Es sind Wallfahrts- oder Andachtsbilder ohne jede künstlerische Auffassung. Wenn der eine Holzschnitt wirklich die Wiedergabe



Abb. 8. Lambertsbüste, Holzschnitt um 1512

der Lambertsbüste sein soll, so kann er nicht viel später als 1512, dem Jahr ihrer Vollendung, entstanden sein. Vielleicht soll er aber nur eine Vorstellung, eine Art frommen Reklamebildes der geplanten und gerade eben in Angriff genommenen Büste sein und könnte somit gut um 1506 gedruckt sein. Auf eine solch frühere Herstellung weisen deutlich technische Merkmale. Daß er nicht älter sein kann, beweisen rechts oben das Wappen und die Andeutungen (anders kann man diese Flüchtigkeiten nicht nennen) eines Prälatenhutes. Es ist das Familienwappen des Bischofs Erhard von der Mark: in Gold ein schwarz und rot schachbrettartig geteiltes Band, oben ein halber aufrechter Löwe.

2. Anders liegen die Verhältnisse bei den späteren bildlichen Wiedergaben der Lambertsbüste. Fast jeder Stecher von Namen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts

— und Lüttich zählt deren eine ganze Reihe — hat ein solches Blatt in Kupferstich hergestellt, meist als größeres oder kleineres Wallfahrtsandenken.

Es sind, kurz aufgezählt, die Stiche von: 1. Johann *Waldor* um 1649, $10 \times 6,2$ Zentimeter⁸¹, mit der Unterschrift: *S. Lambertus martyr. episcopus et patronus Leodiensis. In medio populi sui exaltabitur. Ecclesiast. 24. Leodij. Joan. Waldor inven. et sculp.* Er gehört zu den besten Stichen des Künstlers. Hervorragend ist besonders die Ausführung des Kostüms, das Medaillon des Rationale (Renier nennt es seltsamerweise „Pélérine“!) ein fein gezeichneter Christuskopf.

2. Michel *Natalis* (Noël), 1655⁸², 55×28 Zentimeter, ein schönes, sehr verbreitetes Blatt, die beste aller graphischen Wiedergaben der Büste. Es war mitbestimmend zur Ernennung des zu Antwerpen in der Werkstatt seines Vaters gebildeten und 1642 nach Lüttich übergesiedelten Meisters zum Hofkupferstecher des Fürstbischofs Ferdinand von Bayern, † 1670. Unter der Büste die Inschriften in Majuskeln: *S. Lamberte — Ora pro nobis*, in gewöhnlicher lateinischer Schrift zwei je vierversige Strophen: *Augustam frontem, majestatemque Serenam — Vivat in arcanâ pectoris aede tui*, und in ganz kleiner Schrift die zweizeilige Widmung: *Ser.^{mo} et Reu.^{mo} Principi Maximiliano Henrico, Archiepiscopo et Electori Coloniensi, Episcopo et Principi Leodien: vtriusque Bauariae Duci etc. Nec non Reuerendis admodum Perillustribus et Generosis Dominis, Decano. et Capitulo Cathedralis Ecclesiae Leodiensis. Patronis suis colendissimis dicat consecratque Michael Natalis Chalcographus S.^{ae} S. Cels./1655.*

Dieser Stich, nicht die Originalbüste, war die Vorlage für alle Nachfolgenden.

3. Heinr. *Godin*⁸³, ohne Datum (Mitte des 18. Jahrhunderts), $5 \times 6,2$ cm. Das Blatt sticht sehr von seinen Vorgängern ab. Es trägt die Unterschrift: *S. Lambert / Evêque de Tongres Martyr, / Patron de l'Eglise de Liège*. Links darüber: *H. Godin Sculp.*

4. Leo *Jéhotte* 1789, mit der Unterschrift: *S. Lamberte — ora pro nobis. L. Jéhotte f. 1789. Aetatis 17*. Ganz nach Natalis, aber man ersieht aus dem Schluß der Urheberbezeichnung den ganzen Stolz des Siebzehnjährigen, ein wirklich so großes und schönes Blatt vollbracht zu haben. Es wird auch heute noch neben Natalis gesucht⁸⁴.

5. B. *Fabronius*, ohne Datum, gegen Ende des 17. Jahrhunderts, Unterschrift: *B. Fabronius a Gravé à la loupe, d'après la grande gravure faite au 17^{em} siècle par Michel Natalis*, rechts außerhalb der Strichumrahmung: *Imprimé par J. Cremetti-*

⁸¹ Renier, Les Walldors, graveurs liégeois (Bull. instit. archéol. lièg. 1863, VI 321—56, 459—80. VII 125—70, mit Bildnis der 5 Waldors. Obiger Stich Nr. 71, S. 472.

⁸² Renier, Catalogue de l'oeuvre de Mich. Nat., graveur lièg. L. 1871 Carmaux, S. 66 ff. — Vgl. auch Wurzbach II 215; Helbig, l'art mosan II 146 ff. und besonders de Chestret, Biogr. nat. Belg. XV 481—86. Micha, Alfr., Les graveurs liégeois. L. 1908, 65—72.

⁸³ Über ihn war nirgends etwas zu finden, auch nicht in der Biogr. nat. de Belg.

⁸⁴ Er war aus Herstal (Pippins Heimat) bei Lüttich, * 1772 Aug. 1, † Maestricht 1851 Aug. 1 (am Geburtstag!). S. Alvin, L., Notice sur L. J. Brux. 1862, Hayez (mit Bildn., nur angeführt S. 50, nr. XVIII Buste de S. Lamb. d'après Natalis, ohne nähere Erläuterung). Biogr. nation. Belg. X 485—86.

Monard à Liège. Darunter in großer Kursive: *S. Lamberte ora pro nobis*. und die zwei Natalis entnommenen Strophen. Das schwächste Blatt, das Godin nachgebildet ist⁸⁵.

Was an diesen Stichen auffällt, ist, daß sie nicht eine getreue Wiedergabe des



Abb. 9. Kupferstich von Jéhotte, 1789

gotischen Originals bieten, sondern eine Umbildung desselben im Geschmack ihrer Zeit mit Weglassung gewisser schmückender Einzelheiten, wie besonders der gotischen Architektur⁸⁶. Am wenigsten ist natürlich die Gestalt des Heiligen geändert.

⁸⁵ Abgeb. v. d. Steen, Cathédr. 190.

⁸⁶ Seltsamerweise macht kein Kunsthistoriker auf diese wesentliche Umänderung, die ihnen doch auffallen mußte, aufmerksam. Nur der auch sonst gewissenhafte de Chestret (Biogr. nat. Belg. I. c.) bemerkt, daß der Stich (des Natalis) „montre

Die stärkste Verschiedenheit liegt in der mehrfachen Verschiebung der Stellung: Der Heilige ist seitwärts nach links gedreht und bekommt dadurch allerdings mehr Leben und Natürlichkeit. Die gotische Stilrichtung hielt durchweg in den zahlreichen Reliquienbüsten an der geraden En-face-Stellung fest. Dagegen ist der Sockel nach der entgegengesetzten Richtung gerückt, so daß die Szene genau in die Mitte kam. Andererseits setzten sie die Figur des knienden Stifters mehr nach links, drehten ihn aber mehr ins Profil gegen rechts und lehnten den Wappenschild, jetzt anstatt der Mitra mit dem Quastenhut bedeckt, weiter davon an den rechten Pfeiler. Das Ährenbüschel beim Stabe ließen sie ebenso weg wie die beiden Brustkreuze, die Anrufung des Spruchbandes ersetzten sie durch die Inschrift in Renaissance-Majuskeln: *Erardvs Primvs Genere De Marka Tercivs* = Erhard I., aus dem Geschlecht der v. d. Mark der Dritte (Bischof). Jéhotte allein setzt dem die Jahreszahl seiner Arbeit 1789 hinzu (auf dem Spruchband), obwohl sie schon in der Unterschrift steht. Originell ist, wie sie die beiden gotischen Architekturknäufe am Oberteil des Stabes durch Gruppen von größeren und kleineren Heiligengestalten ersetzen. An der gotischen Gewandung ändern sie nichts, ändern aber selbstverständlich die gotischen Faltenwürfe in barocke um.

Wir stehen hier vor einer, auch sonstwo beobachteten, Tatsache, die, von modernen Schriftstellern nicht verstanden oder beachtet, mehrfach zu falschen Schlußfolgerungen geführt hat. Unser heutiger Geschmack verlangt eine **genaue Wiedergabe** des Originals, das will auch das Volk bei den kleinsten Wallfahrtsandenken. Damals war das anders, man nahm es nicht so genau, sondern begnügte sich mit einer allgemeinen Übereinstimmung des Gegenstandes. Wir stellen das nicht nur bei unserer Lütticher Büste fest und den oben angeführten Kupferstichen des 17. und 18. Jahrhunderts. Den gleichen Vorgang bemerkt man z. B. bei dem Kupferstich des Meisters **E. S.:** die große **Engelweihe von Einsiedeln**, ein berühmtes und bekanntes Blatt. Allgemein hat man bis jetzt, Archivdirektor Dr. Albert tut es ausführlich (S. 69) in seinem 1911 erschienenen Buch über die Herkunft des Meisters, beweisen wollen, daß der Meister unmöglich selbst in Einsiedeln gewesen sei, sonst könnte er in diesen, vom Kloster bestellten Wallfahrtsbildern nicht eine Kapelle und ein Muttergottesbild zeichnen, die gar keine Ähnlichkeit mit denjenigen in Einsiedeln haben. Ein weiteres Beispiel — und es sind diese drei gewiß nicht die einzigen — bietet uns, wie ich im Jahre 1925 gezeigt habe, das von mir entdeckte **Wallfahrtsbild von Kirchhofen i. Br.**, das der Basler Maler Urs Graf um 1520 auf Bestellung des Pfarr-Rektors im Holzschnitt veröffentlichte⁸⁷. Es hat als sitzende Madonna auf der Rasenbank mit dem stehenden gotischen Gnadenbild ebenso wenig Ähnlichkeit, wie Maria in der Engelweihe des Meisters E. S. mit der Einsiedler Madonna.

jusqu'à quel point le sentiment du vieil art chrétien s'était perdu à cette époque éminemment classique“, was sich gewiß auf diese Umänderung bezieht, ohne den Grund näher anzugeben.

⁸⁷ Zeitschr. für bild. Kunst (Leipzig, Seemann) 59, S. 155—161, mit 5 Abb.

Die Adelphusbüste in Neuweiler, eine Kopie der Lütticher Büste

An den Lütticher Kupferstich des Natalis knüpft sich aber noch eine weitere, für die Kunstgeschichte nicht unwichtige Tatsache: Er wurde die Vorlage zu einer Reliquienbüste des hl. Adelphus in Neuweiler im Unter-Elsaß. Zum besseren Verständnis seien einige Worte über die Reliquien des hl. Adelphus daselbst vorausgeschickt.

1. *St. Adelph und seine Reliquien.* Das heutige Städtchen Neuweiler, unweit Zabern, verdankt seine Größe und Berühmtheit einer alten Benediktiner-Abtei, die der Metzter Bischof Sigisbald um 727 gründete oder erneuerte und der Leitung des hl. Pirminius unterstellte. Um ihr aufzuhelfen, wurden zwischen 826—840 die Gebeine des Metzter Bischofs St. Adelph aus dem 4. Jahrhundert dahin übertragen, und es bildete sich eine durchs ganze Mittelalter sehr blühende Wallfahrt zu denselben. Ihre Glanzpunkte bilden die Wende des 11. und das ausgehende 15. Jahrhundert. Der Zudrang der Pilger war im 11. Jahrhundert so groß, daß die Mönche zur Vermeidung der Störung ihres Chorgottesdienstes eine eigene Wallfahrtskirche St. Adelph, entfernt von der Klosterkirche, und dabei ein weltliches Stiftskapitel errichteten und dorthin die Reliquien übertrugen. Gewiß ein schönes Beispiel von Uneigennützigkeit und ein Beweis der guten klösterlichen Zucht des damaligen Konventes. 1496 wurde die Abtei säkularisiert und beide Kapitel vereinigt. Die Revolution hob es auf. Die Reliquien des hl. Adelph waren mit dem alten Holzschrein in einem prächtigen hochgotischen Steingehäuse auf Säulen hinter dem Hochaltar verwahrt, ein Werk des berühmten Straßburger Münsterbaumeisters Erwin von Steinbach⁸⁸. Es bietet ein schönes Beispiel jener Reliquien-Altäre, die es den Pilgern ermöglichten, darunter hindurchzuschreiten. Nach der Plünderung durch die Schweden im 50jährigen Krieg (1621) verbrachte man Reliquien und Gehäuse in die alte Abteikirche, die jetzige Pfarrkirche, und setzte letzteres an die innere Westwand, wo es heute als „Grabmal des hl. Adelphus“ bewundert wird.

Bereits 1468 hatten die Stiftsherren, bei der Eröffnung des Sarges und Rekognosierung der Gebeine durch den Diözesanbischof von Straßburg, den Plan gefaßt, das Haupt in einem gesonderten Reliquiar auszusetzen. Ob er zur Ausführung gelangte, ist nicht festzustellen, da jede Nachricht hierüber fehlt. Aber daß um jene Zeit die Wallfahrt wieder großen Aufschwung genommen hatte, davon geben die prächtigen vier Dorsalien Zeugnis, gewebte farbige Teppiche, mit Darstellungen aus dem Leben des Heiligen, die um jene Zeit angefertigt wurden⁸⁹.

2. *Lambert v. Laër.* Bessere Kunde haben wir von der Büste, die später wirklich ausgeführt wurde, und zwar um 1685 auf Bestellung des eifrigen Stiftspropstes Lambert v. Laër. Er amtierte von 1677—1709 und war zugleich General-

⁸⁸ Rathgens, H., Der ehemalige Reliquienaltar des hl. Adelphus in Neuweiler (Zeitschr. für christl. Kunst 1917, 30, S. 100—107, mit 5 Abb.).

⁸⁹ S. meine Heiligen des Elsaß, Taf. 5, dazu S. 28 Anm. 6.



Abb. 10. Adelphusbüste in Neuweiler, Kupferstich um 1685

vikar des Bistums Straßburg. Sein Vor- wie Familienname erweist ihn als Belgier von Geburt. Da ist es nicht zu verwundern, daß er die berühmte Reliquienbüste seines Namensheiligen zur Vorlage eines ähnlichen Kopfreliquiars, des hl. Adelphus, nahm. Diese Tatsache war bisher sowohl in Belgien wie im Elsaß unbekannt. Was aber das auffallendste dabei bleibt, ist der Umstand, daß nicht das ihm gewiß bekannte spätgotische Urbild zum Muster genommen wurde, sondern der Stich des Natalis von 1655, der mehr dem Geschmack der Zeit entsprach. Und zwar wurde dieser so genau kopiert, daß kaum der kleinste Unterschied, nicht einmal in den geringsten Einzelheiten, zu bemerken ist⁹⁰. Alle Zierstücke, die Ringe an den Fingern, die Beschläge des offenen Buches, die Verzierungen des Stabes und der Mitra, selbst — was noch erstaunlicher ist — das Rationale (siehe Näheres unten), besonders alle die kleinen Fassungen der Edelsteine des letzteren, der Sockel mit oberer und unterer Randverzierung, alles ist genau kopiert und auf den hl. Adelphus übertragen. In der Unzahl der Kopien in der Kunst ist gewiß das die einzige, die in solchem Umfange sich genau, ja unverändert an die Vorlage hält. Man könnte ohne Übertreibung annehmen, daß die Büste von Neuweiler auch in Lüttich angefertigt worden sei, allzu unwahrscheinlich wäre das nicht. Bedauerlicherweise geben die im Bezirksarchiv zu Straßburg noch erhaltenen Archivalien des Stifts, die ich noch vor Ende des Krieges darüber zu Rate ziehen konnte, keinerlei Auskunft. Nur der Sockel zeigt selbstverständlich Verschiedenheiten. Das sind erstmals die Reliefbilder, die Begebenheiten aus der Legende des hl. Adelphus bringen. Die drei vorderen sind deutlich sichtbar, das erste links ist unverändert von der Lambertsbüste übernommen. Die zwei folgenden stellen die Bischofsweihe und die an der Leiche sich ereignenden Wunder dar. Wie an der Lütticher Büste kniet links der Stifter hier in Chorherrnkleidung (Rochet und Almutium), rechts sein Wappen mit dem Wahlspruch: *Colore — Odore*. Die Großbuchstaben auf dem Spruchband unter der Stifterfigur besagen aufgelöst: *Lambertus a Laer, Vicarius Officialis Generalis Episcopi Argentinensis, Praepositus Novillariensis*. In der Mitte hängt nach unten — auch das ist Neuweiler Zutat — das Bild der drei Patrone des vereinigten Stiftskapitels (St. Peter und Paul, Adelphus) mit den Buchstaben *C N = Capitulum Novillariense*.

Über die **Familie v. Laër** ist leider in einer ganzen Reihe einschlägiger Werke der Genealogie und Adelsgeschichte nichts zu finden, auch in solchen nicht, in denen man am ehesten Aufschluß erwarten sollte⁹¹, noch weniger über unsern Stiftspropst

⁹⁰ Damit erledigt sich auch die Kritik von J. Braun in seiner Besprechung meines Werkes (Stimmen der Zeit 1936, 151, S. 72). Demnach sind auch ihm, dem ersten Kenner der Reliquiarien, die Zusammenhänge der graphischen Nachbildungen des 18. Jahrhunderts der Lambertsbüste mit der Adelphusbüste unbekannt geblieben.

⁹¹ Goethals, Diction. généal. et hérald. des familles nobles du roy. de Belg. Brux. 1849, 52, 4 Bde. 4^o. — J. Le Roux, Recueil de la Noblesse de Bourgogne. Limbourg, Luxemb., Gueldres, Flandres ... Hollande, Zeelande, Namur, Malines et autres Provinces de S. M. Cathol. (1424—1714), Lille 1715, 4^o; de Herckenrode, Nobilaire des Pays-bas et du comté de Bourgogne. 2^e éd., Gand 1865; de Végiano, Nobilaire des Pays-bas etc. Gand 1865/76, 7 Bde. 8^o. Auch A. Fahne (Gesch. der Köln., Jülich. u. Bergisch. Geschlechter in Stammtaf., Wapp., Sieg. u. Urkunden. Köln

selbst. Die einzigen sicheren Angaben macht der unübertreffliche Riedstap in seinem *Armorial Général*⁹² (II 4), der nicht weniger als fünf Familien des Namens in Belgien und den Niederlanden aufzählt. Davon kommen indes die in Oberyssel, Brabant und Geldern wegen des verschiedenen Wappens nicht in Betracht. Das gleiche Wappen wie der Neuweiler Stiftspropst, das zum Glück auf dem Stich der Büste deutlich zu erkennen ist, nämlich in Blau sieben silberne Lilien (5, 5, 1), führen die v. L. de Henloo in Geldern, welche — 10. Oktober 1852 in den Freiherrnstand erhoben — noch blühen, und die v. L. de Lamslot in der holländischen Provinz Oberyssel, die wahrscheinlich desselben Stammes sind. Zu einer von diesen beiden Familien gehörte Propst Lambert. Wie er nach dem Elsaß und zu seiner hohen Stellung kam, darüber war bis jetzt nichts zu erfahren. Wir müssen uns mit der nackten Tatsache seiner Stellung zufrieden geben.

5. *Literarischer Streit um das Rationale.* Die sklavische Kopie aller Einzelheiten der Lütticher Vorlage hat bezüglich des ebenfalls nicht fehlenden *Rationale* zu grotesken Behauptungen und zu einem ebenso verwunderlichen wie lebhaften Streit geführt. Dieser wäre allerdings vermieden worden, wenn man tiefergehende Forschungen angestellt und bessere ikonographische Kenntnisse besessen hätte. Auch ohne Kenntnis des Lütticher Stiches als Vorlage hätte man durch die Heiligen an dem vorderen Pfosten des Sockels auf die Beziehung zum hl. Lambert kommen müssen. Für den Ikonographen sind die drei heiligen Bischöfe leicht und eindeutig als Hubert, Matern und Servatius⁹³ zu erkennen. Nun behauptete A. Benoît (siehe unten) allen Ernstes, Propst Laër habe irgendwo eine halbzerrümmerte (!) Büste eines „*évêque quelconque*“ gekauft und sie zu der durch den Stich bekannten Reliquienherme herrichten lassen. Den Beweis dafür schenkt er sich natürlich. Aber wer die Lütticher Stiche mit dem Neuweilerer vergleicht, braucht keine Widerlegung. Ein paar Stellen weiter (S. 75) spricht er dann wieder von einem „*magnifique (!) reliquaire*“ und gibt davon eine Beschreibung wörtlich nach Straub⁹⁴. — Der einzige, der vor Straub den Neuweilerer Stich kannte, war P. Cahier (*Caractéristique des Saints* I 375). Auf Grund dieser Veröffentlichung griff ziemlich oberflächlich Barbier de Montault das Vorhandensein des *Rationale* an der Büste des Metzter Bischofs St. Adolph auf, um damit den einstigen Gebrauch des *R.* seitens der **Metzter** Bischöfe zu beweisen und eventuell ein Recht herzuleiten, es weiter zu tragen. Das Schönste ist, daß er einen der Lütticher Stiche kannte und damit die Abhängigkeit der Adolphusbüste bemerkt haben mußte, aber nicht die nötigen Schlüsse daraus zog, sowohl in bezug auf das *Rationale* wie für die Neuweilerer Büste. Daran knüpfte sich dann eine lebhafte, aber fruchtlose Diskussion

1848, Lempertz, 2 Bde. fol.) nicht, der in seiner kurzen Erwähnung auf den speziellen Teil verweist, wo aber nichts zu finden ist.

⁹² 2^e édit., dazu die von V. Rolland herausgeb. *Planches de l'Armor. Gén.* Paris 1912, Institut hérald. IV, pl. IV.

⁹³ Selbst A. Straub, gewiß kein Neuling und Stümper in dem Fach, sieht in letzterem den hl. Benignus (von Dijon), der zu Lüttich in keiner Beziehung steht.

⁹⁴ Er scheint hiernach zwei verschiedene Reliquiare anzunehmen. Jedenfalls ist seine Darstellung ziemlich verworren.

mit Benoît⁹⁵, der auch die richtige Sachlage nicht erkannte. Der einzige logische Schluß muß vielmehr lauten: Die Adelphusbüste in Neuweiler beweist nichts⁹⁶ für den angeblich bestandenen Gebrauch des Rationale in Metz, weil die Büste eine getreue Kopie des Lambertsreliquiars von Lüttich ist, wo das R. wirklich ehemals getragen wurde, und weil man unrichtigerweise auch das R. auf St. Adelph übertrug. — Meine Forschungen waren beendet und das Ergebnis klargestellt, als mir der Artikel Martins zu Gesicht kam, der (S. 245)⁹⁷ die Verwandtschaft beider Büsten erkannte, aber trotzdem den falschen Schluß zog, die Neuweilerer sei eine Kopie der Lambertsbüste von 1512 (also des spätgotischen Originals). Das ist sie nicht, sondern die Nachbildung des vom Original sehr verschiedenen Stiches des Natalis von 1655, wie wir gezeigt haben. Leider besteht auch diese Büste nicht mehr, sie fand ihren Untergang gleichfalls in der großen Revolution durch die französischen Kirchenräuber. Fast spurlos — denn in keinem Aktenstück, auch nicht in zwei Reliquienrekognitionen des 18. Jahrhunderts geschieht ihrer nähere Erwähnung — wäre diese Adelphusbüste verschwunden und ihr interessanter Zusammenhang mit der Lütticher Kunst verloren, wenn nicht dennoch eine Kunde davon geblieben wäre. Das ist der 39 × 27 Zentimeter große Kupferstich des 17. Jahrhunderts, leider ohne Namen des Urhebers⁹⁸, nur mit der Unterschrift: *S. Adelphe ora pro nobis!* Es ist für mich eine besondere Genugtuung, ihn nicht ohne Mühe aus dem Zusammenbruch meines Haushalts und den Verlusten der Verbannung im Jahre 1919 gerettet zu haben. War er doch die nächste Veranlassung zur Entdeckung der besprochenen Zusammenhänge.

Die gemachten Ausführungen zeigen, wie die Verbreitung der Heiligenverehrung Anlaß gab zu bedeutenden kunstgewerblichen und künstlerischen Arbeiten. Wie reizvoll der Einfluß und die Befruchtung dieser Verehrung nicht selten war, hat das vorgeführte Beispiel veranschaulicht. Daß dies unter manchem andern ein Verdienst der oft mißverstandenen Heiligenverehrung ist, wird auch eine materialistische, nicht religiös eingestellte Kunsthistorik anerkennen müssen. Von der Verehrung St. Lamberts haben drei Länder Vorteil für die kirchliche Kunst gewonnen: Belgien, Baden und Elsaß, drei Städte: Lüttich, Freiburg und Neuweiler. Mögen ihre Bewohner dessen dankbar gedenken!

⁹⁵ Barbier de Montault, Xav., Le buste de St. A. d'après une gravure du 17^e siècle (Mém. Soc. d'archéol. lorr. 1885, 278—300, m. Lichtdr.); Le superhuméral des évêques de Nancy et de Toul (Rosier de Marie 1886, S. 652); Le S. des évêques de Toul (Mém. Soc. d'archéol. lorr. 1887, 57, 187—96), sep. Nancy 1887 (10 S.); Le S. moderne (Rev. de l'art chrét. 1886, 92 ff.); Le S., le rational et la crosse d'après les sceaux du Moyen-âge (Bullet. monum. 1878, 270—77). — Benoît, A., Le buste de St. A. etc. jadis à Neuviller. Observat. sur une note faite par Mgr. Barbier de M. (Rev. nouv. d'Als.-Lorr. 1886, V 481—84); Les bustes de St. A. à Neuv. et à Réhicourt-le-Château etc. (Acad. de Metz 1888, 69—79); Note sur les reliques des évêques messins en Alsace (Rev. nouv. d'Als.-Lor., VII 289); Un dernier mot à un inconogr. poitevin à propos de son article sur un buste alsacien (ib. 201—07).

⁹⁶ Trotzdem gibt auch Eisenhofer, Liturgik I. c. S. 464 Metz als Gebrauchs-ort des R. an.

⁹⁷ Bullet. de la Société d'archéologie lorraine 1905, III.

⁹⁸ Es ist ein sog. Abzug avant la lettre.

Die Freiherren von Garnier auf der Herrschaft Lichteneck und deren Beziehungen zum Flecken Riegel

(1660—1721)

Von Adolf Futterer

Hauptsächlichste Quellen:

1. Karlsruhe, Badisches General-Landesarchiv: Urkunden und Akten Riegel betr. = K
Berain 6926 (Garnierisches Hausbuch) = H
2. Munzingen, Gräfl. von Kageneckisches Hausarchiv:
Akten über die Bestellung des Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck als Bei-
stand der Witwe Maria Katharina Freifrau von Garnier geb. Gräfin von Thun,
Jahr 1660—1705 = M
3. Freiburg, Stadtarchiv: Akten und Briefe Familie Garnier betr. . . = F

Im nördlichen Breisgau befand sich bis zum Jahre 1812 die kleine Herrschaft Lichteneck, die den Namen von der gleichlautenden Burg bei Hecklingen führte. Auf einer etwas östlich von der heutigen Ruine gelegenen Anhöhe¹ baute vielleicht im 11. Jahrhundert ein Rittergeschlecht sein stolzes Heim und nannte sich „von Lichteneck“. Es war ein niederes, abhängiges Dienstmännengeschlecht und stand zweifellos im Dienste der Herzöge von Zähringen, auf dessen Lehensgut es eben die Burg errichtete. Die Zähringischen Herrschaftsrechte in Hecklingen und Forchheim wurden dem Inhaber der Burg als Lehen übertragen und blieben fortan mit der Burg verbunden. Diese beiden Dörfer bildeten von nun an die Herrschaft Lichteneck. Kaum zwei Jahrhunderte mag das Geschlecht auf der Burg gegessen sein, dann gab es dieselbe auf. Der Lehensherr nahm sie in Besitz.

¹ Dieser unlängst noch mit Reben, jetzt aber mit Wald bepflanzte Hügel heißt heute noch „Burglet“ = Burgle. Die Flurnamen „bei der Burg“ und „Burghalde“ kommen schon 1368 vor (Krieger, Topogr. WB. Badens [1904], I, 877), später auch „Burgacker“ und „Burgtal“, welche letztere Bezeichnung in Beziehung zum späteren Schloß gar keinen Sinn hat. Eine Urkunde vom Jahre 1492 (Fürstenb. UB. 4, 146), in der vom Burgstall (= Stelle, wo die Burg gestanden) und vom Schloß Lichteneck als von zwei verschiedenen Gegenständen die Rede ist, zeigt deutlich, daß die Burg nicht auf dem Platz der heutigen Ruine stand, wie bisher durchgängig angenommen wurde.

Mit dem Tode Bertolds V. von Zähringen († 1218) gingen Burg und Herrschaft Lichtenek durch Erbschaft auf den Grafen Egen IV. von Urach († 1236) und sodann auf dessen älteren Sohn Konrad († 1271), den Stammvater der Grafen von Freiburg, über.

Hernach kamen Burg und Herrschaft 1358 zunächst pfandweise, dann zehn Jahre später als Eigentum in die Hände der Gräfin Klara von Freiburg, die sich mit Pfalzgraf Göz von Tübingen verheiratet hatte. Seitdem bewohnten die Pfalzgrafen von Tübingen als Herren von Lichtenek die Burg. Ihr Sohn Konrad I. heiratete um 1390 Verene Malterer, eine Tochter des in der Schlacht bei Sempach gefallenen Ritters Martin Malterer von Freiburg. Dadurch wurde er auch Teilherr am Flecken Riegel, indem seine Gattin ihm einen der elf dortigen Herrschaftsteile mit den zugehörigen Herrlichkeiten und Einkünften mit in die Ehe brachte.²

² Bezüglich des Grafen Konrad I. von Tübingen, Herrn zu Lichtenek, und seiner Gattin herrschte bislang unter den Historikern Unklarheit. Schmid in „Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen“ und Fester in den „Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg“ schreiben irrtümlicherweise dem Konrad, ersterer noch zweifelnd, letzterer bestimmt zwei Frauen zu, nämlich Anna von Usenberg und Verene von Fürstenberg, wobei sie die letztgenannte, die in Wirklichkeit mit einem anderen Konrad von Tübingen, dem sogenannten Scherer, auf Herrenberg verheiratet war, mit Verene Malterer verwechselten. Kindler von Knobloch (Oberbadisches Geschlechterbuch I, 255) identifiziert sogar Konrad den Scherer mit Konrad, Herrn zu Lichtenek, weist ihm aber nur die Anna von Usenberg als Frau zu. Doch mit Unrecht, denn 1384 war diese bereits Gattin des Werner von Hornberg. Diese Unstimmigkeiten glaubt nun Leopold Böhling in „Die Pfalzgrafen von Tübingen, Herren zu Lichtenek, und ihr Verhältnis zu Anna von Usenberg und Gräfin Verena von Fürstenberg“ (Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins, Bd. 42, 1929, S. 33/44) beseitigt zu haben. Er läßt Konrad I., Herrn zu Lichtenek, einfach um 1377 sterben und seine angebliche Gattin Anna von Usenberg sich weiterhin verheiraten. Da die Ehe kinderlos gewesen sei, habe als nächster Verwandter Konrad der Scherer auf Herrenberg im Verein mit seiner Ehefrau Verena von Fürstenberg die Herrschaft Lichtenek geerbt. „Es ist fast erstaunlich, daß diese Tatsache bis heute noch nie aufgedeckt wurde“, meint er.

Allein auch Böhlings Erbfolge ist ein leeres Phantasiegebilde, das keineswegs der Wirklichkeit entspricht. Es ist ihm entgangen, daß Heinrich Maurer, der ursprünglich ebenfalls Schmid's Verwechslungen zum Opfer gefallen war, in „Ein Freiburger Millionär des 14. Jahrhunderts und seine Nachkommen (Malterer)“ (Schauinsl. Jahrl. 34) und in „Ein Freiburger Bürger und seine Nachkommen (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 22) schon 22 Jahre zuvor darauf hingewiesen hat, daß Pfalzgraf Konrad von Tübingen, Herr zu Lichtenek, der Sohn des Pfalzgrafen Göz und der Gräfin Klara von Freiburg, nach seiner Volljährigkeit 1376 zwar sich mit Anna, der etwa zehn Jahre alten Tochter des Hesso von Usenberg, verlobt hatte, aber die Verlobung bald wieder aufgehoben wurde. Anna heiratete hernach den Werner von Hornberg. Konrad dagegen blieb zunächst noch ledig, bis er um 1390 Frene, eine der vier Töchter des Martin Malterer von Freiburg, ehelichte. Er starb 1409 und sie 1429.

Daß dem so ist, beweist auch die Herrschaft Riegel, welche Graf Konrad zusammen mit den Ehemännern der drei anderen Töchter des Martin Malterer sowie mit sechs Söhnen und einer Tochter des Johann von Blumeneck zu gleichen Teilen besaßen. Es waren eben die elf Enkel des Johann Malterer, die nach dem Tode seiner verwitweten Gattin Gisela von Kaisersberg 1381 die Herrschaft Riegel gemeinsam erbten.

Dasselbe beweist auch die Geschichte der Heidsburg (ehemalige Burg nördlich von Elzach), welche Martin Malterer im Jahre 1382 vom Grafen Hans von Fürstenberg-Haslach pfandweise erworben und hernach seinen vier Töchtern gemeinsam vermacht hatte, darunter auch Verena, der Pfalzgräfin von Tübingen.

Auch das Fürstenbergische Urkundenbuch (III, 239) weiß von vier Töchtern des Martin Malterer und ihren Gatten, von denen eine „die Mutter des Grafen Conrads von Duwingen“ ist. Ebenso sind in einer Urkunde des hl.-Geist-Spitals zu Freiburg (II, Nr. 824) vom Jahr 1412 deren Männer mit Namen erwähnt. Und in einer Urkunde des Freiherrlich

Durch Neuerwerbungen wuchs dieser Besitz bis zum Jahre 1605 zu etwas über 4^{1/2} Teilen aus. Im sogenannten Geroldsecker Krieg 1433 wurde nicht nur das Dorf Forchheim, sondern auch die Burg Lichtenek verbrannt und letztere hernach auf einem mehr nach Westen gelegenen Platz (heutige Ruine) als Schloß wieder aufgebaut. Zwischen 1570 und 1575 erwarben die Grafen von Tübingen auch Schelingen, so daß die Herrschaft Lichtenek von da ab aus den drei Dörfern Hecklingen, Forchheim und Schelingen „mit Zwing und Bann, Oberkeit und Herrlichkeit, hohen und niederen Gerichten“ bestand.

Während des Dreißigjährigen Krieges, in welchem Schloß und Herrschaft Lichtenek Unfägliches mitmachen mußten, starben die Pfalzgrafen von Tübingen 1634 im Mannesstamm aus. Von der Gräfin-Witwe Anastasia von Leiningen-Westerburg, die sich nach Straßburg in Sicherheit gebracht hatte, gingen die Besitzungen 1656 auf ihre Tochter Elisabeth Bernhardina über, die mit dem Grafen Karl von Salm-Neuburg verheiratet war. Doch die Freude war nicht ungetrübt. Denn auf der Herrschaft Lichtenek haftete noch eine große, teilweise vom Krieg her stammende Schuld von 49 500 Gulden. Das Schloß war fast unbewohnbar. Um sich dieser Schuld zu entledigen, verkaufte der Graf am 24. November 1660 Schloß und Herrschaft um 75 000 Gulden an den Freiherrn Johann Heinrich von Garnier³.

Die folgenden Ausführungen wollen die Freiherren von Garnier auf der Herrschaft Lichtenek und ihre Beziehungen zum Flecken Riegel (1660—1721) zeigen.

1. Herkunft der Freiherren von Garnier

In Pruntrut, im bischöflich Basler Gebiet, lebte im 16. Jahrhundert eine bürgerliche Familie namens Garnier⁴, in der im Jahre 1550 ein Georg das Licht der Welt erblickte. Der Knabe studierte später Medizin und Philosophie mit solchem Eifer, daß er in beiden Fächern den Doktorhut erwarb. Infolge seiner Gelehrtheit wurde er Leibarzt des Erzherzogs Maximilian von Österreich und Physikus oder Kreisarzt des österreichischen Oberelsasses oder Sundgaues mit dem Sitz in Ensisheim. In der ganzen Gegend war er durch seine Heilkunde äußerst

Hornsteinischen Archivs zu Binningen vom Jahr 1417 sind alle vier Töchter mit Vornamen und dem Geschlechtsnamen ihrer Ehemänner angeführt, nämlich die Frauen Anna von Tengen, Verena von Tübingen, Gisela von Hadstatt und Margreta von Klingenberg.

Es erübrigt darauf hinzuweisen, daß in einer Anzahl von Urkunden des 15. Jahrhunderts die Herren von Blumeneck, von Stausen, von Klingenberg u. a. als Nachkommen der Malterer den Grafen von Tübingen, Herrn zu Lichtenek, als „unsern“ bzw. „meinen lieben Vettern“ bezeichnen. Und 1416 finden wir „Frau Veren Gräfin von Tuwingen“ zusammen mit „ihrem Sohn Graf Konrad von Tuwingen“ und „ihrem Oheim Hans von Blumeneck“ erwähnt (Stadtarch. Freiburg: Regesten der Herren v. Blumeneck), — alles Verwandtschaftsbezeichnungen, die nur verständlich sind, wenn die Gattin Konrads I. aus dem Hause Malterer stammte. Diese Frage ist endgültig geklärt.

³ Siehe A. Futterer, Burg und Herrschaft Lichtenek (unter den Pfalzgrafen von Tübingen) und ihre Beziehung zum Flecken Riegel. (In „Alemannische Heimat“, Beilage der Tagespost 1936, Nr. 22 u. 23.)

⁴ Garnier ist nichts anderes als das welsche Wort für „Werner“. Dieser Geschlechtsname kommt im ganzen französischen Sprachgebiet häufig vor. Sprich hier das französische Wort nur in deutscher Form aus.

berühmt. Wegen seiner Tüchtigkeit und vor allem „wegen der gehorsamen, getreuen und fleißigen Dienste, so er dem löblichen Haus Österreich viel Jahr hero erzeiget und bewiesen“⁵, erhielt er am 11. März 1613 durch Erzherzog Maximilian das Adelsdiplom. Doch schon am 20. Februar des folgenden Jahres starb der „Arzney Doctor“ in Ensisheim.

Wohl erst spät sind Georg von Garnier gleich Zwillingssöhne Johann Heinrich Leopold (1614—1664) und Johann Adam Christof (1614—1680) geboren worden⁶. Beide traten später in österreichischen Militärdienst und zeichneten sich im Dreißigjährigen Krieg so aus, daß sie in kurzer Zeit immer höher befördert wurden. Der Kaiser selbst gab den beiden Brüdern später das Zeugnis:

„Sie haben dem Hl. Röm. Reich und unserem löblichen Erzhaus Österreich von Jugend auf mit Hintansetzung und Verlassung ihrer Hab und Güter zu Feld wider unserer und des Reiches Feinde dergestalten tapfer und mannhaft sich erwiesen, daß sie, von dem untersten Grad durch ihre eigene Tugend und Fürsichtigkeit von einem Befehl zum andern geleitet, beide 1635 von weiland unserem Generalquartiermeister Freiherrn von Rucken erstlich als Cornet⁷, dann zum Leutnant ernannt wurden.“

Johann Heinrich wurde hierauf unter dem Königseggischen Regiment Rittmeister und alsbald General-Adjutant des Feldmarschalls Grafen von Gleichen und des Generalissimus Erzherzog Leopold Wilhelm. Hernach wurde er Obristleutnant über eine „Esquadron“ von sechs Compagnien zu Pferd, und bei den königlich hispanischen Waffen in der Niederlande Obrist über ein Regiment zu Roß.

Die Laufbahn seines Bruders Johann Adam war ähnlich. Zuerst Rittmeister im Trautischen Regiment, rückte er empor zum Obristwachtmeister.

„Weil sie sich in vielfältigen, blutigen Scharmüßeln, Treffen, Belagerungen und Eroberungen vornehmer Festungen und Päß, vorab Johann Heinrich anno 1646 in Recuperierung (= Wiedergewinnung) der Stadt und Schlösser Aschaffenburg, Miltenberg und Steinheim an dem Mainstrom, wie auch bei dem letzten Entsatz der Stadt Cambrai im Arton in herzhafter Großmütigkeit ungeschert einer Leibs- und Lebensgefahr dergestalten gezeigt, daß nicht nur Wir, sondern auch unsere Generalität darob ein sattames Gefallen getragen, so haben Wir sie zu ihrem immerwehrenden Ruhm allen Lob und Sieg liebenden Soldaten zu einem Exempel der Nachfolg vorgesezt.“ Ist Johann Heinrich deswegen schon früher zum Hofkriegsrat und Obristen befördert und „mit dem Schwert und gewöhnlichen Ceremonien öffentlich zum Ritter geschlagen worden“, so wurden beide Brüder am 23. November 1653 durch Kaiser Ferdinand III. für jetzt und ihre ehelichen Leibes-

⁵ Nach Egolf-Güttinger, Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz, III, 398, hatte Herzog Maximilian von Österreich ihm auch die Verwaltung seiner Güter in Deutschland anvertraut.

⁶ P. Albert und M. Wingenroth nennen in „Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten“, 1923, S. 9, 1614 als Geburtsjahr des Joh. Heinrich Leopold, während Egolf-Güttinger a. a. O. nur anführt, daß die Zwillinge seit 1614 erwähnt werden.

⁷ Kornett hieß früher der die Standarte tragende jüngste Offizier einer Eskadron.

erben in den Freiherrnstand erhoben⁸. Das kaiserliche Diplom wurde in Regensburg ausgefertigt. Darin ist nicht nur ihre Laufbahn geschildert, sondern auch das freiherrliche Wappen, das sie erhielten, beschrieben und abgebildet.

Dieses Wappen besteht in einem quadrierten Schild. In den Feldern 1 und 4 sind in blauem Grund je 3 (2, 1) sechseckige goldene Sterne. Die beiden übrigen Felder enthalten in goldenem Grund je einen ausgebreiteten, schwarzen, gekrönten Doppeladler mit von sich gestreckten Waffen, offenen Schnäbeln und roten Zungen. Auf dem Schild stehen zwei freie, offene, einwärts gegeneinander gekehrte adelige Turnierhelme, von denen der eine mit gelb und schwarzer, der andere mit blau und gelber Helmdecke, und jeder mit einer goldenen königlichen Krone geziert ist. Auf der einen Krone befindet sich der vorhin erwähnte Doppeladler, auf der andern ein gelber, sechseckiger Stern mit einem schwarzen Reihbusch auf der obersten Spitze⁹.

2. Kauf der Herrschaft Lichteneck sowie des Schlosses und weiterer Rechte in Riegel durch Freiherrn Johann Heinrich von Garnier

Zum Freiherrntitel gehörte auch ein Rittergut. Schon hatte Johann Heinrich von Garnier zwei Güter sich erworben, nämlich Steinhof bei Wien, das Ludmilla Luzia Freifrau von Goldeck 1654 ihm in die Ehe brachte, und Altenkrottgau in Oberschlesien, das er gemeinsam mit seinem Bruder Johann Adam besaß. Da kam er zu einem dritten Gut, welches sein Hauptgut werden sollte.

Als er im Jahre 1659 Statthalter der vorderösterreichischen Lande sowie Befehlshaber aller Waffengattungen im Breisgau und somit auch Stadtkommandant von Freiburg geworden war, bezog er eben diese Stadt. Dasselbst wurde er auch Mitglied des Breisgauer Ritterstandes und somit der vorderösterreichischen Ständekammer¹⁰. Er suchte sich gleich bei der Einwohnerschaft beliebt zu machen. Hatte Altobersmeister Christof Mang unter Mithilfe der Bevölkerung die Loretokapelle im Jahre 1657 errichtet, so baute die Garnierische Familie, nach dem an der Decke befindlichen Allianzwappen zu schließen, daran die kleine St. Annakapelle, die am 10. Juni 1660 vom Konstanzer Weihbischof Georg Sigmund geweiht wurde¹¹.

⁸ Im Protokoll des Hofkriegsrates vom Jahr 1653 findet sich Bl. 84 die Notiz: „Brüssel, 10. May 1653. Erzherzog Wilhelm intercediert für den Obristen Johann Heinrich Garnier und seinen Bruder, den Obrist Wachtmeister, umb ihnen die außgesetzte Kays. gnaden recompens würcklich abtatten zu lassen.“ (Österreich. Kriegsarchiv in Wien.)

⁹ H Bl. 1/12. — Nach Mitteilung des österreichischen Kriegsarchivs war Joh. Heinrich von Garnier als Obrist Inhaber eines Kürassierregimentes, das 1646 in den Niederlanden aufgestellt, 1647 dem Regiment Donepp „incorporiert“ wurde, und war dann von 1655 bis 1659 wieder als Obrist Inhaber eines seinen Namen führenden Kürassierregiments. Im Jahre 1659 wurde der Freiherr zum Gouverneur in Vorderösterreich und am 18. Februar zum Generalfeldwachtmeister ernannt. Im November 1663 stellte er als Generalfeldwachtmeister teilweise aus schlesischen Landvölkern ein Kürassierregiment (das nachmalige Dragonerregiment Nr. 7) auf, dessen Inhaber er bis zu seinem 1664 erfolgten Tode blieb.

¹⁰ Gegen eine im Sommer 1660 während seiner Abwesenheit gegen ihn beim Erzfürstlichen Hof zu Innsbruck von einer Seite der Ständekammer eingebrachte Klageschrift, deren Inhalt wir nicht kennen, wußte er sich zu wehren. F.

¹¹ An der Decke der St. Annakapelle befinden sich, in einem Kranz vereint, die Wappen der Stifter, nämlich des Freiherrn Joh. Heinrich von Garnier und seiner zweiten Gemahlin

Nachdem Graf Karl zu Salm-Neuburg und seine Gemahlin Gräfin Elisabeth Bernhardina von Tübingen die Herrschaft Lichteneck zum Verkauf ausgeschrieben hatten, erwarb Freiherr Johann Heinrich von Garnier am 24. November 1660 auch diese Herrschaft mit den zugehörigen Dörfern Hecklingen,

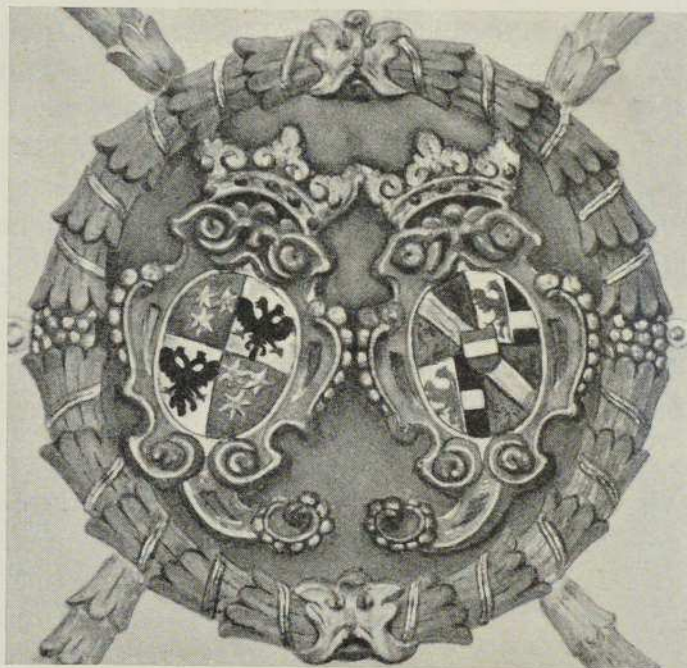


Abb. 1. Ehwappen des Freiherrn Johann Heinrich v. Garnier und seiner zweiten Gemahlin Maria Katharina geb. Gräfin v. Thun. In der St. Annakapelle auf dem Lorettoberg bei Freiburg.

Forchheim, Schelingen und etwas über $4\frac{1}{2}$ Teilen am Marktflecken Riegel, ferner all ihre Rechte und Ansprüche auf die von der Herrschaft Lichteneck abgekommenen Stücke als Umkirch, Sasbach, Limburg und den Rheinzoll¹², alles um 73 000 Gulden Kauffschilling und 500 Dukaten Leikauf¹³, zusammen um 75 000 Gulden, jeder zu 15 Baßen oder 60 Kreuzer.

Schon im Jahre 1606 war die Herrschaft Lichteneck auf 88 553 rheinische Gulden angeschlagen worden. Wahrscheinlich, weil das Schloß in jämmerlichem Zustande war, erniedrigte sich der Kaufpreis.

Maria Katharina geb. Gräfin von Thun-Hohenstein, die ihm allerdings erst gegen Ende des Jahres 1660 angetraut worden ist.

¹² Das Schloß Limburg, das Dorf Sasbach und der Rheinzoll, welche die Grafen von Tübingen als österreichische Lehen seit etwa 1472 besessen hatten, fielen nach dem Aussterben des Tübingischen Hauses im Jahre 1634 an das Haus Habsburg wieder zurück, das seinerseits den kaiserlichen Kriegsrat Girardi von Kastel damit belehnte. Den Ansprüchen des Freiherrn von Garnier auf diese Lehen konnte somit nicht stattgegeben werden. Ebenso wird es mit Umkirch, das die Grafen von Tübingen auch seit etwa 1472 inne hatten, ergangen sein.

¹³ HBl. 16/18. — Unter Leikauf versteht man eine Summe Geld, die nach alter deutscher Sitte bei Abschluß wichtiger Kaufverträge vonseiten des einen Teiles für Wein oder Bier für die Vertragsteile und etwaigen Zeugen ausgesetzt wird zwecks Bekräftigung des abgeschlossenen Rechtsgeschäfts.

Im Jahre 1606 waren die einzelnen Rechte, Gebäude und Nutzungen geschätzt:

1. Das Schloß Lichtenecck samt seinem Begriff und Gebäuen	8 334 fl. rh.
2. Die Mühle zum Schloß gehörig über Abzug der darauf gehenden Unkosten ¹⁴	2 500 „ „
3. Der Flecken Häcklingen samt aller Nutzung und hohen und niederen Gerechtigkeit ¹⁵	21 085 „ „
4. Der Flecken Forchheimb samt aller Nutzung und hohen und niederen Gerechtigkeit	24 750 „ „
5. Das Dorf Schälingen samt aller Nutzung und hohen und niederen Gerechtigkeit	3 334 „ „
6. Am Flecken Riegel die Nutzung und hohe und niedere Gerechtigkeit, soweit der Herrschaft Lichtenecck zuständig ¹⁶	21 550 „ „
7. Die Nutzung bei der Schaffney zu Endingen ¹⁷	7 000 „ „
	88 553 fl. rh.

Die von der Herrschaft später abgekommenen und nicht mehr erhaltenen Stücke wurden damals geschätzt: Schloß Limburg samt allen Gebäuen: 4 167 Gulden und der Flecken Saspach samt aller Nutzung: 23 666 Gulden¹⁸.

Zu diesen Gütern und Rechten, die seit unvordenklicher Zeit zur Herrschaft Lichtenecck gehörten, kaufte fünf Wochen später Freiherr Johann Heinrich von Garnier am 1. Januar 1661 von Generalwachtmeister Georg Schütz, der damals Kommandant der Festung Rheinfelden war, dessen Herrschaftsanteil an

¹⁴ Diese Mühle unter Lichtenecck an der Elz im Hecklinger Bann bestand schon 1299. Zur Zeit der Freiherren von Garnier hatte sie drei Gänge. Daneben befand sich damals ein ganz neuerbautes „Rübenhaus“ (= Hanfreibe) mit zwei „Rüb (= Reib) bettern“. Alle herrschaftlichen Untertanen zu Hecklingen und Forchheim mußten darin mahlen und reiben und dafür den schuldigen Molzer abstätten. Deswegen ging mitten durch die Riegeler Gemarkung der „Forchheimer Mühleweg“.

¹⁵ In allen drei Lichtenecckischen Dörfern hatte die Herrschaft, „soweit ihr Zwing und Bann reicht, allein den Stab, Obrigkeit, Herrlichkeit, Gebott, Verbott, hohe Malefiz, Leib und Leben sträfliche, auch die nieder bürgerliche Gerichte“, dann als Einkünfte: Steuern, Fasnachtsühner, Leib- oder Todfall, gemeine Dienst und Fron, Abzug, Umgeld. Außerdem besaß sie in Hecklingen zwei Teile des sog. Krebszehnten, die Collatur der Pfarrei und Frühmeß, ewige Bodenzinse, einen eigentümlichen Weiher, Reben, Äcker, Matten; in Forchheim den Groß-, Hanf- und Kleinzehnten, das Patronat der Pfarrei (seit 1394), ewige Bodenzinse, den Wald, die Forchheimer Allmendt genannt (von der Gemeinde erkaufte). H Bl. 19/58.

¹⁶ Über die Rechte, Einkünfte und eigentümliche Güter der Herrschaft Lichtenecck im gemeinteilherrlichen Flecken Riegel werde ich einen besonderen Aufsatz veröffentlichen.

¹⁷ In Endingen besaß die Herrschaft Lichtenecck einen Erblehenhof, den sie im Jahre 1439 von den Herren von Klingenberg erkaufte hatte. Da ihn damals lange Zeit hindurch die Hornberg bewirtschafteten, nannte man ihn auch später nur den Hornberger Hof. Ferner besaß sie ebenfalls seit 1439 den vierten Teil des Frucht-, Wein- und Hanfzehnten, der ursprünglich zum Einsiedelnschen Fronhof Riegel gehört hatte und 1353 an die Malterer zu Freiburg und später teilweise auf die Herren von Klingenberg übergegangen war. Bei der Schaffney zu Endingen mußte dieser Zehnte sowie einige beständige Zinse von Endingen, Königschaffhausen und Leiselheim abgegeben werden.

¹⁸ H Bl. 86. Dasselbst Anschlag der Herrschaft vom Jahre 1598. Ich habe die Riegeler Zgänge von 1602 und 1605 dazugerechnet und so den Stand der Nutzung und Gerechtigkeit erreicht, der bis 1660 unverändert blieb. Deswegen nahm ich 1606 als Schätzungsjahr an. Die rauhe Währung rechnete ich in rheinische Währung um.

Riegel, bestehend in einem ganzen Elstel, mit allen zugehörigen Rechten wie Steuern, Zöllen, hohem und niederem Gerichte und Jagdbarkeiten, sodann dessen eigentümliches Schloß ebendasselbst mit seinen Privilegien, ferner dessen Anteile an der Mühle, am Frucht- und Weinzehnten, am Großen Hof, am Gemeinen Herrschaftswald, endlich viele Güter, nämlich 167 Juch Äcker, 14 Sester Hanfländer, $8\frac{1}{2}$ Juch Reben mit 8 Mannshauet Halden (auf der Burg auf St. Michelsberg), 56 Juch Matten und $20\frac{1}{2}$ Juch Stauden und Hürst. Der Kauf geschah um 7 Tausend Dukaten, das Stück zu 3 Gulden Reichsmünz gerechnet¹⁹.

Ferner kaufte Freiherr von Garnier am 20. Mai 1662 vom Freiherrn Achilles von Dankenschweil, einem weiteren Gemeinen Teilherrn, den Alterssitz, den dessen Vater in Riegel bewohnt hatte (= späterer Amtshof) und den Ziegelofen samt zugehörigen Gütern um 1300 Gulden rauher (= 1083 fl. rhein.) Währung und einem Stück Gold zum Verkauf.

Somit besaß er am gemeinteilherrlichen Flecken Riegel von elf Herrschaftsanteilen genau $5\frac{3}{4}$ Teile, hatte demnach etwas mehr als die beiden anderen Gemeinen Teilherren, Kloster Ettenheimmünster und Freiherr von Dankenschweil, zusammen und hatte damit, noch bestärkt durch sein Schloß und seinen Grundbesitz, den entscheidendsten Einfluß im Dorfe.

Johann Heinrich Freiherr von Garnier wird in Urkunden mehr oder weniger angeführt als „des Heiligen Römischen Reichs Ritter, der Römischen Kaiserlichen Mayestät Hofkriegsrath, Generalwachtmeister und Obrist zu Roß, der fürstlichen Durchlaucht Ferdinanden Carls Erzherzogs zu Österreich Rath, Cammerer und Statthalter der vorderösterreichischen Landen, auch General und Director der Waffen und Vestungen im Preißgau und Schwarzwaldt und Schwaben, Herr zu Lichteneck, Stainhof und Alten Krottgau, Mitteilherr zu Riegel“. Im Jahre 1660 wurde er auch noch genannt: „Thurmainsischer Oberamtmann zu Bischofsheim und Feldingen.“

3. Die Familie des Freiherrn Johann Heinrich von Garnier

Nach dem 18. Januar 1654²⁰ hatte Freiherr Johann Heinrich von Garnier mit Ludmilla Luzia, einer geborenen Freifrau von Goldeck, sich verheiratet, welche ihm den Steinhof nächst dem Wiener Berg mit schönen Weingärten, sowie das Goldeckische Freihaus beim schönen Brunnen zu Wien mit in die Ehe brachte. Aus diesem Bunde ging, vermutlich im Jahre 1656 zu Wien, ein Sohn namens Johann Leopold Heinrich hervor. Doch allzufrüh, am 8. Jänner 1660, starb die Gattin in Freiburg, wo ja ihr Gemahl seit

¹⁹ Der in Freiburg ausgestellte Kaufbrief ist vom Verkäufer und dessen Gemahlin Anna Elisabeth von Hohenberg sowie vom Käufer besiegelt und eigenhändig unterschrieben. Die Bezahlung sollte an Johanni 1662 vollendet sein; doch zog sie sich, wie wir unten sehen werden, noch bis 1674 hin. K 21/371 a.

²⁰ Datum des in Regensburg ausgestellten Heiratsbriefs. Doch ist in den Regensburger Kirchenbüchern nach Mitteilung kein diesbezüglicher Eintrag zu finden. Ort der Trauung ist also unbekannt. — Die von Goldegg sind ein Freiherrengeschlecht, das ursprünglich aus Tirol stammte. (Zedler, Universallexikon, Leipzig und Halle 1737, 11. Bd., S. 124.)

einigen Monaten als Stadtkommandant und General aller Waffen im Breisgau
Wohnsitz genommen hatte.



Abb. 2. Grabplatte der Ludmilla Luzia
Freifrau v. Garnier geb. v. Goldeck.
In der St. Martinskirche zu Freiburg.

Bald nach der Geburt des Knaben hat die seitdem immer etwas kränkliche
Frau in Wien letztwillig bestimmt: „Mein toter Leichnam soll ohne Pracht

bei den Augustinern [zu Wien] in der Totenkapell zu ihren Eltern der Bruderschaft Gebrauch nach mit vielen Windlichtern begraben werden. Es sollen keine anderen Geistlichen mitgehen als die Totenbruderschaft und Stephaner, wofür ich ihnen 300 Gulden verschaffe. Im Fall ich aber hier in Wien nicht mit Tod sollte abgehen, so er suche ich meinen liebsten Ehegemahl, er wolle mich ehrlich begraben lassen, und sollten genannte 300 Gulden den armen Leuten ausgeteilt werden.“

So wurde nun Frau Ludmilla Luzia von Garnier alsbald in Freiburg beige setzt, und zwar ohne Pracht, wie sie es gewünscht, in der ärmlichen Kirche der Franziskaner (heufige St. Martinskirche), wo jetzt noch rechts vom Hochaltar, in die Wand eingelassen, die schöne, aus schwarzem Marmor gefertigte Grabplatte sich befindet²¹.

Ihrem Testamente gemäß sollten alsbald 2000 Messen gelesen werden, wofür sie 1000 Gulden bares Geld gab. Ihr Sohn Leopold sollte 20 000 Gulden erhalten, die bis zu seiner Vogtbarkeit (= Mündigkeit) verzinßt werden, sowie einen Ring mit sieben Edelsteinen, welchen sie von ihrer Mutter geerbt hatte. Ferner sollten ihrem Gemahl Johann Heinrich von Garnier das Haus, die Weingärten und Mobilien im Steinhof zufallen mit der Auflage, ihrem Schwager Johann Adam von Garnier und ihrer Schwester Anna Katharina, verheirateten Unverzagtin, ein kleines Legat als Andenken abzustatten.

Doch da die Gelder nicht flüssig waren und noch andere Hindernisse eintraten, kam es am 4. Mai 1660 zwischen Freiherrn Johann Heinrich und dem gerichtlich verordneten Curator (= Vormund) seines minderjährigen Söhnleins, Adam Anton Grundemann von Falkenberg, in Wien zu einem gerichtlichen Vergleich. Darnach erhielt das Kind Leopold von dem angefallenen mütterlichen Erbteil in der Stadt Wien das Goldeckische Freihaus im Werte von 20 000 Gulden, den Steinhof (20 000 fl.), die Weingärten (5000 fl.), sowie die große Zuckerbüchse und jenen mit sieben Diamanten besetzten Ring, beides zu 1000 Gulden angeschlagen, mit der Auflage, an den freiherrlich Goldeckischen Schulden das Betreffnis der Mutter zu übernehmen. Der Vater Freiherr Johann Heinrich bekam alles übrige, „es sei verbrieft oder unverbrieft, Silber oder Gold, auch alle Mobilia und Weine, so seiner Gemahlin selig zugehörig gewesen“, als freies Eigentum. Auch soll er die Nutznießung von all dem genannten haben, bis sein Sohn seine vogtbaren Jahre erreiche, dafür auch schuldig sein, „ihm in allen Notwendigkeiten, Studien, Reisen und Erlernung der Exerzitien (= militärische Übungen) standesgemäß zu unterhalten“.

²¹ Diese Grabplatte besteht aus zwei Feldern, von denen das untere quadratisch und das obere nochmal so lang ist. Der Rand der Felder enthält die Inschrift: „LVDIMILLA · LVCIA · FREYFRAW · VON · GARNIER · GEBORNE · VON · GOLDEGG · STARB · 8 · IANVARI.“ Das obere größere Feld enthält das Wappen derer von Goldeck mit Wappenzier, sowie links vom Turnierhelm die Buchstaben L · L · und rechts davon F · V · G ·, was nichts anderes als die Anfangsbuchstaben des ersten Teils genannter Inschrift darstellt. Das untere Feld enthält die Inschrift: „DIES MIHI TRANSIIT CREDE TIBI ADVESPERASCIT“ (= Der Tag hat sich für mich geneigt; glaube, auch für dich wird es Abend werden). — Im Totenbuch der Münsterpfarre findet sich kein Sterbeeintrag. Vgl. H. Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei, Freiburg 1890, S. 115.

Noch vor Ablauf des Trauerjahres sah sich Freiherr Johann Heinrich von Garnier in die Notwendigkeit versetzt, eine zweite Ehe einzugehen. Eine Reise nach Österreich, die er im Sommer unternahm, machte ihn mit Maria Katharina, verwitweten Gräfin von Spaur, geborenen Gräfin von Thun²², bekannt. Und schon am 25. November 1660, also tags darauf, nachdem er die Unterschrift zum Kauf der Herrschaft Sichtenegg gegeben hatte, heiratete er dieselbe zu Innsbruck. Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg hatte er schon am 7. November von Salzburg aus zur Hochzeit eingeladen und den Wunsch ausgesprochen, wenigstens durch einen Abgeordneten ihm die Ehre zu erweisen. Der Goldschmied Hans Jakob Fellhamer lieferte dann zum Fest im Auftrag und auf Rechnung der Stadt einiges Silbergeschirr (zwei vergoldete Becher mit Deckel) im Wert von 118 Gulden²³.

Nach der drei Tage vor der Hochzeit ebenfalls zu Innsbruck abgeschlossenen Heiratsabred hat die Gräfin etwa 10 000 Gulden als gebührenden Anteil am elterlichen von Thunischen Vermögen anzusprechen, welche ihrer Ehe zukommen werden. Dagegen verspricht ihr der Freiherr 10 000 Gulden zu einer Widerlage²⁴ unter Verpfändung seines sämtlichen Hab und Guts, dazu noch als Morgengabe 2000 Taler. Wenn er vor der Gräfin sterben und aus dieser Ehe Kinder hinterlassen würde, sollen der Gräfin zum voraus verbleiben: ihr zugebrachtes Gut, die Widerlage und Morgengabe, die ihr gehörigen Kleider und Kleinodien, anstatt eines Widumsitzes jährlich 1000 Gulden Interesse (= Zins) von 20 000 Gulden Kapital, endlich die geziemende Hausnotdurft in Mobilien. Wenn Leopold, sein Sohn aus erster Ehe, bei seinen Jahren sein²⁵ und sein gebührendes Anteil erfordern werde, soll ihm solches ausgefolgt werden. Solange sie im Witwenstand sein und die Kinder bei sich haben werde, soll sie das Gut nutzen, hingegen aber die Kinder standesgemäß erziehen. Wenn auch die Gräfin nach ihres Ehegemahls Tod im völligen Genuß der Güter verbleibt, sollen diese doch durch dessen Bruder Johann Adam von Garnier mitverwaltet werden.

Die freiherrlich Garnierische Familie hatte bald nach dem Ankauf der Herrschaft Sichtenegg das Schloß Riegel zu ihrem Wohnsitz bestimmt und die ganze Verwaltung von Hecklingen nach Riegel verlegt. Für die Wintermonate gedachte sie in Freiburg Aufenthalt zu nehmen, zu welchem Zwecke der Freiherr am 30. Oktober 1662 sich noch das städtische Saßbürgerrecht geben ließ. Eben in Freiburg bekam

²² Die von Thun sind ein österreichisches, von Südtirol stammendes Grafengeschlecht, das im Jahre 1628 die böhmische Herrschaft Tetschen und den Namen Hohenstein erwarb. Genannte Maria Katharina war eine Tochter des Johann Syprian von Thun und der Anna Maria von Preisnig. (Hübners Genealog. Tabellen, 1728, 714. Tab.)

Die von Spaur (Spauer) sind ein Tiroler Grafengeschlecht. Sie nannten sich auch Grafen von Pflaum und Valör und hatten das Erbschenkenamt in Tirol inne. Über den † Grafen von Spaur, Gemahl der Maria Katharina geb. Gräfin von Thun, der wohl in Innsbruck ansässig und dessen Ehe kinderlos geblieben war, konnte ich nichts in Erfahrung bringen.

²³ Siehe F. — Zum ganzen Abschnitt siehe M.

²⁴ Widerlage ist die der Frau für den Fall des Überlebens vom Mann zur Vermehrung ihres Heiratsgutes ausge setzte Versorgung. — Morgengabe ist eine Schenkung des Mannes an die Frau mit Rücksicht auf den Beginn des ehelichen Lebens.

²⁵ D. i. volljährig.

er aus dieser zweiten Ehe am 22. Mai 1662 eine Tochter namens Anna Margarethe Theresia²⁶.

Im folgenden Jahre hielt sich die Familie fast ständig in Österreich auf, wo der Freiherr im November als Generalfeldwachtmeister teilweise aus schlesischen Landvölkern ein Kürassierregiment aufstellte, dessen Inhaber er aber nur für kurze Zeit sein konnte. Denn schon am 9. August 1664 starb „der kaiserliche General im Reiche“, Freiherr Johann Heinrich von Garnier zu Eger im Alter von 50 Jahren.

Bereits am 23. Juli hatte er in Eger seinen letzten Willen kundgetan. Danach wünschte er bei den Franziskanern in Eger beigelegt zu werden. Für hl. Messen und Gebete, die ihm zugute kommen sollen, bestimmte er 500 rheinische Gulden. Einen recht christlichen und sozialen Sinn verrät Punkt 4 des Testaments: „Ich entlasse meinen Untertanen, sie seien geseßen, wo sie wollen, alle ihre angestandenen Schulden, damit sie mir verhaftet seien, auf daß der Allerhöchste mir auch meine Sünden und Schulden erlasse.“ Seiner „lieben Frau Gemahlin“ soll gegeben werden, was im Heiratsvertrag bestimmt ist. Als Witwensitz kann sie einen Ort, entweder Riegel oder Altgrottau, wählen, allwo ihr auch der Lebensunterhalt gereicht werde. „Meine lieben Kinder Leopold und Anna Margaretha erben meinen Besitz, jedoch so, daß die letztere aus meinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen 12 000 Reichstaler samt dem weiblichen Schmuck erhalte.“

Zum Testamentsvollstrecker hatte er seinen Bruder Johann Adam von Garnier, „Herr auf Laibel, Altengrottau, Loschitz, Frau, Groß- und Klein-Strainz, der Römisch Kaiserlichen Mayestät Obrist zu Pferd“, eingesetzt und bestimmt, daß dieser aus einigen ungeteilten, den beiden Brüdern gemeinsam eigentümlichen Gütern, wie z. B. Altenkrottau, das Betreffnis des Johann Heinrich dessen beiden Kindern später noch zuzuweisen habe²⁷.

Nach dem Tode ihres Gemahls wählte die Gräfin Marie Katharina, wie er ihr im Testamente angeraten hatte, das Riegeler Schloß als Witwensitz, wobei die Herrschaft Lichteneck ihr den Lebensunterhalt zu reichen hatte. Wenigstens vom Jahre 1665 ab ist ihre Anwesenheit in Riegel bezeugt. Und sie blieb daselbst, bis ihr Stieffohn im Jahre 1674 nach einem unerquicklichen Prozeß die Herrschaft Lichteneck und das Schloß Riegel antrat²⁸.

²⁶ Am 14. April 1662 finden sich der Baron von Garnier und eine Gräfin Elisabeth von Spaur im Taufbuch zu Riegel als Paten bei einem Sohn des Wolfgang Adam Forster eingetragen. Letzterer war offenbar beim Baron bedienstet. — Nach dem Eintrag im Taufbuch der Münsterpfarre zu Freiburg 1658/79, S. 42, wurde Anna Margaretha, Tochter des Durchlachtigsten Herrn Joh. Heinrich Garnier Freiherrn und der Durchlachtigsten Frau Maria Katharina Gräfin von Thun, am 22. Mai 1662 zu Freiburg geboren und ebendasselbst durch Pfarrer Balthasar Frey, Doktor des Kanonischen Rechts, getauft. Taufpaten waren Seine Eminenz Fürst Guidobald, Erzbischof von Salzburg, und die gnädigste, großmächtigste Frau Anna, Erzherzogin von Österreich. Genannter Erzbischof Guidobald von Salzburg war nach Hübner a. a. O. ein geborener Graf von Thun und ein Neffe der Gräfin Maria Katharina.

²⁷ Viel Nächstenliebe zeigt auch die Bestimmung: „Ich will, daß aus meinem und meines Bruders in indiviso (= unzerteilt) vorhandenen Gütern gemäß beiderseits getroffener Verwilligung jährlich pauperibus, studiosis et alumnis (= den Armen, den Studenten und Zöglingen) 1000 Reichstaler gegeben werde.“

²⁸ Zu Anfang des Jahres 1665 sprach die Gräfin in einer Streitsache wegen der Riegeler

4. Die Herrschaft Lichtenegg bei den Erbschaftsstreitigkeiten während der Vormundschaft über Leopold Heinrich von Garnier

Die Vormundschaft über den jungen Leopold Heinrich übernahm sein Oheim Johann Adam von Garnier, der auch die testamentarischen Bestimmungen seines verstorbenen Bruders auszuführen hatte. Doch mit der Gräfin Witwe Maria Katharina kam er fast nicht ins reine. Schuld daran war auch der Umstand, daß „diese Stiefmutter“, wie er sagte, „eine üble und dem Pupillen (= Mündel) hochschädliche Verwaltung führte, ja ihm sogar den Unterhalt entzog“²⁹.

Um die Streitpunkte gütlich aus der Welt zu schaffen, wurde auf den 11. August 1670 im Schloß zu Riegel eine Zusammenkunft anberaumt. Es kam zwar zwischen den Bevollmächtigten des Obristen von Garnier: Generalmajor Georg Schütz und Johann Philipp Sommervogl einerseits, und der Gräfin und deren Beiständern Ferdinand Manikhor, Johann Hannibal Girardi und Franz Ludwig von Kageneck anderseits ein Vergleich zustande, wonach „die Gräfin die Herrschaft Lichtenegg und Riegel samt allen Gütern im Breisgau auf die nächst kommenden neun Jahr dergestalt übernehmen soll, daß sie jährlich 1200 Gulden Reichswährung in Geld, Wein, Getreid und anderem aus der Herrschaft Mittlen herausbezahle und dazu noch die Fräulein Anna Margreth mit aller Notwendigkeit unterhalte“. Dagegen bräuchte sie zum Unterhalt des Herrn Baron Leopold nichts beizutragen, noch viel weniger andere Schulden abzustatten. Die erforderlichen Beamten möge sie nach Belieben ein- und absetzen. Die Gebäu und Güter soll sie aus eigenem in jetziger Würde halten. Was notwendig zu erbauen sei, was nur mit Vorwissen des Herrn Obristen zu geschehen habe, könne vom jährlichen Bestandgeld (1200 fl.) abgezogen werden. Die vom Garnierischen Regiment ihr geschenkten 1000 Reichstaler, die sie hernach zur Erkaufung der Herrschaft Groß-Strenz in Schlesien zugunsten des Garnierischen Vermögens hergeliehen habe, forderte sie zurück, usw.

Doch Johann Adam von Garnier verwarf diesen Vergleich in einem Schreiben vom 31. Oktober an die vorderösterreichische Regierung und Kammer, von Sagan in Schlesien aus, und zwar, weil Lichtenegg und Riegel des Jahrs nur zu 8000 Gulden eingeschätzt wurden, gleichwohl aber bis in die 56 000 Gulden

Mühle sich dafür aus, daß man den Endingern das Mahlen freistellen solle, was aber abge schlagen wurde. — Im Jahre 1666 wollte sie eine Schafzucht einrichten, wie schon die früheren Schloßinhaber eine solche besessen hatten, doch die Gemeinde Riegel erhob, allerdings vergeblich, Einspruch. — Wenn bei der Erneuerung der Pfarrzinse und Kaplaneigefälle zu Riegel, die am 2. März 1666 durch den gemeinteilherrlichen Amtschreiber Jakob Pflug in Gegenwart des Pfarrers, des Vogts und Ortsgerichts geschah, neben den zwei andern Gemeinen Teilherren auch Joh. Heinrich von Garnier, und zwar als „regierender Verseher“ genannt ist, dann steht eben noch sein Name für den der Witwe. — Am 17. Februar 1671 war eine Maria Elisabeth Gräfin von Spaur „Gottin“ bei der Taufe eines Söhnleins des Mathäus Schneider in Hecklingen (Taufbuch daselbst). Und am 21. Dezember 1670 sowie am 11. April 1673 findet sich Andreas Graf von Spaur als Pate im Taufbuch eingetragen bei zwei Mädchen des Martin Schwarz zu Riegel. Das zeigt uns, daß die verwitwete Gräfin Maria Katharina bei ihrem Riegeler Aufenthalt besonders freundschaftliche Beziehungen zu den Verwandten ihres ersten Gemahls unterhalten hat, die immer wieder zu Besuch ins Riegeler Schloß kamen.

²⁹ Siehe F. — Zum ganzen Abschnitt siehe M.

trügen. Auf der andern Seite sollten dem Mündel die unbezahlten Besoldungen und Bestallungsgelder und andere Schulden allein auf dem Hals bleiben. Von der bisherigen schädlichen Verwaltung der Güter wolle er schweigen. Er könne es weder vor Gott noch den armen, unmündigen Kindern verantworten, solchen nachteiligen Vergleich einzugehen. Er werde schließlich genötigt sein, eine richterliche Entscheidung herbeizuführen. Er bitte nochmals für die armen Waisen um die Hand der Obrigkeit, um

1. vor allen Dingen die bisher geführte allzu schädliche Administration der Frau Gräfin per judiciale decretum (= durch Richterspruch) aufzuheben, dagegen den Pupillen (= Mündel) Leopold den Beamten und Untertanen [zu Lichteneck und Riegel] vorzustellen, die geziemende Huldigung sich von ihnen ablegen zu lassen; ferner Herrn Ferdinand Schlehén in der von ihm anvertrauten Amtmannschaft dergestalt zu bestätigen, daß er die Herrschaft [Lichteneck] anstatt und im namen des Unmündigen verwalten, die Gefälle einziehen und verrechnen solle, und ihm den Herrn Johann Eysenhofer zum Wirtschaftsburgvogt und Amtschreiber, wie er zuvor von seinem Herrn Bruder selig bestellt worden, hinzuzugeben;

2. die Frau Gräfin zu einer ordentlichen Ablegung der seither geführten Administrationsraitung anzuhalten;

3. alle in seines sel. Bruders Erbschaft gehörigen und den Pupillen zuständigen Mobilien, Kleinodien, Pretiosstücke, Tapezereien u. a. mit Ausstellung eines beglaubigten inventarii (= Bestandverzeichnisses) unter deren „Hand und Sigill“ gerichtlich auszuhändigen³⁰.

Da die vorderösterreichische Regierung noch zögerte, wandte sich Johann Adam von Garnier unmittelbar an Kaiser Leopold I., „damit seinem minderjährigen Neffen die nötigen Alimentationsmittel wirklich verschafft werden“. Der Kaiser bestimmte nun in einem Reskript vom 10. November 1671, daß nochmals ein gütiger Vergleich vor der geheimen Hofkanzlei in Wien versucht werden solle, auf daß „Leopold in sein Muttergut, so dermalen von seiner Stiefmutter, der Gräfin Maria Katharina von Thun vorenthalten wird, eingesetzt und so weiterer Schaden verhütet werde“. Ferner befahl er am 24. Januar 1672, „daß die Herr-

³⁰ Nach einer Schätzung des Goldarbeiters Jakob Fellhamer zu Freiburg hatte der Johann Heinrich von Garnierische Schmuck, so die erste Gemahlin von Golbeck ihm zugebracht, einen Wert von 30 000 Gulden. Doch hatten beide schon zu Lebzeiten einige Stücke verschenkt. Während der zweiten Ehe mit der Gräfin von Thun wurde manches davon zu Hall vermünzt, auch in Riegel darum Schafe eingehandelt, anderes verschenkt oder sonst abgegeben, wie z. B. dem Erzherzog Ferdinand Karl ein Ring von 1000 Talern und eine Kette von 600 Gulden. „Alles übrige außer zwei Herrn Leopold gehörige Ringe“ seien von ihrem Ehegemahl anlässlich der Hochzeit ihr verehrt und geschenkt worden, beteuert die Witwe. Deshalb werde sie die Kleinodien niemals zurückerstatten. Im Jahre 1665 wurden eine Halskette mit 27 großen und 54 dazwischenliegenden kleinen Diamanten, ferner ein Brustkleinod, gebildet in Form einer Rose mit vielen Diamanten, deren mittlerer sehr groß war, und endlich ein mit 20 großen und 3 kleinen Rubinen geschmücktes Armband der Katharina Willig, der Witwe des Lichteneckischen Oberamtmanns, Obristmeisters und Statthalters des Freiburger Schultheißenamts Joh. Heinrich Willig, versetzt gegen ein Darlehen von 1000 Gulden, welche die Gräfin an Generalmajor Schütz wegen des Kaufs der Riegeler Güter noch zu bezahlen hatte. M.

schaften Lichtenegg und Riegel samt allem übrigen Garnierischen Vermögen an Baarschaft, Kleinodien, liegenden und fahrenden Gütern einstweilen gerichtlich sequestriert (= beschlagnahmt) und darüber ein tauglicher Sequester (= Vermögensverwalter) bestellt werde“. Doch die Sache zog sich in die Länge, trotzdem der Garnierische Anwalt Dr. Johann Philipp Sommervogl immer wieder und noch am 29. Oktober die vorderösterreichische Regierung und Kammer bat, die Sequestration und Beschreibung des Garnierischen Vermögens endlich einmal vollziehen zu lassen, denn „bei den besorglichen schwären Kriegsläufen könne eine Verzögerung höchst gefährlich werden“.

Endlich kam am 28. Juli 1673 „in der langwierig geschwebten Streitigkeit“ zwischen Gräfin Maria Katharina und Leopold Heinrich von Garnier, ihrem Stiefsohn, durch des Kaisers geheime Hofkanzlei zu Wien ein gütlicher Vergleich zustande des Inhalts, daß besagte Wittib die bisher besessenen Garnierischen Güter samt deren Jahresnutzung alsbald abzutreten und dem Vormund des jungen Herrn Barons, dem hochwohlgeborenen Herrn Johann Adam Freiherrn von Garnier, zu überlassen habe. Dagegen erhielt die Frau Gräfin jährlich 400 Reichstaler als Witwengehalt.

Auf Ansuchen des Johann Friedrich Freiherrn von Kageneck zu Munzingen, der zum Anweiser und Beistand der Gräfin bestellt worden war³¹, wurde die eigentliche Übergabe noch verschoben, bis die Gräfin von der Wiener Reise wieder nach Freiburg zurückgekehrt war³². Am 9. Oktober 1673 gelangte der junge Leopold Heinrich schon vor seiner Volljährigkeit, wohl im Alter von 17 Jahren, in den Besitz der ihm erblich zugesprochenen Herrschaft Lichtenegg und Riegel, welche der Oheim Johann Adam von Garnier aber durch eine von ihm bestimmte Stelle, nämlich durch seinen Gewalthaber Dr. Sommervogl, verwalten ließ.

Doch der Präsident und die Assessoren des vorderösterreichischen Ritterstandes waren mit dieser nichtadeligen Person nicht einverstanden. Sie verlangten auf Grund der kaiserlichen Verordnungen vom 28. November 1667 und 9. März 1669 über die Vormundschaft ritterschaftlicher Pupillen, daß einer der Ihrigen, nämlich Obrist von Wessenberg, alljährlich die Rechnung und Verwaltung überprüfe. Doch Johann Adam von Garnier gab ihnen am 25. April 1674 von Warschau aus, wo er sich gerade aufhielt, die richtige Antwort, deren Inhalt sich auf die kurze Formel bringen läßt: Die Herren haben früher bei den üblen Zuständen sich um nichts gekümmert; sie sollen jetzt, wo er alles geordnet hat, auch die Hände davon lassen.

Der Oheim, auf dessen Gut Laibell der Nefse vorerst sich noch aufhielt, waltete weiter als „gesetzlicher und zugleich von allerhöchster kaiserlicher Majestät bestätigter Curator (= Vormund)“.

³¹ Damit die Tochter Anna Margaretha aus zweiter Ehe bei dieser Auseinandersetzung nicht zu kurz komme, wurde gleichzeitig 1671 eben dieser Joh. Friedrich von Kageneck, v. ö. Regimentsrat und Teilherr zu Merdingen, zu deren Curator (= Vormund) bestellt. Im Jahre 1674 erhielt dieselbe durch kaiserliches Reskript David Wagner, Freiherrn von und zu Särnthain, zum Gerhaben (= Vogt). — Die Gräfin hatte als Anwalt Karl Friedrich Braun, v. ö. Hofadvokat.

³² Die Gräfin M. Katharina finden wir am 29. Dezember 1671 in Innsbruck und hernach vom 10. Mai 1672 bis September 1673 in Wien.

Einige Meinungsverschiedenheiten wegen der Übernahme und Gutmachung der bei der Garnierischen Herrschaft Lichtenegg und Kiegel vorhandenen Aktiv- und Passivschulden wurden zu Freiburg am 17. Dezember 1673 und 12. Januar 1674 beigelegt³³ in elf Punkten, von denen wir anführen:

1. „Der bei Herrn Franz Ignaz Protasi Willig und weiland Herrn Johann Georg Kiefers sel. nachgelassener Frau Wittib versetzte Edelschmuck soll ohne Zutun der Frau Wittib von Garnier, welcher kraft Wiener Vergleichs aller Garnierische Schmuck, Gold und Silber eigentümlich ist, aus dem freiherrlich Garnierischen Vermögen ohne weiteren Anstand ausgelöst und der Frau Wittib überantwortet werden“, jedoch mit einer kräftigen Bedingung³⁴.

3. „Sind die in dem Schwendischen Hof zu Freiburg vorhandenen Mobilien in drei gleiche Teil durch das Los abgeteilt und von jedem Teil das ihm Zugefallene zu seinen Händen genommen worden.“

4. „Wenn die Frau Gräfin mit ihren hohen Anverwandten von hinnen reisen würde, sollen von dem freiherrlich Garnierischen Gewalthaber derselben vier gut versicherte Landführer³⁵ auf Garnierische Kosten bis auf Schaffhausen verschafft werden.“ Später geschah das auch wirklich.

7. „Überläßt Frau Wittib dem Herrn Baron von Garnier allen alten, verfallenen Zins von Kapitalien, die auf dem Tritbergischen (?), Lavischen und Schwendischen Hof haften, so ihr sonst zuständig gewesen.“

8. „Alle Ertanzien (= Ausstände) wie Gefälle, sowohl von Herrschaftsuntertanen als Benachbarten, wird die Frau Wittib noch einfordern bis auf das 1673te Jahr einschließlich.“

9. Die Gräfin hat 300 Gulden „Gott und der heiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Mariä zu demütigen Ehren in Kiegel verordnet, daß sie zu Anstellung des heiligen Rosenkranzes sollen zu Endt dies laufenden Jahres an Capital angelegt und künftig zu besserer Conservation (= Erhaltung) berührten Rosenkranzes verzinst werden.“

10. „Dr. Sommervogl sagt im Namen seines Herrn Prinzipals zu, daß der Frau Wittib 200 Reichsthaler in diesem 1674 ten Jahr quaterjährlich (= vierteljährlich) mit 50 Reichsthaler zu jenen laut Wienerischen Vertragsbriefs auf wittiblichen Unterhalt deputierten 400 Reichsthalern (= 600 fl. rh.) entrichtet werden sollen, dagegen ihm die Frau Wittib die im Schwendischen Hof vorhandenen Faß völlig überläßt“³⁶.

³³ Die Verhandlungen wurden geführt einerseits von Ritter Johann Sebastian von Wittenbach, Kaiserl. v. ö. Kammerrat, und dem Gewaltträger Dr. Sommervogl, v. ö. Regimentsrat, anderseits von der Gräfin Witwe M. Katharina von Garnier und Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck, ihrem Beistand.

³⁴ Vgl. Anmerkung 30. — Der bei Dr. Kiefer versetzte Schmuck belief sich samt Kapital und Zins auf 898 fl.

³⁵ D. i. vier Landführer, welche den Weg gut kennen und für die Sicherheit des Reisenden sorgen.

³⁶ Im größeren Faß hatten sich befunden 47 Saum, 16 Viertel, 2 Maß (= 6110 Liter)

Der Kauffschilling für die 1661 erkauften Riegeler Güter war immer noch nicht voll an Generalmajor Schütz bezahlt. Um den Rest zu begleichen, machte Johann Adam von Garnier zugunsten seines Neffen im Januar 1674 bei Franz Willig eine Anleihe von 1300 Gulden Freiburger Währung in Form eines Rentenverkaufs, bestehend in 65 Gulden jährlichen Geldes ab „meines Pflegesohnes eigenthumblichen Flecken Forcheimb und dazugehörigem Wald, die Forcheimer Allmendt genannt, mit allen Rechten, Ober- und Herrlichkeiten, Steuern an Geld und Früchten per 145 Mutt und 2 Sester Roggen großen Frucht- und Hanfzehnden, Umbgelt, Fräflen, Buesen, Leib- und Todtsfahl, Frohngelt oder Dienst und allem andern herrschaftlichen Nutzen und Einkommen, nichtzig ausgenommen³⁷“.

Im Verlauf des Jahres 1674 wurde endlich der der Gräfin zuerkannte, aber um ein Kapital von 1000 Gulden bei Herrn Willig versetzte „Geschmuck“ ebenfalls vom Garnierischen Gewalthaber eingelöst und hernach zusammen mit den bei Jakob Frey in Basel versetzten und um etwa 800 Gulden eingelösten Kleinodien, zuerst zum Stadtkommandanten Baltassar Heusler nach Rheinfelden und dann über Konstanz nach Tirol gebracht.

Bald hören wir von Klagen der Gräfin, daß die Witwengelder nicht rechtzeitig an sie abgeführt würden. Der Vormundschaftsverwalter Sommervogl ließ ihr am 23. Februar 1675 durch die vorderösterreichische Regierung und Kammer erwidern, „daß er für das verflossene Jahr 1674 an ihrem Deputat von 600 Gulden bereits 500 Gulden Reichswährung abgestattet habe, wie schwähr es auch bei jetzigen üblen Zeiten und Kriegsläufen fallet, bevorab indem keine Gefäll mehr eingehen, die Unterthanen ruiniert und teils verbrennt, ich nichts desto weniger aufzubringen mich bemüht“.

Gräfin Maria Katharina verbrachte ihre Lebenstage meist in Innsbruck, wo sie selbst früher gewohnt hatte und jetzt noch Graf Johann von Spaur und andere Verwandte ihres ersten Gemahls sich aufhielten. Dorthin ließ sie bis zum Jahre 1705 durch ihren Anweiser, Freiherrn Johann Friedrich von Kageneck, das Witwengehalt leiten. Wahrscheinlich starb sie in genanntem Jahre. Ihre Tochter Anna Margarethe von Garnier hatte sich schon vor 1687 mit einem österreichischen Grafen von Trautson verheiratet.

In einem Brief, den sie am 9. September 1687 von Innsbruck aus an den Freiherrn von Kageneck richtete, schrieb sie u. a.: „Schigt mir auch ein Conto von dem Meiger (= Schloßmayer) zu Riegl von anno 1666, ich habe den Pumhauer lang zu Riegl gehabt³⁸. Man hat auch von den hinderlosen (= hinterlassenen) Mittel nach mein Befelch sollen 400 fl zu dem Rosenkranz zu Riegl geben, ist auch nit geschen.“

Wein; den Saum zu 5 fl. 3 bz verkauft, macht 280 Gulden, 8 Bazen und 2 Pfennig. Im kleineren, nicht vollen Faß hatten sich befunden 31 Saum, 16 Viertel, 2 Maß (= 4066 Liter) Wein; den Saum zu 6 fl. 4 bz, 5 Pfennig verkauft, macht 187 Gulden, 9 Bazen und 7 Pfennig. Summe des Weines 79 Saum, 13 Viertel; Summe des erlösten Geldes 468 Gulden, 1 Bazen und 9 Pfennig.

³⁷ Etwaige Rückzahlung soll in guten, gewichtigen Dukaten und Reichstalern, der Dukat zu 5 fl, 9 bz, und der Reichstaler zu 1 fl, 12 bz Freiburger Währung geschehen.

³⁸ Franz Heinrich Baumhauer war ihr Diener von 1668 bis 1674.

„Verzeichnis, was die Frau Gräfin in dem 1673 ten Jahr von den Garnierischen Gütern und Herrschaft durch ihre Beamten empfangen:

		fl.	bz.	ſ
	Don Forchheim an Frohngeldern	100	—	—
	Don den Kieglischen Gemeinen Theylherren Gefällen, so dieses Jahr gefallen	44	2	1
	Don der Plewel (= Bleuel) und Rieben (= Hanfreibe) Zinß	35	7	—
	Don Hans Jakob Hiltenbrand zu Riegel für ein Paar dreijährige Stier	35	7	5
14. May	Zahlt Hans Urban Beck von Oberbergen von 120 Gulden den Abzug	12	—	—
6. Juny	Moriz Gerig von Oberbergen von 55 Gulden den Abzug	5	7	5
	Don N. Kienlerin den Todfahl wegen Michel Geigers, ihres Mannes, zu Häcklingen	5	—	—
27. Juny	Zahlt Franz Sonntag, Dogt zu Schäligen, im Namen der Gemeind das Frohngeld pro anno 1673 über 10 fl Nachlaß	25	—	—
28. Juny	Zahlt ein Mann von Gottenheimb für ein Jährig Schwein	4	7	5
4. July	Liefert Hans Bausch, Dogt zu Riegel, wegen Georg Ehen sel. den halben Theil des Frohnhofsfaß	8	14	2
9. July	Zahlt Johann Schmuckher Hosenstricker zu Waldkirch für 106 E Wollen von der Frühlingsscheer	31	12	—
" "	Zahlt Hans Jakob Zimmermann, Metzger zu Emmendingen, für 4 feiste Schwein à 7 fl 12 bz	31	3	—
25. July	Liefert Peter Rottenbüchelen von Schäligen für Maria Burkhartin seine Stiefdochter den Todfahl	1	3	—
" "	Zahlt der Weyssgerber in der Schneckenvorstadt zu Freyburg für 4 Hürsch- & 4 Wildtheutt à 2 fl	16	—	—
" "	Zahlt Adam Harscher, Metzger zu Riegel, für 2 Mastochsen	65	—	—
13. Aug.	Zahlt Jakob Gambler zu Häcklingen von der vorderen Halbtrotthaus von Laurenci 1672 bis dahin 1673 Hauszins	3	—	—
" "	Don den Kirchenpflegern zu Endingen den 4. Teil von dem Hanfzehnden daselbst, so Georg Specht und seinen Mitconsorten per 60 fl verkauft worden, pro 1673 empfangen	15	—	—
19. Aug.	Zahlt Daniel Bechtoldt, Würth zu Häcklingen, für sein Weib Anna Barbara Zieggenfen von Kenzingen das Burgerrecht	8	—	—
" "	Zahlt derselbe Bechtoldt wegen wider das Verbott gehaltenener Spilleuthen zur Straf	8	—	—
22. Aug.	Zahlt Ulrich Keller, Bürger zu Schäligen, für Anna Rüttin von Währ, sein Eheweib, das Burgerrecht	8	—	—

23. Aug.	Zahlt Hans Manz, Sattler zu Freyburg, für 4 Tagheuth à 9 bz und ein Schweinhauth per 2 fl	fl.	bz.	ſ
		4	6	—
28. Aug.	Zahlt Matthias Hegelin, Sattler zu Endingen, für 7 kleine & große Schweinheuth	11	—	—
" "	Zahlen die gesambten Herrschaftsunderthonen für 12 Kloster Holz aus der Forchheimer Allmendt, so sie auf Lichtenegg führen müssen, à 9 bz ³⁹	7	3	—
	Don dem Ziegelofen empfangen ⁴⁰	59	2	—
	Umbgelt ⁴¹ zu Forchheimb vom 29. November bis 27. Juny 1673 gefallen	54	—	—
	Umbgelt zu Häcklingen vom 3. Dezember 1672 bis 28. Juny 1673 gefallen	28	11	4
	Hans Hiltenbrandt zu Riegel für 4 ¹ / ₂ Tuch Ackher Zins bezahlt 7 Reichsthaler	12	9	—
20. Sept.	Liefere Dürst Hermann und Consorten von Wüehl für 5 Teuch Matten, so ein Acker gewesen im Häcklinger Bahn, selbe zu heuen, Zins	13	—	—
22. Sept.	Adam Harscher, Metzger zu Riegel, für 2 Hämme	3	9	—
	Michel Fuchs der Öhler	—	10	—
	Abraham Fuchs, Burger zu Riegel, von 36 fl Abzug	3	9	—
	Andres Straß	60	—	—
	Georg Lating zu Häcklingen Straf	1	3	—
	Dix Essenmacher Straf	1	3	—
	Hans Liedi Straf	—	12	—
	Ursula Kohlerin für sich und ihre 2 Söhne Straf	4	—	—
	Basche Treyer in Abschlag seiner Straf	3	9	—
	Jakob Wens zu Riegel für 21 Neunling Moschelhanf à ¹ / ₂ fl	10	7	5
Summa: 742 Gulden, 6 Baßen und 11 Pfennige ⁴² .				

³⁹ Da das Schloß Lichtenegg bei Hecklingen nicht mehr bewohnt war und so das Holz dort nicht mehr benötigt wurde, mußten die Herrschaftsuntertanen für die ausgefallene Fuhrfrond eine Kleinigkeit an die Herrschaft bezahlen. Das Schloß Riegel hatte nämlich seine eigene Holzgerechtigkeit.

⁴⁰ Es ist der Ziegelofen zu Riegel, der 1662 in den Besitz der Freiherren von Garnier übergegangen war, die ihrerseits denselben durch einen Ziegler bedienen ließen.

⁴¹ Umgeld ist eine Abgabe der Wirte. Von jedem Saum Wein, der in der Wirtschaft getrunken wurde, mußten sie 10 Maß (= $\frac{1}{8}$ Saum) oder das Geld dafür an die Herrschaft abführen.

⁴² Aus den soeben gemachten, auf urkundlichem Material sich stützenden Ausführungen ersehen wir, daß es mehrfach unrichtig ist, was Kolb in seinem „historischen statistisch-topographischen Lexikon Badens“, 1816, 3. Bd., unter Riegel schreibt, und was viele bis heute, selbst G. Schaffner in „Beiträge zur Geschichte des Marktfleckens Riegel“, Freyburg 1843, S. 37, ihm nachgeschrieben haben, nämlich: „In der Mitte des 17. Jahrhunderts entstand wegen Riegel und den dazugehörigen Orten, die zusammen die Herrschaft Lichtenegg ausmachten (!), ein heftiger Rechtsstreit zwischen den Grafen von Tübingen und den Grafen von Salm (!), der 1663 zu Gunsten des gräflich Salmischen Hauses entschieden wurde (!). Diesem zufolge (!) verkauften die Grafen von Salm die ganze Herrschaft Lichtenegg 1664 (!) an den kaiserlichen Generalmajor Johann Heinrich Freyherr von Garnier.“

5. Die Herrschaft Lichtenek im holländischen Raubkrieg und Zerstörung des Schlosses Lichtenek im Jahre 1675

Das Schloß Lichtenek bei Hecklingen, der langjährige Wohnsitz der Pfalzgrafen von Tübingen, hatte schon im Dreißigjährigen Krieg Unsägliches durchgemacht. Fünffmal wurde es von den Kaiserlichen und etwa viermal von den Schweden erobert und besetzt, jedesmal geplündert, zum Teil eingeäschert und verwüstet; aber seine festen Mauern hielten stand. Nach dem Kriege wurde es wieder einigermaßen erneuert. In seinen mächtigen Kellern und Vorratsräumen barg es wieder Wein und Früchte von den Herrschaftsgütern, die der Burgvogt zu hüten hatte. Doch weder Gräfin Anastasia von Tübingen und ihre Tochter Elisabeth Bernhardina, noch Freiherr Johann Heinrich von Garnier verspürten Lust, dieses Schloß, gelegen an einer gefährlichen Ecke, und auch noch in gefährlichen Zeiten, zu ihrer Wohnstätte zu erwählen. Während die ersteren auch nach dem Kriege in Straßburg blieben, nahm letzterer nach dem Kauf der Herrschaft 1660 zeitweiligen Aufenthalt im Schlosse Riegel. Und er tat recht, denn 15 Jahre später war Schloß Lichtenek ein Trümmerhaufen.

Schon drei Jahre wütete der holländische Raubkrieg (1672—1678), der zunächst wie eine schwere Wetterwolke über den Rhein herüberdräute. Bald war der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich ausgebrochen, und die Franzosen standen wieder einmal mitten im Lande. Wieviel Leid verraten die Sätze in P. Burgers zeitgenössischer Chronik⁴³: „Anno 1675. Im Monat Januar und lang hernach haben die Franzosen (vom damals französischen Breisach aus) angefangen im Breysgau zu senne und brenne und unerschätzlich vil Gelt herausgepreßt, desgleichen Früchten. Den 30. Januar haben sie zue Riegel 15 Häuser und Scheuren verbrent und den 11. Februar zue Oberhausen den Wunnenthaler Hoff und noch vil andere Häuser.“

Nun ging's auch an das Schloß Lichtenek. „Am 15. April, Ostermontag“⁴⁴, so berichtet derselbe Mönch, „ist General Faubrun (Marquis

Dieser angebliche Streit dürfte eine Verwechslung sein mit der mehrere Jahre zuvor nach dem Tode des letzten Grafen von Tübingen, Herrn zu Lichtenek, entstandenen Erbschaftsstreitigkeit zwischen dem Graf Karl von Salm-Neuburg, der die Nichte des letzten Grafen von Tübingen zur Frau hatte, und dem Graf Friedrich Ludwig von Löwenstein, der mit einer Schwester des letzten Grafen von Tübingen verheiratet war. In diesem Streit hat allerdings der Graf von Salm den Sieg davongetragen. Vielleicht haben diese Streitigkeiten auch mitgewirkt, daß der Graf von Salm und dessen Gemahlin Elisabeth Bernhardina im Jahre 1660 die Herrschaft Lichtenek mit dem Anteil an Riegel verkauften. (Vgl. Zedler a. a. O., Bd. 45, S. 1523.)

⁴³ P. Konrad Burger war Konventual des Zisterzienserklosters Tennenbach und von 1641 bis zu seinem 1680 erfolgten Tod Beichtvater im Zisterziensfrauenkloster Monntal. Als solcher schrieb er seine Lebensschicksale im „Raisbüchlin“ (Freib. Diöz. Arch. Bd. 5 und 6) und eine „Chronik von Wonnenthal“ (Freib. Diöz. Arch. N. F. Bd. 1), in welcher beiden Büchern er als Augenzeuge viel berichtet von jenen schrecklichen Zeiten im Breisgau.

⁴⁴ Über die Zeit der Vorgänge vor Lichtenek war man bis jetzt nicht im klaren. H. Maurer, der in „Burg Lichtenek und Pfalzgrafen von Tübingen“ (Schauinsl., Jahrl. 4, S. 28) zuerst ihrer Erwähnung tat, glaubte, verleiht durch eine ungenaue Notiz einer Beilage zur Emmendinger Stadtrechnung von 1675, P. Burgers Zeitangabe verbessern zu müssen. Weil dort die Rede ist von Brot und Wein, das man vor das untere Tor den Franzosen geben mußte, „als den 10. April sie Lichtenek eingenommen und der Oberst-

de Daubrun) mit ungefer 6000 Mann zu Roß und Fuß und etlichen kleinen Stücken (= Geschützen) frue morgens unversehens nach Kenzingen kommen und ist alsbald für (= vor) Lichtenegg gezogen“, worin seit dem Jahr 1673 eine kleine kaiserliche Besatzung von 42 Mann lag. „Hat solches um 8 Uhr vormittag angefangen zu beschießen, was gewehrt bis den andern Tag (= 16. April) in die Nacht. Hat vil Tausend Schuß darein gethan, auch etliche Hundert von seinen Leuten eingebüßt, wiewol es nur mit 42 Mann besetzt gewesen. Da aber diese kleine kaiserliche Besatzung an Munition fast auskommen⁴⁵ und keine Entsatzung zu hoffen gehabt, haben sie sich mit accord⁴⁶ ergeben und sind hernach gefänglich gen Breisach geführt worden. Den Tag darnach (= 17. April) ist das Schloß mit Stroh angefüllt, angezündet und mit sambt vil Früchten und Wein verbrannt worden.“

Der Bericht P. Burgers wird ergänzt durch ein Schreiben, welches das Oberamt Hochberg am Osterdienstag, 6. bzw. 16. April (je nach dem alten oder neuen Kalender), an den Erbprinzen sandte⁴⁷, worin es der Hoffnung Ausdruck gibt, daß die

Lieutenant La Brosse mit einer Partie hier durchgezogen“, nennt Maurer den 10. April als Tag der Eroberung. Andere, wie neuerdings noch A. Gänshirt in „Der Holländische Krieg in der Markgrafschaft Hochberg 1672—1679“ (Schauinsl., Jahrl. 62, S. 14) sind ihm gefolgt. Doch ist dieses Datum sicher falsch sowohl nach dem verbesserten Gregorianischen Kalender, der damals im katholischen Vorderösterreich gebraucht wurde, als auch nach dem alten Julianischen Kalender, nach welchem man damals im protestantischen Hochberger Gebiet noch rechnete. Der verbesserte Kalender hatte nämlich in jener Zeit gegenüber dem alten einen Vorsprung von zehn Tagen.

Tatsache ist, daß die Franzosen am 15. April (= 5. April alten Kalenders), d. i. Ostermontag, die Belagerung begannen. Das bezeugen P. Burger im Kloster Wonntal, dann das Oberamt Hochberg in nachstehendem Schreiben an den Erbprinzen, ferner ein gleichzeitiger Eintrag im Kirchenbuch zu Endingen, der lautet: „Den 15ten April des Jahres 1675, das war an dem Ostermontag früh, ist das Schloß Lichtenegg von den Franzosen belagert und den 17ten eingenommen und verbrannt worden von dem französischen Oberst mit Namen Gafron“. Schließlich bezeugt es das Garnierische Hausbuch mit einem Eintrag vom Jahre 1689. Dieses faßt alles kurz zusammen: „Am 15. April 1675 wurde das Schloß Lichtenegg von dem französischen General Marquis de Daubrun mit etlich tausend Mann belagert, erobert und gänzlich verbrant.“ Nach dem Bericht des Oberamts dauerte die Beschießung noch am 16. April und nach P. Burger an diesem Tag bis in die Nacht hinein. Es ist anzunehmen, daß die Beschießung deshalb aufhörte, weil die Besatzung in der Nacht vom 16./17. April sich ergeben hatte. Das Schloß dürfte dann in den Nachmittagsstunden des 17. April verbrannt worden sein. Damit stimmt auch der unten erwähnte Brief nach Straßburg überein, welcher die Übergabe auf den Abend des 16. April verlegt. Wenn P. Burger in seiner Wonntaler Chronik schreibt, daß Lichtenegg nach drei Tagen mit accord erobert worden ist, so zeigt schon sein Reisbüchlein ganz deutlich, daß dies „am dritten Tage“ verstanden werden muß, wobei er besonders die Zerstörung im Auge hat.

Die Vorgänge vor Lichtenegg schildert Franz Karl Barth in „Baar, Schwarzwald und Oberrhein während des zweiten Raubkrieges Ludwigs XIV.“ (Schauinsl., Jahrl. 64, S. 65) zwar ohne genaue Zeitangabe, doch fußend auf gleichzeitigen Berichten, die beim Grafen von Fürstenberg einliefen, folgendermaßen: „Daubrun überschritt mit 4000 Mann die Breisacher Rheinbrücke, marschierte längs des Kaiserstuhls landabwärts, zwang die Burg Lichtenegg, der es an Blei mangelte, nach eineinhalb tägiger Belagerung zur Übergabe, verbrannte die Burg und plünderte sie ebenso wie Herbolzheim und Kenzingen gänzlich aus. Die Lichtenegger Garnison wurde gefangen abgeführt. In Kenzingen und Endingen wurden die Türme und Mauern demoliert und so das Land für den kommenden Feldzug planmäßig wehrlos gemacht.“

⁴⁵ D. h., da ihr die Munition fast ausgegangen war.

⁴⁶ D. h. sie haben sich ergeben unter besonderer Bedingung und Übereinkunft.

⁴⁷ Hauptlehrer A. Gänshirt in Freiburg hatte die Freundlichkeit, dem Verfasser zwei

Franzosen gegenüber dieser Sturmfeste schwerlich etwas erreichen werden: „Der französische Gubernator (= Oberbefehlshaber) im Elsaß und Sundgau hat aus den Winterquartieren der Garnison Breisach ein corpus (= Truppenkörper) von 3 bis 4 Tausend Mann gesammelt und ist über die vergangenen ganzen Ostertag aus Breisach marschiert, am Montag vormittag durch Königshausen und auf Lichteneck zu, Kenzingen besetzt. Sie haben sich um das Schloß Lichteneck gelegt und gleich mit 2 Stück stark anfangen darauf zu schießen. Sie werden dem aber als einem ledig Steinhausen und Sturmfeste schwerlich etwas tun können, umb so weniger, als ihnen bereits ein Stück gesprungen und nur mit einem noch spielen können, die Belagerten auch 100 Mann stark, so ein resolvierter (= entschlossener) Leutnant kommandiert, sich dapper wehren und stark herauschießen. So werden die Franzosen wohl wieder unverrichteter Dinge zurückgehen müssen, zumal Generalmajor Schütz die Belagerten noch securieren (= ihnen Hilfe bringen) wolle.“ Doch die Hülfe kam nicht⁴⁸. Am 13. April (= 23. April neuen Kalenders) konnte das Oberamt nach Straßburg melden: „Heut acht Tag ist das Schloß Lichteneck Abends aus Mangel an Munition an die Franzosen übergegangen, ausgeplündert und verbrennt, ebenso etliche Orthen, sonderlich zu Malterdingen übel gehaust, dann wieder nach Breisach zugegangen.“

P. Burger erzählt voll Entrüstung von dem gotteslästerlichen Treiben der Franzosen während der Belagerung: „Das Dorf Hecklinge haben sie rain ausgeplündert und in der Kürchen seind sie unchristlich mit den consecrierte Particulin (= hl. Hostien) umgange, haben das hl. Öhl mit Füezen in Koth getreten, die Meßgewänder hinweggenommen, das miraculose (= wunderbare) Frauenbild aller Kleider beraubt. Es ist eben in allem gar übel hergange, also daß ich ein Verdruß hab, alles in specie (= im einzelnen) zue erzellen⁴⁹.“ „Bei diesem Anzug seind etliche Reiter, worunter auch Burger und Juden von Breisach gewese, sunderlich der Salmenwirt, aus den Truppen bereits auf Wunnenthal zue geritte, haben die Abtei ausgeplündert, etliches Vieh und acht Pferd hinweg genommen, welche aber die Klosterfrauwe wider bekommen. Der Schad der Blinderung ist auf 1000 Thaler werth zu schätzen gewesen, an Zingschür, Leinwant, etwas an Silber und andere Sachen mehr.“ „Am 6. Juni haben die Breisacher den Hecklingern das Vieh genommen.“

Schreiben des Oberamts Hochberg mitzuteilen. Das erste Schreiben ist bereits in seiner angeführten Arbeit veröffentlicht.

⁴⁸ Nach einem Schreiben des fürstenbergischen Oberamtmanns Gebele vom 22. April 1675 hatte Generalmajor Schütz zwar die Absicht, mit 1500 Mann sich mit etwa 3000 Mann starken Breisgauischen Bauern zu verbinden und mit diesen den Feind vor Lichteneck von zwei Seiten her anzugreifen; doch wurden sie von den „Regierungsherren contremandiert, welche hierdurch aber auch sich in Gefahr gesetzt, daß ihr Häuser beynabe gestirmt und sie, als man sagt, todt geschlagen wurden sein, sich auch von der Zeit nicht sehen lassen dürfen“. (Fr. K. Barth, a. a. O., S. 65.)

⁴⁹ In seinem „Raisbüchlin“ erzählt P. Burger näherhin, daß „damals die Franzosen das Sacrarium (= Tabernakel) erbrochen, 2 konsekrierte Partikel auf den Boden geworfen, das Ciborium hinweggenommen, die Altäre und Custoren (= Sakristei) beraubt, die schönen Meßgewänder weggenommen, die alten zerrissen, desgleichen auch mit den Fahnen geschehen, den Herr Pfarrer zweimal bis aufs Hemd ausgezogen und all sein Geld genommen“.

Auch in den folgenden Jahren hatte die ganze Umgegend unter fortgesetzten Plünderungen und Zerstörungen durch die Franzosen viel zu leiden. Als sie am 29. August 1676 zwischen Sponeck und Jechtingen eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen hatten, zogen sie nach Endingen, das sie mit Brandschatzung bedrohten, und hernach nach Riegel, wo sie etliche Häuser einäscherten, auch das Pfarrhaus⁵⁰ verwüsteten. Bei dieser Gelegenheit verbrannten die Standesbücher ein zweitesmal, nachdem sie schon im Schwedenkrieg mit dem gesamten Pfarrarchiv vernichtet worden waren⁵¹. Ebenso gingen bei einer Ausplünderung die Kirchenbücher von Hecklingen teilweise zugrunde, wohl 1678, als die Franzosen den Breisgau verließen, um gen Straßburg zu ziehen⁵².

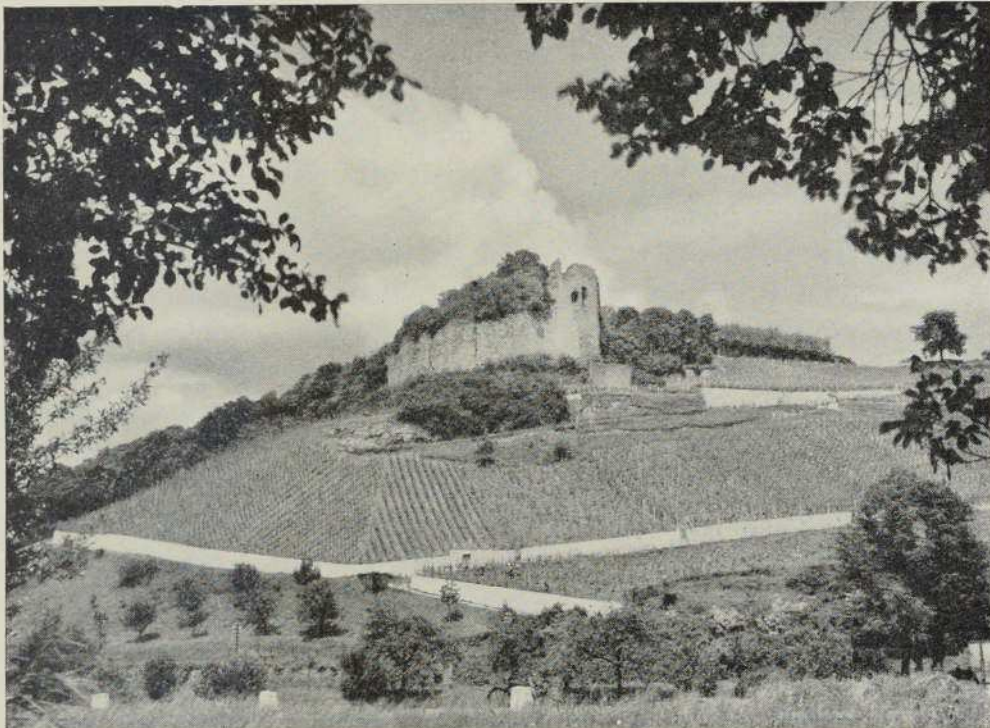


Abb. 3. Schloßruine Lichteneck bei Hecklingen.

So ist also das im 15. Jahrhundert erbaute feste Schloß Lichteneck verbrannt worden. Da Freiherr Leopold Heinrich von Garnier es nicht mehr aufbaute, blieb es eine Ruine bis auf den heutigen Tag und ein immerwährendes Zeichen von der damaligen Zerstörungswut unserer welschen Nachbarn.

Das Schloß, 60 Meter über dem Dorfe Hecklingen auf einem 244 Meter hohen, mit Reben bepflanzten Ausläufer der Schwarzwaldberge gelegen, war von jeher

⁵⁰ Als Pfarrhaus diente von 1511 bis 1716 der sog. Keppenbacher Hof. Weil das alte Pfarrhaus zerfallen war, hatte das Kloster Ettenheimmünster als Patronatsherr jenen zur Verfügung gestellt.

⁵¹ Ehe- und Totenbuch zu Riegel beginnen mit Januar 1677, das Taufbuch allerdings mit dem Jahr 1650. Jedoch enthält letzteres bis 1677 nachweisbar bloß Nachträge.

⁵² Ehe- und Totenregister zu Hecklingen beginnen mit dem Jahr 1679, das Taufverzeichnis allerdings schon 1656. Eine Bemerkung des Pfarrers Lieb 1679 besagt, daß erstere in der Kriegszeit verloren gegangen sind.

ebenso wie zuvor die Ritterburg ein militärisch wichtiger Punkt, da sie den Durchgang durch die sogenannte Riegeler Pforte, das ist durch die 2 Kilometer breite Ebene zwischen dem Kaiserstuhlgebirge und dem Schwarzwald mit der durchfließenden Elz, vollständig beherrschten⁵³. Darum hatten sie in den verschiedenen Kriegen immer eine Rolle gespielt. Leider hat sich keine Abbildung des Schlosses bis heute erhalten⁵⁴.

Wie hat denn das Schloß ausgesehen? Heinrich Maurer in seiner Abhandlung über Burg Lichteneck (1877) wie auch Pfarrer August Krieg in seinem Aufsatz über Hecklingen (1885)⁵⁵ und neuerdings noch Eduard Schuster in seinem Werk „Die Burgen und Schlösser Badens“ (1908) versuchten die Trümmer zu erklären und aus ihnen einige Rückschlüsse zu ziehen.

Nach ihnen bildete das Hauptschloß ungefähr ein Quadrat von 30 Meter Seitenlänge mit abgeschrägten Ecken und mit einem Ausbau an der nordöstlichen Ecke, wo eine gewaltige Bresche die Umfassungsmauer kaum mehr erkennen läßt. Hier mag der Bergfried gestanden haben, wenn überhaupt ein solcher vorhanden war. Der Schloßhof lag fast in gleicher Höhe mit dem von Norden und Osten herantretenden flachen Berggelände, von dem das ganze Schloßanwesen auf beiden Seiten durch einen 7,2 Meter breiten und ebenso tiefen künstlichen Wallgraben mit teils senkrecht, teils in Böschung gemauerten Wänden abgetrennt war. Auf der Nordseite schloß sich noch ein zweiter Graben an. Auf dieser Seite war der Zugang zum Schloßtor. Hier führte nämlich über den Hauptgraben, gestützt durch einen festen, im Graben stehenden Pfeiler, die Zugbrücke, die nachts und in Stunden der Gefahr aufgezogen wurde. Tor und Brücke sind verschwunden, aber der tiefe Graben samt dem steinernen Pfeiler zeugen noch von der früheren Stärke der Feste. Im Graben auf der östlichen oder hinteren Seite gegen den Berg zwischen der Treppe und der Wasserrinne befand sich ein tiefer, ausgemauerter Zugbrunnen, der erst zu Anfang des letzten Jahrhunderts zugeworfen wurde.

Die aus Kalksteinen erbauten, starken Schloßmauern sind größtenteils noch erhalten. Sie sind zum Teil 12 Meter hoch und haben gegen die Angriffsseite (Grabenseite) sogar eine Dicke von über 3 Meter. Das Gebäude wird drei bis vier Stockwerke besessen haben. Durch eine Türe, die später durch die Mauer gebrochen wurde, gelangt man jetzt in das Innere, welches das Bild einer vollständigen Zerstörung darbietet. Im Erdgeschoß befindet sich ein noch gut erhaltenes Kellergewölbe mit ebenfalls ausgefülltem Zugbrunnen. Weiter oben, wohl im ersten Stock, wohin man mittelst einer neuen Treppe gelangt, befand sich nach den noch erkennbaren

⁵³ Aus dem gleichen Grunde befand sich auch auf dem gegenüberliegenden St. Michaelsberg bei Riegel im Mittelalter eine Ritterburg. über deren Geschichte siehe Abschnitt 6.

⁵⁴ Wenn H. Maurer in seinem Aufsatz über Burg Lichteneck (a. a. O., S. 29) schreibt: „Eine Abbildung des Schlosses befindet sich auf dem Altarblatt des Chores der Pfarrkirche zu Hecklingen. Es ist aber sehr undeutlich und, wie es scheint, erst nach der Zerstörung des Schlosses gefertigt“ — so täuscht er sich. Das Hochaltarbild zeigt nicht das Schloß, sondern die Ruine, wie sie 1718, in welchem Jahr das Gemälde geschaffen wurde, ausgesehen hat. Auffallend ist eine Umfassungsmauer im heutigen Rebgelände, die schon längst verschwunden ist. — Auch die Totivtafel vom Jahre 1709 in der St. Michaelskapelle zu Riegel zeigt im Hintergrund die Trümmer des Schlosses Lichteneck. Sie waren damals viel umfangreicher, die Mauerreste höher und zerrissener als heute.

⁵⁵ A. Krieg, Geschichte von Hecklingen (Freib. Diöz. Arch., Bd. 18, 124).

Kaminresten wahrscheinlich die Küche. Auf der südlichen Seite war ein freier Platz mit Bogengang auf Säulen. Weiter innen sind die runden Teile eines Rundturmes mit Wendeltreppe, die in die Wohnung führte, sichtbar. Die wenigen kahlen Fensteröffnungen geben durchaus kein klares Bild von der früheren Beschaffenheit der inneren Einrichtung.

Eine Ringmauer auf der gegen das Rheintal zugekehrten Seite bildete einen schmalen Zwinger um das Schloß, und gegen Süden sind noch Reste einer zweiten Ringmauer vorhanden. In der nordöstlichen Ecke beim Zugang zum Schloß scheint über dem Graben ein Dorwerk gestanden zu haben. Jenseits des Grabens befinden sich noch Reste von Nebengebäuden, sowie mehrfach Spuren einer zweiten Umwallung. Etwa 150 Meter nordwärts vom Schloß bildet ein tiefer künstlicher Graben nochmals einen Geländeabschnitt, und da hier die schwächste Seite war, werden wohl auf diesem Vorgelände gleichfalls Befestigungen gestanden haben⁵⁶.

So war es noch vor 60 Jahren. Seitdem sind weitere Mauern eingestürzt, so daß heute die Trümmer teilweise künstlich erhalten werden müssen.

6. Übersiedlung in das Schloß zu Riegel; dessen ältere Geschichte

Als Freiherr Johann Heinrich von Garnier die Herrschaft Lichteneck mit den zugehörigen Dörfern Hecklingen, Forchheim und Schelingen im Jahre 1660 erstanden hatte, wählte er nicht das Schloß Lichteneck zu seiner Wohnstätte, sondern richtete sein Augenmerk auf das nahe Riegel, an dem er bereits etwas über 4¹/₂ von 11 Herrschaftsteilen sein eigen nannte. Er kaufte daher am 1. Januar 1661 von Generalwachtmeister Georg Schütz einen weiteren Herrschaftsanteil und vor allem dessen dortiges Schloß, welches er einmal später für sich wohnlich einzurichten gedachte. Weil er auch die Verwaltung der Herrschaft Lichteneck von Hecklingen nach Riegel verlegen wollte, kaufte er am 20. Mai 1662 vom Freiherrn Achilles von Dankenschweil zwei Häuser, am Michelsberg gelegen, welche dessen Vater bewohnt hatte, und richtete sie zur Kanzlei her. Diesen, einen Hof umschließenden Gebäulichkeiten gab er selbst hernach den Namen Amthof, eine Bezeichnung, die sich bis heute erhalten hat.

Zunächst ein Wort über das Schloß zu Riegel. Dieses darf nicht verwechselt werden mit der ehemaligen Burg auf dem St. Michaelsberg, welche im 12. Jahrhundert, wenn nicht schon vorher, auf dem Grund und Boden des Klosters Einsiedeln erbaut, um 1160 vom Herzog Bertold IV. von Zähringen als Lehenträger der Herrschaft Riegel und Schirmvogt des Einsiedelnschen Fronhofes erweitert und hernach von den Herren von Usenberg in gleicher Eigenschaft bewohnt worden ist. Diese ehemalige Burg ging im Jahre 1355 an den reichen Freiburger Patrizier Johann Malterer und sodann mit den Herrschaftsrechten auf

⁵⁶ Übrigens redet der schwedische General Horn in einem Brief vom 6. November 1633 von Herbolzheim aus auch vom Dorwerk auf Lichteneck: „Es sind die Dorwerkh von den Unrigen bereits genommen. Verhoffe, daß selbiges Haus, wiewohl es an sich selbst fest und an einem Fels gelegen, ehest wird recuperirt (= zurückeroberet) werden.“ Rikskansleren Axel Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling, Stockholm 1898, S. 141.) — Vgl. Anmerkung 54, wo auf das Bild mit der Ruine vom Jahre 1718 hingewiesen wird, an dem noch eine heute verschwundene Umfassungsmauer zu sehen ist.

dessen elf Enkel gemeinsam über. Doch diese schon früher in den verschiedenen Üsenberger Kämpfen stark mitgenommene Bergfeste befand sich schließlich in überaus schlechtem Zustand.

Als nun Heinrich von Blumeneck, der älteste der männlichen Erben, auch noch die zwei Anteile seiner um 1412 ledig verstorbenen Brüder Rudolf und Otto erworben hatte und damit drei von elf Teilen an Riegel besaß, beschloß er ebendasselbst seinen Wohnsitz zu nehmen. Da aber die Burg unbewohnbar geworden war, ließ er sie abbrechen und aus ihren Trümmern am Ostende des Dorfes, am Ufer der Elz ein Wasserschloß erstellen, was um 1410 wird geschehen sein⁵⁷. Daß Ritter Heinrich († 1425) wenigstens zeitweise in Riegel gewohnt hat, zeigt die Tatsache, daß Henni Klee im Jahre 1419 in einer zu Riegel ausgefertigten Urkunde um dessen Siegel bittet. Auch sein Sohn Engelhard († 1467) hielt sich längere Zeit daselbst auf. Um 1440 ließ er mitten im Frieden etliche Leute des Markgrafen Jakob von Baden in Riegel gewaltsam gefangen setzen, weshalb der Markgraf den Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg um Hilfe anrief. Im Jahre 1475 haben wir die erste urkundliche Nachricht vom Schlosse. Damals bewohnte es Engelhards Sohn Jakob von Blumeneck († 1481). Hernach besaß es dessen Sohn Sebastian († zwischen 1545 und 1549). Von 1549 ab ist Michel von Blumeneck als Inhaber bezeugt; er bewohnte es auch bis zu seinem 1593 erfolgten Tode⁵⁸. Hernach gelangte das Schloß durch Erbschaft an dessen Schwiegerjohn Jakob von Ratsamhausen, dann 1602 an dessen Tochter Anna Maria, die mit Johann Ludwig von Andlau verheiratet war. Doch schon im Jahre 1603 trug letzterer das Schloß mit seinen Gütern und einem Ortsanteil dem Abt Severin von Ettenheimmünster um 26 350 Gulden zum Kaufe an, wobei das Schloß mit Zubehör (Scheuern, Ställe, Trotthaus, drei Gärten und zwei Steingruben) auf 7000 Gulden geschätzt war. Doch der Abt griff nicht zu. Statt dessen kaufte es Wolf Dietrich von Ratsamhausen. Seine fünf Kinder veräußerten es aber am 9. Januar 1651 an den Generalmajor Georg Schütz und dieser wieder im Jahre 1661 mit allen zugehörigen Gütern und Rechten, wie wir gesehen haben, an Freiherrn Johann Heinrich von Garnier.

Dieses Schloß stand in der Nähe der Elz⁵⁹, im letzten Ortsviertel, etwa am Platz, wo heute das Haus des Schreiners Artur Dogele an der Leopold-

⁵⁷ „Se Riegel nider der Burg“ heißt es noch im Jahre 1399 (Krieger, Topogr. WB., II, 617); 1407 ist schon die Rede von „Burg und Burgstall“ (Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschl., B. II, 428). Also war vermutlich die Burg damals schon unbewohnbar und halb zerfallen; später wird sie nicht mehr genannt. Über die Burg siehe weiteres in dem Büchlein von A. Futterer, Der St. Michaelsberg bei Riegel und seine Kapelle, Selbstverlag, 1927. — Im Jahre 1409 wird Rudolf von Blumeneck noch als Teilherr genannt; 1413 sind beide Brüder schon tot. Wahrscheinlich hat Heinrich schon vor ihrem Tode deren Anteile erworben.

⁵⁸ Am 23. Juli 1572 starb in Riegel seine Gemahlin Richardis von Ingenheim und am 2. Mai 1593 er selbst; beide wurden ebendort begraben. Am 28. April 1578 geschah in Riegel die Trauung seiner Tochter Juliana Maria mit Jakob von Ratsamhausen. (Freib. Stadtarch. Fürsten und Herren: Blumeneck.)

⁵⁹ Beim Schlosse verbreitete sich die Elz so, daß sie, zwei langgestreckte Inseln bildend, in drei Armen floß. Aus dem linken Arm entstand bei der Elzverbesserung im Jahre 1838 der heutige Gemeindegarten.

straße (Haus Nr. 290) sich befindet. Zu beiden Seiten lagen nicht-zusammenhängende Wirtschaftsgebäude⁶⁰, z. B. gegen die heutige Herrengasse zu die Badstube⁶¹ und anschließend Pferdestallungen, demgegenüber auf der anderen Seite der Viehstall. All diese Gebäude umgaben rechtwinklig auf drei Seiten den großen Schloßhof, auch Zwingelhof (1602, 1632) genannt. Im Schwedenkrieg (wohl 1633 oder 1638) ging das im gotischen Stil mit Staffelgiebel erbaute Schloß in Feuer und Flammen auf. Sein Besitzer, Wolf Dietrich von Ratsamhausen, der wegen des Krieges ohnedies sich anderswo in Sicherheit gebracht hatte, trug kein Verlangen, in dieser unsicheren Zeit es wieder aufzubauen. Und so blieb es etliche Jahre „ein Aschenhauf“, wie das Schloß noch im Kaufbrief 1651 bezeichnet wird⁶².



Aufnahme: J. Blum, Riegel

Abb. 4. Das ehemalige Alte Schloß zu Riegel

Doch bis zum Jahr 1654 hatte der neue Inhaber, Generalmajor Schütz, das Schloß wohl in kleinerem Umfang und in bescheidener Form notdürftig wieder aufgebaut. In dessen Urbar⁶³ wird es nämlich mit dem zugehörigen Hof erwähnt, „der mit einer Mauer, unterschiedlichen Ställen, Scheuren und andern Gebäuden eingefast ist“. Im Jahre 1661 ist die Rede von dabeiliegendem Vieh-
hof und Baumgarten, auch vom Küchengärtl gleich beim Schloßtore. In dem bereits

⁶⁰ Die Leopoldstraße wurde erst 1820 gebaut und seit etwa 1840 so genannt. Vorher befanden sich an ihrer Stelle an der Hauptstraße ein bürgerliches Haus, dahinter quer die Schloßgasse, anschließend ein zum Schloß gehöriges Gebäude, sodann ein Teil des Hofes und Gärten.

⁶¹ Die „Badstube“, 1546—1718 erwähnt, wurde später auch „Waschhaus“ genannt (heute Haus Nr. 274). Der Brunnen war vor kurzem noch vorhanden. Die heutige Schloßgasse, das ist der Verbindungsweg der Herrengasse mit der Schulgasse, hieß darum bis 1687 insgesamt „Straß gegen der Badstuben“.

⁶² K 21/371a.

⁶³ Gemeindearchiv Riegel, Bücher Nr. 6.

genannten Haus des Schreiners Dogele in der Leopoldstraße mit seinem geschweiften Giebel und seinem barocken Portal mit Oberlichtgitter dürften wir wenigstens noch einen Teil dieses Schlosses vor uns haben⁶⁴.

Dieses Schloß richtete also im Jahre 1661 Freiherr Johann Heinrich von Garnier zu seiner Wohnstätte her für den Fall, daß er seine Herrschaft besuchen würde. Die Familie war nämlich ständig von Riegel fern. Erst von 1665 ab gebrauchte es seine Gattin, die Gräfin Maria Katharina von Thun, als zeitweiligen Witwensitz, bis sie es im Jahre 1673 durch Vergleich zugunsten ihres Stiefsohnes, des Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier, aufgeben mußte.

Da Leopold Heinrich noch minderjährig war, blieb er, wie bereits erwähnt, bei seinem Oheim und Vormund, dem Freiherrn Johann Adam von Garnier, auf dessen Rittergut Leubel. Auch nachdem er um 1677 volljährig geworden war, hielt er sich von der Herrschaft Lichtenegg fern, da die schweren Kriegsläufe am Oberrhein noch fort dauerten. Er blieb vorerst in Österreich und Schlesien. Schließlich nach Beendigung des Holländischen Krieges ließ er sich im Jahre 1679 in seiner Herrschaft Lichtenegg, und zwar in einem Schlosse zu Riegel, häuslich nieder. Dasselbst ist seine Anwesenheit auch für die Jahre 1680, 1683 bis 1685 und 1688 bezeugt.

Nach dem 1680 erfolgten Tod seines Oheims fielen dessen sämtliche Güter in Schlesien dem jungen Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier erblich zu. Um die Huldigung der dortigen Untertanen entgegenzunehmen, scheint er in den Jahren 1681 und 1682 eine Reise nach Schlesien unternommen zu haben. Vorher hatte er noch am 30. Dezember 1680 den Ferdinand Schleh zum Amtmann der Herrschaft Lichtenegg eingesetzt.

Auf dieser Reise hat er sich vermutlich in Österreich auch verheiratet, und zwar mit Katharina Elisabeth geb. Freifrau Brasikan von Emerberg, die einem österreichischen Adelsgeschlecht angehörte⁶⁵. Ein am 7. Juli 1685 auf der Kanzlei zu Riegel für die Pfarrei Schelingen ausgestellter Stiftungsbrief berichtet uns den Namen dieser bisher unbekanntesten ersten Gemahlin. Vielleicht hat diese das Gut Weinsteig in Österreich mit in die Ehe gebracht, als dessen Herr seit dem 10. Dezember 1683 er genannt wird. Daß das Gut ihm nach 1700 abhanden kam, dürfte dann mit dem Tod dieser ersten Gattin zusammenhängen, der um 1701 erfolgt wäre.

Daß damals im Leben des Freiherrn eine Änderung eingetreten ist, scheint auch der Umstand anzudeuten, daß im Winter 1684/85 ein Hausbuch⁶⁶ begonnen wurde. Es trägt den Titel: „Gründliche General-Beschreibung aller derjenigen Güter, welche aniezo der Wohlgebohrne Herr Leopold Heinrich Freiherr von Garnier, Herr zue Lichteneggk, Leubel und Weinsteig, der Römisch Kayserlichen Mayestät

⁶⁴ Dieses Haus hat allerdings erst im 18. Jahrhundert durch Umbau zur Kanzlei und dann wieder nach 1820 durch Umbau in ein Bauern- und Handwerkerhaus seine heutige Form erhalten. Inwendig befindet sich noch eine Stiege mit Rokokolehne. Das breite, niedere Türmchen und das Uhrenzifferblatt am Giebel wurden erst vor etwa 40 Jahren entfernt.

⁶⁵ Über dieses 1728 ausgestorbene Geschlecht vgl. Zedler a. a. O. 4, 1120.

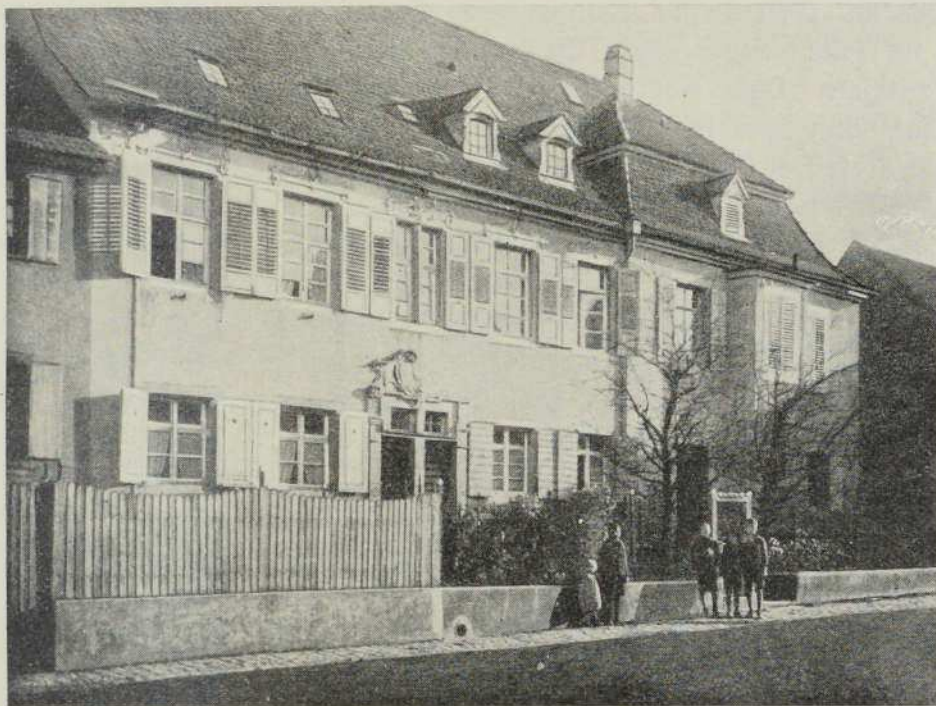
⁶⁶ Berain 1926 in G. L. A. Karlsruhe, dem ich in meinen Ausführungen zum Teil gefolgt bin.

Leopoldi I. Mundschöngk⁶⁷, wie auch Landrechtsbesitzer bei der vorderösterreichischen Landrechten, im Preßgau, Schlesien und Österreich ruhiglich besizet und inne hat, worinnen derselben Herrlichkeiten, Schlösser, Gebäuden, Gerechtigkeit, der Herrschaften eigenthumbliche Güter sambt allen anderen dazugehörigen Renthen und Einkünften begriffen seindt lauth der vorhandenen Urbarien und Documenten. Angefangen den Ersten Tag Novembris als man zählt nach Christi unseres Erlösers und Seligmachers gnadenreichen Geburth 1684.“ In diesem Buche sind auch Lebensweise und Lebensgrundsätze, die im Schlosse herrschten, eingeschrieben.

Im Jahre 1703 finden wir den Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier in zweiter Ehe verheiratet mit Luzia Katharina Berchtoldin von Saxengang, die einem schlesischen Adelsgeschlecht entstammte⁶⁸.

7. Neubau des Schlosses zu Riegel unter Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier

Als Freiherr Leopold Heinrich von Garnier im Jahre 1679 im Schlosse zu Riegel Wohnung genommen hatte, kam ihm dieses eilig und dürftig aufgeführte Gebäude



Aufnahme: J. Blum, Riegel
Abb. 5. Das ehemalige Neue Schloß zu Riegel

doch als zu klein und zu armselig vor. Er faßte darum bei seiner Verheiratung den Entschluß, etwas abwärts und näher der Elz zu auf den Platz, wo bisher das Viehhaus mit dem Viehhof lag, ein neues, größeres und schöneres Schloß zu bauen, das die Front gegen den Hof und hinten längs der Elz einen Park haben sollte.

⁶⁷ Unter Kaiser Karl VI. erscheint er ebenfalls als dessen Mundschenk.

⁶⁸ Am 17. Januar 1703 starb das wohlgeborene Fräulein Maria Anna Bertoldin von Saxengang, geboren zu Tieß in Brabant, Schwägerin des Barons von Garnier, und wurde bei den Franziskanern in Freiburg begraben (Hansjakob, a. a. O., S. 117.)

Man ging wohl gleich 1683 oder 1684 ans Werk. Das nötige Geld lieferte, wie es scheint, der Abt des Klosters Eppenheimmünster, der ja mit ihm Gemeiner Teilherr von Riegel war. Im Jahre 1687 war der Rohbau mit seinen 0,80 Meter bis 1 Meter dicken Mauern bereits vollendet, denn es ist die Rede vom „Platz, wo dormalen der Neue Bau steht“⁶⁹. Es muß ein gutes Jahr gewesen sein, denn am 24. Februar 1688 konnte der Baron die Schuld von 2500 Gulden schon wieder an den neuen Abt Maurus Geiger zurückerstatten⁷⁰.

Dieses Neue Schloß ist das große, dreiteilige, 31,80 Meter lange und zweistöckige Gebäude an der Leopoldstraße, welches jetzt als Kaplanei und Gemeindehaus, sowie als Wohnung für die Familien Gschwend und Rombach dient (Haus Nr. 311—316). Die zwei äußersten Teile hatten eine Breite von 12,65 Meter, das Mittelstück dagegen vermutlich nur eine Breite von 10 Meter, da auf der Rückseite gegen den Park zu, nach den Grundmauern zu schließen, in einer Länge von 12,70 Meter das Gebäude eine Einbuchtung aufweist. Vielleicht wurde erst sechzig Jahre später durch Baumeister Anton Schroz diese Einbuchtung durch einen 7,30 Meter breiten, also um 4,80 Meter herausragenden Anbau ausgefüllt, der nachher unter Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden (1765—1789), wie Pläne zeigen⁷¹, im ersten Stock einen Theatersaal und im zweiten Stock einen großen Festsaal enthielt. Doch möglicherweise ist dieser Anbau auch gleich miterrichtet worden, hat dann aber im unteren Stock einer anderen Bestimmung gedient. Ein endgültiges Urteil darüber läßt sich noch nicht aussprechen⁷². Die beiden äußersten Flügel erhielten je ein Mansardendach.

Doch die Inneneinrichtung ließ noch lange auf sich warten. Schuld daran war zunächst der Pfälzer Erbfolgekrieg (1688—1697), in welchem die Franzosen die Pfalz verwüsteten und auch unsere Gegend bedrohten. Von der freiherrlichen Familie brachte sich 1688 zunächst die Gemahlin, dann im Frühjahr 1689 auch der Freiherr nach Wien beziehungsweise auf sein Gut Weinstieg in Sicherheit, wo sie mit neuer Dienerschaft bis zum Schluß des Krieges verblieben. Nachdem er auch seinen schlesischen Besitzungen wohl einen längeren Besuch abgestattet hatte, gelangte er am 12. Oktober 1700 von Wien mit der Post nach Riegel zurück. Sofort ging er daran, die Verwaltung der Herrschaft Lichteneck neu zu ordnen, wie auch den Haushalt im alten Schloß zu regeln.

Wahrscheinlich hätte er damals das neue Schloß endlich ausgebaut und wohnlich eingerichtet, wenn sich nicht eine günstige Gelegenheit geboten hätte, in Freiburg, der Breisgaustadt, am Sitz der vorderösterreichischen Regierung, wo er ohnehin als vorderösterreichischer Regimentsrat oft verweilen mußte, eines der schönsten Häuser zu erwerben. Am 30. Juni 1702 kaufte er nämlich von Jakob Dischinger, Bürgermeister zu Breisach, als Vormund der freiherrlich von Lepenschen Pupillen

⁶⁹ Siehe Pfarrarchiv Riegel, Bücher 2. — Auf dem gleichen Platz lag im Jahre 1656 das Viehhaus des Schlosses. (Ebenda, Bücher 1.)

⁷⁰ P. G. Bulfser, Archivum manuale Monasterii D. Ettonis, 1781, Bd. I, S. 164, handgeschrieben im Besitz des Herrn Dr. Rest, Direktors d. Univ.-Bibl. Freiburg.

⁷¹ Karlsruhe, G. L. A., Baupläne Riegel Nr. 2 und 3.

⁷² Dieser Anbau im Mittelstück wurde nach 1820, als das Schloß an Riegeler Bürger verkauft worden war, wieder vollständig abgebrochen.

(= Mündel) den sogenannten Schwendischen Hof mit zugehörigem Garten, in der Gauch- und Barfüßergassen, neben dem Collegium Gallicum gelegen, mit denselben Rechten, wie ihn Wilhelm Böcklin von Böcklinsau vor altersher von der Stadt Kolmar käuflich an sich gebracht. Der Kauf geschah um 15905 Gulden rauher Währung (= 13254 fl rhein. W.)⁷³. Die Folge dieses Kaufes war, daß das Neue Schloß zu Riegel nicht mehr benötigt wurde.

Dazu kam aber noch ein dritter Grund, der dem freiherrlichen Paar schließlich auch den Aufenthalt im Schwendischen Hof zu Freiburg unmöglich machte. Der Spanische Erbfolgekrieg (1701—1714) war ausgebrochen. Deutschland und Frankreich standen wieder einmal im Kampfe einander gegenüber. Zunächst entbrannte derselbe im fernen Süden. Aber am 15. Februar 1703 ging der Feind unterhalb Neuenburg über den Rhein⁷⁴. Dreißigtausend Mann stark wälzte sich ein Heerhaufen dem Kaiserstuhl zu. Am 17. Februar lagerte er auf dem Riegeler und Endinger Feld. Alle Dörfer ringsum, die nicht zuvor die „Contribution“ (= Kriegsabgabe) erlegt hatten, wurden ausgeplündert, darunter auch der Ort Riegel. Am 11. April kamen die Franzosen wieder und verübten in Forchheim und Hecklingen viel Brandstiftungen. Mitziehende „Marodeurs“ (= plündernde Nachzügler) und elsässische Bauern raubten auch viel Vieh und trieben es ins Elsaß. Noch am 15. April stand der Feind bei Riegel und Endingen.

Schon im März 1702 setzte aus Angst vor den Franzosen, die jeden Augenblick aus dem Elsaß in den Breisgau einfallen konnten, eine allgemeine Flucht der Bevölkerung ein⁷⁵, die erst recht andauerte, als 1703 die Franzosen den Kaiserstuhl heimsuchten und hernach Altbreisach belagerten und eroberten. Damals

⁷³ H Bl. 14. — Heute Sparkasse (Franziskanerstr. 3). Das Haus wurde ursprünglich von dem kaiserlichen Schatzmeister Jakob Dillinger von Schönenberg 1516 als Ruhesitz für Kaiser Maximilian erbaut. Es ging aber 1556 auf Wilhelm Böcklin von Böcklinsau und nach dessen Tod 1585 auf seinen Enkel Hans Wilhelm von Schwendi († 1609), den Sohn seiner mit dem kaiserlichen Feldoberst Lazarus von Schwendi verheiratet gewesene Tochter Anna, über, weswegen es den Namen „Schwendischer Hof“ erhielt. Durch Heirat der Helene Eleonore, der Tochter Hans Wilhelms von Schwendi, kam das Haus in die Hände des kaiserlichen Oberst Philipp Nikolaus von Leyen († 1656). Dessen Sohn und Erbe Ignaz Wilhelm Kajmir von Leyen starb 1695 mit Hinterlassung zweier unmündiger Töchter namens Isabella Wilhelmina Sidonia (* 1691) und Maria Franziska Theresia (* 1692). Das waren die obengenannten freiherrlich von Leyenschen Pupillen, deren Vormund das Haus an unsere Freiherrn von Garnier verkaufte. (Siehe Albert und Wingenroth, a. a. O., S. 9; H. Flamm, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg, 2. Bd.; P. Albert, Die Schloßruine Burgheim am Rhein, Freiburg 1904, S. 76.)

⁷⁴ Siehe Mone, Der Schwarzwald und Breisgau im Spanischen Erbfolgekrieg 1702 bis 1705 (Z. G. Oberrhein 18, 134 ff.). — Um den Übergang der Franzosen über den Rhein zu verhindern oder wenigstens zu erschweren, mußte im Sommer 1702 die Landmiliz ausrücken und längs des Rheins Schanzarbeit verrichten. Dazu hatte die Herrschaft Lichtenegg 13 und Riegel 14 Soldaten zu stellen, die mit anderen unter dem Hauptmann Baron von Kageneck die „Burkheimer Fahne“ bildeten. Im Spätjahr wurde „durch Sturmkläuten und Anzünden von Feuerbüßen“ der Landsturm aufgerufen. Die Riegeler und die aus der Herrschaft Lichtenegg hatten, und zwar Meister und Knecht, mit Gewehr und in dessen Ermangelung mit Hauen, Schaufeln, Gablen oder dergleichen Instrumenten sich zu versehen und mit anderen bei Hausen den Rheinübergang zu bewachen.

⁷⁵ Daß um den 24. März 1702 eine allgemeine Flucht in Riegel stattfand, bezeugt das dortige Totenbuch. Ein Jüngling war gestorben und wurde begraben. Doch als der Pfarrer den Eintrag ins Totenbuch machen wollte, wußte er nicht mehr genau den Tag und entschuldigt dies mit der „communis fuga“, das ist der allgemeinen Flucht.

hat sich wahrscheinlich auch die freiherrlich von Garnierische Familie in Sicherheit gebracht auf ihre schlesischen Güter. Und dort dürfte sie wegen der fortdauernden unsicheren Zeit⁷⁶ geblieben sein, bis 1714 der Friede wiederhergestellt war. Das ist wohl der Grund, weshalb in Riegel und in Freiburg die Akten über die persönlichen und häuslichen Verhältnisse des Barons und seiner Gattin sich ausschweigen und auch keine Einträge im Hausbuch zu finden sind.

Als nach dem Kriege 1714 der Freiherr wieder nach Freiburg und Riegel zurückgekehrt war⁷⁷, ging er daran, die „Obrigkeit und Herrlichkeit zu Riegel“, das ist all seine Güter, Rechte und Einkünfte im gemeinteilherrlichen Flecken Riegel neu aufzuzeichnen⁷⁸.

Nach diesem Urbar vom Jahre 1715 war damals die Kanzlei ins alte Schloß verlegt. Das neue Schloß muß aber, trotzdem es als inwendig unausgebaut bezeichnet wird, doch schon etliche bewohnbare Räume besessen haben.

Wohl schon um 1687 wurden auf beiden Seiten des alten Schlosses weitere Gebäude unmittelbar angebaut und die bestehenden zum Teil umgeändert, welche in der Folgezeit dem Burgvogt⁷⁹ und dem Gesinde zur Wohnung dienten, aber auch Stallungen und anderes in sich bargen. Diesen zusammenhängenden Gebäudekomplex nannte man von da ab bis ins 19. Jahrhundert herein den „Langen Bau“, weil er fast 75 Meter lang, aber nur 8,50 bis 9,50 Meter breit war⁸⁰. In spitzem Winkel dazu zog von der Badstube an ein weiteres schmales, 42,50 Meter langes Gebäude, das Scheunen und anderes enthielt⁸¹. Auch das Mauerhaus⁸², das ist die Wohnung des Schloßbauern, und

⁷⁶ Dom 21. September 1713 ab wurde Freiburg von den Franzosen belagert und am 1. November erobert. Damals scheinen viele Riegeler wieder geflohen zu sein. Denn am 20. Februar 1714 starb Johann Wagner, Bürger von Riegel, in Waldkirch als Flüchtling „ob iniurias belli“. Adam Albicker von Riegel ist mit seiner ganzen Familie sogar bis nach Wien geflohen, wo ihm am 2. Juli 1714 ein Kind starb. Auf der Heimreise wurde auch er vom Tode überrascht, und zwar in Nußdorf, einem protestantischen Ort Altmürttembergs, „in communi fuga exulans“ (Totenbuch Riegel).

⁷⁷ Am 27. Juli 1714 war der Baron bereits wieder zurück. Denn an diesem Tage war er Pate bei der Taufe eines Kindes seines Burgvogts Hermann Rabenstock (Taufbuch Riegel).

⁷⁸ Siehe Riegel, Gemeindearchiv: Bücher Nr. 1, ohne Jahreszahl; doch ist das Urbar anfangs des Jahres 1715 aufgestellt worden. Dasselbe auch enthalten in H Bl. 38/70.

⁷⁹ Dem Burgvogt war die Sicherheit des Schlosses und die Sorge für Küche und Keller anvertraut. Auch war er verantwortlich für die zugehörige Landwirtschaft und Viehzucht. Seine Wohnung befand sich am Südostende des Langen Baues neben dem Eingangstor und der Wachtstube (heute Haus Nr. 317 des Sattlers Lang).

⁸⁰ Dieser, weiter unten im Garnierischen Urbar ebenfalls beschriebene Lange Bau ist heute noch teilweise erhalten in der zusammenhängenden Häuserreihe Nr. 275—278 und Nr. 290 längs der Schulgasse, der früheren Schloßgasse, welche Häuserreihe aber ehemals bis zum Haus Nr. 317 ging. Infolge Erbauung der Leopoldstraße wurde ein Teil niedergeworfen.

⁸¹ Heute zusammenhängende Häuserreihe Nr. 270—274 in der früher und jetzt noch sogenannten Schloßgasse. — In beide Gebäudezüge wurden nach 1820 mehrere Wohnungen eingebaut mit Eingang und Fenster an der Straßenseite, so daß sich nur wenig von der einstigen Inneneinrichtung erhalten hat.

⁸² Wo im Jahre 1546 und noch 1632 ein einem Bürger gehöriger Garten zwischen Schloßgut und Badstube sich befand, erhob sich 1697 ein zum Schloß gehöriges Mauerhaus. Der Schloßmayer hatte unter Oberaufsicht des Burgvogts die Schloßgüter zu bewirtschaften.

das Jägerhaus⁸³ standen daselbst. Gegen die Gasse zu hatten beide Gebäudezüge im unteren Stock quadratische, vergitterte Fenster, im zweiten Stock auch Kreuzstöcke an den bewohnbaren Teilen; Türen waren keine vorhanden, der Zugang erfolgte vom Schloßhof aus.

Im Garnierischen Urbar vom Jahre 1715 ist das ganze Schloßanwesen folgendermaßen beschrieben: „Die Herrschaft Sichtenegg hat im Flecken Riegel ein Schloß unter einem guten Ziegeldach, inwendig aber unausgebaut. Bei diesem Schloß ist unter einem Ziegeldach eine Trotten, wobei ein kleines Obstkellerlein⁸⁴. Gegen dem Schloß über befindet sich ein langes Gebäu, worinnen die Tanzley, die Burgvogtei, unterschiedliche Kammern vor (= für) das Gefinde, underhalb die Garteneinseß, Gesindstuben und Kuchel, auch Pferd- und Mayerstall, oben darauf die Schüttböden, alles unter einem guten Ziegeldach. In diesem langen Gebäu ist eine Scheuren, zwei Tennen und s. v.⁸⁵ Viehstall, worüber die Heuböden, alles wohl mit einem Ziegeldach bedeckt. Hinter solchem Gebäuen gegen dem Dorf ist eine Scheuer samt Hühner- und Schweinestall, wobey das Mayer- und Jägerhaus steht, alles mit einer Mauer umgeben. Bei diesem Schloß befindet sich auch ein Lustgarten, stoßend oben auf drei Scheuren, eine Hans Martin Pusch, die andere Martin Lang und die dritte Hans Knöbel gehörig⁸⁶, vorn auf die Straß, so zwischen der Gartenmauer und dem Wasser (= Elz) hinuntergeht. Unten zieht er sich auf Rudolf Zieglers Gärtlein, teils auf den alten Dorfgraben und Jakob Tanzen Hofraite. Anderseits stoßt an diesen Schloßhof vorn der Weg, so zwischen Herrn Prälaten zu Ettenheimmünster Trotten und Scheuren hergeht⁸⁷.“

Der Schloßhof hatte eine beträchtliche Größe mit drei Eingängen. Ein Tor befand sich am südlichen Eck zwischen dem südöstlichen Ende des Langen Baues und der Wachtstube⁸⁸. Es war der eigentliche Schloßeingang für Fremde, darum auch Fremdentor genannt, zu welchem von der Hauptstraße ein Zufahrtsweg⁸⁹, sowie die längs des Langen Baues hinziehende Schloßgasse⁹⁰ führte. Das zweite Tor befand sich am westlichen Eck, am anderen Ende des Langen Baues, beim

⁸³ Die Herrschaft Sichtenegg hatte ihren eigenen birschgerechten Jäger, der die Oberaufsicht über der Herrschaft Wald und Jagd führte.

⁸⁴ Auf der in der St. Michaelskapelle hängenden Totintafel vom Jahre 1709 sieht man noch das Dach des Schlosses bei einem St. Johannis- (?) bild. Das davorliegende große Haus mit zwei Staffelgiebeln ist das Gemeine Teilerrenhaus auf dem Platz des heutigen Rathauses.

⁸⁵ Abkürzung von *salva venia* = mit Verlaub.

⁸⁶ Es sind heute die Scheuern zu den Häusern Nr. 322 (Franz Scherzinger), Nr. 321 (Franz Lang) und Nr. 320 (Adolf Hildebrand).

⁸⁷ Es ist die Schloßgasse (= heute Schulgasse). Im jetzigen Schulhaus befand sich ehemals die dem Kloster Ettenheimmünster gehörige Zehntscheuer.

⁸⁸ Hinter dem Haus Nr. 317 des Sattlers Lang. Aus der ehemaligen Wachtstube wurde später ein jetzt noch erhaltenes Schöpfle.

⁸⁹ Dieser Zufahrtsweg zum Fremdentor lief linkerseits des Hauses Nr. 319 (Franz Kav. Deckert Witwe) über den heutigen Hof des Hauses Nr. 318 (Eduard Meyer Witwe).

⁹⁰ Heute Schulgasse. Schloßgasse oder „Gasse, wie man in das Schloß geht“ (1587) hieß der Weg bis ins 19. Jahrhundert. Weil auf der andern Seite die Zehntscheuer des Klosters Ettenheimmünster stand, nannte man ihn bisweilen auch „Weg zur Ettenheimmünsterischen Zehntscheuer“ (1666). Aber auch der Verbindungsweg mit der Herrenstraße, der ebenfalls eine Seite des Schloßanwesens begrenzte, hieß seit dem Neubau des Schlosses 1687 Schloßgasse. Vgl. Anm. 61.

Mayerhaus und Waschhaus (Badstube). Es war die Einfahrt für den Schloßmayer mit seinen Bauernwägen und seinem zu betreuenden Vieh, darum auch bisweilen Mayerstor genannt⁹¹. Das dritte Tor stand in gleicher Front am nördlichen Eck, am damaligen Ende der Herrenstraße⁹². Durch dasselbe fuhr bisweilen die herrschaftliche Kutsche in den Schloßhof, darum auch Herrentor und die dahin führende Straße Herrenstraße genannt. Ferner konnte man von der Flußseite her durch ein Tor in den Park gelangen. Dieser Lustgarten umfaßte zusammen mit dem hinter der Wachtstube gelegenen Gemüsegarten die Fläche, welche gegenwärtig oben von den vorhin genannten Scheunen und unten von einer Linie begrenzt wird, die man sich vom Luthof quer zum Gemeindegarten gehend zu denken hat.

Wann die Inneneinrichtung des Neuen Schlosses endgültig erfolgte, ob doch noch unter Freiherrn Leopold Heinrich von Garnier, oder erst unter seinem Erben, Graf Hannibal Maximilian von Schauenburg (1721—1741 †), oder gar erst unter dessen Sohn, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Graf Hannibal Maximilian scheint seltener in Riegel sich aufgehalten zu haben. Auf jeden Fall war von 1741 ab das Schloß ständig bewohnt von der Familie des Grafen Christof Anton von Schauenburg (1741—1765). Im Jahre 1753 hören wir auch vom Gottesdienst, der in der Schloßkapelle gehalten wurde. In jener Zeit war der Allgäuer Baumeister Anton Schroß mit größeren Arbeiten für den Grafen in Riegel beschäftigt, wofür letzterer dem 1762 verstorbenen Meister noch 2618 Gulden schuldete⁹³. Ich vermute, daß Schroß, der sich in Emmendingen und von 1754 ab in Freiburg zunächst als selbständiger Meister niedergelassen hatte und dann städtischer Baumeister geworden war, eben in jenen Jahren dem ganzen Schloß ein Rokokokleid anlegte und wohl sonstige An- und Umbauten vornahm, Arbeiten, die man bis jetzt nicht dem Grafen von Schauenburg, sondern vielleicht irrtümlicherweise seiner Nachfolgerin, der Prinzessin Elisabeth von Baden-Baden, als Auftraggeber zugeschrieben hat.

Ein kurzer Beschrieb der Inneneinrichtung, wie sie aus dem heutigen Augenschein und aus einem im Jahre 1805 hergestellten Grundriß⁹⁴ sich ergibt und wie sie wohl schon um 1750 vorhanden gewesen ist, möge unseren Abschnitt beschließen. Im südlichen Flügel befand sich auf der dem Hof (= heute Leopoldstraße) zugekehrten Seite die 8,85 Meter lange und 4,40 Meter breite Kapelle, welche einen Eingang vom Hof aus und einen solchen vom Schloßinnern hatte⁹⁵. Hinter dem Altare war eine kleine Sakristei⁹⁶. Im ersten Stock befanden sich noch Audienz-, Wohn- und Bedientenzimmer. Daß im breiten Mittelstück, dem

⁹¹ Die Torpfosten stehen noch beim Haus Nr. 275.

⁹² Beim Haus Nr. 270. Die Pfosten sind bei der Verlängerung der Herrenstraße nach 1820 entfernt worden.

⁹³ Meister Schroß war von Thannheim im Allgäu gebürtig. — Siehe F. Hefele, Dorarberger und Allgäuer Bauleute zu Freiburg im 18. Jahrhundert. (In Alemannia, Jahr 1930.)

⁹⁴ Karlsru. G. L. A., Baupläne Riegel Nr. 2 und 3.

⁹⁵ Der äußere Eingang wurde im letzten Jahrhundert, als man die Kapelle zu Wohnungen umbaute, zugemauert. Der innere Eingang mit der Türe ist noch erhalten.

⁹⁶ Das vordere Zimmer der Kaplanei enthielt die Sakristei und den Altar, während das Schiff bis in die Wohnung der Familie Gschwend reichte. Die Kapelle mit der Sakristei hatte auf dieser Seite außer der Türe drei Fenster.

Park zu, auch schon der Theatersaal hineingebaut war; wie er uns aus der Zeit der Prinzessin Elisabeth bekannt ist, ist kaum anzunehmen. Vielleicht enthielt es damals zwei durch einen Gang getrennte Zimmer, aber im zweiten Stock wohl schon den 11,10 Meter langen und 7,20 Meter breiten großen Saal. Im zweiten Stock befanden sich weitere Audienz-, Wohn- und Dienerzimmer, sowie die Schlafgemächer. Fensterbrüstungen und Gesimse, die Holzbekleidungen an den Wänden, barockverzierte Türen, wie wir sie im zweiten Stock der Kaplanei und auch in den anderen Wohnungen zum Teil noch bemerken, zeigen uns, wie die Zimmer im einzelnen damals ausgesehen haben. Der Bodenbelag bestand aus verschiedenem Holz, das nach abwechslungsreichen Mustern (Viereck, Dreieck, Strahlenform) eingelegt war. Die Zimmerdecken wiesen ebenfalls eine Mannigfaltigkeit in der Stuckverzierung auf.

8. Der freiherrlich von Garnierische Besitz in der Fremde, Stiftungen und Erwerbung neuer Güter und Rechte im Breisgau

Freiherr Leopold Heinrich von Garnier hatte auch in anderer Gegend nicht wenigen Besitz. Zwar hören wir nichts mehr vom Steinhof bei Wien, den er von seiner Mutter Ludmilla Luzia von Goldeck geerbt hat. Vielleicht ist ihm das Gut infolge Bezahlung der Goldeckischen Schulden abhanden gekommen. Ebenso wird er nirgends als Herr von Altenkrottgau angeführt, welchen schlesischen Ort sein Vater und sein Oheim gemeinsam besessen haben.

Im Jahre 1680 starb aber sein Oheim Adam Christof Freiherr von Garnier als kaiserlicher Obrist und fürstlich Lobkowitzischer Amtsverweser im Fürstentum Sagan, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Wie seinen Bruder zeichnete auch ihn treu kirchliche Gesinnung aus. Hatte er schon zu Lebzeiten drei Karmeliterklöster, nämlich zu Groß-Strenß, Freistadt und Wohlau, alle in Niederschlesien gelegen, aus seinem Eigen gestiftet, so vermachte er testamentarisch seinem Neffen alle seine ebenfalls in Niederschlesien gelegenen Erb- und Lehengüter, nämlich Leubel, Frau, Tschipkowitz, Groß-Strenß, Tschepplin, Grauß-Baulwitz und Glumbowitz, doch mit der Bedingung, daß, wenn er ohne Erben verstürbe, dieselben an die Jesuiten zu Breslau fallen sollten⁹⁷.

Leopold Heinrich besaß also von 1680 ab in Niederschlesien die Rittergüter Leubel und Frau, beide damals in die Landesherrschaft Trachenberg gehörig, mit den dortigen oberen und niederen Gerichten, verschiedenen Häusern und Liegenschaften, sowie Groß-Strenß, im Bistum Breslau gelegen, das zugunsten des Garnierischen Gesamtvermögens erst erkaufte worden war. Ferner gehörte ihm der Ritteritz Groß-Paul (Grauß-Baulwitz) im Fürstentum Wohlau, das kleine Dorf Tschäplin unweit von Groß-Paul, sowie Glumbowitz und Tschipkowitz. Fast in all diesen Orten besaß er eigene Bierbrauereien mit dem Brauemonopol sowie Schäfereien⁹⁸. Seit 1680 war er, wie ehemals sein Oheim, fürstlich Lobkowitzischer Amtsverweser im Fürstentum Sagan.

⁹⁷ Siehe Zedler, Universallexikon, Leipzig und Halle 1737, 10. Bd, S. 351.

⁹⁸ Zum ganzen Besitz in Niederschlesien siehe H Bl. 370/390. Der Oheim Joh. Adam wird 1674 auch als Herr zu Coschiza und zu Klein-Strainß genannt. Ob der Neffe auch diese zwei Orte geerbt, weiß ich nicht.

Ferner erwarb er am 10. Dezember 1683 das Gut Weinsteig in Österreich, das ihm aber nach 1700 wieder abhanden gekommen ist⁹⁹.

In seiner Herrschaft Sichteck erwarb er am 28. Dezember 1696 um 720 Gulden rauher Währung (= 600 fl rhein. W.) die Wessenbergische Gült in Hecklingen, so genannt, weil die Herren von Wessenberg dieselbe lange Zeit besessen hatten¹⁰⁰. Seit 1698 erscheint er auch unter dem Titel eines vorderösterreichischen Regimentsrates. Am 30. Juni 1702 kaufte er, wie schon erwähnt, das Schwendische Haus zu Freiburg. Im Jahre 1703 wurde er vom Präsidenten des vorderösterreichischen Ritterstandes zum Vormund für die Kinder des verstorbenen Freiherrn Johann Michael von Girardi, Herrn zu Sasbach, auf Bitten der hinterbliebenen Witwe bestimmt.

Freiherr Leopold Heinrich erlangte im Jahre 1716 auch das Patronatsrecht der beiden Pfarrkirchen zu Riegel und Schelingen aus den Händen des Klosters Ettenheimmünster, nachdem schon längst das Besetzungsrecht der Riegeler Frühmesse mit der Herrschaft Sichteck verbunden war. Doch kam er nie dazu, dieses neue Recht in Riegel auch wirklich auszuüben¹⁰¹. Als der Prälat von Ettenheimmünster damals den dem Kloster zugehörigen sogenannten Keppenbacher Hof als Pfarrhof wieder zurückzog, gab der Freiherr „seinen sog. großen Garten zu einem beständigen Pfarrhof“ her und ließ das Pfarrhaus darauf bauen¹⁰².

Für die Pfarrkirche von Hecklingen tat er viel als deren Patronatsherr. Nachdem diese 1714 fast vollständig niedergebrannt war, nahm er sich sehr des Wiederaufbaues im Jahre 1715 an, ließ die Altäre wiederherstellen, stiftete Kelch und Monstranz aus Silber, welsch beide noch vorhanden sind. Er machte auch 1719 in den Kirchenfond zu Hecklingen eine Jahrzeitstiftung mit 360 Gulden. Für Schelingen hatte er bereits am 7. Juli 1685 ein Kapital von 423 Gulden gestiftet, das für einen Hochaltar, für Paramente und das Ewige Licht in der dortigen St. Gangolfskirche verwendet werden sollte. Aus Dankbarkeit dafür hatte die Pfarrei Schelingen für die gnädige Herrschaft Garnier einen Jahrtag eingeführt, der bis zum Weltkrieg noch gehalten wurde.

Den Handwerkern von Riegel soll er besonders Zunftstatuten gegeben und in die Riegeler Zunft auch die Handwerker der Sichteckischen Orte Hecklingen, Forchheim und Schelingen eingegliedert haben¹⁰³.

⁹⁹ Dordem Schweinsteig geheißen; es lag damals im Viertel Untermannhartsberg. Siehe H Bl. 420. Ob seine erste Gattin dieses Gut mit in die Ehe gebracht? Vgl. S. 106.

¹⁰⁰ So z. B. 1650 Trudpert von Wessenberg, fürstbischöflich Baselscher Landhofmeister.

¹⁰¹ Der damalige Pfarrer und Dekan Dr. Franz Anton Mang (1700—1725) überlebte ihn.

¹⁰² Dieser fast vier Juchert große, dreispitzförmige Garten, gelegen zwischen Endinger Straße, Kähnerpfad und Dorfgraben, hieß früher „Büni“ (1510) oder „Bingarten“ (1603) und gehörte von altersher zu den Schloßgütern. Im Jahre 1765 wurde infolge eines Tausches das Dominikanerinnenkloster darauf gebaut; heute Erzb. Kinderheim St. Anton. Siehe Futterer, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina zu Riegel und dessen Aufhebung vor 150 Jahren. (In Unterhaltungsbeilage der Freib. Tagespost, 1929, Nr. 29.)

¹⁰³ So berichtet Schaffner, a. a. O., S. 46.

Am 11. Januar 1718 erkaufte er von Anna Maria geb. Litschgin, Witwe des Johann Weltin, Handelsmannes zu Endingen, die sogenannte Benfelder Gült zu Riegel um 700 Gulden¹⁰⁴.

Fern von der Herrschaft Lichtenek verschied Freiherr Leopold Heinrich von Garnier am 5. April 1721 als Lobkowitzischer Amtsverweser im Fürstentum Sagan, und zwar ohne Kinder zu hinterlassen. Wo er gestorben und beigesetzt ist, ist bis jetzt nicht bekannt geworden.

Seine schlesischen, vom Oheim ererbten Besitzungen fielen nach dessen letztwilliger Bestimmung an die Jesuiten in Breslau; die Herrschaft Lichtenek dagegen und alle „Appertinentien“ (= Zubehör), also auch das Schloß Riegel, verblieb seiner überlebenden Gattin Luzia Katharina Berchtoldin von Sazengang.

Doch diese übergab am 3. Oktober 1721 in einer im freiherrlich Sickingischen Haus in Ebnet¹⁰⁵ ausgestellten Urkunde die ganze Herrschaft Lichtenek mit dem Anteil an Riegel in Form einer Schenkung unter Lebende mit Vorbehalt der lebenslänglichen Nutznießung dem Grafen Hannibal Maximilian von Schauenburg, Pfandinhaber der Herrschaft Stausen und Kirchhofen, der Röm. kais. und kön. Majestät Obrist Jägermeister v. ö. Landen, den sie schon in ihrem am 4. August aufgestellten Testament zum Universalerben eingesetzt hatte. Wo sie ihren Lebensabend verbrachte, ist mir nicht bekannt geworden, doch vermutlich in Schlesien. Sie scheint am 10. Dezember 1743 gestorben zu sein¹⁰⁶.

Die weiteren Geschehnisse der Herrschaft Lichtenek seien zum Schluß wenigstens angedeutet.

Nachdem Graf Hannibal Maximilian von Schauenburg am 4. März 1741 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Christof Anton. Doch im Jahre 1750 veräußerte dieser das Dorf Hecklingen mit der Ruine Lichtenek, von welcher die ganze Herrschaft einst den Namen erhalten hatte, an den kaiserlichen Proviantkommissar Freiherrn Johann Georg von Grechtler, und dieser wieder 1774 an den Grafen Karl Anton von Hennin, Geheimrat und Landvogt des letzten Markgrafen von Baden-Baden, der sich bald darauf am Fuße der Lichtenek am Ortseingang von Hecklingen ein neues Schloß erbaute. Erst vor wenigen Jahren (1929) wurde dieses von der wegziehenden gräflichen Familie an die Gemeinde verkauft, die darin u. a. eine Schwesternwohnung mit Kinder- und Nähsschule einrichtete.

¹⁰⁴ Diese Benfelder Gült hat den Namen von Hans Kloßner von Bensfeld (U.-Elßß. Stadt). zu dessen Gunsten Mathis Scheffer (Schäfer), Bürger zu Riegel, ums Jahr 1500 dieselbe gemacht hat. Sie bestand im Jahre 1718 in 13 Bagen, 6 Pfening Geld und 12 Mut (= 50 Sester) Roggen.

¹⁰⁵ Der Freiherr von Sickingen war damals der dritte Gemeine Teilherr von Riegel.

¹⁰⁶ Ein Eintrag im Hausbuch der Familie Lang in Riegel lautet: „Anno 1743 10ten Wintermonat ist in Gott selig verschlafen die hochwohlbedelgeböhrnen gnädige Frau von Garnier. Gott geb ihr die ewige Ruh und das ewige Licht laß ihr leuchten.“ Es kann sich in diesem Fall nur um genannte Witwe handeln.

Der übrige Teil der Herrschaft mit den Dörfern Forchheim und Schelingen und den fünf dreiviertel Teilen von Riegel blieb weiterhin als Herrschaft Lichteneck bei-
einander. Als Graf Christof Anton von Schauenburg, der das Schloß Riegel bewohnte,
in Gant geraten war, kaufte im Jahre 1765 Prinzessin Elisabeth Augusta von Baden-
Baden, der letzte Sproß der Markgrafen von Baden-Baden, diese Herrschaft. Sie
nahm auch im Riegeler Schloß ihren Aufenthalt, das sie durch Einbau eines
Theatersaales veränderte. Viele abwärts liegende Gärten kaufte sie zusammen
und schuf den großen, wohlangelegten Park. Nach ihrem Tode im Jahr 1789 ging
die Herrschaft erbchaftsweise auf den Fürsten Johann Anton Josef von Schwarzen-
berg über, der dieselbe aber im Jahre 1812 an das großherzogliche Haus Baden
verkaufte.

Der Großherzoglich Badische Hof veräußerte sodann das Riegeler Schloß mit dem
Gemüse- und Lustgarten an die Gemeinde, die ihrerseits 1819 die ganze Anlage
zerstückelte und in 33 Parzellen an die Bürger verkaufte. In kurzer Zeit war mit
dem wunderschönen Park und leider auch mit dem Schloß aufgeräumt¹⁰⁷. Die neu-
angelegte Leopoldstraße zog bald mitten hindurch und auf beiden Seiten entstanden
Häuser. Von den Lichteneckischen Gütern zu Riegel veräußerte der Staat Äcker
und Reben, während er die Matten als Domänengut bis auf den heutigen Tag
behielt.

¹⁰⁷ Wie würde es heute dem Ort Riegel zur Zierde gereichen, wenn das Schloß in seinem
äußeren Schmuck in etwa erhalten geblieben wäre. Doch bald nach 1820 verschwand das
Mansardendach auf dem linken Flügel. Ums Jahr 1870 bei Einrichtung der Kaplanei ent-
fernte man sämtlichen Stuck auf der Außenseite des rechten Flügels. Auch baute man
damals eine gewisse Lokalität so in die Hauptfront hinein, daß sie aus derselben heraus-
ragt. Ein Pilaster mit feiner Rokokozier hat sich bis in meine Jugendzeit auf der Rück-
seite des Gemeindehauses erhalten; nun ist auch diese bald abgebröckelt, wie schon andere
Verzierung an Fenstern und Portal im Laufe der Zeit abgefallen ist oder auch gewaltsam
weggeschlagen wurde. Auffallend ist, daß Professor Kraus in seinen Kunstdenkmälern
Badens, Bd. VI, 1904, S. 206, gar nichts vom äußeren oder inneren Schmuck zu berichten
weiß. Er war sich gar nicht bewußt, daß bei diesem Gebäude es sich um ein ehemaliges
Schloß handelt.

Der vorderösterreichische Breisgau und seine Wehranlagen zu Beginn des Krieges von 1701/14

Von Joseph Ludolph Wohleb

1701 begann ein europäischer Krieg, der bis 1714 währen sollte, der Spanische Erbfolgekrieg. In Spanien regierte zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts der kinderlose König Karl, mit dessen ältester Schwester Ludwig XIV. in erster Ehe verheiratet gewesen war. Eine jüngere Schwester vermählte sich mit dem deutschen Kaiser Leopold I. Die ältere spanische Prinzessin hatte bei ihrer Heirat mit dem französischen König jedem Anspruch auf die Nachfolge in Spanien für sich und ihre Erben entsagt, während das Erbrecht der Gemahlin Leopolds ausdrücklich vorbehalten blieb. Als im Jahre 1700 der spanische König starb, verlangte aber Ludwig XIV. die Thronfolge seines Enkels Philipp von Anjou, Leopold hingegen die seines jüngeren Sohnes, des Erzherzogs Karl.

Daß das spanische Reich Ziel und Angelpunkt allseitiger Besitzwünsche bildete, kann nicht wundernehmen, umfaßte es doch ungeheure Länderstrecken. Außer dem spanischen Mutterland gehörten Neapel, Sizilien, Sardinien, das Herzogtum Mailand und die belgischen Niederlande zum spanischen Reich. Dazu kamen noch die weiten Räume Amerikas und Indiens.

Wem das Erbe zufalle, sollte jener 1701 beginnende Krieg entscheiden, den man mit Recht als einen Weltkrieg bezeichnet hat. Nahezu alle Nationen waren an ihm entweder unmittelbar beteiligt oder mittelbar interessiert. Auf der Seite des Kaisers standen England und Holland, während Frankreichs Verbündete deutsche Fürsten waren, die Kurfürsten von Bayern und von Köln.

Bei Kriegsausbruch war der Kaiser entschlossen, seine Hauptmacht in Italien einzusetzen und dort die Entscheidung herbeizuführen, am Oberrhein sich dagegen auf die Verteidigung zu beschränken. Dies schien schon deswegen nötig, als die Oberrheinlande von den letzten Kriegen noch längst nicht aufgeholt hatten. Die Aufgabe, Deutschland am Rhein gegen ein wohlgerüstetes Frankreich zu verteidigen, fiel dem Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden zu. Kriegsrühm stand nicht zu erwarten, denn selbst die Verteidigungsmittel, die Wehranlagen und -einrichtungen

waren unzureichend. Die vielen Einzelheiten, die in den Akten einen Niederschlag fanden, sprechen eine beredte Sprache¹.

Gleich zu Beginn des Jahres 1701 tagten zu Freiburg die Vertreter der Vorderösterreichischen Regierung und Generalwachtmeister Bürklin, der gegenwärtige Kommandant von Freiburg. Sie besprachen sich über Maßnahmen für Stadt und Schlösser für den Fall einer „Ruptur“. Man mußte ja damit rechnen, daß Frankreich alles daransetzen werde, Freiburg und Breisach wiederzugewinnen. Bürklin riet, man solle sich einrichten, die Kugeln, die fehlten, im Land selbst zu gießen. Die Oberösterreichische Regierung in Innsbruck müsse dringend um Truppen für Freiburg und Breisach angegangen und gebeten werden, Artillerieoffiziere, Ingenieure und Feuerwerker, zuvörderst jedoch einen „beständigen“ Kommandanten zu beordern. Nötig sei, sich rechtzeitig mit Lebensmitteln für Mensch und Tier einzudecken. Gegenwärtig entspreche die Verteidigungsmöglichkeit dieser „Dorort (Freiburg und Breisach), woran dem ganzen Land sehr viel gelegen“, bei weitem nicht den Notwendigkeiten.

Das freundnachbarliche Einvernehmen mit dem linksrheinischen Gebiet dauerte nach der wirtschaftlichen Seite hin zunächst noch fort. Wir erfahren unterm 25. Februar von einem naiven Geschäft: Einige Unternehmer aus Neubreisach bitten um die Ermächtigung, „zu Rotweil und Achkarren Stein zu Fenstergestellen und Schwibbögen hauen zu lassen und nach Neubreisach zu ihren neuaufgebauten Häusern gegen Bezahlung abzuführen“. Die Regierung wendet sich nach Innsbruck: „Gleichwie wir nun nicht wissen, ob die Franzosen diese Stein, als welche an sich selbst sehr dauerhaft und alles Feuer ausstehen können, etwa unter diesem Prätext zu ihrem alldasigen Fortifikationsbau zu applizieren gemeinen, als haben wir, weil wir einesteils denen diesseitigen Untertanen einen solchen Genuß wohl gönneten, hingegen aber zu soltanen Fortifikationsbau kontribuieren Bedenken tragen, geziemend anfragen wollen, ob man an dergleichen Stein denen diesseitigen Untertanen zum Besten was abfolgen lassen dürfte und wie man sich in ein oder anderm Fall in diesem Unternehmen zu verhalten habe“. — Ob die Innsbrucker Regierung damit sich einverstanden erklärte, daß der Breisgau zum Neubreisacher Festungsbau die Steine lieferte, ist leider nicht erhalten.

Unterm 29. März schickte Innsbruck „zu all besserer Vorsorge“ eine Liste der „ins Reich“ kommandierten Regimenter, soweit sie für die Vorlande in Frage kamen. Darnach waren für Freiburg das Regiment Gschwindt bestimmt, für Breisach die Regimenter Baden, Lothringen und Bayreuth, für Konstanz das Regiment Fürstenberg und für Rheinfelden und Philippsburg das Regiment Thüngen.

¹ Benützt wurden vor allem die aus der Kanzlei der Vorderösterreichischen Regierung in Freiburg herrührenden Akten Breisgau Generalia, Kriegssache, Faßz. 1232, 1237, 1238 u. a. des Generallandesarchivs Karlsruhe.

Die Arbeit ergänzt nach der wehrgeschichtlichen Seite hin die Forschung von Friedrich Noack „Breisgauer Kriegsdrangsale im Spanischen Erbfolgekrieg“, in ZGORh., NF. 43 (1930), S. 250—311. Noacks vorzügliche Studie will zeigen, „wie die kriegerischen Vorgänge sich auf die Bevölkerung des Gebietes auswirkten und in der Verwaltung der Gemeinden widerspiegeln“.

Die hier beigegebenen Pläne wurden mir liebenswürdigerweise vom Kriegsarchiv Wien nachgewiesen und auf Veranlassung von Herrn Universitätsprofessor Dr. Theodor Mayer, Marburg, durch Photographien des Herrn R. Krallert in Wien zugänglich gemacht.

Dier weitere Regimente sollten verteilt werden, und zwar das Regiment Styrum mit zwei Kompanien nach Philippsburg, einer nach Breisach, einer nach Freiburg und acht in die Markgrafschaft, das Regiment Hannover mit vier Kompanien nach Freiburg und acht über den Breisgau, das Regiment Cusani mit vier ebenfalls über den Breisgau, vier nach Freiburg und vier „in das Vorderösterreichische“, das Regiment Daubonne schließlich mit zwei nach Philippsburg und Kehl und acht in das Vorderösterreichische.

Hatte vorher die Tatsache, zu wenig Truppen zu haben, auf der Regierung gelastet, so schuf jetzt die Notwendigkeit, die für den Breisgau bestimmten Truppen unterzubringen und zu verpflegen, neue Sorgen. Indes, während sich die Freiburger Herren wegen der Verproviantierung den Kopf zerbrachen, lagen in Kehl, weil die von Breisach, Burkheim und den Nachbarorten bestellten Schiffsleute ausblieben, in „Gefahr des Wetters“ 187 Stübich 4673 Säcke Mehl und Korn. Die Säcke vermodern, schreibt der Oberproviantkommissär, und dabei kommen von Philippsburg täglich neue Schiffsladungen. Er bittet dringend, Schiffsleute mit ihren Knechten, die nicht weiter abwärts als bis nach Kehl bräuchten, zu schicken. Sie hätten die Säcke „aus Gefahr und Ruin“ anzuladen und bis (Nieder-) Hausen aufzuschiffen. Die Regierung möge auch den Landtransport von Hausen bis Freiburg vorbereiten.

Wegen der Unterbringung der Truppen hatte die Stadt Breisach bereits Vorsorge getroffen. Die „zur Logierung der Kavallerie destinierte Kaserne“ war Ende März in allem instandgesetzt, die kleine Kaserne beim Neutor allerdings „teils wegen Enge der Zeit, teils aus Ermangelung der erforderlichen Dielen“ noch nicht ganz fertig, meldeten Bürgermeister und Rat. Die Fuhrleute aus Stausen hätten Lieferung zugesagt. Wenn sie Wort hielten, werde die Kaserne bald fertig und „in beziehlichem Zustand“ sein.

Aber so eilte es nicht! Der die militärischen Verwaltungsgeschäfte erledigende Kriegskommissar Albersdorff ließ mitteilen, das für Breisach bestimmte Cusanische Kürassierregiment werde am 26. März bei Dillingen über die Donau gehen. Wegen des schlimmen Wetters und der großen Märsche habe es viele „Marodi“; über zwanzig Pferde seien eingegangen. Da für das Regiment nur die allgemeine Zuweisung, nicht aber ein genauer Verteilungsplan vorlag, entschloß sich die Freiburger Regierung, „bei diesen obschwebenden Konjunkturen“ die Verteilung auf den vorderösterreichischen Breisgau bis hinauf zur fürstlich-heitersheimischen Kommende selbst durchzuführen.

Anfangs April schickte der Triberger Obervogt Franz Xaver Noblat² zu den bereits gelieferten 15 Zentnern Speck noch weitere 5 Zentner 4 Pfund und 20 Zentner „geräuchertes“ Fleisch nach Freiburg. Mit der Beschaffung des „dürren Fleisches“ sei es sehr beschwerlich hergegangen, weil verschiedene Gemeinden mangels eigenen Viehs dieses außer der Herrschaft hätten kaufen müssen. Speck und Fleisch kosten 931 Gulden 4 Baßen 7 Pfennig, die jüngst übersandte „gesottene Butter“ 127 Gulden 14 Baßen 4 Pfennig. Da die Herrschaft das ausgelegte Geld brauche,

² Über Franz Xaver Noblat und sein ungewöhnlich tatkräftiges Wirken vgl. F. U. Mone „Der Schwarzwald und Breisgau im Spanischen Erbfolgekrieg von 1702—1705“, ZGORh. NF. XVIII (1865), S. 129 ff.

bittet er um sofortige Anweisung. Das Pfund Speck ist mit 3 Bazen 6 Pfennig, das Pfund Fleisch mit 3 Bazen 3 Pfennig bis 4 Bazen 2 Pfennig berechnet (1 Gulden = 15 Bazen, 1 Bazen = 10 Pfennig).

Nachdem die Innsbrucker Regierung unterm 5. April mitgeteilt, daß der Kaiser mit dem Interimskommando den Generalfeldmarschall-Leutnant Baron von Zant betraut und, da dieser noch nicht abkommen könne, mit der Vertretung den Generaladjutanten Heinrich Sacken beauftragt habe, meldet sich dieser am 15. April sachlich:

1. bitte ich Unterschriebener ganz gehorsamlichen um eine Ordre nach Stausen, damit ich Thro Exzellenz Generalfeldmarschall-Leutnant Baron von Zant Quartier bestellen kann.

2. Weilen eine Ordre von Innsbruck an die Freiburger Regierung angekommen sein soll, daß sie solle die Disponierung haben sowohl im Schwäbischen als in allhiefigen vorderösterreichischen Ländern, also wolle man sich doch belieben, die Repartition zu der Logierung machen zu lassen für die acht Kompagnien von Styrum und den Stab, acht von Daubonne und Stab, sechs von Cusani und den Stab.

3. möchten auch die Kasernen und was dazugehört angeordnet werden für die fünf Kompagnien zur Garnison hier in Freiburg.

4. Damit keine Exzessen von der Kavallerie zu Breisach in denen Wäldern nicht verübet werden könnten, so bitte auch freundlichen, anzuschaffen Holz vor die Reiterei, dann sie ruinieren unbeschreiblich ihre Montur und Sattlungszeug.

5. So wolle doch auch eine wohllobliche Regierung sich über das Markgraf-Bayreuthische Regiment zu Fuß erbarmen als neue Leute, so erstlich anfangen, Thro Kaiserl. Majestät zu dienen, damit ihnen nicht allein die notwendigen Furnituren zum Liegen angeschafft werden möchten, sondern daß sie auch logiert sind wie andere Regimente. Man hat mir gesagt, daß sie seient in die elendesten Lächer eingesteckt, wo sie müssen erkranken, krepieren und verderben. Dadurch wird ein Regiment Thro Kaiserl. Majestät ruiniert, welches doch so viel Geld anjehzo gekostet hat.

6. Wann die hundert Klafter Holz ausgeteilt werden sollen, wolle man nicht vergessen, auch denen Bayreuthischen ihr Quantum richtig geben zu lassen.

Verbleibe ein untertänigster Diener Heinrich von der Osten, genannt Sacken, kaiserlicher Generaladjutant.

Die Regierung zögerte nicht mit der Antwort: Der Stausische Amtmann sei angewiesen. Die Verteilungs- und Quartierfrage werde gelöst, für Holz gesorgt. Die Markgraf-Bayreuthischen müßten gehalten sein wie alle andern Regimente.

Am gleichen Tag kam auch Bürklin mit berechtigten Wünschen. Bei den Regimentern sei „als solchen etwas Ungewohntes wegen dem schon einige Wochen ausbleibenden Geldes das Misere so groß, daß nebst andern beschehenen Einbrüchen sich einige bereits erfrechten, die Bäckerläden öffentlichen auszugreifen. Ob nun schon gewiß, daß einige Wechsel unterwegs, ist doch zu besorgen, daß bis zu deren Einlangung von den Leuten durch Einbrechung und dergleichen noch größere Exzeß verübt werden möchten“. Er bittet, den Regimentern mit einigen tausend Talern „an die Hand zu gehen und auszuhelfen“, sie wollten sich zu sofortiger Heimzahlung „samt dem gebührenden Interesse“ (Zins) verpflichten.

Geldwünschen gegenüber zeigte die Regierung wenig Bereitwilligkeit: „Wie sehr und bedauerlich, zu sonderm Nachteil des Landesfürstlichen Interesse, auch Disreputation der allerhöchsten Kaiserl. Autorität uns die täglich von der allhiefigen Miliz, die doch ihr gebührendes Quantum Brot jederzeit empfanget, einige Zeit hero impune verbleibende Erzesse, die ein gefährliches Aussehen gewinnen, zu vernehmen kommen, ist nicht genugsam zu beschreiben. Der hochgeehrte Herr Generalleutnant als der dermalige Kommandant dürfte sie gewißlich ohne exemplarisches

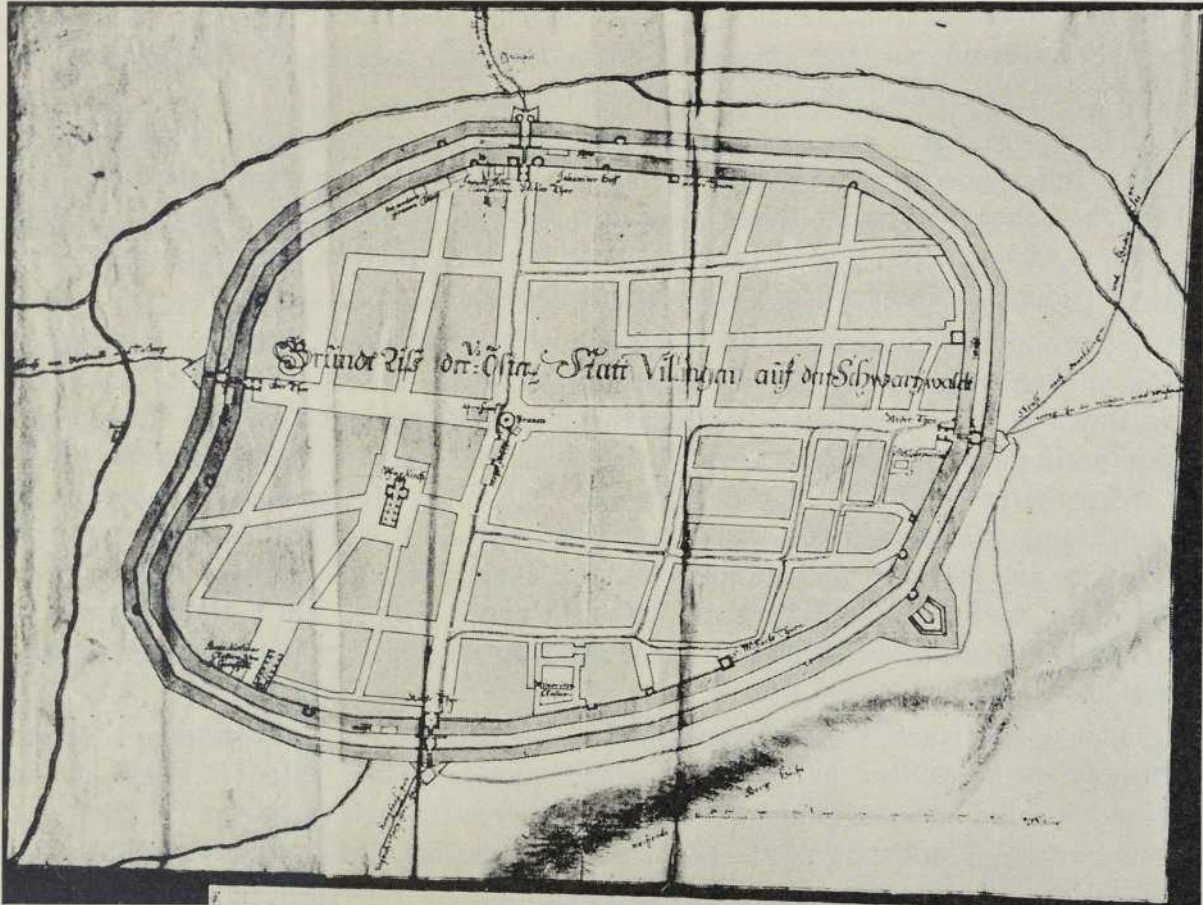


Abb. 1. Dillingen um 1700

Abstrafen um so viel weniger passieren lassen, weiln ehevor schon etliche Regimenten allhier ohne Geld gestanden und dennoch gute Disziplin gehalten worden, auch bei gegenwärtiger Konjunktur dadurch noch viel übleres erfolgen dürfte. Wir werden die Verantwortung demjenigen, so die Schuld hat, überlassen.“ Den Regimentern Geld vorzustrecken, stehe nicht in der Gewalt der Freiburger Regierung. Sie werde das Ansuchen und die Nachricht wegen der Erzesse durch Staffette an höhern und allerhöchsten Ort gelangen lassen. Wenn der Herr General Berichte mitzugeben habe, möge er sie schicken!

Da wegen der Erzesse keine Klage der Bürgerschaft bei ihm eingegangen sei — die Bürger mochten wissen, warum sie schwiegen! — könne er nichts tun, antwortete Bürklin, kein Regiment lasse in der Justiz sich eingreifen, was der Re-

gierung bekanntsein müsse. Dagegen wiederhole er jetzt, was er der Regierung mündlich habe sagen lassen, daß sie dem Stuckhauptmann Heinze Leute anweise, die er zur eiligen Ausbesserung der Straße nach Dillingen brauche. Die Straße sei für den Transport der „großen Artillerie“ nach Dillingen und zu Transporten von Dillingen nach Freiburg nötig. Da die Franzosen, wie er höre, ihre Artillerie aus Straßburg zögen und viele Schiffe auf Wagen schafften, dürfe mit der Beschaffung der Stückkugeln keine Zeit verloren werden. Den Dillinger Regimentern fehle es an Untergewehren, den Freiburgern nicht weniger. Die Regierung möge sie anfordern. Unter dem Vorwand, „unsern Leuten, sonderbar denen auf dem Land liegenden Kürassieren, das Ausreißen zu verwehren“, wollten die Regimenter mit Uferwachen den Rhein abpatrouillieren lassen.

Mitte Mai liefen von Breisach beunruhigende Nachrichten ein: Die Franzosen ließen „alle jenseits nächst am Rhein habenden Redouten reparieren und über die kleinen Wasser zu den im Rhein gelegenen Gießen feste Brücken schlagen“. Selbst wenn zunächst nichts weiter erfolge, in jedem Fall sei der Schiffstransport der Kugeln aus der Laufenburger Gießerei gefährdet.

Sofort griff die Freiburger Regierung die brennende Frage der Breisacher Kommandantenstelle auf. Da Graf Arco immer noch nicht eingetroffen sei³, solle die Innsbrucker Regierung seine Abreise nach Breisach beschleunigen, nötigenfalls „der perikulösen Umstände halber“ Ersatz bestellen. Flinten, Musketen und Kurzgewehre hatte sie kurz zuvor angefordert, jetzt verlangte sie auch von der Stadt Laufenburg mit einem Brief, den sie an den Postmeister Raillard in Basel mit dem Ersuchen um sofortige Zustellung leitete, 154 vierpfündige und 150 dreipfündige Schaufeln, drei Duzend Kreuzpickel zu viereinhalb Pfund, 100 einfache Pickel zu dreieinhalb Pfund, 100 Schanzhauen „nach erforderlichem Gewicht, alles gebrauchsfertig“.

Gleichzeitig wurden „Kundschafterberichte“ eingeholt. Der „Kammerbott“ Elias Wurm zog durch das Oberelsaß bis nach Belfort. Er stellte fest, daß sich in Belfort „keine neue Mannschaft oder größere Garnison“ befinde und man dort von „mehreren ankommenden Dölkern“ nichts gehört habe. Auf dem Rhein bei Hüningen seien Schiffe zu einer Schiffsbrücke nicht zu sehen; wohl hätten die Franzosen eine Holzbrücke verfertigen wollen, dies indes wieder unterlassen. Von Hüningen bis herunter an den Rhein werde durch den Wald ein breiter Weg angelegt, in einer Breite, daß zwei Wagen nebeneinanderfahren könnten. Morgen solle die Landesmiliz aufgeboden werden zur Musterung nach Colmar.

Auch in Offenburg und Achern waren die „Kundschafter“ auf dem Posten: Für das Fort Louis werde an einer Brücke nicht gearbeitet. Dagegen hätten vor drei Wochen die Franzosen eine Stunde oberwärts von Fort Louis, Schwarzach gegenüber, auf den sogenannten Talhunder Wörth, über die Gießen eine Brücke gelegt und angefangen, auf dem Wörth eine Redoute zu bauen, „um daraus diesseits Rheins auf die Rheinstraße sehen zu können“. Auf dem Hauptfluß, der seine

³ Über Arco vgl. A. Iber „Die Feste Breisach in der neueren Kriegsgeschichte am Oberrhein“, Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins, Bd. 47 (1936), S. 44 ff.

Strömung diesseits habe, sei nichts geschehen. übrigen spreche man in den Straßburger Offizierskreisen davon, es gäbe Frieden⁴.

Darüber schritten die Maßnahmen zum Schutz gegen einen französischen Einfall gemächlich weiter — wir erinnern uns, daß die Kriegsführung am Oberrhein defensiv sein sollte und notgedrungen defensiv bleiben mußte. In Breisach traf einige Artillerie ein, welche in Dillingen mehrere Wochen zurückgehalten worden war, weil nicht feststand, wo sie eingesetzt werden sollte; in Freiburg bezogen zwei Kompanien Dragoner des Styrumschen Regiments die rasch noch in Ordnung gebrachte Reiterkaserne.

Es paßte der Regierung wenig, daß bei der Sicherung der Waldstädte General Karl Egon Landgraf zu Fürstenberg das geruhsame Tempo nicht mitmachen wollte⁵. Im Land verwurzelt wie kein anderer der zeitgenössischen Heerführer am Oberrhein, dem Markgrafen Ludwig Wilhelm nahestehend und mit dessen Plänen zweifellos aufs beste vertraut, kümmerte er sich mehr, als der Regierung lieb war, um die Hochrheinstädte. Seine Berichte über den Stand und die Erfordernisse des oberrheinischen Wehrbaus sind die klarsten und eindringlichsten Gutachten, seine im Rahmen des Möglichen liegenden Vorschläge die einzigen aufbauwilligen, die wir aus diesen Jahren besitzen. Aber sie waren denen, welche sie durchführen sollten und die Notwendigkeit nicht einsehen konnten oder wollten, unbequem. Zunächst vorsichtig tastend, meldet das Amt Rheinfelden am 27. Mai der Freiburger Regierung:

„Euer Gnaden sollen wir per Expressen hiemit gehorsamlich unverhalten lassen, welchermaßen gestern früh um sieben Uhr des Herrn Generals Grafen von Fürsten-

⁴ Der mit geringen Mitteln betriebene Kundschafterdienst war dem französischen Spionagebetrieb weit unterlegen. „Überraschende und erschütternde Dokumente“, die H. Mercier in den Pariser Archiven des Außen- und des Kriegsministeriums fand, beweisen, daß ein kaiserlicher General, Sproß eines berühmten Schweizer Geschlechts und später führende Persönlichkeit im Berner Staat, um diese Zeit die Franzosen ständig mit ausführlichen Berichten versorgte, die Frankreich seiner ganzen Kriegsführung zugrunde legte. H. Mercier: *Un Secret d'Etat sous Louis XIV et Louis XV; la double vie de Jérôme d'Erlach Général au service du Saint-Empire usw.*, Paris 1934. Einen Überblick über die unheilvollen Wirkungen der Verräterei Erlachs auf den Krieg am Oberrhein gibt H. Hübner „Derrat und Fall der Stollhofener Linien“, *Mein Heimatland*, 26. Jg. (1939), S. 64—73.

Daß außer Erlach auch sonst kaiserliche Offiziere Frankreich Spionagedienste leisteten, erfahren wir beispielsweise aus einem Brief vom 20. Juli 1702: „Neues ist dermalen zu Breisach, daß Herr Graf Castelli kaiserl. General-Fürstenbergischer Hauptmann, vorwichtigen Montag durch Herrn General von Zollern als ein Spion, welcher mit dem bekannten französischen Spion Zorn korrespondiert und zum öftern in Basel frequentiert haben solle, mit einer Wacht von einem Leutnant und zehn Dragonern gefänglich nach Breisach geführt worden ist. Ich habe ihn auch selbst gesehen. Er scheint ganz verloren und weinte auch ganz kläglich. Wie man sagt, hat seine Sach ein schlechtes Aussehen. Wenn es also, glaubt man, habe ihn das Spielen zu dieser Extremität gebracht. Er war damit sehr intrent bei Breisachschen und Freiburger Frauenzimmern, absonderlich bei den vornehmsten, wie denn Herr Baron Winkelhofen mir selbst gesagt, daß er vor wenigen Tagen etlich hundert Gulden zu Breisach bei des Herrn Generals von Arco Hof mit dem Frauenzimmer verloren habe. Und seien auch Regiments- oder Kompagniegelder dabeigewesen.“ (Fürstenberg-Archiv in Donaueschingen, Akten Militaria, 1702.)

⁵ Landgraf Karl Egon war Kaiserlicher Feldmarschall-Leutnant und Regimentsinhaber, sowie Feldzeugmeister des Schwäbischen Kreises. Vgl. G. Tumbült „Das Fürstentum Fürstenberg“ (1908), S. 163.

berg Exzellenz unvermutet von Konstanz hier ankommen, nicht allein das Burgstall, sondern auch den völligen Posto und Fortifikation neben aller vorhandener Munition visitiert, dero wir dann auch gehorsamlich aufgewartet, darüber uns wieder dimittiert, nachmittags um vier Uhr aber neben den Herren von der Stadt uns wieder berufen, darauf in Präsensia Herrn Barons von Gramont und Herrn Hauptmanns Stahr als dermalen kommandierenden Offizieren allhier uns sämtlich in einem apparten Zimmer eröffnet, wie daß von Thro hochfürstlichen Durchlaucht des Prinzen Louis de Baden, kaiserl. Generalleutnant, und andern hohen Orten die sichere Nachricht eingelaufen, daß die Franzosen einiges Dessin auf die Waldstädte und Konstanz mit erstem zu bewerkstelligen vorhätten. Deswegen sei hochgedachte Exzellenz von dem Hofkriegsrat ersagte Waldstädte zu visitieren, mithin alles, was bei solchen Konjunkturen zu einer guten Defension und im Fall einer Attaque erfordere, vorzukehren und zu veranstalten beordert worden.

Die Exzellenz hätten aber bei eingenommenem Augenschein die Fortifikation in solchem Abgang und schlechten Stand befunden, daß zu deren Reparation es viel Zeit, Mittel und Arbeit erheische. Indem man aber nun gleichsam keinen Tag vor einem feindlichen Überfall sicher stehe, müsse man gleichwohl so gut möglich sich in Postur stellen. Sie erinnert zu dem Ende

Erstlich, daß das Pulver, so teilsorten ganz übel versorgt, in verschiedene Gewölbe oder Keller transferiert und besser verwahrt,

zweitens die teils noch vorhandenen Magazinfrüchte, weilen bei einer Belagerung durch Abwerfung des Wassers, auch Abgrabung der Bäche diesseits alle Mühlinen unbrauchbar können gemacht werden, allsogleich abgemahlen, nicht weniger die Roßmühl in Gang und brauchbaren Stand gesetzt werden müßten.

Drittens wären auch verschiedene Reparationes in dem sogenannten Böckher-turm, item bei denen Ausfällen und andern Fortifikationen höchst nötig vor die Hand zu nehmen, nicht weniger

viertens müsse die Landmiliz bei so vorhandener geringer Garnison und bevorab S. Exzellenz ohne höhere expresse Ordre dermalen mit mehrerer Mannschaft als mit etwan 30 Mann, welche heute unter einem Fähnrich wirklich eingezogen, in nichts an Handes gehen könnte, unverzüglich in Bereitschaft gehalten werden, um sich deren an den Pässen, am Rhein und dann in der Stadt Rheinfeldern jederzeit versichert halten zu können.

Dessen allen haben Seine Exzellenz sich gegen uns und daß wir dem kommandierenden Herrn Hauptmann Stahr in allem und also kräftig stehen sollten, wie es zu Thro kaiserl. Majestät und unserer eigen Konsevation geboten, ausgesprochen.

Ogleich wir nun alles, was zur Befürderung allergnädigster Herrschaft Dienst, absonderlich bei so gefährlichen Konjunkturen, gedeihen kann, nach äußersten Kräften tun und prästieren können, niemals unterlassen werden, so ist doch Ew. Gnaden bekannt, daß zu dergleichen Reparationen und Fortifikationsarbeit, so Exzellenz vornehmen lassen möchte, nicht allein Schanzzeug, Baumaterialien, Hand- und Fuhrfronen, sondern auch eine erkleckliche Summa Geldes vonnöten, welches alles und woher zu nehmen nicht wissen, noch in unserer Gewalt stehet. Wir haben es auch Exzellenz remonstriert, absonderlich daß der Landfahnen von Hauenstein

und dieser Herrschaft mit in den tausend Mann, wann alle drei Auszüg erforderlich, an die Päß, den Rhein und gar in die Stadt gezogen und verlegt würde, ohne darreichendes Kommisbrot, wie hiervor in dergleichen Ökkaſionen obſerviert worden, bei dermaligem ſo großem Brotmangel nicht ſubſtituieren konnte.

PS. Nachdem Seine Exzellenz von hier abgereiſt und auf der Beuggener Seite durch Säckingen über die alldaſige neue Bruck den Weg genommen, ſollen Dieſelbe daſiger Stadt bedeutet haben, dieſe ihre Bruck inner zehn bis zwölf Tagen, was daran nicht gedeckt, abzuheben, und vorhaben, dergleich Verordnung auch zu Lauſenburg zu tun.“

Die Anordnung ließ nicht auf ſich warten. Die Waldſtadt Lauſenburg berichtet unterm 31. Mai, daß Fürſtenberg befohlen habe, „zu Säckingen die Bruck ohne einige Exzeption und Einred abzuwerfen, nebendem auch ein Blockhaus an der Stadt bei der Brücke zu machen und zu Lauſenburg die Kleine Stadt auch mit einem Blockhaus zu verſehen, die Wälle wiederum auszubeffern, deſgleichen auch die Ringmauern mit Banketten zu verſehen, nicht weniger noch andere Defenſionswerke einzurichten und ſich mit einem Überfahrtsſchiff, welches an ein daſür gemachtes haltbares Seil oder an Anker gehängt und dann die auf der Kleinen Stadt befindende Mannſchaft auf den Nothfall übergeführt und ſalviert werden könnte, vorzuſehen, zumalen den Poſten beim Roten Haus gänzlich wieder zu reparieren und allerscheunigſt. In deren Unterbleibung müßte ebenfalls die Rheinbrücke zu Lauſenburg als wie die zu Säckingen abgepfählt werden. Und ob wir zwar Exzellenz remonſtriert, man werde bei denen Brücken, ſonderheitlich bei der von Lauſenburg keinen Fleiß der Arbeit ſparen, ſondern die Verwahrung tun, wie auch wirklich geſchehen, daß ſie wiederum zu dem Abfall gerichtet und in einer halben Stund abgeworfen und hiedurch der Poſten dieſſeits des Rheins erhalten werden könnte, ſo haben ſie ſich damit nicht contentieren wollen. Man verſicherte dann, das Fährſchiff beizuſchaffen. Nachdem aber unſere Schiffsleut und Lauſenknecht den Bericht gegeben, daß ober der Stadt überzufahren pure unmöglich, ſo haben Ihre Exzellenz von ihrer Diſpoſition nicht abſtehen wollen, ſondern bei Abwerfung der Brücke beſtändig verharret“.

Die Stadt Lauſenburg bittet inſtändig ſich daſür einzufetzen, daß ſie die Brücke behalten dürfe bis auf größere Gefahr, da ſie ſonſt vom rechten Ufer völlig abgeſchnitten ſei. Sie wolle gern das Rote Haus und andere Pässe auf dem Schwarzwald, gleichwie die Kleine Seite von Lauſenburg in beſtmöglichen Verteidigungsſtand bringen.

Die dritte Klage kam aus Waldſhut. Der Waldvogt läßt die Regierung wiſſen, der General von Fürſtenberg habe auf ſeiner Reiſe von Rheinfelden ihm vermeldet, daß der Landſahnen auf das Rote Haus rücken ſolle, um die dort zum Teil eingefallene Linie mit Bruſtwehren, Faſchinen und Palisaden zu reparieren. Er bittet um Weiſung, wie er ſich zu verhalten habe, da er unzuſtändig ſei.

Alle dieſe Nachrichten und Beſchwerden lagen der Regierung bereits vor, noch ehe der Bericht des Generals eingelaufen war. Deſſen Gutachten vom 14. Juni

deckte die zahllosen Mängel der Wehreinrichtungen des Hochrheingebietes schonungslos auf⁶:

„Das zu Anfang letztern Kruges angefangene Hornwerk zu Rheinfelden, welches niemalsen zur Hälfte zur perfection gekommen und jetzt auch völlig darniederliegt, ist zu rasieren, zumalen ein solches in der Eil unmöglich, sondern nur mit der Zeit in perfectionstand kann gebracht werden und in jegigem Stand und vorfallender attaque dem Feind sehr avantagiös sein und ihm zu einer logierung und batterie gegen die Stadt hauptsächlich dienen würde.

2. Obwohlen alle parapets dieser ganzen Festung in besserem Stand, als sie sind, sein könnten, so sind sie dennoch imstand, im Fall der Not sich dahinter zu defendieren, wann selbe nur an einem und anderen Ort, wo sie ebouliert oder abgesunken, wieder aufgesetzt und repariert werden.

3. ist dann auch höchst nötig, daß die obbemeldeten parapets, damit die Leut, welche hinter ihnen postiert und mit Feuern des Feinds Arbeit verhindern und die Werk defendieren sollen und sonst von denen nahe dabeiliegenden Bergen sehr enfiliert und gesehen werden, mit Blendungen dergestalten versehen werden, daß die Leut weder von der Seiten oder im Rücken von des Feinds Stücken oder musquetterie beschädiget oder incomodiert werden könnten.

4. Der Graben und alle Fortificationswerk sind zwar mit einer Futtermauer versehen, außer von der unteren extremität der Festung am Rhein, d. i. von der Pulvermühle an bis gegen der Basteien hinüber. Dies Stück Graben ist gleich den übrigen notwendig mit einer Futtermauer zu versehen, wodurch dem Feind, der sonst die descente ganz leicht in Graben tun kann, solche sehr schwergemacht würde.

5. Eben an dieser extremität und vor der Pulvermühle befinden sich zwei kleine erdene Werker, welche nicht allein zu Bedeckung obgenannter Mühl, sondern auch zur Bedeckung des zu End des Grabens befindenden Vorschlags oder batardeau dienen sollen. Sie sind derart construiert, daß das eine vor dem anderen lieget und nur mit einem kleinen Graben separiert. Das hinterste ist en forme eines ravelins, dessen eine Seiten von der Stadt, die andere von dem Burgstall die defension nehmen soll. Das vordere aber und das, welches gleichsam das letzter bedeckt, ist en forme einer redouten gemacht und hat bei solcher Beschaffenheit eine Seiten, und zwar die äußerste oder die, welche gegen dem Feld siehet, so von nirgendsher defendiert wird. Weilen ohnedem einem Feind gar leicht ist, längs dem Rhein dahin zu kommen und wann er sich einsmal dieses Grabens bemeistert, wird er von nirgends mehr gesehen, auch solchergestalt ein treffliches zu seiner avantaggio gemachtes logement fertigfinden. Diesen defect zu corrigieren, wird

6. nötigsein, daß man ermeldte die vordere Seite dieser redouten dergestalten zurückziehe, daß selbe von dem Burgstall gleich dem hintern Werk defendiert werden

⁶ „Bericht über dasjenige, was an den Fortifikationswerken zu Rheinfelden und sonst in denen Waldstädten als zu Laufenburg, Säckingen und bei dem Roten Haus höchstnotwendig zu reparieren, zu verbessern, zu verändern und zu veranstalten ist“. — Das Gutachten ist in seiner verantwortungsbewußten Gründlichkeit so aufschlußreich, daß eine ungekürzte Wiedergabe geboten scheint.

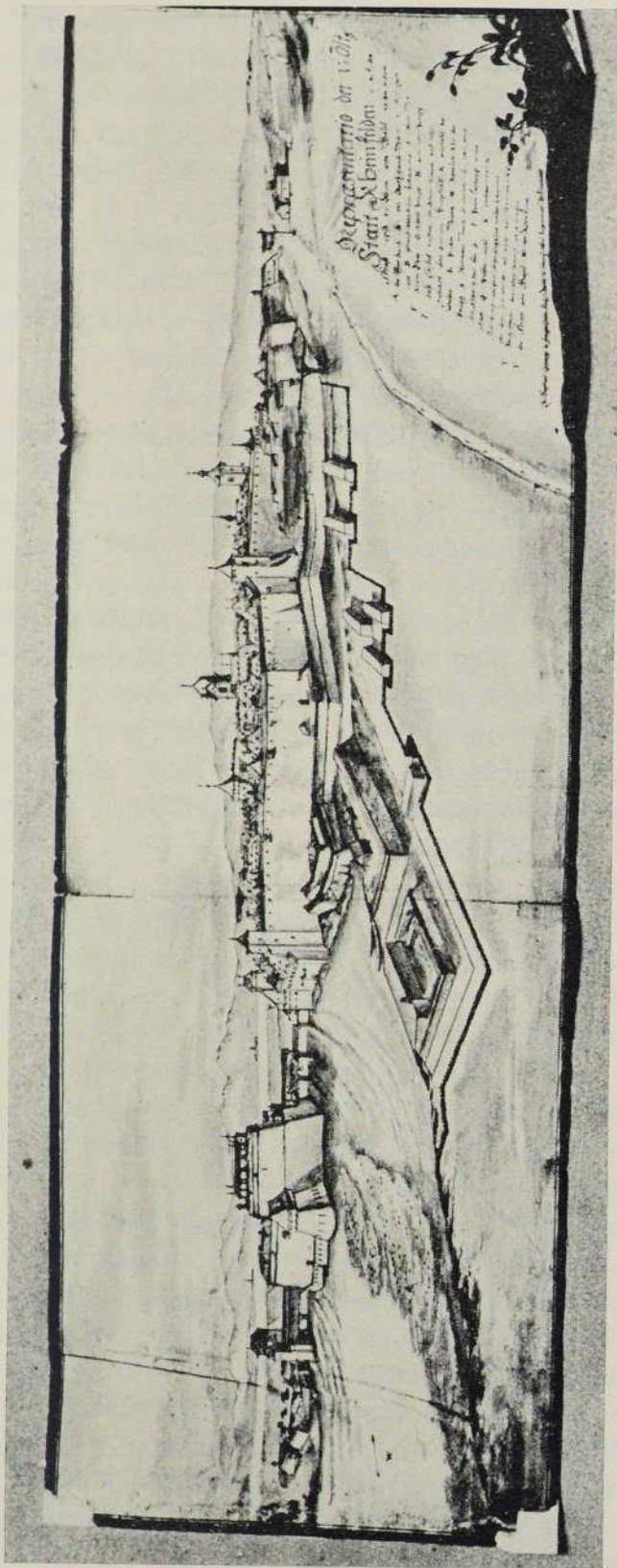


Abb. 2. Rheinfelden um 1700

könne. Der Graben um diese beiden Werk ist zu erweitern und zu vertiefen, zu palisadieren und das Brustwehr dieser Werk aus- und inwendig zu reparieren und mit Sturmpfähl zu versehen, und weil sie anseits des Rheins mit keinem Graben versehen sind, ist deren Lignen dergestalt zu verlängern, daß sie bis an den Rhein und zwar also continuirt werden, daß niemand zwischen dieselbe und den Rhein bis in Hauptgraben passieren könne. Damit es nun diesen Werkern an der mit der Stadt benötigten communication nichts mangle, so ist von denen jenseits des Hauptgrabens und der Stadt gelegenen Werkern eine communication über den ermeldten Hauptgraben längs dem Dorfschlag oder batardeau zu machen.

7. befindet sich an den Werkern der oberen extremität dieser Festung eine Mauer, welche dergestalt fundirt ist, daß sie zumteil im Rhein stehet. Zwischen dieser Mauer und der nächstdarangelegenen detachierten halben Bastion ist ein spatium von etwa zehn bis zwölf Schuh breit, sodaß es einer fausse breye gleichet. über den Horizont wird diese Mauer etwan sieben oder acht Schuh erhöhet sein. Weil aber sich kein einziges Schießloch in dieser Mauer befindet, ist nötig, daß man soviel deren not dareinmachen tue. Hinten an dieser Mauer befindet sich auch ein kleiner flanc, dessen Brustwehr von Erden aufgesetzt, dormalen aber zumteil über den Haufen gefallen und auch höchst nötig zu erhöhen und zu reparieren ist, umso mehr zwar als von dern andern Seiten des Rheins über dieses Brustwehr das ganze auf selbiger Seiten sich befindende Streichwerk gesehen und enfillirt ist.

8. wird es nicht allein eine große Notwendigkeit sein, alle Werker von denen vielfältig darauf gewachsenen Hecken und wilden Gras eiligt zu säubern, sondern auch vor dem Graben alle dergleichen Hecken und Büschen, Zäune und was sonst dem Gesicht verhinderlich ist abzuhauen.

9. wird durch Einleitung eines kleinen Bächleins, so vor der Festung einige Mühlen treibt, in dem Graben eine ziemliche Öffnung gemacht, wordurch ein Feind gar leicht in den Hauptgraben kommen und diejenige Mannschaft, welche die davorgelegene Werker zu defendieren hätten, von hinten surprenieren kann. Sie wäre mit guten Fall- oder Schußgattern unverweilt zu versehen.

10. ist es nötig, daß die communication von einem Werk in das andere dergestalt gemacht sei, daß die Stücke, wohin man solche nötig hat, können geführt werden, zu dem Ende dann die Brücken, so in die detachierte Werk gehen, hierzu gerichtet werden sollen.

11. Weil dormalen in allen Werkern, die vor der Rund- oder alten Mauer dieser Festung Rheinfeldern liegen, keine andere communication als durch das Haupttor der Festung, so in die Schweiz gehet, sich befindet, also wird nötigsein, deren noch zwei zu machen, nämlich eine gegen dem obern und die andere gegen dem untern Teil dieser Festung, damit man jedesmal näher sei, selbe leichtlich aus der Stadt und denen Bereitschaftsplätzen oder places d'armes zu secundieren.

12. Damit die Türme an der inneren oder Rundmauer in einem attackierungsfall zur defension wie notwendig gebraucht werden können, auch das sich darin befindende Pulver- und andere Feuerwerksvorrät in mehrere Sicherheit gesetzt werden, so ist es nötig, wennschon wegen einer attaque nicht zu besorgen wäre, daß jezt gleich selbiges sobald möglich an sichere und verwahrte Ort getan werde,

bis man endlichen mit der Zeit die darzugehörige Thürm erbaue. Dann länger dasselbige darinzulassen, ist höchst gefährlich, zumalen kein einziger dieser Thürmen gewölbt ist; stehen auch sehr nah an denen Häusern der Festung, daß, wann die geringste Feuerbrunst ohnweit eines dieser Thürme entstehen sollte, die Festung in Gefahr stehen würde, insgesamt mit der Stadt in die Luft zu gehen, zumalen die Thürm so übel verwahrt, daß die durch den Wind geführte Funken zu allen Seiten hineinkönnten.

13. Und alldieweilen dieser Ort sehr irregular und nicht allein mit kleinen Werken, welche sich untereinander schlecht defendieren, versehen, sondern auch von denen darbeigelegenen Bergen und Hügeln dergestalten überhöht, daß man ohne einige incommodität nicht darinnen bleiben kann, als ist an dieser Festung, die ohnedem sehr eng ist und in der bei einer Bombardierung die Häuser durch Brand sehr leiden würden, sehr notwendig, einen Bedeckten Weg oder contrescarpen zu machen, woraus erstlichen in einer attaque, wann diese contrescarpen wohl konstruiert und mit traversen geblendet ist, eine große resistenz zu tun und in einer Bombardierung zu Aufenthalt der Garnison, auch zu längerer manutenierung der Festung trefflich dienen würde.

14. Das Burgstall betreffend ist nicht zu leugnen, daß es erstlichen wegen seiner situation und anderten wegen der guten Gewölber, worinnen alles ohne Gefahr der Bomben und Feuerbrunsten kann verwahrt sein, ein sehr gutes und nützliches Werk sei. Allein dabei ist zu betrachten, daß der Platz, worauf die Stuck zu stehen haben, sehr eng ist, zumalen man auf dem obersten Teil nicht über fünf oder sechs und dergleichen Zahl auf dem unteren Teil pflanzen kann, welche, weilen der horizont jenseits Rheins schier so hoch als der obere Teil und schier höher als der untere Teil, wo man die Stuck pflanzen kann — worauf ein Feind eine Batterie nach Gefallen setzen, in kurzem die daraufbefindende Stuck demontieren und ruinieren kann — mit einigen Bomben, die wohl effectuieren, unbrauchbar gemacht werden können. Auf solchen Fall würde dann dieses Werk gleich außer defension gesetzt werden. Da außerdem die etliche Schußlöcher von musqueterie und dann vier oder fünf vor Stuck — welche aber die Festung oder ihren Werken die geringste defension nicht geben — ganz niedrig auf die Bruck sehen, als ist notwendig, daß nicht allein die Örter, worauf die Stuck stehen, in specie aber die untern mit Gewölber vor die Bomben bedeckt und aus den übrigen Gewölben sowohl vor Stuck als musqueterie mehrere Schußlöcher gemacht werden.

15. Das teste du pont oder ravelin auf der Seiten gegen Hüningen, welches die Brucken bedecket, ist wohl wegen der Bedeckung der Brucken von einer ziemlichen consequenz, aber in überaus schlechtem Zustand, nicht ausgemacht und was gemacht war, ziemlich zerfallen. Zumalen kann es wegen der rings herum sich befindenden Höhe nirgends hinsehen, herentgegen aber alles bis auf den Fußsohlen darinnen von obgemeldter Höhe, an deren Fuß es liegt, gesehen werden. Obwohlen der Ingenieur, der ein solches konstruiert, sich vergebens flattiert, solchen Fehler durch traversen oder Blendungen zu remedieren, ist danoch alles darinnen zu sehen. Ohne ist es dennoch nicht, daß es einen Feind hindert, die Brucken sogleich zu betreten und nach Gefallen sich deren zu nähern. Als kann ein solches nicht abandonniert wer-

den, sondern es müssen die Blendungen wieder repariert und die Brustwehren und ein und anderes mehr daran verbessert und auf die Brustwehr in ziemlicher Höhe Kopfkörblein gesetzt werden. Auch ist notwendig, den darvor befindlichen Graben gar auszumachen und in seinen Stand zu bringen.

Soviel über die Festung Rheinfelden. Nun wegen Laufenburg, Säckingen, dem Roten Haus usw.

1. Zu Laufenburg vor der Kleinen Stadt ist der zwischen selbiger Stadtmauer und der Landstraße, so vom Roten Haus kommt, aufgeworfene Wall zu rasieren, aus Ursach dieweil selbiger verursacht, daß der Weg vor ein gemachtes logement dem Feind dient, und also dergestalt auseinanderzuziehen, daß von der Mauer und beiden Türmen in den Weg ohne Hindernis könne gesehen werden.

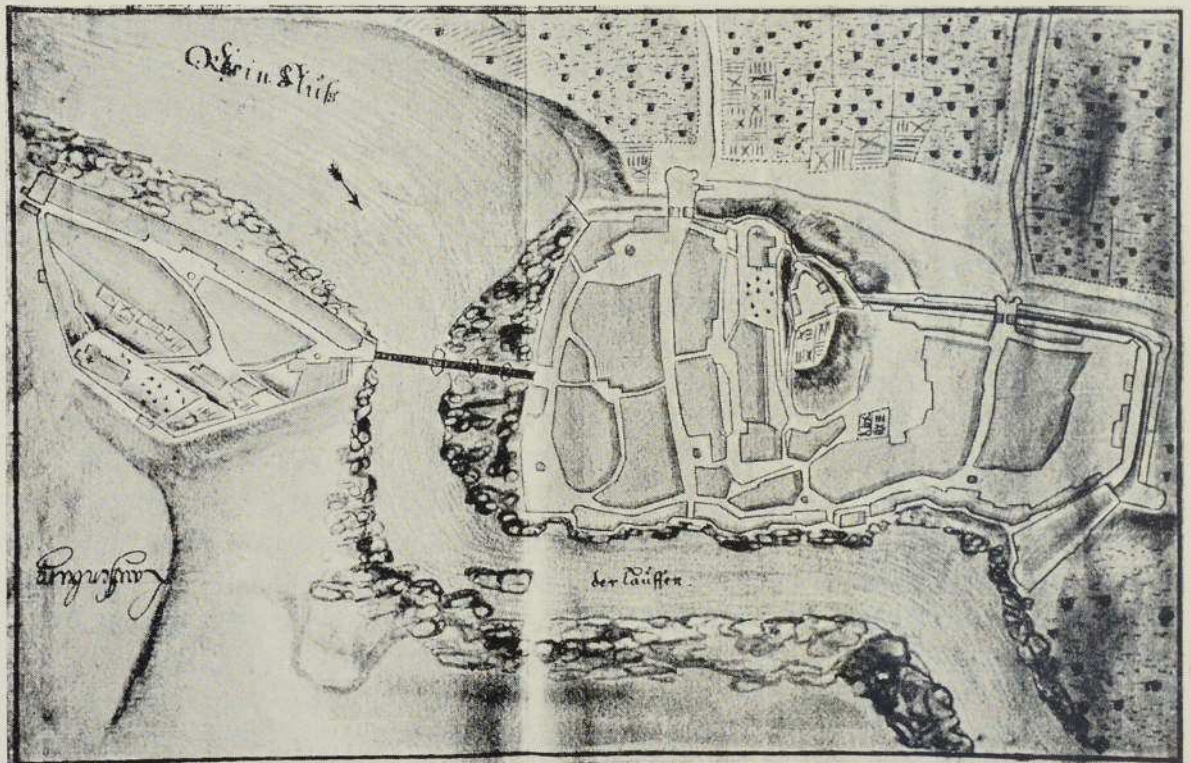


Abb. 3. Laufenburg um 1700

2. Hinter der ganzen Rundmauer dieser Kleinen Stadt ist ein hülzerner Gang zu machen, damit man durch die gemachte und noch weiters benötigte Schußlöcher hinausfeuern kann. Die beiden obern Türm sind mit Schießlöchern und auch mit Böden zu versehen. Aber die intension gehet nicht dahin, diese Kleine Vorstadt aufseiten des Breisgaves behaupten zu wollen, wenn eine Armee in das Land kommen und ihren Marsch dahin nehmen sollte, sondern sie nur in solang defendieren zu können, bis die daselbst befindliche Rheinbruck abgeworfen sei. Nach welchem hat sich die Mannschaft durch die nach dem Rhein zu machen stehende communication und in ein Schiff, welches abgeredtermäßen über den Rhein in die Stadt Laufenburg

geführt werden soll, zu retirieren, um aus der Stadt Laufenburg das weiters tentierende passage nebst manutienierung der Stadt disputieren zu können.

3. Bei dem **R o t e n H a u s** ist, damit der Feind nicht so leicht gegen der Laufenburger Bruck oder weiter ins Land gehen könne, notwendig, daß alle die allda sich von dem vorigen Krieg befindenden retranchements verbessert und repariert werden. Nicht weniger ist notwendig, daß alle Straßen und Weg, die von mehrgedachtem Roten Haus bis Alberspach aus der Ebene in das Gebirg gehen, deren nämlich drei sind als nämlich der Weg, so von Obersäckingen in das Gebirg gegen der Blatten gehet, der anderte, der von Säckingen selbst, von Schwörstadt und derort gegen Egg in das Gebirg gehet, und der dritte, der von Wehr und der umliegenden Landschaft in das Gebirg gegen dem Blockhaus gehen tut, alle dergestalten verfället werden, daß alle insgesamt unbrauchbar gemacht werden. Weilen aber der Weg, welcher von Wehr gegen das Blockhaus gehet, nicht wohl wegen Mangel des Holzes kann verfället werden, so wird nötig sein, die in der Höhe an dem Weg gemachte redoute wieder in guten Stand zu setzen.

4. Weilen der Ort **S ä c k i n g e n** in einem so schlechten Stand und gegen Hüningen also exponiert ist, daß solcher Ort nicht manteniert werden kann und eine darinliegende Garnison ganz gewiß verloren sein würde, falls der Feind daselbst anrücken würde, also ist besser, daß in der Zeit und zwar anjezo allsogleich das erste Joch von der alldasigen Rheinbruck gegen Säckingen abgeworfen, auch auf den ersten Pfeiler ein gutes Blockhaus gemacht, die drei mittlern, noch unbedeckten Joch von der Bruck gleichfalls abgeworfen, wegen der beiden extremitäten außer des ersten Jochs stehenbleibenden Teil des Brucken aber also vorgesehen und veranstaltet werden, daß auf den Fall einer anrückenden feindlichen Armee oder starken corps solche Teile auch allsogleich in Brand gesteckt werden mögen, wozu durch continuierliches Feuern von besagtem Blockhaus aus die hiezu benötigte Zeit gegeben werden kann. Die Bemächtigung der Brücke würde auch der Verlust Rheinfeldens sein können. An der andern Seite der Brucken, nämlich auf der Steiner Seite ist eine Brustwehr gegen dem Rhein anzulegen, um eine etwa mit Schiff tentierende feindliche passage auch von da zu wehren.“

Das Gutachten enthielt genau das Gegenteil von dem, was die Regierung hören wollte. Dessen sich offenbar bewußt, beschränkte sich der General zunächst auf die Feststellung der örtlichen Gegebenheiten⁷. Zwei Tage später ließ er sie dann die Anordnungen wissen, die er an Ort und Stelle getroffen hatte.

⁷ Nach einem französischen Spionagebericht aus dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts und auch den Akten zufolge befanden sich die Wehranlagen der Städte **Dillingen** und **Konstanz** in keinem bessern Zustand. Die Bemerkungen über Dillingen mußten in Frankreich den Eindruck erwecken, sein Heer werde über die Stadt leicht Meister werden:

„Dillingen liegt in einer fruchtbaren Gegend, die von dem kleinen Flusse Brigach bewässert wird. Die Befestigung ist von keiner großen Wichtigkeit, ob die Stadt gleich mit einem doppelten Graben — davon jedoch der erste an den meisten Orten nur sieben bis neun Ruten in der Breite hat — umgeben ist. Dieser äußerste Graben ist mit sechs kleinen Türmen besetzt, welche aber nur die Tore bedecken und keineswegs imstande sind, den Graben zu beschützen. Das Wasser, so den ganzen Ort umgibt, ist höchstens fünf bis sechs Fuß tief, meistens aber nur zwei. Zwischen den beiden Gräben erhebt sich eine Mauer

„Nachdem von seit vierzehn und mehreren Tagen hero von unterschiedlich considerablen Orten die öftere Nachrichten zugekommen, wasgestalten sich die Franzosen in Burgund und dem Elsaß sehr verstärken und ihr dessein in specie auf die Waldstädte gerichtet sein solle, habe vor nötig und gut erachtet, in omnem eventum soviel möglich ein und anderes auf vorher eingenommene visitation der Waldstädte zu disponieren, um auf besorgliche feindliche Anrückung aufs wenigste nicht surpraniert werden zu können, und mich dahin selbst zu begeben. Als ich aber eben abzureisen im Begriff stunde, bekame von des kaiserlichen Herrn Generalleutnants Durchlaucht ein solches ohneingestellter vorzunehmen den Befehl und ermangelte darauf nicht, mich allsogleich nach den ermeldten Waldstädten zu verfügen, allwo ich dann nach vorhergegangener genauer visitation und Durchsuchung dessen, so etwan ermangelt, repariert, verbessert und gar verändert zu werden nötig ist, dasjenige notiert und soviel es meinerseits hat sein können, damalen gleich und unterm heutigen dato schriftlich anbefohlen und angesucht. Ich habe dann nicht allein an die von meinem kaiserlichen Regiment zu Rheinfelden, Laufenburg und Säckingen commandierte officiers, sondern auch an den Herrn Baron von Grammont als Rheinfeldischen Landmilizhauptmann und den Hauensteinischen Landmilizhauptmann Herrn Heim die nötige Ordre zugefertigt, sodann auch bei dem Amt Rheinfelden, wie auch dem Herrn Waldvogt Baron von Kagenegg und denen drei Städten Rheinfelden, Säckingen und Laufenburg, damit diese zu denen nötig befundenen dispositionen mit einem Eifer alle nötige assistenz leisten möchten, das nachdrückliche Ansuchen getan.

Gleichwie aber nicht unzeitig besorge, daß wann auch meine hoch- und vielgeehrte Herren diese höchstnotwendige Verordnungen vermittelt Dero Autorität und hier-

von zwölf Fuß Höhe und nur zwei Fuß Dicke. An dieser Mauer stehen die genannten Türme, und sie dienet statt eines Bedeckten Weges, den äußersten Graben zu verteidigen, ob sie gleich keine andern Flanken als die Türme der Stadttore besitzt. Der Raum zwischen beiden Gräben ist zwei Ruten breit. Weil die Schießcharten nur für Musketen gemacht sind, kann man sich daselbst keiner Kanonen bedienen. Für einen ordentlichen Bedeckten Weg würde der Raum allzu eingeschränkt sein. Zwischen diesem Bedeckten Weg und der Stadt zieht der andere Graben. Er hat zwölf Ruten in der Breite, gar kein Wasser und wird zu Gärten gebraucht. Ebenso wenig hat er Verteidigungswerke.

Die Stadtmauer ist dritthalb Fuß dick und innen herum mit einem hölzernen Gang, der aber ganz versällt, versehen. Sie kann zur Verteidigung der Stadt wenig oder nichts beitragen. Die Stadt hat vier Tore und bei jedem einen viereckigen Turm. Auf ihnen kann man etliche Kanonen aufpflanzen, den Graben jedoch in Ermangelung der Flanken damit nicht verteidigen. Diesen vier Toren steht ein fünftes, gleichhohes (der St.-Michels-Turm) gerade gegenüber, das die Stadt beschießen kann. Auf dem Turm stehen zwei Geschütze, und weil er höher als der Hügel, kann man von ihm aus jene ganze Höhe bestreichen. Die Stadt hat den Kaiserlichen jederzeit als Magazin gedient; es stehen deshalb in ihr sechzig Stücke Geschützes. Gemeiniglich bilden zweihundert Mann die Besatzung; sie besetzen zusammen mit den Bürgern die Posten.

Wenn der Ort nicht gerade mit einer starken Besatzung versehen ist, kann man sich seiner leicht Meister machen. Man braucht nur drei bis vier Stunden, um in die schwache, von keinem andern Werk verteidigte Mauer eine Bresche zu schießen.

Ohne den Vorteil, den die Magazine ihnen gewähren, fällt es den Kaiserlichen sehr schwer, zwischen Hünningen bis gegen Breisach etwas zu unternehmen, weil die gebirgige Gegend zwischen Freiburg und Dillingen allzu unfruchtbar ist, als daß sie aus ihr Vorteil und Nutzen ziehen könnten.“

Aber den Stand der Wehranlagen des Bodenseegebietes um 1700 s. meinen Aufsatz „Die Uferlande des Bodensees in der Wehrgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts“ in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 36. H. (1941).

unter an alle ermeldte Ort erlassende kräftige Befehl mich zu secundieren belieben werden, viel davon aus Mangel der Beihülff zu höchstem Schaden Ihrer Kaiserl. Majestät allerhöchsten Diensten und der vorderösterreichischen Landen nicht ad effectum gebracht werden dürfte, also habe ich vorläufig bereits sowohl nach Wien und Innsbruck, als des Herrn Generalleutnants Durchlaucht nach Nürnberg von allem, so ich ein- und andernorts angeordnet, die Bericht erstattet, damit wann, was Gott verhüte, aus Mangel der angesuchten assistenz von gehörigen Orten ein Unglück erfolgen sollte, ich vor meine Person meine Schuldigkeit observiert zu haben und mithin aller Verantwortung frei sein, diejenigen aber, so hierzu nach Vermögen und devoir nicht concurrirt und assistirt haben werden, darmit beladen und gleichwohl zur Verantwortung gezogen werden mögen.

Ich kann mich sonst nicht genugsam verwundern, daß man der Stadt Säckingen erlaubt, die alldasige Bruck wieder instandzusetzen, weilen die Bemächtigung derselben der Verlust der Stadt und Festung Rheinfelden ist. Daher mich bemüßigt befunden, der Stadt zu intimieren, bei dermaligen conjuncturen allsogleich das erste und die drei mittlere Joch von ihrer Bruck abzuwerfen, auch sonst einige disposition zu machen, maßen die Stadt mit keiner Garnison zu versehen ist, weilen selbige bei einem französischen Anmarsch ohnmöglich manutiniert werden kann.

Übrigens habe ich auch wegen besorglicher attackierung der Waldstädt vor höchst nötig erachtet, nicht zuzuwarten, bis die französische Armee den Rhein passiert und die Waldstädt überrumpeln tue, sondern soviel möglich gleich anjeko die dermalen möglichste praecautio zu nehmen und, weilen die Festung Rheinfelden sowohl als die Stadt Laufenburg mit gar geringer Mannschaft besetzt, die Rothausischen Linien aber gar entblößt sind, den Rheinfeldischen und Hauensteinischen Landfahnen beordert, sich allsogleich zusammenzuziehen, mit dieser Erinnerung, daß der Rheinfeldische Landfahnen sich nach Stein oder, besser zu sagen, gegen die Säckinger Bruck, wohin auch die in dem Fricktal liegende Kompanie Cavallerie bei einem entstehenden Lärmen von dem Tusanischen Herrn Obristleutnant Faber zu rucken beordert ist, zu postieren, der übrige Rheinfeldische Landfahnen aber an denen noch übrigen Orten, wo der Rhein am besten zu passieren und wo leicht Brucken geschlagen werden könnten, zu setzen. So aber ein oder andern Orts durch die Gewalt das passage von denen Franzosen gewonnen werde, sollen sich sämtlich nach Rheinfelden werfen, um mit dasiger Garnison und Burgerschaft solchen Ort nach Möglichkeit defendieren zu können. Den Hauensteinischen Landfahnen habe ich beordert, nach Murg und an die Linien vom Roten Haus, allwo sie eine starke Wacht von 50 Mann halten sollen, sich zusammenzuziehen, um solche Linien allenfalls soviel möglich zu conservation Laufenburgs und Waldhuts, auch der Grafschaft Hauenstein nach aller Möglichkeit zu defendieren, absonderlich aber damit sich der Feind der Laufenburger Brucken, an welcher der Festung auch soviel gelegen, nicht so leicht bemächtigen kann.

Gleichfalls habe ich die Erinnerung getan, daß vom Hauensteinischen Landfahnen eine starke Wacht nach denen Schönauischen und Zellischen Posten verlegt werde, und dem Herrn Waldvogt Baron von Kagenegg vorgestellt, wie notwendig sei, ohnverzüglich die auf dem flachen Land zwischen denen Zellischen Schanzen und Rot-

hausischen Linien in das Gebirg gehende drei Weg nach aller Möglichkeit ohnbrauchbar zu machen, wie auch daß absolute nötig sei, die Rothausischen Linien zu reparieren und in vorigen Stand zu setzen, welches bei occasion, da ohnedem der Hauensteinische Landfahnen bei Murg sich befindete, gar leicht ins Werk gesetzt werden könnte, absonderlich da in acht Tagen mit hundert Mann die ganze reparation der Rothausischen Linien, wann man anders Fleiß anwenden will, fertiggemacht werden kann.

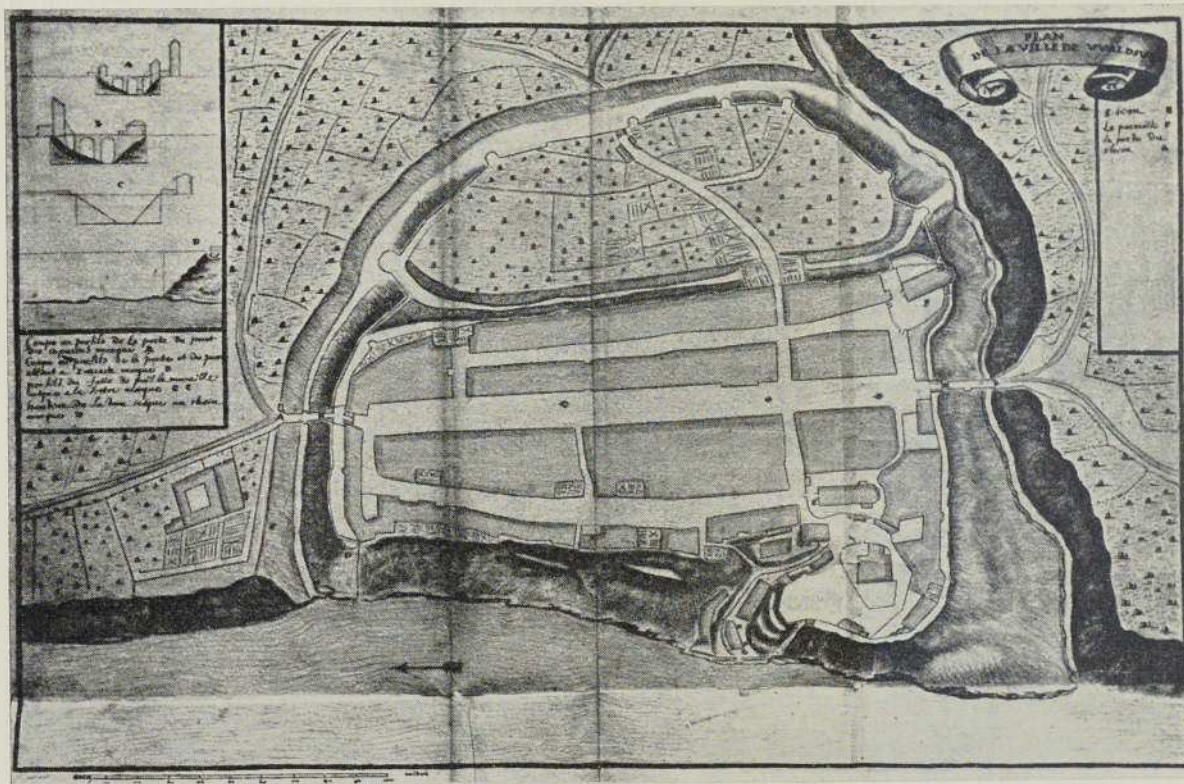


Abb. 4. Waldshut um 1700

Zur Nachricht dient auch, daß der zu Waldshut liegende Tusanische Obristleutnant Faber die Anstalt gemacht, daß auf einen Alarmfall die in selbiger Gegend liegenden Reitercompagnien auch gegen Murg und das Rote Haus rücken sollen.

Nun habe ich zwar in besagter meiner vor wenigen Tagen zu Rheinfelden und übrigen Waldstädten und Posten vorgehabten visitation, soviel von mir dependiert, obige dispositiones gemacht, auch allerseits an eine löbl. Beamtung zu Rheinfelden und dasige Stadt, sodann an die Stadt Säckingen und Laufenburg wie auch an den Hauensteinischen Waldvogt Herrn Baron von Kagenegg, sodann Herrn Landshauptmann Baron von Grammont alle nötige Vorstellungen und Erinnerungen getan, auch all obiges, wie in gleichem Maß in dem angezogenen Aufsatz enthalten, zu baldigster execution nachdrücklich recommendiert, absonderlich was die Zusammenziehung der Landfahnen und die allersseitige reparation, in specie was an der fortification zu Rheinfelden zu reparieren, zu verbessern und zu verändern ist, be-

treffen tut. Allein weilten ohne assistenz meiner hoch- und vielgeehrten Herren der notwendige effect zu Sr. Kaiserl. Majestät allerhöchsten Diensten ganz vermutlich ausbleiben wird, als habe Dieselbe dienstlich ersuchen wollen, zu Beförderung Thro Majestät höchstem Interesse bei dermaligen gefährlichen conjuncturen und zu conservation der Waldstädt die hilfliche Hand zu bieten und an Obbenannte mit allem Nachdruck zu rescribieren, daß dasjenige, so ich veranstaltet und an die Hand gegeben habe, ohne Zeitverlierung möge ins Werk gerichtet werden, widrigenfalls ich gleichwohlen meinesorts aller Verantwortung entladen sein werde.

PS. Nachdem sich zu Rheinfelden einige von der Burgerschaft angemahet, den allda einen ziemlich district weit gemachten Bedeckten Weg von der Rhein- oder Pulvermühl an, soweit solcher Bedeckte Weg verfertigt ware, seither des Friedens zu ruinieren, völlig zu rasieren und Güter darauf zu bauen, welche Leute dann wohl eine scharfe Straf verdienen und ohnmaßgeblich wohl aufzuerlegen wäre, daß, weilten es ein capitalsach ist, etwas an einer fortification eigenmächtig zu ruinieren und sich zu appropriieren, solchen ruinirten Bedeckten Weg oder contrescarpe nicht allein in vorigen Stand zu bringen, sondern zur Straf solchen noch weiters, um die übrige Werk vollends zu verfertigen, angehalten sein sollen, worüber dann auch bei dermaligen conjuncturen mir die Verordnung und Befehl an die Stadt Rheinfelden ausbitte.“

Die Regierung hatte die Berichte des Landgrafen Karl Egon gar nicht erst abgewartet. Sie zögerte nicht abzulehnen, was doch von der Heeresführung an sie herangetragen wurde. Der Stadt Laufenburg hatte man so geantwortet, daß jede Auslegung paßte, sie solle, soviel an ihr liege und es sich tun lasse, „bestmöglichst“ dem Befehl Folge leisten. Ihr Bericht sei weitergegeben, man müsse den Bescheid abwarten. Die Miliz sei so bereitzuhalten, daß man sich ihrer auf Befehl des Herrn Generals oder des dortigen Kommandanten bedienen könnte.

Im Aktenentwurf sind die Worte „auf Befehl des Herrn Generals oder des dortigen Kommandanten“ durchgestrichen, und eine andere Hand setzte „auf allen Fall“ ein. Das sagte weniger, aber klang besser.

Ja, der Bericht war weitergegeben. Die Regierung beschwerte sich nämlich in Innsbruck über den General, daß er sich „das Kommando über die Waldstädte anmaße“, mit den Beamten dort verhandle statt mit ihr. Sie schlägt vor, einen „erfahrenen Ingenieur“ in die Waldstädte zu schicken, etwa den in Konstanz befindlichen Ingenieur Gump⁸. Das war ein Schachzug, der den Kammerjuristen alle Ehre machte. Inzwischen brauchte nichts zu geschehen, und von Gump wußte man, daß er in seiner Eigenschaft als erfahrener Ingenieur ein Gutachten abgeben konnte, sich aber als Oberschultheiß von Bräunlingen hüten würde, der Regierung unbequem zu sein. Er würde den weitem Gang auch nicht überwachen wie der General!

Was konnte die Innsbrucker Regierung schon wegen der Laufenburger Brücke ein Urteil haben! So befand sie gegen den General: Sie habe auf der Untertanen

⁸ Dgl. W. Tritscheller „Geschichte der Familie Gump“, Mein Heimatland, 22. Jg. (1935), S. 112 ff.

„wehmütige Vorstellung“ Laufenburg erlaubt, die Brücke „bis zu anstürmender Feindesgefahr“ zu lassen, da „kein so urplötzlicher Überfall dormalen noch selber Ende zu befürchten sein werde“.

Familiengeschichtlich interessant ist zwischenhinein folgende Nachricht: „Darnach bei dem vorderösterreichischen Artillerie-Wesen und Zeughäusern beider Posten Freiburg und Breisach eine Anzahl Minierer vonnöten“, teilt unterm 31. Mai die Oberösterreichische Kammer zu Innsbruck der Regierung in Freiburg mit, habe sie durch die kaiserlich-landesfürstlichen Bergwerke zu Schwaz zwölf taugliche Bergknappen als Minierergesellen samt einem Hutmann als Miniererkorporal auswählen lassen und ihnen „anheut von hier abzureisen und sich ehister Tügen daraußen in Freiburg einzubefinden befiehlt“. Die Bergleute sind der Hutmann Joseph Schäringer und die Knappen Lorenz Jäger, Franz Pfunner, Veit Golerer, Simon Markstainer, Jacob Kirchmaier, Matheus Kirchmaier, Matheus Stäberer, Hans Hertner, Matheus Ruprecht, Hans Ruprecht, Sebastian Pirchner und Simon Hagen. Die Freiburger Regierung wird angewiesen, für diese Leute das „behörige“ Unterkommen bei der Stadt zu schaffen und „zeitlichen zu reflektieren, wie dieselbige zugleich bei dem Todtnauischen und andern vorderösterreichischen Bergwerken mit Nutzen successive appliziert werden mögen“.

Leider erfahren wir nichts über die Verteilung der Bergknappen, von denen der ein oder andere im Land sesshaft geworden sein mag.

Dem Ansinnen, den General Karl Egon zu Fürstenberg kaltzustellen, kam Innsbruck auf dem halben Weg entgegen. Es beordnete nach Rheinfelden zur Prüfung der Wehranlagen einen Offizier, allerdings nicht Gump, sondern den Generaladjutanten. Dieser beanstandete nicht so viel als der Fürstenberger, aber immer noch weit mehr, als den Herren in Rheinfelden lieb war. Er verfügte, daß „allsogleich durch der Herrschaft Untertanen die Stadtgräben gesäubert, auch mit Escarpierung des Hornwerks gleich vor dem Obertor, wo die Backöfen gestanden, der Anfang gemacht werden solle“. Da die Stadt, äußert sich Rheinfelden dazu, mit dem Landfahnen und mit der Reparierung der Redouten und Brustwehren in dem „Küchenboden“, zu Augst und an andern dergleichen Orten am Rhein große Ausgaben habe, müsse man zu jeder weitem Leistung um Geld und Proviant bitten.

Wieder einmal das Geld! Und wegen der aus Geldmangel unzureichenden Sachlieferungen hatte sich die Freiburger Regierung ohnedies gerade in diesem Augenblick mit General Bürklin! Es klappte mit der Unterbringung der Truppen ebenso wenig als mit den Lieferungen, beschwerte sich Bürklin voll Unmuts. Es wäre „tausendmal besser, alles aufzuwenden und anzupassen als einen solchen Platz [wie Freiburg] und damit ein so herrliches Ländle“ der Gefahr auszusetzen, mangels ausreichender Vorbereitung an den Feind zu fallen. Daß die Regierung immer vorschütze, keinen Befehl zu haben, werde ihr dann nicht zum Lob gereichen. „Mich erfreuet, durch den beständigen Kommandanten in Bälde von hier völlig abgelöst zu werden“, fügt Bürklin wenig höflich bei.

Entrüstet antwortet die Regierung dem General: Die „ganze ehrbare Welt“ werde ihr nicht „Langsamkeit“ vorwerfen können. Nach Innsbruck schreibt sie im Ton der gekränkten Unschuld, die Regierung sehe, „wie man mit uns verfare“.

In der mit Spannung erwarteten Antwort aus Innsbruck kommt Bürklin erheblich schlechter weg als knapp zuvor der Fürstenberger: Des Generals „ungleiche expressiones seien umsomehr zu ahnden, als ihm nicht verborgen ist, mit was großen dispensis die Oberösterreichische Hofkammer neben dem lange Zeit getragenen, zumteil noch auf uns liegenden und fast eine Million importierenden Proviantwerke zu etwelcher Einrichtung dieser zwei Hauptfestungen, Zeughäuser, Fortifikationen und Schlösser uns bishero dergestalten ultra vires angegriffen haben, daß aus der schweren Schuldenlast besorglich so bald nicht werden herauskommen können — in sonderbarer Betrachtung, daß wir die Kammer hierlands auf unerhörte Weis wegen des weltbekannten großen und lang dauernden Durchmarsches hergenommen und fast inhabil gemacht worden, denen Vorlanden und Hauptgrenzposten väterlich beispringen zu können, gleichwohl aber, was nur immer möglich, ferner beizutragen begehren.

Wie aber Thro Majestät die Unvermögenheit, teils der noch sehr mangelhafte Stand deren Festungen von uns so oft berichtetermaßen am besten bekannt und daher die ein Immensum erfordernde Hauptaushilfe dorthero zu beschehen hat, also mag der General Bürklin seine Notdurft nicht soviel bei uns oder Euch, sondern allerhöchster Gehörde hinterbringen und diesfalls dem schönen Exempel des Herrn Generalfeldmarschall-Leutnants Grafen von Arco folgen, der in Erwägung hiesigen Kameralzustandes unsere Vorstellungen besser denn er, Bürklin, begreift und selbe mit allem Fleiß und Sorgfalt secundiert.“

Hier spielte also wieder die Innsbrucker Regierung einen General gegen den andern aus. Dieses Verfahren mochte ihr der beste Ausweg aus einer Notlage scheinen, die durch unglückselige Zufälle entstanden, aber vielfach auch verschuldet war.

Daß die meisten Generale, und wohl gerade die tüchtigeren, zu den Halbheiten nicht schwiegen, lag nahe, und wohin immer man schaute, fand man stets nur Halbheiten. Vermutlich um sich neuen Ärger zu ersparen, verzichtete die Freiburger Regierung zu diesem Zeitpunkt auf einen Bericht über den Zustand der Hauptverteidigungsanlagen im Gelände, der Schwarzwaldkammlinie des Türkenlouis⁹. Was sie über deren ersten Teil, die Werke am Roten Haus über Säckingen, zu hören bekam, galt gewiß für den weitem Verlauf nicht weniger.

Verhandlungen, die im Sommer 1699 wegen dieser Wehranlagen gepflogen wurden, waren über die Anfänge nicht hinausgekommen. General Bürklin berichtete damals der Regierung, die Dögte der Orte um den Hohlengraben hätten um die Erlaubnis gebeten, „die Linien und Gefälle aufmachen“ zu dürfen. Er habe dies abschlagen müssen. Doch sei bereits viel an den Werken ruiniert. Der General verlangte „harte Abstrafung“ der Täter, wenn man sie feststelle. Die Regierung entgegnete, sie habe ihre Untertanen angewiesen, die „während dieses Kriegs gezogenen Fortifikationslinien in aufrechtem Stand“ zu erhalten und wo nötig schleunigst zu reparieren. Sie vernehme nun, daß teils von den Reichsuntertanen, teils von den Markgräflichen die Palisaden an der Linie, und zwar

⁹ Zu deren Entstehung vgl. meinen Aufsatz „Die Anfänge des Erdwehrbaues auf dem Schwarzwald“ in ZGORh. N. F. 53 (1940), S. 256—274.

auch auf österreichischem Gebiet, weggenommen worden seien und sonst die „Kon-servation“ schlecht beobachtet werde, ungeachtet die Fronen hiezu viel gekostet hätten. Sie bitte den General, seinerseits nach Kräften an der Erhaltung mit-zuwirken.

Der gleichfalls um seine Mitwirkung angegangene Ritter- und Prälatenstand hatte jede Beihilfe abgelehnt: Die Defensionslinie nehme ihren Anfang bei dem Roten Haus unterhalb Laufenburg und ziehe, soviel man wisse, bis zum Neckar. Sie sei mit unbeschreiblichen Kosten „den lezt vorgewährten Krieg hindurch mittels vorgekehrter Kriegsgewalt erzwungen und aufgerichtet, auch zu solcher Arbeit sowohl der Breisgau als ein großer Teil des löbl. Schwäbischen Kreises samt dessen Ritterschaften und schwäbischen und österreichischen Untertanen gehalten worden“. Da die Linie bald durch durlachisches, bald fürstenbergisches, württembergisches und österreichisches Gebiet gehe, könne die Erhaltung nur in Verbindung mit dem Schwäbischen Kreis geschehen. Die meisten Palisaden seien von den Soldaten, die nach dem Friedensschluß noch einige Monate in der Linie standen, weggerissen und verbrannt, auch alles in einen derartigen Stand gesetzt worden, daß schon jezt die Instandsetzung viele tausend Gulden erfordere, „und würde diese Defension ledig-lich dem ersagten Kreis zu Nutzen gereichen, ist auch zu dessen Erhaltung a prin-zipio gezogen und aufgerichtet worden“. Der Breisgau habe seine „Bedeckung“ in den Festungen Freiburg und Breisach. Die Kosten der Linie solle der Kreis tragen.

Der Bericht des Triberger Obervogtes Franz Xaver Noblat ergab ein nicht weniger trübes Bild des Zustandes der Erdwehrranlagen: Die Beschaffenheit der auf dem Tribergischen Territorium befindlichen Linien und Fortifikationswerke habe er teils selbst nachgesehen, teils durch die Dögte nachsehen lassen. Den Bestand, was eigentlich für Werke und Linien und Gefäll vorhanden sei, zeige die Liste (s. unten) auf. „Ob nun zwar an teils Orten, allwo die lezten Arbeiten gemacht worden — in der Beilage mit ‚neu‘ notiert —, sich die Linie und das Gefäll in gutem Zustand befinden, so berge ich doch nicht, daß die alten Werk, Gefäll und Linie allgemach faulen und sich in ruinosem Zustand befinden. Wenn man solche in perfekten Zustand konservieren wollte, wäre höchstnötig, darmit einige Reparation vorzunehmen.“ Hier etwas zu tun seien die Untertanen nicht willens. Daß sie die Linie instandbrächten, halte er auch für eine „pure Unmöglichkeit“, zumal dies unter 3000 Gulden das Jahr nicht geschehen könnte. Die Gefälle verfaulten inner-halb drei Jahren, die Schanzen und Brustwehren seien „in höchstem Abgang“ und müßten zum wenigsten alle fünf Jahre erneuert werden, was einen unbeschreib-lichen Schaden im Holz verursache, „das ohnedem nicht in Abundanz vorhanden ist“.

Noblats Bericht liegt eine Zusammenstellung der „Linien und Fortifikations-werke in dem Tribergischen und wenigstens sechs Stunden weit“ bei:

„In der Vogtei Neukirch beim Hohlengraben angefangen. Vom sogenannten Fernwässerlin bis an die gesezte Palisaden ist ein Gefäll bei 50 Schritt breit, haltet in der Länge 4100 Schritt; die Palisadenlänge haltet 132 Schritt (alt). Von diesen Palisaden ist ein Linien oder Brustwehr von Stein und Grund aufgeführt, haltet bis in den sogenannten Eberwald 746 Schritt. Von und durch diesen Eber-wald bis an das Fallgrunder Brustwehr ist es ein Gefäll breit wie oben 2332

Schritt. Von diesem Ort ist das Brustwehr bis an die Schanz lang 290 Schritt (neu). Die Schanz ist mit einem Graben und Brustwehr, auch Spanischen Reitern versehen, alles aber mit Holz gemacht und ruinos (alt). Hinter dieser Schanz ist ein Wachthaus, so nächstens zusammenfällt (alt). Von obiger Schanz ist wieder ein Stück Linien oder Brustwehr bis an Wald gegen dem Teich in der Länge von 300 Schritt (neu).

In der Dogtei Gütenbach: Durch den Wald ob dem Teich bis in das Teich ist ein Gefäll 2500 Schritt (alt). Im Teich ist ein Wachthaus gewesen, darinnen aber jetzt ein Tagelöhner wohnt. Von diesem Wachthaus bis an die Grundhöhe ist ein Gefäll von 3335 Schritt (alt). Auf der Höhe ist ein Wachthütten ohne Fortifikation, so ruinos (alt). Von dieser Wachthütten geht im Wald bis in den sogenannten Graben dardurch ein Gefäll 4000 Schritt. Im Graben ist ein Tagelöhnerhäusle, darin jederzeit ein Wacht gewesen (alt). Von diesem Häusle bis an die Hohe Steig ist ein Wald und dardurch ein Gefäll mit 1100 Schritt (alt). Von diesem Gefäll stehet ein Linien von Palisaden mit 400 Schritt (alt). Von diesen Palisaden bis in den Nunnenbach ist ein Wald und Gefäll mit 3500 Schritt (alt). Von diesem Wald bis an den sogenannten Schanzgraben ist ein Brustwehr von Stein und Grund mit 400 Schritt (neu). Vom Schanzgraben bis an das Brend ist es eine Höhe und offen. Das Brend ist ein Tagelöhnerhäusle und im Krieg ein Wachthütten gewesen. Hinter dem Nunnenbach und Schanzgraben aber liegt eine Sternschanz mit Brustwehr und Gräben, auch Spanischen Reitern und Palisaden umgeben, so aber de facto ruinos (alt). Neben dieser Schanz linkerhand steht ein Wachthütten, so aber ebenfalls ruinos (alt). Vom Brend bis an den Rusbühl ist es offen. Vom Rusbühl ist ein Wald, hinter welchem gleich anfangs die Wachthütten auf dem sogenannten Roßeck stehet und ruiniert ist (alt). Den Wald aber gehet bis zur Hirzmatten dardurch ein Gefäll in der Länge von 9280 Schritt (alt).

In der Dogtei Rohrhardsberg: Von der Hirzmatte gehet weiters den Wald dardurch ein Gefäll in der Länge von 6000 Schritt (alt). An diesem Wald stehen Palisaden mit einem Brustwehr in der Länge bis zur obern Rohrhardsbergschanz 200 Schritt (alt). Diese Schanz ist mit einem Brustwehr, Palisaden, Graben und Spanischen Reitern versehen, aber gehet allgemach zugrunde (alt). Von dieser Schanz gehen wieder Palisaden mit einem Brustwehr in der Länge bis zum Fischerwald mit 200 Schritt (alt). Durch den Fischerwald bis an die Linien oder der Großen Rohrhardsberger Schanz ist ein Gefäll mit 400 Schritt (neu). Die Linien oder Brustwehr und Graben ober der Großen Rohrhardsberger Schanz extendiert sich bis zur Schanz 834 Schritt (neu). Die Große Rohrhardsberger Schanz ist mit vielem Holzwerk gemacht, hat einen Graben, Brustwehr und Spanische Reiter, aber alles ruiniert (alt). Unter dieser Schanz stehen Palisaden mit einem Brustwehr bis an die Elzacher Straße in der Länge von 300 Schritt (neu). Von diesen Palisaden bis an Nediswald ist es offen. Anfangs dieses Waldes bis in dessen Wildnis ist ein Gefäll in der Länge von 2600 Schritt (alt). Von dieser Wildnis und End des Gefälls bis an die Wilde Elz ist ein Wildnis und offen. Von diesem Fluß bis an die Schanz auf dem Rensberg ist ein Waldgefäll mit 2000 Schritt (neu).

In der Vogtei Niederwasser: Die Rensberger Schanz, so am Prechtaler Weg liegt, ist mit Brustwehr, Graben, Palisaden und Spanischen Reitern versehen, aber in Abgang begriffen (alt). Ermeldte Schanz aber liegt hinter dem Gefäll, also daß von selbigem Gefäll bis an Häuslegrundwald eine gute Linien mit Brustwehr und Graben gezogen in der Länge von 1355 Schritt (neu). Durch den Häuslegrundwald geht ein Gefäll mit 200 Schritt (neu). Von diesem Gefäll geht ein Brustwehr mit Graben bis an Bärlöchlewald in der Länge von 200 Schritt (neu). Durch den Bärlöchlewald gegen der Hirslachenschanz im Württembergischen bis an ermeldtes Württembergisches geht ein Gefäll in der Länge mit 2700 Schritt (neu). Allhier endet sich die Linien auf der Herrschaft Triberg.“ —

Mit diesen Berichten und Feststellungen war die Frage für den Sommer 1699 abgetan. Als dann zu Beginn des neuen Krieges alles fertig sein sollte, jedoch die meisten Maßnahmen stecken geblieben und die Schäden natürlich noch erheblich gewachsen waren, verteilte man zunächst die Posten am Rhein und entwarf einen „unmaßgeblichen Austeiler, welchergestalten auf ereignenden Alarm die Ständ ihre Mannschaft zu Defension des Lands am Rhein zu den Redouten zu beordern haben, anfangend zwischen der Gegend Sasbach und Jechtingen:

Zu solchen beiden Schanzen sollten gehören die Stadt Eendingen, Sasbach, Jechtingen, Bischoffingen, Königschaffhausen, Riegel und die mehreren Orte gerader Linie hineinwärts gegen dem Schwarzwald. Gewehrte Mann: 300. Zu den Schanz Weisweil: Forchheim, Teningen, Köndringen, Langendenzlingen, gerader Linie bis in den Schwarzwald; 300 Mann. Zu den Schanzen zu Hausen und Rust: Kenzingen, Emmendingen und gerader Linie bis in den Schwarzwald, absonderlichen was zu Hochberg gehört; 300 Mann. Zu der Schanz Kappel: Amt Ettenheim, Ettenheimmünster, die Stadt Mahlberg und die Gegend; 200 Mann. Wittenweiler und Nonnenweiler: Kippenheim und -weiler, Sulz, Langenhard, Geroldseck, Allmannsweiler; 200 Mann. Ottenheim und Meißenheim: Lahr, Dinglingen, Hugsweiler, Burgheim, Mietersheim, das halbe Kinzigertal; 300 Mann. Ichenheimer Schanz: Kürzell, Schutterzell, Schuttern, Dundenheim, Friesenheim, Oberweiler, Heiligenzell, Oberschopfheim, Diersberg, Niederschopfheim; 300 Mann. Altenheimer Schanz: Müllen, Schutterwald, Höfen, Zunsweiler, Berghaupten, der Rest Kinzigertal und Zell am Harmersbach; 300 Mann. Goldscheuerer Schanz bis Kehl: Landvogtei Ortenberg, so diesseit der Kinzig gelegen, Gengenbach und die diesseit der Kinzig gelegenen Hanauischen Ort; 200 Mann. Zu Besetzung der Schanzen unterhalb Kehl bis Siegolsheim: von Kehl an die jenseit der Kinzig gelegenen Hanauischen Ort, gerader Linie nach deren Situation einzuteilen; 600 Mann. Summa: 2900 gewehrte Mann.

Die hohe Generalität möchte belieben, zu vorstehender Mannschaft gewisse Offiziere zu benennen, die im Fall der Not solche kommandierten und alle Anstalt machen, wie sie sich zu verhalten haben.

Die Schlagung einer französischen Schiffsbrücken ist alleinig zu besorgen zwischen Hüningen und Neuenburg, zwischen Meißenheim und Kehl, zwischen Kehl und Lichtenau.

Die nächst an den Schanzen gelegenen Ort sollen tags und nachts zwei Mann und Pferd parat halten, welche die in solche angewiesene Mannschaft, wenn ein

Alarm entsteht, umständlich benachrichtigt, damit man des feindlichen Movements recht benachrichtigt werde¹⁰.

Dieser Zuteilung der einheimischen Landwehr auf die einzelnen Posten am Rhein, die von vornherein wohl nur auf dem Papier stand und die angesichts der in den Waffen ungeübten Bauern eine Sinnlosigkeit bedeutete, folgte ein weiteres „Projekt“. Bei einer von General Graf Arco auf den 13. Juni 1702 in Freiburg angesetzten Besprechung wurde wegen der „erforderlichen Schanzarbeit“ durch die Beauftragten der Stände folgendes abgeredet¹¹:

„Soviel die Schanzarbeit beim Roten Haus, Säkingen und Augst, welche dem Generalwachtmeister von Bürkle aufgetragen, betrifft, ist man vonseiten der Stände dahin schlüssig worden, an den Herrn Generalleutnant die Remonstrations zu tun, damit diese Arbeit in solange möchte eingestellt werden, bis die notwendigste am Rheinstrom angeordnete Arbeit gefertigt und das Land vor feindlichem Anfall dardurch bedeckt werde, allmähren den Ständen unmöglich fallen will, diese und jene Arbeit zu gleicher Zeit in Perfection zu bringen. Sollte aber wider alles Verhoffen Ihrer Durchlaucht Will sein, an beiden Orten mit der Schanzarbeit fortzufahren, so müßte man sich vonseiten der österreichischen und schwäbischen Kreisstände über die von General Bürkle begehrten dreihundert Mann gleichwohl nach Billigkeit vergleichen. Indessen haben sich die österreichischen Stände dahin erklärt, mit den allda wirklich arbeitenden fünfundsiebzig Mann solange zu continuieren, bis die Resolution von Ihrer Durchlaucht einlangt.

Die Baden-Durlachischen Beamten haben sich dahin erklärt, zu verfertigen und in Perfectionsstand zu bringen: die Friedlinger Feldschanz und die Communicationslinien mit dem Schloß, auch Hiltelingen das Schloß.

Die österreichischen Stände declarieren sich, daß sie die von Friedlingen bis Neuenburg anzulegen habenden drei Redouten — nämlich die zwischen Efringen und Kirchen, die andere bei Rheinweiler und die dritte im Galgenloch —, sodann die Fortifikation Neuenburgs nebst denen bis Breisach erforderlichen vier Redouten — die erste oberhalb Hartheim, die zweite bei Hartheim, die dritte unterhalb Hartheim und die vierte oberhalb dem Wuhr — in den erforderlichen Defensionsstand stellen wollen.

Vonseiten der österreichischen und markgräflichen Deputierten hat man sich den guten Gedanken gemacht, die anwesenden Deputierten des Schwäbischen Kreises würden ohne Widerred übernehmen, die sämtlichen Redouten und Forts von Breisach bis Sasbach und Kenzingen und Sichteck in Perfectionsstand zu bringen. Allein diese haben sich zu nichts erklären wollen.

Man vermeint, es wäre nicht unbillig, daß die Kreisstände die Fortifikation Kenzingens mit den zwischen Breisach und Burkheim zu formieren habenden

¹⁰ Fürstenberg-Archiv in Donaueschingen, Akten Militaria, 1702. Eine undatierte, zweifellos etwas ältere „Landsturmordnung für den südlichen Schwarzwald“ veröffentlichte F. Wernli aus dem Stadtarchiv Laufenburg (Schweiz) in ZGORh. N. F. VIII (1893), S. 382. Über den Warnungs- und Alarmdienst im angrenzenden Fricktal vgl. die fleißige Arbeit von A. Senti „Gemerck und Lösung“ in ‚Dom Jura zum Schwarzwald‘ N. F. 15. Jg. (1940), S. 53 ff.

¹¹ Fürstenberg-Archiv in Donaueschingen, Akten Militaria, 1702.

Redouten und einer Chartaque [Wachhaus aus Stein], ferner eine Redoute zu Sponeck bei dem Jechtinger Fahr übernehmen sollten. Zuerst solle Kenzingen nach dem von [dem Ingenieuroffizier] de Venerie gemachten Entwurf fortifiziert werden. Dies wird umso billiger zu sein erachtet, als der im letzten Krieg offen und dem Feind exponiert gewesene Breisgau gezwungen worden, die Linie auf dem Schwarzwald und den Höhlengraben erbauen zu helfen, deren Defension die ersagten Kreisstände genossen, der Breisgau aber nicht.

Auf den Zuspruch des Grafen Arco haben sich die österreichischen und baden-durlachischen Beauftragten dahin erklärt, die unter Breisach liegenden zwei Redouten samt den Chartaquen zu verfertigen.

Man hielt es für richtig, daß die schwäbische Ritterschaft Hegauischen Viertels die Fortifikation des Schlosses Lichteneck übernehme. Die Fortifikation von der Limburg bis auf Kehl haben die zwischen der Elz und Kenzingen gelegenen Stände zu vertreten.

Man behält sich ausdrücklich vor, die zur Inspektion des Schanzwesens erforderlichen Leute vonseiten der Stände selbst zu stellen, damit hiedurch allen besorglichen Konfusionen vorgebogen werde, wodurch das Schanzwesen verzögert werden könnte.“

Wieder fällt auf, daß die Stände und hinter ihnen die Freiburger Regierung die Maßnahmen des einen Generals durch einen andern General zunichtemachen ließen. So hatte man die Tatkraft des Landgrafen zu Fürstenberg ausgeschaltet, gegen den General Bürklin bediente sich die Regierung gleich zweimal des ihr genehmeren Generals Graf von Arco. Daß sie sich dabei in den Maßstäben vergriff, lehrten schon die allernächsten Kriegsjahre. Graf Arco wurde am 4. Februar 1704 vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, weil er als Kommandant der Festung Breisach alle Vorbereitungen für den doch naheliegenden Fall einer Belagerung unterlassen, die Verteidigung während der Belagerung schlecht und saumselig geführt und schließlich die Festung feige den Franzosen ausgeliefert hatte — Generalmarschall-Leutnant Karl Egon Landgraf zu Fürstenberg dagegen steht in der Front jener, die für das Reich auch das Letzte einsetzten. Er starb am 14. Oktober 1702 in der Schlacht bei Friedlingen den Heldentod.

Eine Sonnenuhr von Merdingen im Breisgau

Von Robert Lais

Die Sonnenuhr, von der hier berichtet werden soll, stand verstaubt und vergessen im Halbdunkel eines Merdinger Speichers. Unfähig, die Zeit anzuzeigen, weil die schattengebenden Eisenteile abgerostet waren, hatte sie ihren ursprünglichen Platz verlassen müssen. Wie so oft schien auch hier ein sonniges Dasein im Dunkel der Vergessenheit enden zu sollen. Ein freundliches Schicksal hat diese Sonnenuhr davor bewahrt. Herr Oberlehrer Acker, damals in Merdingen tätig, brachte sie im Jahre 1937 nach Freiburg und schenkte sie dem Augustinermuseum. Dort wird sie zwar nicht mehr ihren ehemaligen Dienst zu tun haben, aber es werden immerhin wieder viele Augen auf sie gerichtet sein und manchmal die Gedanken in eine geruhsame Vergangenheit zurückwandern, in der die Stunden nicht so kostbar waren wie heute und die Minuten nicht gezählt zu werden brauchten. Nun soll für kurze Zeit das Licht der Wissenschaft auf unsere Sonnenuhr herabscheinen.

Daß es sich nicht um eine der allbekanntesten Sonnenuhren handeln kann, deren Zeiger in die Mauer eines Hauses oder einer Kirche eingelassen waren, hat der Leser natürlich bereits erraten. Es war ein Zeitmesser, der überall dahin getragen werden konnte, wo er gebraucht wurde. Allerdings, eine Taschen-Sonnenuhr war es gerade auch nicht, denn sie wiegt immerhin ihre zehn Pfund.

Sie stellt einen aus rotem Sandstein gemeißelten Würfel von etwa 11 cm Kantenlänge dar. Fünf seiner Flächen sind mit Stundenlinien versehen, die sechste diente als Standfläche. Die Linien und Stundenzahlen sind scharf in den Stein gegraben und waren mit weißer Farbe ausgefüllt, die an wenigen Stellen noch erhalten ist. Die schattenwerfenden Teile waren aus dickem Eisenblech gefertigt. Ein kleiner Rest steckt noch in einem der fünf Zifferblätter, die übrigen Schlitze sind leer.

Das horizontale Zifferblatt zeigte die Stunden zwischen 4 Uhr morgens und 8 Uhr abends, das vertikale nach Süden gerichtete Zifferblatt (die „vertikale Süduhr“) die Stunden zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends an. Auf der vertikalen Norduhr konnten die Stunden von 4 bis 6 Uhr morgens und 6 bis 8 Uhr abends, auf der vertikalen Ostuhr die Stunden zwischen 4 und 11¼ Uhr vormittags und auf der vertikalen Westuhr die Stunden zwischen 12¾ und 8 Uhr nachmittags abgelesen werden.

Die fehlenden Zeiger lassen sich leicht rekonstruieren. Bei der Horizontaluhr und der vertikalen Süd- und Norduhr waren es dreieckige Blechstücke, deren schattengebende Kante parallel zur Erdachse stand, also auf der Horizontaluhr mit der Ebene einen Winkel von 48° , auf der vertikalen Süduhr einen Winkel von 42° .

und auf der vertikalen Norduhr einen Winkel von 138° bildete. In den Schlitzen der vertikalen Ost- und Westuhr steckten rechteckige Blechstücke, deren schattengebende Kanten von der Ebene 15,5 mm Abstand hatten.

Die Sonnenuhr mußte so aufgestellt werden, daß die Zwölfuhrlinie des horizontalen Zifferblattes von Süden nach Norden gerichtet war. Dies geschah am einfachsten mit Hilfe der Magnetnadel.

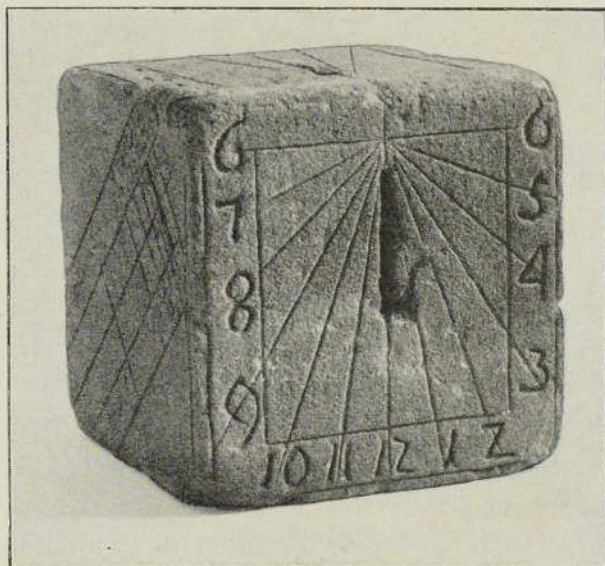


Abb. 1. Die Sonnenuhr von Merdingen

Auf einer Horizontaluhr lassen sich die zwei ersten Morgen- und letzten Abendstunden nicht so leicht und genau ablesen wie auf der vertikalen Norduhr. Es erscheint daher durchaus zweckmäßig, daß auf unserer Sonnenuhr, sich gegenseitig ergänzend, diese beiden Zifferblätter angebracht sind. Wenn aber auch die übrigen Flächen mit den zeitangebenden Linien und Ziffern versehen sind, so entspricht dies wohl nur dem Bedürfnis, sie nicht leer zu lassen, und einer Freude an geometrischen Konstruktionen, die heute völlig verschwunden ist.

Es bedeutet daher auch ein Wagnis, in den folgenden Abschnitten die Konstruktion der Zifferblätter einer derartigen Sonnenuhr erläutern zu wollen, und der Verfasser wendet sich damit nur an die Leser, die sich des Unterrichts der sphärischen Trigonometrie ohne Angst oder Beklemmung zu erinnern vermögen. Die übrigen werden dringend gebeten, die folgenden vier kleinen Abschnitte nicht zu lesen.

Denkt man sich die Erdachse selbst oder einen mit ihr parallel laufenden Stab als Schattengeber benutzt, so beschreibt ihr Schatten eine Ebene, die sich während eines Tages einmal um die Achse dreht und daher in einer Stunde einen Winkel von 15° bestreicht. Aus einer Ebene, die senkrecht zur Erdachse steht, würden diese Schattenebenen von Stunde zu Stunde Linien herauschneiden, die jeweils Winkel von 15° miteinander bilden. Die dem jeweiligen Stand der Sonne entsprechenden Stundenwinkel τ werden von der Mittagslinie aus gerechnet. Daher

beträgt für den Mittag der Stundenwinkel 0° , für 11 und 1 Uhr 15° , für 10 und 2 Uhr 30° usw.

Werden die Schatten des Stabes auf einer horizontalen Ebene aufgefangen, so ist der Winkel zwischen Stab und Fläche gleich der geographischen Breite φ des

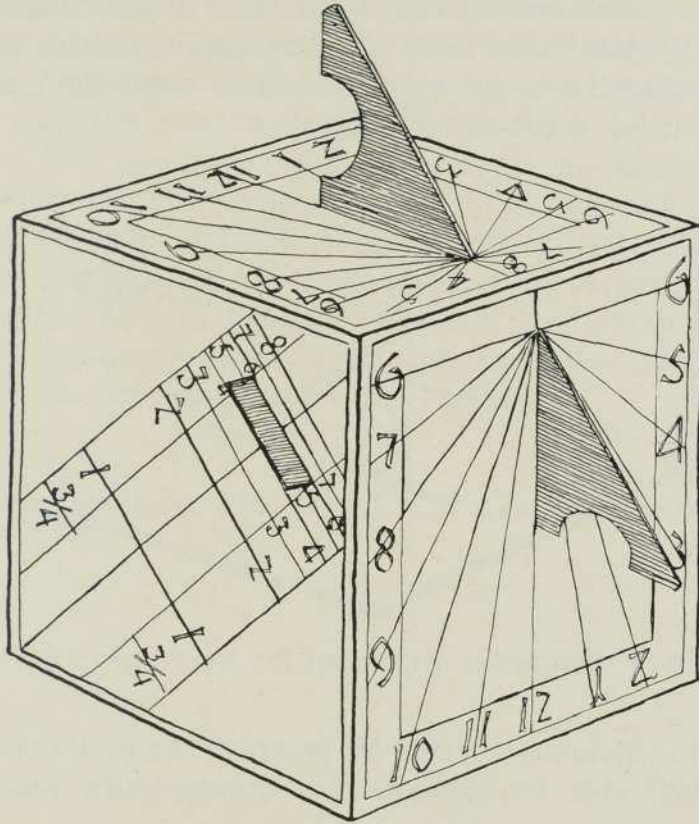


Abb. 2. Rekonstruktion der Merdinger Sonnenuhr

Beobachtungsortes. Der Winkel zwischen der Mittagslinie und den jeweiligen Stundenlinien wird dann durch die Formel

$$\operatorname{tg} z = \sin \varphi \cdot \operatorname{tg} \tau$$

bestimmt, die sich mit Hilfe der Napierschen Regel für das rechtwinklige sphärische Dreieck A B C leicht ableiten läßt (siehe Abbildung 3).

Auf einer vertikalen nach Süden gerichteten Ebene sind die Winkel z durch die Formel

$$\operatorname{tg} z = \cos \varphi \cdot \operatorname{tg} \tau$$

und auf einer nach Norden gerichteten Vertikalebene durch die Formel

$$\operatorname{tg} z = -\cos \varphi \cdot \operatorname{tg} \tau$$

bestimmt.

Auf einer nach Osten oder Westen gerichteten Vertikalebene laufen die Stundenlinien parallel zum schattengebenden Stab. Wird sein Abstand von der Ebene mit δ bezeichnet, so ist der Abstand d der jeweiligen Schattenlinie von der 6-Uhr-Linie

$$d = \delta \cdot \operatorname{tg} \tau$$

Die Richtung der schattengebenden Stäbe wird also auf allen Zifferblättern durch die geographische Breite des Ortes bestimmt, für den die Sonnenuhr hergestellt ist.

Bei der Merdinger Sonnenuhr sind, wie wir wissen, alle Eisenteile abgerostet oder herausgefallen. Auf der vertikalen Ost- und Westuhr läßt sich jedoch aus dem Verlauf der Stundenlinien selbst die geographische Breite unmittelbar entnehmen. Aus 8 Stundenlinien der vertikalen Ostuhr ergab sich als Mittel 46,57°, aus 9 Stundenlinien der vertikalen Westuhr 47,40°.

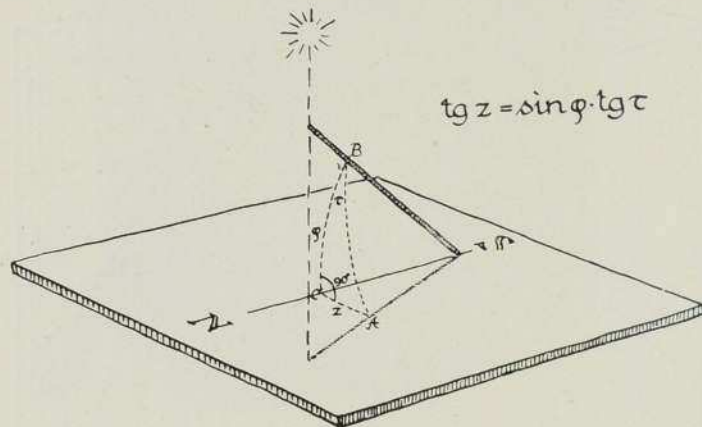


Abb. 3. Berechnung der Winkel für die Horizontaluhr

Für die übrigen Zifferblätter mußte die geographische Breite mit Hilfe der oben angegebenen Formeln aus den Winkeln der Stundenlinien rückwärts errechnet werden.

Es ergab sich für die Horizontaluhr als Mittelwert von zehn Berechnungen $\varphi = 48,53^\circ$, für die vertikale Süduhr als Mittelwert von zehn Berechnungen $48,25^\circ$ und für die vertikale Norduhr als Mittelwert von vier Berechnungen $49,43^\circ$.

Das Mittel aus allen fünf Werten ist $48,03^\circ$.

Unsere Sonnenuhr ist also für den 48. Breitenkreis konstruiert worden, auf dem Freiburg liegt, und der in geringer Entfernung südlich an Merdingen vorbeigeht.

Das Gebiet, für das die Sonnenuhr bestimmt war, läßt sich aber noch weiter eingengen. Der rote Sandstein, aus dem sie gemeißelt ist, wird von zahlreichen silberglänzenden Glimmerblättchen durchsetzt und ist dadurch als oberer Buntsandstein gekennzeichnet. Dieser tritt an verschiedenen Stellen des Breisgaus, am Lorettberg bei Freiburg und in den Emmendinger Vorbergen, auch drüben im Elsaß auf. Daher besteht kein Grund zu der Annahme, die Sonnenuhr sei fernab vom Breisgau angefertigt worden.

Leider trägt sie keine Jahreszahl. Die Form der Stundenziffern weist aber unverkennbar, wie mir der Direktor der Städtischen Sammlungen zu Freiburg, Herr Dr. Hoak, mitteilte, auf das 18. Jahrhundert hin.

Daß sie aus Merdinger b ä u e r l i c h e m Besitz stammte, ist kaum anzunehmen. Eher wird sie, da ein Teil Merdingens Besitz der Freiburger Deutschordenskommende war, einem in diesem Dorf eingesetzten Schaffner gehört haben, der an Himmelsbeobachtungen seine Freude hatte.

Das Deutsche Museum in München hat mir mitgeteilt, daß es mehrere würfelförmige Sonnenuhren aus Stein (Solnhofener Kalk), Messing und Holz besitze, alle aus dem 18. Jahrhundert. Mit Papier überzogene würfelförmige Sonnenuhren aus Holz seien zweifellos reihenweise hergestellt worden.

Nach Drecker¹ sind Sonnenuhren mit Zeigern, die zur Erdachse parallel stehen, bereits um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei uns in Gebrauch gewesen. Tragbare Sonnenuhren sind ebenfalls eine Erfindung des Mittelalters. Ihre Benutzung setzte die Kenntnis der Mittagslinie des Beobachtungsortes voraus. Diese ließ sich erst dann leicht ermitteln, nachdem im 13. Jahrhundert der Gebrauch der Magnetnadel in Europa bekannt geworden war. Tragbare Sonnenuhren wurden gleichwohl erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei uns hergestellt.

¹ J. Drecker: Theorie der Sonnenuhren. In: E. v. Bassermann-Jordan: Geschichte der Zeitmessung und der Uhren. 1925.

Heinrich Schreiber:

Die bürgerlichen Bewegungen in den Jahren 1848 und 1849

Ein Kapitel seiner Autobiographie

Von Wolfgang F. Hunn

Einleitung

Wenn hiermit ein ausgewähltes Kapitel aus Heinrich Schreibers Nachlaß im Freiburger städtischen Archiv vorgelegt wird, so bedarf dies, soweit es den Autor selbst angeht, keiner Rechtfertigung. Es entstammt seiner „Selbstbiographie“, die in ihrem Hauptteil im Winter 1847/48 entstand, später bis etwa 1852 fortgeführt und überarbeitet wurde.

Diese interessante Darstellung steht ganz unter dem frischen Eindruck des schweren persönlichen Kampfes um eine kirchliche Reform, den Schreiber als Moralktheologe ausfocht und den er auch als Historiker nicht aufgeben wollte. Wir erfahren Einzelheiten über Schreibers Elternhaus in Freiburg, erleben seinen Studiengang auf verschiedenen hiesigen Schulen, das theologische Studium mit anschließender Seminarzeit in Meersburg am Bodensee, die Verwendung im Schuldienst als Lehrer und später Präfekt (Direktor) des Freiburger Gymnasiums, ebenso seine Tätigkeit für die Universitätsbibliothek. Man bewundert die außerordentliche Arbeitskraft Schreibers, die ihn in jener Zeit vielfältig tätig sein ließ. Schon als Gymnasialprofessor habilitierte er sich in der philosophischen Fakultät der Freiburger Universität und übernahm nur widerstrebend den Lehrstuhl für Moralktheologie; seine dort vertretenen Ansichten über den Zölibat und die ewigen Gelübde brachten ihn schließlich in scharfen Gegensatz zu den kirchlichen Behörden. Nach der „Versezung“ in die philosophische Fakultät las er über Ethik weiter, bis der Übertritt zum Deutschkatholizismus 1845 jede Lehrtätigkeit beendete. Der nun folgenden unwilligen Muße 1846—1872 entstammen die großen geschichtlichen Werke¹, denen Schreiber seine Bedeutung als Historiker verdankt², aber auch zwei handschriftlich vorliegende Bearbeitungen, die vorgenannte Autobiographie und eine Auswahl seines Briefwechsels, die beide zum größten Teil ungedruckt geblieben sind. Denn die Bearbeitung der Autobiographie von Dr. J. Rauch: Heinrich Schreiber, o. öff. Professor der Geschichte zu Freiburg, ein Lebensabriß, im 3. Band der Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Alterthums- und Volkskunde von Freiburg, 1874, S. 209—257, mit einer Bibliographie S. 258—265 geht zwar von der richtigen Voraussetzung aus, wie es im Vorwort heißt: Es „fand sich so vieles zur Schilderung der geistigen und wissenschaftlichen Zustände der Schulen und der Universität Freiburgs im ersten Viertel unseres Jahrhunderts, Schreiber selbst war mit der Hochschule so innig verwachsen ... er war durch Charakter, Gelehrsam-

¹ Mit Ausnahme des Urkundenbuchs der Stadt Freiburg, das schon 1828/29 erschien.

² Dazu vgl. P. P. Albert: Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit, Freiburg 1902, S. 74—81.

keit, wissenschaftliche Forschung so bedeutend, als Lehrer so anregend und verdient, daß der historische Verein es für seine Pflicht hielt, das Wesentliche, den Kern jener Autobiographie nicht im städtischen Archiv vergraben sein zu lassen, sondern es als ein nicht unwichtiges Dokument zur Kulturgeschichte des Oberrheins in seine Schriften aufzunehmen“. Der Herausgeber konnte aber infolge Begrenzung der Bogenzahl keinen vollständigen Abdruck geben, glaubte auch nicht, daß Schreiber das Werk nach Veröffentlichung der „Denkblätter aus dem Tagebuch eines Hochschullehrers 1849“³ zur Herausgabe bestimmt habe. Denn es enthalte in seiner breiten Anlage und in weitläufigen Digressionen eine Masse von Detail, das nicht leicht auf allgemeine Teilnahme rechnen dürfe. So gab er eine gedrängte Nacherzählung des Schreiberschen Textes, gelegentlich mit dessen eigenen Worten, verkürzt um diejenigen Teile, die er für entbehrlich hielt. Zu diesen rechnete er neben vielem andern offenbar auch die Erinnerungen der Revolutionsjahre, da sie vollständig übergegangen sind⁴. Eine erneute Beschäftigung mit dieser Hinterlassenschaft Schreibers im allgemeinen scheint deshalb geboten^{4a}.

Unser Kapitel hat sich am leichtesten aus der Gesamtdarstellung herauslösen lassen. Eine Einteilung des Textes in die beiden Aufstandsversuche des Jahres 1848, den Umsturz 1849 und die nachfolgende preußische Besetzung ergibt sich von selbst. Natürlich nehmen diejenigen Ereignisse, die Freiburg unmittelbar betreffen, einen breiteren Raum ein, so die Vorgänge des April 1848 und die letzten Tage der provisorischen Regierung. Auffallend bleibt, daß über die wenigen Wochen ihrer Herrschaft sonst kaum etwas zu finden ist.

Sehen wir uns nach weiterem Material bei Schreiber um, das die beiden Revolutionsjahre beleuchten könnte, so kommt hier die obengenannte Bearbeitung des umfangreichen Briefwechsels aus den Jahren 1815—1870 in Betracht. Schreiber hat diese Auswahl in 17 eigenhändig beschriebenen Quartheften niedergelegt und wohl zur Herausgabe bestimmt⁵. Für das Jahr 1848 fand sich nichts hierauf Bezügliches, dagegen für 1849 zwei Briefe der Schwester Anna (als Adelhauser Lehrfrau Clementine), offenbar kurze Billete, welche die aufregenden Tage zu Beginn und am Ende der Revolutionsperiode gut widerspiegeln. Der Briefwechsel mit Schreibers Jugendfreund, dem Freiherrn Karl Egenolf von Röder in Diersburg (A. Offenburg), enthält mehrere drastische Stücke, die von beider Hoffnungen und Befürchtungen im allgemeinen und ihrer besonderen Lage sprechen. Sie erscheinen wie diejenigen der Schwester in den Anmerkungen zum Text.

Durch spätere Zusätze gewinnen wir einen Anhaltspunkt für die Abfassungszeit des zweiten Teils. Schreiber erwähnt Ludwig Häußers Darlegungen über die badische Revolution in der ersten Fassung des Textes, ohne daß dadurch klar zum Ausdruck käme,

³ Sie behandeln die Ereignisse, die zu Schreibers Entfernung vom Lehrstuhl der Moraltheologie führten.

⁴ Das kurze Lebensbild von Friedrich Pfaff im Schauinsland 19, 1892, S. 1—8: „Heinrich Schreiber, Gedankenblätter zum hundertsten Geburtstage des Freiburger Geschichtschreibers“ bot dazu noch weniger Raum.

^{4a} Auf Veranlassung von Herrn Professor Dr. G. Kraft wurde der gesamte Schreibersche Nachlaß vom Herausgeber auf unveröffentlichte vor- und frühgeschichtliche Funde für die Akten des Museums für Urgeschichte durchgesehen.

⁵ Die einzelnen Briefe sind, wie auch die Hestseiten, durchlaufend numeriert — wenn auch unter einer Nummer inhaltlich Zusammengehörendes vereinigt sein kann — und die Nummern in einem besonderen Heft den Namen der Absender beigegeben. Diese selbst erscheinen z. T. in lithographischer Abbildung, gewöhnlich in Proben ihrer Handschrift, meist Unterschrift. Zu diesem Zweck sind nicht selten Teile der Originalbriefe abgeschnitten und aufgeklebt. Schließlich sind die wenigen Abschriften von Schreibers Briefen, wie auch einzelne Auszüge aus Tagebüchern besonders registriert. Diese sorgfältige Bearbeitung reicht in die 60er Jahre, wenn auch Schreiber schon früher beginnt, gelegentlich die Originale selbst einzulegen oder einzuheften und in den letzten Jahren ganz auf Abschriften verzichtet.

Aus dieser Sammlung, sowie anderem Material ist der „Briefwechsel Jacob Burckhardts mit dem Freiburger Historiker Heinrich Schreiber“, Basel 1924, mit einem Lebensbild unseres Gelehrten von Gustav Mü n z e l herausgegeben worden. Die Einordnung der geistigen Persönlichkeit Schreibers ist hier besonders gut gelungen.

ob er damit die beiden Aufsätze in der „Gegenwart“ 3, 443—486 und 506—565 (1849) oder die zusammenfassende Darstellung in den „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution 1851“ im Auge hat. Die Überarbeitung kennt darüber hinaus den Staatsstreich des Präsidenten Napoleon vom Dezember 1851, dagegen noch nicht seine Erhebung zum Kaiser. Auch auf die preußischen Unionsbestrebungen wird Bezug genommen. Wir dürfen also die erste Niederschrift in die Jahre 1850 oder 1851, die Überarbeitung nicht viel später ins Jahr 1852 verlegen.

Von den zeitgenössischen Quellen ist nur Häußers Werk von Schreiber herangezogen worden. Mit ihm setzt er sich kritisch auseinander (S. 335—337) und bestätigt gewissermaßen nachträglich Wilhelm Onckens Bemerkung in Häußers Lebensbeschreibung (Badische Biographien I, 342): „Die Denkwürdigkeiten enthalten denn auch ein sehr wertvolles zeitgeschichtliches Material, das sonst ohne Zweifel zum größten Teil verweht und vergessen worden wäre, und bieten zugleich zur Charakteristik der kleinstaatlichen Bürokratie alten wie des kleinstaatlichen Radikalismus neuen Stils einen überaus belehrenden Beitrag. Dem Verfasser haben sie viel Haß und Anfeindung eingetragen, nicht bloß bei denen, die den Blick in diesen Spiegel persönlich zu scheuen hatten, auch bei denen, die mit seinen Gesinnungen im wesentlichen einverstanden, diese politische Totenschau strenger fanden als wir sie heute finden können.“

Die Verschiedenheit der beiderseitigen Auffassung bezieht sich vor allem auf die führende Stellung Preußens in Deutschland, die Häußers diesem Staat einräumen will: „H. glaubte nämlich — wie damals so viele mit ihm, darunter anfänglich auch Schreiber — in einem preußisch-deutschen Kaisertum das Heil des Vaterlandes zu erblicken und verfolgte dasselbe im Parlamente, in der Deutschen Zeitung und in der badischen Ständerversammlung.“ Schreiber dagegen hatte nach der Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. und dem Scheitern des Einigungswerks jeden Glauben an die nahe Verwirklichung der nationalen Wünsche aufgegeben, wie wir weiter unten noch einmal sehen werden. „Als jedoch der König von Preußen nicht nur ablehnte, sondern, wie H. selbst gestehen muß, sich unnötigerweise zu herausfordernden und erbitternden Maßregeln verleiten ließ, ging auch mit dem Traumbilde eines Deutschen Reiches der Vereinigungspunkt des deutschen Volkes selbst in seinen verschiedenen Stämmen... verloren.“ Der zweite Punkt betrifft die temperamentvolle, oft ausfällige Kritik der badischen Revolutionsmänner durch Häußers, der hier den aktiven Politiker nicht verleugnen kann. Es handelt sich dabei um die verschiedene Einstellung zum öffentlichen Leben überhaupt. So sehr Schreiber die liberale Ausweitung des konstitutionellen Lebens begrüßte, besonders im Hinblick auf die erhoffte Rückwirkung auf die kirchlichen Verhältnisse, so widerstrebte seiner vornehmen Gelehrtennatur der politische Parteienstreit⁶ von Grund aus. Er ließ sich nicht durch den Optimismus des Tages fortreißen, wenn die Möglichkeiten für einen Erfolg nicht gegeben waren. Schon der Student nahm wenig Anteil an der Begeisterung, mit der seine Kameraden die Tiroler Erhebung 1809 begrüßten; auch in späteren Jahren blieb er der zurückhaltende, kluge, wenn auch keineswegs immer kühle Beobachter politischer Kämpfe, wie er zum Beispiel die badische Revolution 1849 treffend kennzeichnet als „verspätet und dennoch nicht gereift, vorhergesehen und nicht vorbereitet, schon vom ersten Augenblicke an den nächsten Urhebern und dem Volke selbst über den Kopf gewachsen“ und die geringen Erfolgsaussichten angesichts der veränderten politischen Lage außerhalb Badens mit umfassendem Überblick herausstellt. Die von ihm vorausgesehene und befürchtete Reaktion trat nach der Niederwerfung der verschiedenen Erhebungen wirklich ein und läßt seine Lebenserinnerungen ohne freudigen Ausblick in die Zukunft ausklingen⁷. Interessant ist es jedenfalls, wie pessimistisch er — im Gegensatz zu Häußers — die politische Einigung

⁶ Nur wenn es sich um Fragen kirchlicher Art handelte, trat er in die Öffentlichkeit, dann aber mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen. „Teilnahme an kirchlichen Reformen“ bedeutete für ihn „geistige und sittliche Förderung seiner Mitmenschen“. Hierin sah er seine Lebensaufgabe. Vgl. S. 228 und 230 der Autobiographie.

⁷ Dabei liegt ihm tatenloser Pessimismus ganz fern: „Der Himmel verleibe“, so heißt

Deutschlands beurteilt. So heißt es in dem undatierten Neujahrsbrief (wohl zu 1849) an den Freiherrn von Röder (Fasz. 2, Nr. 846): „Daß auch Sie viel durchmachen mußten, bedaure ich sehr; aber was steht uns Deutschen überhaupt nicht noch alles bevor, bis wir es einmal lernen werden, uns selbst zu helfen. Wir werden noch jahrhundertlang auf ausländischen Krücken herumtaumeln und uns gegenseitig anfeinden, bis es endlich einem glücklicheren Geschlecht gelingen mag, auf eigenen Füßen zu stehen“, und noch viel schärfer Seite 247 der Autobiographie: „Ein politisch einiges Deutsches Reich hoffen zu wollen, gehört zu den ebenso schönen als gefährlichen Träumen, für deren Verwirklichung in neuerer Zeit so manches beklagenswerte Opfer gefallen ist. Deutschland hat die Zeitpunkte politischer Einigung und Größe — die doch immer nur durch Gewaltstreiche zu erlangen ist — versäumt; die Möglichkeit dazu war unter den Hohenstaufen und zum letzten Mal während des Bauernkrieges i. J. 1525 vorhanden. Hätte sich damals Kaiser Karl V. an die Spitze der gewaltigen Volksbewegung gestellt [und ihr die widerstrebenden Fürsten zum Opfer gebracht], er hätte vielleicht ein starkes und dauerhaftes Deutsches Reich hervorrufen können, wie das Nachbarland Frankreich [durch gleiche Opfer] bereits ein solches geworden war. Jetzt ist nur noch Einigung der Gemüter in den verschiedenen deutschen Staaten möglich; die Nationalität der Deutschen, wenn sie wirklich eine echte und nachhaltige sein soll, kann nur auf religiös-sittlichem Gebiet herbeigeführt werden.“

Mit der allgemeinen Beurteilung der 48er Bewegung sind in entsprechender Weise die Beobachtungen und Eindrücke verbunden, die Schreiber an Ort und Stelle in Freiburg, zuweilen in unmittelbarer Umgebung seiner Wohnung, hat sammeln können. Wir finden ihn hier als unerschrockenen Hausherrn in den Apriltagen des Jahres 1848 wie als liebenswürdigen Quartiergeber in der langen Besatzungszeit, dem allerdings die ungebetenen Gäste keine reine Freude bereiten. Alle diese Angaben sind für die Lokalgeschichte wertvoll, da nur wenige veröffentlichte Aufzeichnungen von Zeugen der Freiburger Revolutionszeit zur Verfügung stehen⁸. Zur Ergänzung seien neben den Tageszeitungen erwähnt, zunächst für 1848 die kurze „wahrheitsgetreue Darstellung des Bürgermeisters v. Rotteck über sein in der Zeit vom 8. bis 24. April des Jahres eingehaltenes dienstliches Verhalten“, abgedruckt als Extrabeilage zur Freiburger Zeitung Nr. 135 vom 14. Mai 1848, eine Rechtfertigung gegenüber Vorwürfen, die nochmal in der anonymen „Beleuchtung der Ereignisse und Zustände in Freiburg während der Monate April und Mai 1848“ zusammengefaßt sind. Schließlich hat das Morgenblatt für gebildete Leser⁹ in die Nrn. 105—110 (2.—8. Mai 1848) die Darstellung eines Freiburger Korrespondenten unter dem Titel „Rote Ostern in Freiburg“ aufgenommen. Die Nrn. 126—132, offenbar von demselben Verfasser, schildern die vorangehenden Tage (die republikanische Bewegung im badischen Oberheinkreis). Auf der Südseite der Stadt, vor dem Schwabentor, erlebte Henriette Feuerbach, die Mutter des bekannten Malers, die kritischen Tage, wie wir aus einem Briefe vom 25. Mai 1848 erfahren. Noch einmal spricht sie sich über ihre Freiburger Erlebnisse nach dem Zusammenbruch der 49er Bewegung aus am 15. Juli 1849 (Henriette Feuerbach: Ihr Leben in ihren Briefen, herausgegeben von H. Uhde-Bernays, Berlin-Wien 1913¹⁰). Für das Jahr 1849 besitzen wir die schlichten, auf örtliche Ereignisse beschränkten Erinnerungen des damaligen Gemeinderats Franz Xaver Hoch, die unter dem

es in dem Neujahrswunsch für 1851 an Frhrn. v. Röder (Fasz. 2, Nr. 869), „daß — da leider so manches in dem großen Ganzen unseres Vaterlandes verloren zu gehen scheint — wir uns doch selbst retten, mit festem Mannesmut, hellem Kopf und einem Herzen, eines treuen Freundes wert.

⁸ Im allgemeinen vgl. Fr. Hecker: Die Erhebung des Volkes in Baden, Straßburg 1848; dasselbe Basel 1848; Die Militärmeuterei in Baden, Karlsruhe 1849; H. v. Andlau: Der Aufruhr und Umsturz in Baden I, Freiburg 1850, S. 123 ff.; [A. Goegg]: Nachträgliche authentische Aufschlüsse über die badische Revolution von 1849... Nebst einem Nachtrag, Zürich 1876, S. 52 ff.; W. Blos: Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849, Mannheim 1902, S. 34 ff.; derselbe: Badische Revolutionsgeschichte aus den Jahren 1848 und 1849, Mannheim 1910, S. 18 f.

⁹ Verlag Cotta.

¹⁰ Dgl. auch die Briefe vom 6. 3. 48, 30. 4. 48, Sonntag (49), S. 151 ff.

Titel „Freiburg unter dem Maiaufstand 1849“ in der Breisgauer Chronik 1916 Nr. 15—20 gedruckt sind. Sie geben ein Bild von den Zuständen unter der provisorischen Regierung, von den großen Lasten an Einquartierung und Verpflegung, welche die Stadt während der Revolution und den Anfängen der preußischen Besatzungszeit zu tragen hatte.

Nach der formalen Seite hin ist zu bemerken, daß es sich bei Schreibers Text um halbseitig beschriebene Aktenbogen handelt, die genügend Raum für Zusätze ließen. Innerhalb der gesamten Autobiographie handelt es sich um die Seiten 309—347, die im Druck am Rande stehen. Schreibers nachträgliche Streichungen werden durch eckige Klammern bezeichnet. Rechtschreibung und Zeichensetzung sind der heutigen angeglichen. Zu großem Dank verpflichtet ist der Herausgeber dem städtischen Archiv, insbesondere Herrn Direktor Dr. Hefele, der die Benützung des Schreiberschen Nachlasses auch in der Kriegszeit ermöglichte und den Herausgeber jederzeit bereitwilligst unterstützte. Er, wie auch Herr Professor Dr. Greinacher, haben manchen Hinweis auf die einschlägige Literatur beigezeichnet.

Text von Heinrich Schreiber:

309 [Wer trüge nicht die verhängnisvollen Jahre mit ihren Ereignissen, Hoffnungen und Täuschungen in lebhaftem Andenken, wer wäre nicht in Freude und Schmerz vielfältig davon berührt worden? Eine neue glorreiche Zeit des Vaterlandes mit Fortschritten jeder Art schien daraus hervorzugehen, und nach einem kurzen lockenden Traume kehrte die alte mit den meisten ihrer Rückschritte zurück!]

Als am 24. Februar 1848 das französische Volk auch mit dem sogenannten „Bürgerkönig“ brach und Louis Philippe genötigt wurde, mit den Seinen in die Verbannung nach England zu ziehen, bemächtigte sich eine unwiderstehliche Aufregung sämtlicher Völker, von dem Kanal bis zum Schwarzen Meere und von der Nord- und Ostsee bis zum Mittelmeere. Allenthalben machte sich das Streben geltend, die verlorene Selbständigkeit der Nationalitäten wieder zu gewinnen und innerhalb
310 derselben volkstümliche Verfassungen durchzuführen. So in Italien, Ungarn, Polen und in Deutschland. Hier hatte die schleswig-holsteinische Frage ihre Lösung mit den Waffen in der Hand zu finden angefangen und den in allen deutschen Staaten schon vorhandenen Zündstoff vermehrt [und stärker angefaßt]. Daß er zunächst am Rheine und im Großherzogtum Baden aufloderte, lag sowohl in der lebhafteren Anregung durch den neuen republikanischen Nachbarstaat als in dem größeren Gebiete, welches die zweite Kammer der badischen Ständeversammlung, hierin als Vorbild für alle
Mitschwester gepriesen, der Regierung abgewonnen hatte. Deswegen wurde auch in diesem Staate vor allen andern Volksbewaffnung mit freier Wahl der Befehlshaber, Pressefreiheit, öffentliches Gerichtsverfahren mit Geschworenen durchgesetzt und [zuerst] auf Herstellung eines deutschen Parlamentes gedrungen. In Heidelberg war es auch, wo zu Anfang des März (1.—19.) d. J. jene zweiundfünfzig tagten,
311 welche für die entschiedensten Führer der seitherigen politischen Bewegungen in Deutschland galten und das sogenannte Vorparlament auf das Ende dieses Monats (30. März) nach Frankfurt beriefen. Während nun in den verschiedenen deutschen Staaten Ereignis auf Ereignis folgte, die Regierungen selbst den seitherigen Bundestag für abgelebt erklärten und auflöseten, zu einem deutschen Parlamente ihre Zustimmung erteilten und die Wahl eines Reichsverwesers genehm hielten, bewegten sich die Verhandlungen in der Paulskirche fort und fort in einem schleppenden Gange, schöne Reden wurden gehalten, Formfragen mit der größten Breite be-

handelt und ohne wesentliche Umgestaltung der einzelnen Teile des Vaterlandes und ohne das Aufgebot einer Achtung gebietenden Macht über eine Kaiserkrone (Welckers [vielbesprochene] „rettende Tat“) verhandelt, welche der einzige Regent, welchem sie angeboten wurde und angeboten werden konnte, von der Hand wies.

312

Bei dieser Lage und dem schleppenden Gange der Dinge, bei der immer mehr abnehmenden Begeisterung des Volkes für seine Interessen und bei dem von Tag zu Tag steigenden Übergewichte der einzelnen Regierungen, war es sehr natürlich, daß entschiedenere Männer die Überzeugung gewannen, mit bloßen Worten und leeren Formen sei hier nichts ausgerichtet, es müsse zu Taten geschritten und Wesentliches errungen werden. So entstanden, um von andern Volkserhebungen zu schweigen, zunächst jene zwei des Jahres 1848 in Baden, wovon die erste Hecker, die zweite Struve an der Spitze hatte. Unbefangene Beobachter sahen wohl voraus, daß aus solchen „Putschchen“ nichts Gutes hervorgehen, sondern nur Unheil erwachsen würde und waren darüber von tiefer Trauer erfüllt, wenn sie auch die gute Absicht von manchen und deren, einer besseren Sache würdige Selbstaufopferung nicht verkantten. Schreiber darf sich zu dieser Klasse von Unbefangenen um so mehr zählen, als ihn eine weit sorgenvollere Ahnung und ein weit tieferes Leid bei dem Gedanken — er darf wohl sagen, bei der Überzeugung — ergriffen hatte, daß bei allen diesen politischen Bewegungen, insofern solche nicht vollständig zu ihrem Ziele führten, nicht nur manche wichtige bürgerliche, sondern noch weit mehr sämtliche kirchliche Errungenschaften, welche die Zeit bereits zu den ihren zählte, wieder verloren gehen würden.

313

Durchdrungen von dieser Überzeugung hatte er, wo es ihm nur immer möglich war, unter den Deutschkatholiken¹ dahin zu wirken gesucht, daß sie sich von dem politischen Getriebe möglichst fernhalten und ihre nächste religiös-sittliche und kirchliche Aufgabe nicht beiseite setzen möchten. Die Reformation des sechzehnten Jahrhunderts habe sich, so äußerte er unter anderm, offenbar nur dadurch behauptet und seither ihren segensreichen Einfluß fortgeführt, weil sie sich sogleich von dem Bauernkriege, der sie in den eigenen Untergang zu verwickeln drohte, mit Entschiedenheit abgewendet. Dasselbe sei auch jetzt geboten². Sonst werde auch die kirchliche Opposition das unschwer vorauszu sehende Los der bürgerlichen teilen. Man sprach wohl Zustimmung zu diesen Ansichten aus, vermochte es aber nicht, dem andringenden Strome Widerstand zu leisten. „Ich bin“, so schrieb ihm unter andern Robert Blum³ selbst, welches leider eines der beklagenswertesten Opfer dieser Volkserhebungen wurde, „mit Ihnen einverstanden und werde das Politische mög-

314

¹ Schreiber war dieser von Johannes Ronge ausgegangenen Bewegung Ostern 1845 beigetreten und infolgedessen zu Beginn des Sommersemesters von seinem Lehrstuhl entfernt und schließlich 1846 pensioniert worden.

² Ähnliche Gedanken in einem Brief an einen gleichgesinnten Bekannten (Wittmer) vom 3. 11. 49 (Fasz. 2, Nr. 865): Was mich im Hinblick auf die Erscheinungen der letzten Zeit zunächst betrübt, ist dieses, daß soviel Geistliche und Lehrer (leider auch Deutschkatholiken) mit Umgehung ihrer wichtigsten religiös-sittlichen Aufgabe sich in den Strudel der politischen Bewegung gestürzt haben. Wie es vorauszu sehen war, hat diese dadurch nicht gewonnen und jene haben (damit zumal auch die deutschkatholische Sache) unendlich verloren.

³ Führer der Deutschkatholiken; als Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung nach Wien abgeordnet und wegen Teilnahme am Oktoberaufstand dort erschossen.

lichst vermeiden. Leider fürchte ich aber, daß man uns das politische Element überall von Staats wegen aufdringen wird, indem man den Forderungen der Zeit entgegen die (kirchliche) Bewegung eher hemmt als fördert. Indessen ist es immer nur eine indirekte politische Richtung, die uns aufgedrängt wird.“ Wäre dieses nur so geblieben! Der Strudel wurde jedoch übermächtig und riß diejenigen mit sich fort, die kühn genug gewesen waren, sich hineinzustürzen.

- 315 Mit diesen Gesinnungen und seinen nur zu sehr begründeten Befürchtungen konnte sich Schreiber von Anfang an mit dem Gange der Ereignisse zunächst in seinem Heimatlande Baden nicht befreunden. Man hatte dieses ausersehen, um — dem redseligen und monarchischen Interessen dienstbaren Parlamente gegenüber — den raschen Versuch mit einer Deutschen Republik in der Hoffnung zu machen, daß wenn solche nur einmal in diesem südwestlichen Teile des Vaterlandes eingeführt wäre, sich dieselbe bald über das Ganze verbreiten würde. Es mochten auch manchem die Aussichten dazu günstig erscheinen, aber sogar im Badischen schienen sie es nur und waren es in der Tat nicht, die meisten hielten ein solches Experiment im kleinen für ebenso leichtsinnig als gefährlich; ohnehin ist der Deutsche überhaupt seinen Fürsten mit angestammter Liebe zugetan und der bürgerfreundliche Großherzog von Baden hatte sich dieser von jeher als besonders würdig bewiesen. Besitzende fürchteten für Eigentum und Ruhe, bloße Proletarier zogen nicht länger als im Sturmdrange des Augenblicks. Der stehenden Truppen war man so wenig sicher
- 316 als der Zustimmung des Volkes in den benachbarten Staaten. Die Führer schlossen zu vorschnell von sich und ihrer Begeisterung für rein republikanische Grundsätze, Rechte und Pflichten, mit denen sie sich durch langes Studium befreundet hatten, auf andere, die solche nicht einmal verstanden und nicht selten mißdeuteten. Kurz, eine Deutsche Republik war auch im Badischen nicht populär. Dieses zeigte sich schon auf der ersten großen Volksversammlung, den 19. März 1848, zu Offenburg, wo sich die widerstrebenden Elemente unter den Führern selbst noch mit Hestigkeit bekämpften, doch, für den tiefer Blickenden, nicht minder auf dem folgenden großen Tage zu Freiburg, den 26. des Monats, obgleich hier die Republik beinahe unwidersprochen und unter einem Beifallssturm verkündet wurde. Wohl wehten aus den meisten Fenstern deutsche Fahnen; Tausende strömten von allen Seiten zu Fuß und auf schön verzierten Wagen, mit vergoldetem Adler und Gemeindefahnen, herbei und gruppierten sich geschmackvoll auf dem Münsterplatze vor dem Gasthause
- 317 zum Geist, von dessen Balkon die Redner und vor allem Struve mit Begeisterung sprachen und die Versammelten zum Aufheben der Hände als Zeichen der Zustimmung fortrissen. Und dennoch war das Ganze nicht aus dem Volke herausgewachsen, sondern größtenteils in dasselbe hineingelegt. Es zeigte sich der Glanz, [der Frohsinn] und die flüchtige Täuschung eines großartigen Volksschauspiels — und als solches wird es gewiß jedem, der es sah, unvergeßlich bleiben — nicht aber der tiefe, nachhaltige Ernst eines Tages, an welchem ein Grundstein mitgelegt werden sollte zum vollständigen politischen Umbau des Vaterlandes. Das Tagesprogramm, von den Festordnern geschickt entworfen, wurde ohne irgendeine gegenteilige Störung durch die lebhaft angeregten Teilnehmer vortrefflich ausgeführt. Das gutmütige und muntere Volk, zumal in Süddeutschland, verhält sich bei solchen Ge-

legenheiten ungefähr wie Schulkinder, welche auf die Prüfung eingeübt werden. Sie machen ihre Sache zum Bewundern, aber ihre Leistungen gehen nicht selten mit dem Tage selbst zu Ende.

Heckers unmittelbarer Auszug aus Konstanz (den 14. April)⁴ über Stockach, Engen, Stühlingen, Bonndorf, St. Blasien, Schönau, Schopfheim bis Kandern, in dessen Nähe er sich (den 20. des Monats) nach einem unglücklichen Gefechte auf der Scheideck gegen Hessen und Badener — wobei gegnerischerseits General von Gagern⁵ fiel — völlig auflösete, berührte Freiburg nicht, ebenso wenig Herweghs Zuzug aus dem Elsaß, welcher von Württembergern nach dem Gefechte bei Dossenbach⁶ (den 25. des Monats) auseinandergesprenzt wurde.

Dagegen näherte sich Sigels⁷ Kolonne über Todtnau und Horben her, während noch am Samstag, den 22. April, zufolge des Ausschreibens des Kreis Ausschusses⁸ eine Volksversammlung auf dem Karlsplatz bei Freiburg gehalten, dieselbe jedoch nicht zahlreich und kaum zur Hälfte mit Sensenmännern und andern Bewaffneten besucht wurde. Hier zeigte es sich noch weit deutlicher, wie wenig man sich auf das Volk verlassen könne. Obgleich sich noch eine gewisse militärische Haltung geltend machte, so drang doch die Mutlosigkeit durch und ein Pikenmann wendete sich geradezu an Schreiber, der das Gewühl aus der Ferne ansah, mit der Klage: „man will uns hier halten, aber die meisten haben zu Hause Frau und Kinder.“ Des folgenden Tages (Ostersonntag) trafen noch mehr bewaffnete Zuzügler ein, während die Stadt selbst von den badischen und hessischen Regierungstruppen unter dem Kommando des Generals Hoffmann⁹, welche Artillerie mit sich führten, nicht besetzt wurde, obschon dieses in der damaligen Verwirrung leicht hätte geschehen können und von den Behörden deshalb unterhandelt wurde. Als jedoch gegen 4 Uhr abends in südlicher Richtung vor der Stadt die ersten Schüsse fielen, schien die Hoffnung auf nahe Unterstützung die in Freiburg zurückgebliebenen Freischaren neuerdings zu ermutigen. Sie stürmten das nur mit wenig Bürgermilitär besetzte städtische Zeughaus¹⁰, bemächtigten sich der dort vorgefundenen Kanonen — die sorgfältig versteckte Munition dazu wurde nicht aufgefunden — und eilten damit auf die Barri-

318

319

⁴ Er selbst rückte mit der ersten Kolonne schon am 13. ab.

⁵ General Friedrich von Gagern, zuletzt in holländischen Diensten, hatte auf Wunsch der badischen Regierung das Kommando übernommen. Eine Lebensbeschreibung lieferte sein Bruder Heinrich, Präsident der Frankfurter Nationalversammlung.

⁶ A. Schopfheim.

⁷ Franz S., ehemals bad. Leutnant, schloß sich Hecker an und war zunächst in Konstanz zurückgeblieben, um eine 2. Kolonne zusammenzustellen, mit der er Hecker folgte. S. konnte sich aber vor dem Gefecht bei Kandern nicht mehr mit ihm vereinigen; von Osten und Süden von den Württembergern bedrängt, wandte er sich über Horben gegen Freiburg. Vgl. seinen Beitrag „Erlebnisse während der ersten Schilderhebung der deutschen Republikaner im April 1848“ in Heckers Bericht: Die Erhebung des Volkes in Baden für die Deutsche Republik, Straßburg 1848, S. 49—56.

⁸ Der Volksvereine.

⁹ Des badischen Kriegsministers.

¹⁰ Es handelt sich um die Wegnahme der 4 städtischen Kanonen, die im Rathaus aufbewahrt wurden, am Nachmittag des 23. Eine fand bei der Verteidigung der Stadt durch die Freischaren am nächsten Tag Verwendung.

320 kaden am Schwaben-, Breisacher-¹¹, Lehener-¹², und Predigertor¹³. Der vordere Schloßberg, zumal der sogenannte Kanonenplatz und die anstoßende Ludwigshöhe, von der eine gewaltige dreifarbigige Fahne wehte, füllte sich mit einer Menschenmenge, welche dem kleinen kriegerischen Schaupiele solange zusah, bis sie durch einzelne Kugeln in wilder Hast vertrieben wurde.

Ohne den Anschluß der übrigen Kolonne¹⁴ und gegen den ausdrücklichen Befehl ihres militärischen Befehlshabers Sigel, war das erste und zweite Banner derselben, aufgefordert von Boten aus Freiburg, auf dem kürzesten Wege durch den Wald zum Kreuze an der Günterstaler Straße sorglos herabgestiegen, während Struve selbst mit dem Fahnenträger und noch ein paar Begleitern, weiße Tücher schwingend, voranging und mit den Truppen zu unterhandeln suchte. Diese antworteten jedoch mit Kartätschen, welche den Fahnenträger tot niederstreckten und nicht nur seine wenigen Begleiter, sondern den ganzen Zug in Verwirrung brachten und in die Flucht trieben. Indessen wurde doch die Kleingewehrfeuer vom Walde aus durch
321 die Schützen unterhalten, während allmählich die übrigen drei Banner der Kolonne mit dem Befehlshaber auf dem Wege nach Günterstal nachrückten, aber das Dorf nicht zu behaupten vermochten, vielmehr in die wilde Flucht der ersten Abteilung mitgerissen wurden. Das verhallende Getöse des Geschüzes kündete den in der Stadt Zurückgebliebenen an, daß wenigstens für diesen Tag der Entschluß mißglückt sei und für den folgenden, falls man den offenen Ort nicht aufgeben wolle, ein schwerer Kampf ohne voraussichtlich günstigen Erfolg bevorstehe.

Freiburg mag wohl noch niemals einem Ostermontage so besorgt entgegen-
gesehen haben wie dem nun anbrechenden. Die in der Stadt befindlichen Freischaren betrug nicht über 1500 Mann, während außerhalb derselben gegen 6000 Mann Regierungstruppen aufgestellt waren und mit jedem Zuge der Eisenbahn neue Verstärkung erhielten. Wenn Sigel auch noch seine sämtlichen Banner auf den Kampfplatz hätte zurückführen können, so wären doch dieselben, zusamt der Besatzung,
322 einer solchen Macht seiner Gegner nicht gewachsen gewesen. Allein von den Freischaren waren viele auf ihrer Flucht in das Gebirg nicht mehr zu halten gewesen, und nur eine verhältnismäßig geringe Zahl hatte der Befehlshaber in und um Horben gesammelt, wo er ihnen Nachtruhe gönnte und sie durch neue Zuzüge unter Bruhn¹⁵, Doll¹⁶ und Mögling¹⁷ verstärkte. Während diese nun erst um halb zehn Uhr

¹¹ Ecke Rempart- und Gartenstraße.

¹² Damals schon abgerissen; es stand am Ende der oberen Bertholdstraße (Jesuitengasse), an der Kreuzung Rotteckstraße.

¹³ Am Westende des Fahnenbergplatzes.

Zu allen topographischen Fragen vgl. Heinrich Schreiber: Freiburg i. Br. mit seinen Umgebungen. Geschichte und Beschreibung, 1840³ (mit Plan).

¹⁴ Die von Horben heranzog.

¹⁵ Holsteiner. Ferdinand Scheyrer: Geschichte der Revolution in Baden 1848/49, Darmstadt 1909, S. 7.

¹⁶ Er wurde nach Struves verunglücktem Putsch im Juni 1849 an Beckers Stelle Führer der Volkswehr. Scheyrer a. a. O., ferner S. 60, 101, 107.

¹⁷ Dgl. seinen Beitrag in Heckers Erhebung ... a. a. O., S. 36—49.

über die Ereignisse vor und in Freiburg speziell S. 45/46. Ausführlicher in: Briefe an seine Freunde von Theodor Mögling, Solothurn 1858, S. 106 ff.

Das von P. P. Albert in der Zeitschrift der (Fbger.) Gesellschaft für Beförderung der

aufbrachen, hatte der Angriff auf Freiburg bereits um 9 Uhr mit Kanonade und Kleingewehrfeuer begonnen. Am heftigsten tobte er um das Breisachertor, St. Martinstor, wo die Hessen nach 10 Uhr die Barrikade erstürmten und vom Bahnhof aus gegen das ehemalige Lehenertor (die Jesuitengasse) und das Prediger-
tor nebst Unterlinden, wo die Badener und Nassauer beinahe zu gleicher Zeit ein-
drangen. Weniger nachdrücklich wurde die Zähringer Vorstadt¹⁸ mit grobem Ge-
schütz angegriffen, um so mehr waren aber hier die Plänkler beschäftigt. Schreiber,
der vom Dache seiner Gartenwohnung¹⁹ aus diese ganze Strecke überblickte, sah es,
wie zunächst vor dem Garten die Plänkler auf der Landstraße²⁰ hinter den Pappel-
reihen sich einzeln und in größerer Zahl hin und her trieben, wie ein Ausspäher
vom Turme der evangelischen Kirche²¹ herab die Angreifenden signalisierte und
wie mitunter der Kommandant der Freischaren, Student Langsdorf²², hin und her
sprengte, um Meldung zu erhalten und Befehl zu erteilen. Auch Schreibers Haus-
genossen hatten sich anfänglich zu ihm auf sein interessantes Belvedere gesellt, bis
mitunter eine Kugel vorüber sauste oder einschlug, worauf sich die Gesellschaft hinter
das Haus zurückzog. Nur seine wackere Hausfrau bewies auch hierin ihren un-
erschrockenen Mut, daß sie allein fortfuhr, die häuslichen Geschäfte zu besorgen und
für die zu erwartenden Gäste Vorkehrung zu treffen. Um elf Uhr mußten die Frei-
scharen von allen Seiten dem militärischen Andrang weichen. Haufenweise sah sie
Schreiber zunächst hinter seiner Wohnung durch die Gärten über den Gottesacker²³
und durch die Reben über den Schloßberg fliehen. Unglücklicherweise hatten sich
mehrere dieser Fliehenden in einem Glashause des benachbarten Gartens (unfern
von ihrem Wachposten, dem Zähringertor^{23a}) zu verbergen gesucht, wurden jedoch
entdeckt und sämtlich niedergeschossen. Auch in dem eigenen, damals Hallerschen
Garten, wurde, wiewohl zum Glücke vergeblich, nachgesucht.

323

324

Nochmal schien sich der Kampf zu entspinnen, als bereits Freiburg schon im Be-
sitz des Militärs war, und nun die Konstanzer Schützen als Vortrab der Sigelschen
Truppen auf der obern Dreisambrücke²⁴ gegen das Schwabentor heranrückten und
ein heftiges Gewehrfeuer eröffneten. Auch hier schlugen Kartätschen den an der

Geschichtskunde 25, 1909, S. 125—146 herausgegebene Tagebuch reicht vom 10. bis 23. April
1848 und berührt die Kämpfe um Freiburg nicht mehr.

Angaben über Mögling's Lebensgang, S. 131—134. — Ökonomierat in Hohenheim und
Mitglied der württembergischen Kammer, beteiligte er sich an allen 3 Erhebungen in
Baden, fiel verwundet in Gefangenschaft und wurde zunächst zum Tode verurteilt, dann zu
Zuchthaus begnadigt.

¹⁸ Das um 1830 zwischen Siegesdenkmal und Zähringen errichtete Viertel. Vgl.
Fr. H e f e l e : Aus Freiburgs Baugeschichte. Die ehemalige Zähringer Vorstadt und Kreis-
baumeister Christoph Arnold, Karlsruhe 1929.

¹⁹ Aus einem Brief an Frhrn. v. Röder (Fasz. 2, Nr. 846): Ich lebe so ziemlich als
Klausner in dem Ihnen bekannten Hallerschen Garten, ungefähr wie Sie in Diersburg
unter Blumen und Blüten. Der Strudel des Tages zieht — einzelne Kugeln vom Angriffe
(vom Heidenhofs her) und die ewige Einquartierung ausgenommen — auf der Landstraße
an mir vorüber.

²⁰ Die ehemalige Zähringerstraße.

²¹ Die Ludwigskirche.

²² Ihn hatte die Volksversammlung vom 22. zum Anführer gewählt.

²³ Der heutige alte Friedhof.

^{23a} Ein klassizistischer Bau an der Kreuzung der Adolf-Hitler- und Ludwigstraße.

²⁴ Der jetzigen Schwabentorbrücke.

325 Spitze gehenden Fahnenträger nieder und zerstreuten die Angreifenden, welche sich
teils auf der Kartäuserstraße talaufwärts zu retten suchten, teils in den Sternen-
wald eiligst zurückzogen und in ihrer Flucht, da ohnehin alles weitere Vordringen
vergeblich war, auch die nachrückende Hauptmasse der Freischaren verwickelten.
Es grenzt an das [Unglaubliche und] Abenteuerliche, wie nicht nur der Schützen-
führer Mögling, sondern auch der nachgefolgte Hauptanführer Sigel, beide von den
Ihrigen versprengt, auf dem städtischen Holzhofe²⁵ neben der Reitschule an der Drei-
sam mit noch vier Gefährten hinter einem Bretterhaufen vor den streifenden Hessen
eine Stunde lang, vom Regen begünstigt, sich verbargen, sodann am hellen Mittag
durch den nach allen Seiten offenen Stadtgraben über die Umfassungsmauer des
Kellerschen Rebgutes²⁶ auf den Rempart und von da in die Stadt stiegen, bei einem
Unbekannten Aufnahme und Bewirtung fanden, sodann Kaffee- und Bierhäuser
besuchten, um mitten unter feindlichen Soldaten Erkundigungen einzuziehen, bei
326 der Rückkehr ihren Gastfreund durch Angabe ihrer Namen in die größte Verlegen-
heit setzten, die Stadt durch das Zähringertor wieder verließen und auch bei der
dortigen strengen Untersuchung durchkamen, nach dem Glottertal wanderten und
von da den weiteren Weg über den Schwarzwald ungestört fortsetzten²⁷. Zu dieser
jedenfalls ungewöhnlichen Rettung scheint, nebst der eigenen Kühnheit der
republikanischen Häuptlinge, noch der Umstand wesentlich beigetragen zu haben,
daß die Aufmerksamkeit der Truppen, welche nun auch noch durch nachgerücktes
Militär verstärkt wurden, auf einen neuen Angriff von außen, vom Sternenwald
oder über den Schloßberg her gerichtet war. Schreiber, welcher, als außerhalb der
Stadt wohnhaft, hiervon nichts wußte, hatte sich, seine Frau am Arme, zu einem
gewöhnlichen Nachmittagsspaziergange auf den Schloßberg begeben, als gegen 4 Uhr
die Lärmhörner ertönten, der Karlsplatz mit Truppen sich füllte und einzelne
Posten, am Berge durch die Reben gerade herauf, ihm naheilten. Der erste, der
ihn einholte, war ein hessischer Soldat, der sehr artig die Spaziergänger umzukehren
327 bat, weil jeden Augenblick ein neues Gewehrfeuer längs des Berges losbrechen
könnte. Natürlich war Schreiber sowohl für diese Warnung selbst, als zugleich für
deren freundliche Form unter so dringenden Umständen dankbar. Der Soldat,
welcher hierauf die Spaziergänger mitten durch heraufstürmende Tirailleurs hin-
durchführte, äußerte sich dabei: er sei ein Universitätskind aus Gießen und verstehe
sich auf Lebensart, dieses sei [jedoch] bei jedem Hessen der Fall; nur die Kameraden
mit gelbem Riemwerk (er meinte die Nassauer) seien es schon von ihren Bergen her
gewöhnt, sogleich zuzuschlagen. Schreiber mußte zwar über diesen stammnachbar-
lichen Seitenhieb unwillkürlich lächeln, überzeugte sich aber sofort durch die all-
gemeine Stimme, daß sich die hessischen Truppen durchgehends am ordentlichsten
betrogen. Auch auf dem Karlsplatze, obgleich alles in Aufregung sich befand, ge-
nügten ein paar Worte [Rapport] unseres Begleiters an seinen Offizier, um,
unter Begrüßung den Weg fortsetzen zu können.

²⁵ An der Dreisamstraße in der Nähe der Schwabentorbrücke.

²⁶ Offenbar hinter der Reitschule, zum Teil noch heute erkennbar in dem zwischen Drei-
sam- und Wallstraße gelegenen Garten.

²⁷ Näher beschrieben von Th. Mögling a. a. O. (s. oben S. 156, Anm. 17.)

War nun schon Heckers populärerer Zug für Begründung einer deutschen Republik vergeblich gewesen, so konnte Struve unmöglich etwas dafür bewirken, da er noch vereinzelter stand und bei weitem nicht der Held und Liebling des Volkes wie sein bereits nach Amerika abgegangener Vorgänger war.

Mit nicht mehr als etwa 80 Bewaffneten war Struve am 21. September 1848 aus der Schweiz in Lörrach eingerückt, hatte die dortigen Beamten in Gewahrsam bringen lassen, gleichzeitig die Bürgerwehr zum Mitzuge aufgefördert und namens einer provisorischen Regierung die deutsche Republik proklamiert. Seine Bekanntmachungen führten das Motto: „Wohlstand, Bildung, Freiheit für alle“ an der Spitze und fanden im ganzen nicht viel Anklang. Man mochte seine Unzufriedenheit mit der unmächtigen Zentralgewalt und der geschwägigen verfassungsgebenden Reichsversammlung in Frankfurt teilen, ohne deshalb mit ihm die Überzeugung zu hegen: „nur die Republik führe zum Ziele, nach dem das deutsche Volk strebe; nur das Schwert könne es noch retten.“

Dieser unselige neue Erhebungsversuch hatte nach wenig Tagen sein Ende erreicht. Heranziehendes badisches Militär, unter Anführung des Generals Hoffmann, drängte schon am 24. d. M. die Freischaren nach der Stadt Staufen — welche den Eingang in das Münstertal beherrscht — wo sie sich zwar verschanzten, aber nicht einmal dem ersten Angriffe zu widerstehen vermochten. Struve selbst wurde mit seiner Frau und seinem Sekretär Blind am folgenden Tage zu Wehr, wo er über den Rhein setzen wollte, verhaftet und [sogleich] (30. September) zu Müllheim vor ein Kriegsgericht gestellt, welches sich jedoch für inkompetent erklärte und die Gefangenen an das gewöhnliche Gericht übergab. Dieses, ein „außerordentliches Geschworenengericht“²⁸, wurde zu Freiburg vom 20. bis 30. März des folgenden Jahres (1849) abgehalten und verurteilte jeden der Angeklagten zu achtjähriger Zuchthausstrafe. Die Wahrsprüche der Geschworenen, welche diesem milden und vielfältig angefochtenen Urteile zugrunde lagen, gingen offenbar nicht nur aus dem bloßen Tatbestande, sondern auch aus Rücksicht auf den Gang der Zeitereignisse und den unverkennbar edeln Charakter Struves hervor. „Was ich tat“, sagte er zu seiner Verteidigung unter anderem selbst, „tat ich aus voller, tiefer Überzeugung; nicht Ehrgeiz, sondern Liebe zum Vaterlande, Freiheitsgefühl waren meine Triebfedern. Ich tat es im Hinblick auf Tell, auf Washington, auf die Helden der französischen Revolution. Sie alle widerstrebten den Tyrannen der Erde in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vorsehung; wenn auch ihre Unternehmungen anfangs oft mißglückten, am Ende gewannen sie doch den Sieg. Egmont und Horn wurden hingerichtet, Tausende schmachteten in Albas Kerkern; aber der Sieg blieb doch den niederländischen Republikanern. — Ich habe Ihnen die Beweggründe meines Unternehmens bereits angedeutet. Sie sind: der Verfassungsbruch, dessen sich die Fürsten drei Jahrzehnte hindurch schuldig machten, der unerhörte Druck, der durch sie auf dem Volke lastete, der deutlich ausgesprochene Wille des Volkes selbst, die Notwehr und endlich der edle, rein menschliche Zweck des Unternehmens.“

²⁸ Darüber vgl. G r o s c h : Der erste Schwurgerichtsfall in Baden, in „Schauinsland“ 41, 1914, S. 95—108, mit einem Überblick über die vorangehenden Ereignisse.

331 Zu Anfang des Mai (vom 2. bis 7.) dieses Jahres wurde auch der Prozeß wegen Hochverrates, nebst andern gegen Fickler²⁹ von Konstanz, vor den Geschworenen zu Freiburg geführt, und derselbe, unter einem unermeßlichen Jubel des teilnehmenden Publikums freigesprochen. Jetzt war in dem Großherzogtum Baden überhaupt einer neuen Volkserhebung keine Schranke mehr zu setzen. Die benachbarte Rheinpfalz befand sich in vollem Aufstande, und von einem Teile der Nationalversammlung in Frankfurt selbst [der äußersten Linken, Klub Donnersberg] wurde das deutsche Volk zu den Waffen aufgerufen. „Die Gewaltherrschaft der Könige“, so heißt es unter anderem in dem Manifeste der äußersten Linken vom 5. März 1849, „hat ihre Maske abgeworfen. Sie hat es gewagt, angesichts der Völker Europas, mit Vernichtung alles zu bedrohen, was zivilisierten Nationen hoch und heilig ist. Wortbrüchig verläugnet sie den letzten Schimmer von unseres Volkes Selbständigkeit und Freiheit, die sie vor wenigen Monden bebend anerkannte. Fürstenwillkür vernichtet, was die Vertreter des souveränen Volkes beschlossen.“ Noch dringender lautet der Aufruf desselben Teiles der deutschen Nationalversammlung vom 8. Mai: „Zu den Waffen, deutsche Männer, in allen Gauen des Vaterlandes. Verbindet euch und erhebt euch, um das Vaterland zu retten. Schon kämpfen eure Brüder in Sachsen und der Pfalz für euch, laßt sie nicht untergehen. — Ihr dürft sie nicht alleinstehen lassen, die aufgestanden sind, das Recht in einer Hand und in der andern das Schwert, das Schwert für euer Recht!“ —

Übereinstimmend mit diesen Manifesten eröffnete der „provisorische Landesausschuß der Volksvereine in Baden“ (Mannheim, 7. Mai 1849) seinen Mitbürgern: preußische Regimenter seien in Rheinbayern eingerückt, um die wackern Pfälzer, die ja nichts weiter von ihrer Regierung verlangten, als die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene Reichsverfassung anzuerkennen, mit Waffengewalt niederzuhalten und zum Schweigen zu bringen. Jetzt sei keine Zeit mehr zu verlieren; jeder möge sich bewaffnen und für den Augenblick bereit halten, da er gerufen werde.

332 Nun folgten Schlag auf Schlag in allen Teilen des Landes nicht nur die Bewaffnungen und Einübungen der Bürgerwehr, sondern auch die Verbrüderungen des Militärs mit derselben, wie eine solche zu Freiburg am 11. Mai von dem 2. badischen Infanterieregiment beschlossen wurde³⁰. Auf dem Kanonenplatze des Schloßberges hatten sich die Soldaten aufgestellt, während von dem Vorsprunge des Felsens herab mehrere Waffenbrüder aus ihrer Mitte zu ihnen sprachen und sie zuletzt einstimmig erklärten, unter keiner Bedingung mehr die Waffen gegen ihre Mitbürger zu wenden.

Nach allen Seiten hin und tief eingreifend wirkte die Landesversammlung in Offenburg den 12. und 13. Mai mit ihren gebieterischen Beschlüssen: Die Regierung müsse die Reichsverfassung unbedingt anerkennen³¹ und die Pfälzer mit Macht unter-

²⁹ Redakteur der radikalen Konstanzer „Seebblätter“, später Mitglied des Landesausschusses der Volksvereine.

³⁰ Nicht am 10. Mai, wie H. v. Andlau a. a. O. IV, 134 ff. angibt, wo die Versammlung näher beschrieben ist. Am 13. Mai fand auf dem Schloßberg wieder eine Soldatenversammlung statt. Die Militärmeuterei in Baden, Karlsruhe 1849, S. 58 f.

³¹ Das Ministerium Bekk hatte sie — wenn auch unter Vorbehalt — bereits anerkannt.

stützen; das gegenwärtige Ministerium sei zu entlassen und an die Stelle der jetzigen Ständekammern eine verfassunggebende Landesversammlung zu berufen; die Volksbewaffnung habe ohne Verzug auf Staatskosten in das Leben zu treten und das stehende Heer sei mit der Volkswehr zu verschmelzen; die Militärgerichtsbarkeit müsse aufgehoben werden und bei dem Heere eine freie Wahl der Offiziere stattfinden; die politischen Gefangenen seien sofort zu entlassen; die Gemeinden unbedingt selbständig zu erklären, das alte Steuerwesen abzuschaffen usw.³².

Während hier (in Offenburg) noch mit Worten getagt wurde, hatte sich die badische Besatzung der Bundesfestung Rastatt³³ bereits in der Tat erhoben und lud den gewählten Landesausschuß ein³⁴, dahin zu kommen. Sofort wurden von der in fünftausend Mann bestehenden badischen Besatzung daselbst neue Offiziere gewählt; es wurde ein neuer Gouverneur ernannt und Brentano³⁵ verpflichtete sämtliche Truppen, sowie die Zivilbehörde auf die Reichsverfassung und die Offenburger Volksbeschlüsse. Aber auch in Karlsruhe selbst war inzwischen der gleiche Umschwung³⁶ nicht ohne blutige Szenen vor sich gegangen. Der Großherzog war mit seiner Familie und den Ministern nächtlicher Weile in das Ausland nach Lauterburg entflohen, seine anfängliche Bedeckung unter General Hoffmann suchte sodann das württembergische Gebiet zu gewinnen, lösete sich aber an der Grenze auf und schloß sich größtenteils an die badische Volksbewegung an.³⁷

333

³² Vgl. den Brief der Schwester Clementine an den Bruder vom 12. 5. 49, Fas. 2, Nr. 855: Seit einigen Tagen macht man uns in unserem Lehrinstitut so große Angst, daß wir oft kaum wissen, wo uns der Kopf steht. Die Frauen haben sich schon alle weltliche Kleider und Hüte verschafft, um bei einem Putzche davon zu gehen. Schwester Hedwig und ich bitten Anna (Schreibers Gattin), auch für uns 2 Anzüge zu richten, damit wir nötigenfalls davon Gebrauch machen können. Wir erfahren soeben, daß man viele rote Federn auf den Straßen sieht. Die meisten Frauen wollen nach Basel oder Mülhausen; ich bin entschlossen, nur im äußersten Fall nach Luzern auszuwandern. Vielleicht kommt Dir mein Geschreibsel ganz töricht vor, allein bei uns packt alles Hals über Kopf.

³³ 11. und 12. Mai.

³⁴ 13. Mai.

³⁵ Als Vorsitzender des Landesausschusses der (radikalen) Volksvereine.

³⁶ 13. Mai.

³⁷ In die ersten Tage nach dem Umschwung fallen die folgenden 3 Briefe (Fas. 2, Nrn. 850, 851, 852). Frhr. v. Röder an Schreiber, vom 16. 5. 49:

Ihrer Treue und Freundschaft vertrauend, erinnere ich mich des freundlichen Wortes, das Sie früher zu mir sprachen, und sende Ihnen meine wichtigsten Papiere zum Aufbewahren mit der dringenden Bitte, wenn Gott über mich verfügt, die Kiste zu öffnen und mit Ausschluß jeder andern Person über deren Inhalt zu verfügen.

Schreiber an Frhrn. v. Röder, vom selben Tag:

Das Zutrauen, welches Sie mir heute durch Übersendung Ihrer Papiere bewiesen, hat mich tief gerührt; hoffentlich werde ich Ihnen solche bald wieder unberührt zurückstellen können. Sollten jedoch Stürme (irgend) welcher Art ausbrechen und Sie für ihre Person nicht mehr in Diersburg sicher oder doch beruhigt sein, so kommen auch Sie auf kürzere oder längere Zeit zu Ihrem Freunde; meine Frau bittet mit mir. Teilen Sie nötigenfalls mit uns, was wir haben. Sie bezögen die Bibliothek und den kleinen Salon und lebten ungestört nach Ihrer Weise. Ein gutes Bett ist gerichtet, und eine einfache Küche sind Sie gewöhnt. Ein Koffer mit Kleider und Leibwäsche könnte auf der Eisenbahn gebracht werden; im äußersten Fall wäre der Weg über das Gebirge offen.

Swar verbreiten sich für den Augenblick wieder beruhigendere Nachrichten, doch kann jeder Tag Unerwartetes bringen. Auch scheint das Oberland im Ganzen weniger bewegt. Die badischen Truppen eilen abwärts, die württembergischen ziehen sich über den Schwarzwald zurück.

So war denn neuerdings das Gebiet der Revolution in Baden, jetzt in Verbindung mit dem Militär, und zwar wieder ohne alle günstige Aussicht betreten. Das benachbarte Frankreich, welches für diesen Zweck allein Hilfe leisten konnte, war schon daran, die republikanischen Grundsätze wieder zu verleugnen, strenge und konsequente Demokraten zu verbannen, die großartige Volkserhebung Italiens in ihrem Mittelpunkte in Rom mit seiner Armee zu unterdrücken und sich einem militärischen Absolutismus in dem Präsidenten Louis Napoleon, welcher nachmals durch den kühnen Staatsstreich vom 2. Dezember 1851 zur unbestrittenen Herrschaft gelangte, immer bereitwilliger zuzuwenden. Ungarn, welches Österreich für sich allein nicht bewältigen konnte, da es seine Hauptmacht gegen Oberitalien wenden mußte, wurde durch russische Heere überwältigt; seine Helden starben entweder eines schmachlichen Todes oder fanden eine Zufluchtstätte in der Türkei, bis auch sie, wahrscheinlich für immer, der alten Welt den Rücken zukehren konnten. Der Kampf für Schleswig-Holstein war, mitten im Siegeslaufe, von der preußischen Regierung Namens des deutschen Reiches aufgegeben worden. Und im Herzen Deutschlands selbst die Regierung des Reichsverwesers kraftlos, ein Spiel der Fürsten, die deutsche Nationalversammlung in sich zerfallen, ohne nachhaltiges Zutrauen im Volke, von den Landesregenten nach Hause zurückberufen, ein Teil noch immer für Preußen an der Spitze einer engern Union deutscher Fürsten (später dafür noch in Erfurt und Gotha fortschwärmend), ein anderer Teil in Verzweiflung an der Volkssache noch zum letzten Strohhalme einer vergeblichen Revolution greifend, als Rumpsparlament aus der Paulskirche vertrieben, in Stuttgart nach allen Winden zerstreut. Das Heer in Baden selbst mit zerrütteter Disziplin ohne eigene tüchtige Führer, aus Paris Mieroslawsky und andere Polen, aus Amerika Hecker rufend, der erst eintraf, als schon alles verloren war! Eine Revolution, verspätet und dennoch nicht gereift, vorhergesehen und nicht vorbereitet, schon vom ersten Augenblicke an den nächsten Urhebern und dem Volke selbst über den Kopf gewachsen!

Diese unglückliche Volkserhebung hat an Professor Häusser in Heidelberg einen Geschichtschreiber gefunden, der sein Material ebenso umsichtig sammelt als gewandt verarbeitet, jedoch der Auffassung und Darstellung nach von seiner Parteiansicht zu sehr abhängig erscheint. Häusser glaubte nämlich — wie damals so viele mit ihm, darunter anfänglich auch Schreiber — in einem preußisch-deutschen Kaisertum das Heil des Vaterlandes zu erblicken und versocht dasselbe im Parlamente, in der Deutschen Zeitung und in der badischen Ständeversammlung. Dabei bekämpft er nicht nur abweichende Ansichten mit Gegengründen, sondern verfolgt auch dieselben und deren Träger mit Spott und Schmähungen, in solcher Weise ganz besonders die seinen Ansichten widersprechende Volkserhebung in Baden. Hier waltet nach ihm „souveräner Unverstand, Bubenwirtschaft, Advokatenputsch, ein Militär, das nur

Frhr. v. Röder an Schreiber, vom 19. 5. 49:

Wie so innig und herzlich danke ich Ihnen und Ihrer lieben Gattin für Ihre treue und edle Freundschaft! Ich würde mich glücklich schätzen, unter einem Dache mit Ihnen zu verweilen, doch muß ich Diersburg verlassen, so muß ich auch leider den Wanderstab weiter setzen. Wie schwer fällt das doch meinem Alter! Ich liebe Freiheit und Vaterland wie einer; doch gibt es, wie es scheint, sehr verschiedene Weisen, diese Liebe darzulegen. Gott schütze Sie und Ihr Haus; hiefür wird immer und überall beten Ihr treuester Freund, der bekannte.

Sinn für Saufgelage hat“ usw. So mag sich wohl ein Ankläger aussprechen, nicht aber ein unbefangener Geschichtschreiber.

Dieser faßt eine, aus dem Leben einer ganzen Nation, ja der gesamten neueren Zeit hervorgegangene Erscheinung auch in ihrem organischen Zusammenhang mit allen Zuständen dieser Nation und Zeit auf. Er sieht daher in dem badischen Aufstande nur ein Symptom derselben Erschütterung, welche sich damals bei den verschiedenen deutschen Stämmen und weit darüber hinaus bei anderen Völkern nur verschieden ausprägte. Austretende Gewässer führen überall Sand und Schlamm mit sich (nicht nur in den Rheingegenden), und wenn nach dem Mißglücken des Unternehmens sich sogar einzelne Führer deshalb Vorwürfe machten und anfeindeten, so taten sie dieses als gedrückte, leidenschaftliche Parteimänner, nicht als Geschichtschreiber.

337

Als durch Erledigung der Oberhauptsfrage in der Nationalversammlung die deutsche Reichsverfassung zur Wahrheit zu werden schien, schienen alle Parteien dazu geneigt, sich in dem gemeinsamen Interesse des Vaterlandes auszugleichen. Als jedoch der König von Preußen nicht nur ablehnte, sondern, wie Häusser selbst gestehen muß, sich „unnötigerweise zu herausfordernden und erbitternden Maßregeln verleiten ließ“, ging auch mit dem Traumbilde eines deutschen Reiches der Vereinigungspunkt des deutschen Volkes selbst in seinen verschiedenen Stämmen (nicht bloß seiner Fürsten und Regierungen) verloren und in der Voraussicht der Wiederkehr des alten Bundestages der einzelnen Fürsten und Regierungen fuhren die politischen Parteien neuerdings schroff auseinander.

338

Schreiber gedenkt hier aus dem Verlaufe der badischen Volkserhebung nur noch dasjenige, was er selbst davon mitangesehen, und was sich aus dieser unmittelbaren Anschauung seinem Gedächtnis vorzugsweise eingepägt hat^{37a}.

Von allen Gestalten der Führer, welche bei dem badischen Aufstande beteiligt waren, sprach ihn jene des unglücklichen Böning³⁸, der nach der Einnahme von Rastatt unter den ersten erschossen wurde, am meisten an. Er sah diesen bejahrten Mann mit dem ehrwürdigen weißen Barte und den freundlichen Gesichtszügen, schwarz gekleidet, waffenlos auf dem Karlsplatze hin und her gehen, während seine gleichfalls noch unbewaffnete ungarisch-deutsche Schar mit Stöcken exerzierte und der Meuterei nahe war. Unerwartet schloß sie einen Kreis um ihren Führer und eröffnete demselben durch einen ihrer Offiziere: daß wenigstens eine Kompanie — fernerhin wie seither nur verköstigt — ohne Sold nicht beisammen bleiben werde. Ruhig nahm Böning diese drohende Erklärung auf und entgegnete nun Worte voll Kraft und Wärme für Vaterland und Freiheit, daß in manchen Augen dieser rohen Krieger Tränen standen und sämtliche, wie es schien, befriedigt und neuerdings vereinigt in die Stadt zurückmarschierten.

339

^{37a} So erklärt es sich wohl, daß die Ereignisse des Sommers 1849 nicht mit der gleichen Ausführlichkeit behandelt werden wie diejenigen des Frühjahrs 1848. Der Leser vermißt manche bekannte Einzelheit, zum Beispiel die Erschießung Dortus.

³⁸ Ein Wiesbadener Uhrmacher, beteiligt sich am Freiheitskrieg 1813, steht einige Jahre als Offizier in nassauischem Dienst, kämpft in Griechenland gegen die Türken; er schließt sich Struves Septemberputsch 1848, wie dem Maiaufstand 1849 an. Vgl. Häusser: Denkwürdigkeiten, S. 451/452.

340 Erschütternd waren wohl für jeden Zuseher, von welcher Farbe er auch sein mochte, die Schlag auf Schlag folgenden abendlichen Eisenbahnzüge [am 30. Juni³⁹, am 1. Juli] nach den für die Volkstruppen unglücklichen Gefechten bei Gernsbach⁴⁰ und Kuppenheim⁴¹. Dieselben gaben ein anschauliches Bild von einem in voller Auflösung befindlichen Heere. Die Dampfmaschinen keuchten unter der Last, welche sie zu ziehen hatten und bewegten sich zur Not vorwärts; und nun eine kaum übersehbare Reihe von Wagen, in den meisten Geschütz und Gepäck oder Lebensmittel in Kisten und Fässern aufgetürmt, auf denselben, ohne Ordnung durch den bloßen Zufall zusammengewürfelt, Volkswehr und Soldaten von allen Waffengattungen und aus entfernten Ländern. Die Mehrzahl Badener, aber in bunter Mischung unter ihnen Württemberger, Bayern, Franzosen, Ungarn, Polen, alle düster und in sich gekehrt, ohne Musik und Trommelschlag, mit zusammengerollten Fahnen, manche verwundet und todesmüde, kaum von den Wagen sich herunterwägend. Nur ein pfälzischer Trommler in bayrischer Uniform, ein blutjunger Mensch, munter herabspringend und einen wunderlichen Gegensatz zu der allgemeinen Erschöpfung bildend. Hie und da ein Soldat noch das Feuerschloß seines Gewehres prüfend, während seine Kameraden neben ihm nach allen Winden zerstäuben. Unter den Zuschauern dumpfes Schweigen, mitunter wehmütiger Gruß an einen Bekannten, die einzige Trophäe eine eroberte Meckelburger Kanone⁴², von Neugierigen umstellt.

341 Und erst noch nach der Rückkehr zu Hause der Jammer der unglücklichen Leute, ihre Klagen über schlechte Führung und Verrat, ihre Mißstimmung und ihr Ingrim.

Schreiber fand als ihm zugewiesene Gäste zwei Männer aus der Volkswehr, welche bereits durch die Vorsorge seiner Frau mit Speise und Trank erquickt worden waren, zwei Bürgersöhne aus guten Familien in Rheinpreußen und im Nassauischen, wovon sich zumal der eine als kenntnisreichen jungen Mann auswies. Sie hatten die meisten bisherigen Gefechte mitgemacht und sprachen sich mit scharfer Kritik darüber und über den ganzen Stand der Dinge aus. Da sie, wie es schien, aus reiner Begeisterung für das deutsche Vaterland den Kampf mitmachten, so war die Resignation um so rührender, womit sie, als zur Avantgarde beordert, des folgenden Tages in höchster Frühe ihren Weg fortsetzten.

³⁹ In Freiburg befürchtete man in jenen Tagen Ausschreitungen der disziplinosen Reste des revolutionären Heeres. Vgl. Hoch, Nr. 18, S. 68. Hierher gehört auch der 2. Brief der Schwester Clementine vom 30. 6. 49, ebenfalls unter Nr. 855 des Fasc. 2:

Vorgestern abend wurden dem Kammerer Meisburger am Münster 2000 Gulden samt den Büchern abgefordert. Der Universitätsadministrator soll seine Barschaft auf die Seite gebracht haben. Heute soll auch in unserem Hause die Kasse mit Beschlagnahme belegt werden, man wird aber nicht viel finden; wir haben, was nur möglich war, in die alte Gruft geflüchtet. In den Privathäusern werden die Betten aufgeschriejen, um für die Verwundeten verwendet zu werden. Ein Flugblatt, welches den bereits abgetretenen Brentano als Volksverräter bezeichnet, macht die Runde.

⁴⁰ 29. 6.

⁴¹ 30. 6.

⁴² Sie wurde am 30. Juni in Oos bei einem Rückzugsgefecht der Aufständischen einer Abteilung der Reichsarmee abgenommen.

[Während des 1. Juli sammelten sich die noch übrigen Reste des Volksheeres in Freiburg.] Am Morgen des 2. Juli fand noch eine Revue der Reste des Volksheeres, die sich in Freiburg gesammelt hatten, auf dem Karlsplatz statt, wo sie auch teilweise an Wachfeuern unter freiem Himmel die Nacht zugebracht hatten. Sie bildeten noch immer ein Korps von mehr als 4000 Mann, welche an der nur noch aus Werner⁴³ und Gögg⁴⁴ bestehenden provisorischen Regierung von Baden und dem Oberkommandanten Sigel vorüberzogen. Doran marschierten die Linientruppen mit beinahe noch vollzähliger Artillerie; nur eine reitende Batterie weigerte sich mitzuziehen. Dann folgte die Volkswehr in ihren verschiedenen Abteilungen. Am achtbarsten das Schützenkorps aus Hanau⁴⁵, meist bestandene, zum Teil schon ergraute Männer, denen man es wohl ansah, daß es ihnen mit dem Kriegswesen bitterer Ernst sei. Die Rheinpfälzer hatten eine Kolonne „Robert Blum“ unter sich, im ganzen junge, lebensfrohe Leute. Ungünstigen Eindruck machten einige Mädchen in Männerkleidern in ihren Reihen, die gerade nicht von patriotischer Begeisterung erfüllt zu sein schienen. Das Kontingent der eigentlich badischen, zunächst der Freiburger Volkswehr, war sehr gelichtet; manche Teilnehmer hatten sich offenbar nur aus Zwang angeschlossen. Dennoch flatterten die deutschen Fahnen noch vom Münsterturme und aus den Fenstern herab so lustig, als wenn sie nicht den letzten Gruß den Abziehenden zuwinkten und nicht selbst daran wären, Freiburg — wer weiß auf wie lange? — zu verlassen. Unter den letzten stieg auch der bisherige Zivilkommissär Aschbach in seinen Wagen ein, leichenblaß, mit ernster Selbstbeherrschung. Hinter ihm verschwanden mehr und mehr die deutschen Fahnen.

342

343

Nach einem düstern Zwischenraum von einigen Tagen rückten am 7. Juli über 4000 Mann stark von allen Waffengattungen die Preußen ein, der Prinz von Preußen mit seinem ganzen Generalstabe an der Spitze. Unter einem wurde die Ablieferung aller Waffen befohlen und der Kriegszustand des ganzen Großherzogtums verkündet. Neue Einzüge und Durchmärsche folgten Tag für Tag; die Last der Einquartierung⁴⁶ wurde um so drückender, als die Gäste selbst solche nicht

344

⁴³ Werner, Rechtsanwalt in Oberkirch, Mitglied des Frankfurter Parlaments und des Landesauschusses der Volksvereine, wurde von der Konstituierenden Versammlung mit Brentano und Gögg zu einem der 3 Diktatoren gewählt und erhielt das Kriegsministerium.

⁴⁴ Armand Gögg, Finanzpraktikant in Mannheim, ebenfalls im Landesauschuß der Volksvereine, wurde Finanzminister der provisorischen Regierung, später einer der 3 Diktatoren. Am 11. Juli trat er mit dem Rest der Konstanzer Truppen in die Schweiz über.

⁴⁵ Vgl. die „Erinnerungen an den Zug der Hanauer Turnerwehr nach Baden im Jahre 1849“.

⁴⁶ Hierzu vgl. Schreibers Brief an Frhrn. v. Röder vom 16. 8. 49 (Fasz. 2, Nr. 855):

Ihre Papiere blieben hinter einer Bücherbarrikade unberührt; vor einer solchen Verchanzung zogen sich die Soldaten aller Uniformen zurück, während sie wie Wespen Küche und Tisch umschwärmten. Nicht einmal daran dachten sie, daß man das Papier auch zu Patronen brauchen könne. Desto besser!

Und wie haben denn Sie die letzten bewegten Monate gelebt? Wenigstens hoffe ich, ohne soviel Einquartierung wie wir; denn noch halten drei Mann mit Ober- und Untergewehr, nebst unvergleichlichem Appetit und Durst das niedliche Zimmer gegen die Ludwigstraße besetzt; fast zuviel Ehre für uns, zumal wenn es noch Monate lang so fortgehen sollte. Geben Sie bald wieder einige Nachricht aus Diersburg; bei dem ewigen Trommeln und Pfeifen, Kommandieren, Marschieren, Exerzieren usw. ist ein Freundeswort mehr als sonst Erquickung.

345 selten durch ihr Betragen erschwerten. Sie schienen es nämlich, wenigstens einem großen Teile nach, vergessen zu haben, daß sie auch in Baden auf deutsche Brüder trafen, daß ihr eigenes Berlin die Fahne der Revolution geschwungen und daß die Zurückweisung der deutschen Kaiserkrone durch ihren eigenen König zur allgemeinen Zerrüttung beigetragen hatte. Sie betrachteten im Gegenteile Baden nur als ein erobertes fremdes Land, in dem sie die Aufgabe hätten, überall Wühler aufzuspüren und zu verfolgen und auch den ruhigsten Bürger den vollen Jammer des Kriegszustandes fühlen zu lassen. Am ungemessensten sah Schreiber die preußische Landwehr ihre Forderungen stellen. Dieselbe war allerdings mit Grund darüber mißvergnügt, daß sie aus ihrem Hauswesen, von ihrem Broterwerb, nicht selten von Frau und Kindern fortgerissen worden war; aber gerade diese nähere Bekanntschaft mit den bürgerlichen und häuslichen Verhältnissen hätte sie auch dafür rücksichtsvoller machen sollen als noch ganz junge unerfahrene Leute. Sie waren mit nichts zufrieden, was und wie man es ihnen vorsezte, und verlangten täglich fünfmal zu essen und zu trinken, [vorerst Kaffee, sodann Fleischwerk oder Käse mit Wein und Bier, das Mittagmahl, hierauf wieder Kaffee, endlich das Nachessen mit Wein und Bier.] Dabei war noch [am meisten] die unausgesetzte Prahlerei widrig, zu Hause hätten sie alles weit mehr und besser, so zwar, daß endlich die Hausfrau im aufwallenden Ärger, das Bestgekochte zwar aufgeessen, aber doch immer geschmäht zu hören, einem solchen Windbeutel⁴⁷ aus Pommern entgegnete: „ohne Zweifel in Ihrem Pumpernickellande!“

346 Diese Antwort, obschon sie mit Drohungen erwidert wurde, hatte doch die gute Folge, daß der eingebildete Mensch sein Heruntersetzen alles Nichtpreußischen bei Tische etwas mäßigte. Weniger glücklich war in einem ähnlichen Falle Schreibers Hausherr, welchem seine Gäste sämtliches Mittagessen, das ihnen nicht zusagte, in einer Schüssel zusammenwarfen und zurückstellten. Auf einige mißbilligende Worte hierüber wurde er sogleich eingesteckt und wochenlang bei Wasser und Brot in den damals überfüllten Gefängnissen herumgezogen. In solcher Weise ging es überhaupt durch alle Verhältnisse hindurch. Schreiber war auf einem Spaziergange selbst Zeuge davon, wie ein Bannwart in einem Weinberge herumnaschende Preußen⁴⁸ ersuchte, fremdes Eigentum zu schonen und einer der Angerufenen ihm darauf erwiderte: „Ihr badischen Hunde, wir haben euer Land erobert und können nehmen, was wir wollen!“ Überhaupt dürften sich die Preußen, obgleich das Gegenteil⁴⁹ in öffentlichen Blättern verkündet wurde, im allgemeinen im Badischen keineswegs beliebt und ihrerseits nicht viel dazu beigetragen haben, die angeerbte Abneigung des Süddeutschen gegen den Norddeutschen zu vermindern. Schreiber gesteht es seinerseits, daß er eine weit bessere Meinung von der Bildung und feinen Lebensart der Preußen⁵⁰ hatte, ehe er sie in größerer Anzahl kannte, als nachdem er sie vom Gemeinen bis zum Befehlshaber hinauf unter Umständen

347 beobachtete, unter denen gerade diese Eigenschaften in das vollste Licht hätten treten können. Unter allen damaligen Einquartierungen sah er — nebst der badischen

⁴⁷ Korrigiert in: Landwehrmann.

⁴⁸ Korrigiert in: Soldaten.

⁴⁹ Diese gegenteilige Beobachtung auch bei Henriette Feuerbach in dem Brief vom 15. 7. 49.

⁵⁰ Korrigiert in: derselben.

Volkswehr, welche hierin Lob verdient — nur Hessen und Württemberger sich genügend, freundschaftlich und erkenntlich benehmen. Von den letztern war einer, der über einen Monat bei Schreiber zubrachte, mit der ihm gewordenen Bewirtung so zufrieden, daß er bei dem wehmütigen Abschiede ganz naiv versicherte: „bei Ihnen hätte ich bleiben mögen, bis ich ins Kindbett gekommen wäre!“ Dagegen hat Schreiber nur von einem einzigen seiner vielen preußischen Gäste ein dankendes Wort gehört. Gewöhnlich schickten sie bei ihrem Abmarsche noch einen aus ihrer Mitte, um sich die Reiseflaschen füllen zu lassen, und zogen sodann, Liedchen, wie das folgende, trällernd, fort:

Jetzt ist's zu End',
Zeig, Mäd'el, deine Händ'!
Wie sind doch deine Händ' so naß
Und ist doch alles nur Spaß,
Jetzt ist's zu End'!

Der Abbruch des Rotteckdenkmals zu Freiburg im Jahre 1851

Zum 100. Todestag Karl von Rottecks

Von Friedrich Hefele

Nicht nur Bücher, sondern auch Denkmäler haben mitunter ihre Schicksale. Wie viele Denkmäler sind nicht schon entfernt oder versetzt worden! Es dürfte aber wenig Monumente geben, die auf ihrer Wanderung so viele Stationen aufzuweisen haben wie das Freiburger Denkmal für Karl von Rotteck.

In Freiburg wissen die wenigsten noch, daß dieses Denkmal zuerst auf dem Platze vor dem neuen Rathaus gestanden und dort von dem Berthold Schwarz-Denkmal abgelöst worden ist. Hernach stand die Büste Rottecks im Bibliotheksaal der alten Universität in der Bertholdstraße. Im Jahre 1862 wurde das Denkmal mit der Büste am Rottecksplatz vor dem einstigen Wohnhaus Rottecks neu errichtet und verblieb hier, bis es im Jahr 1939 als Opfer des Verkehrs an seinen jetzigen, hoffentlich letzten Standort neben der Rotteckschule (Oberschule für Jungen) an der Rotteckstraße übertragen wurde.

I

Cajetan Jäger, 1836—1854 Sekretär am Hofgericht Freiburg, darauf Redakteur der Freiburger Zeitung und 1864—1879 Archivar der Stadt, ein gewissenhafter und sonst zuverlässiger Mann mit den besten örtlichen Kenntnissen, urteilt in seinen handschriftlichen Freiburger Chronikblättern¹ folgendermaßen: „Am 20. Juni 1851 in der Nacht wurde auf Anordnung des Stadtdirektors von Uria, eines mehr als übermüthigen Aristokraten ohne Herz und Gemüth, sowohl als Beamter wie als Landjunker, das für Karl v. Rotteck errichtete Denkmal auf dem Rathausplatze abgebrochen. Er wollte damit den Triumph des Adels- und Pfaffenthums über den Bürgerstand versinnlichen und feiern, doch wird ihm die That des frechsten Barbarismus gewiß keine Früchte tragen, verhaßt und verachtet ist er jetzt schon allgemein. Rottecks Büste kam in die Bibliothek der Universität in einen Winkel

¹ Im Stadtarchiv

zu stehen, damit niemand sie mehr sehe, die dazu gehörigen Steine wurden vom Gemeinderath bis zur einstigen, sicher nicht ausbleibenden Wiedererrichtung dieses Denkmals — freilich dann in etwas edlerem Style — in Verwahrung genommen.“ In seiner Notiz über die Wiedererrichtung des Denkmals im Jahr 1862 bemerkt Jäger nur kurz, daß die Denksäule „durch einen Gewaltstreich von ihrem früheren Standplatze entfernt worden war“.

Liest man die Reden, die bei der Wiederaufrichtung des Denkmals im Jahre 1862² gehalten wurden, so bekommt man ebenfalls den Eindruck, als habe es sich bei seiner Abtragung im Jahr 1851 um nichts anderes als um eine That der politischen Reaktion nach der Revolution der Jahre 1848/49 gehandelt. Die Reden wurden von Männern gehalten, welche die Vorgänge des Jahres 1851 wie Cajetan Jäger in Freiburg miterlebt hatten. Aus der Rede des Universitätsprofessors F. v. Woringen³, des von der Universität bestellten Festredners, sei folgendes angeführt: „... So haben wir denn dieses Mannes Bildniß wieder aufgerichtet mit Recht. Wieder! — denn schon einmal stand es so aufgerichtet in dieser Stadt. Doch es geschah, daß es eines Morgens nicht mehr gesehen wurde. Die Gesinnung, welche diese That gethan — bei dunkler Nacht, denn dies ist eine gute Zeit für Thaten, welche das Licht des Tages scheuen müssen — ich mag sie heute mit strafenden Worten nicht treffen. Damals, als es geschah, war dazu die Zeit. Heute ist diese Gesinnung machtlos, und an der machtlos gewordenen gehen wir mit Gleichmuth vorüber. Diese Versammlung ist ihr einstimmiges Geschworenengericht.“ Als Vertreter des Denkmalskomitees sprach dessen Präsident Geh. Hofrat Professor C. H. Baumgärtner⁴, der u. a. ausführte: ... „Wir haben eine Ehrensäule hier errichtet oder vielmehr sie wieder aufgestellt, nachdem rückschlagende Wogen der Zeit sie umgestürzt hatten.“ Das Denkmal sei „ein Zeichen des siegenden Gedankens“. Es könne als ein „Markstein angesehen werden zwischen der zukünftigen Zeit und der Vergangenheit. Nach der Übergabe an die Stadt Freiburg antwortete Bürgermeister Faule: „... Blicken wir nicht zurück auf jene trauervolle Zeit, wo so manches, was unter den Menschen als unverleßlich geachtet wird, schwer verletzt wurde. Licht, Recht und Wahrheit war der Wahlspruch des großen Mitbürgers, unter dessen Brustbild wir jetzt stehen. Unter dem Schutze der Nacht, der Gewalt und Unterdrückung der Wahrheit wurde das Bild herabgerissen, das Denkmal zertrümmert. Damals war es der gehäßte Anblick früherer Machthaber, jetzt steigt es wieder verjüngt, verschönert an besserem Platze in die Lüfte empor vor den Augen der nächsten Angehörigen des Gefeierten. So, meine Herren, haben wir die schweren Zeiten der Rechtlosigkeit und des Umsturzes der Geseze glücklich überwunden. Die Grundsätze, deren Träger der große Gefeierte war, sind wieder zum Ziele gelangt: Die Freiheit in den Schranken des Gesezes! Indem die Stadt Freiburg die Mittel zur Wiederherstellung des Denkmals bot und dessen Ausführung übernahm, trug sie, wir werden dies Zeugniß einräumen müßen, ehrenvoll und

² Zur Erinnerung an die feierliche Wiederaufrichtung des Denkmals Carl von Rottecks am 25. Mai 1862 zu Freiburg im Breisgau, Freiburg 1862.

³ Er war Ordinarius für Naturrecht und Deutsches Privatrecht an der Universität.

⁴ Ordinarius für spezielle Pathologie und Therapie an der Universität.

würdig eine Ehrenschild ab, die sie unter dem Drucke der damaligen Lage weder abzuwenden noch zu hindern vermocht hat...“

Daselbe Klagegedicht erklang auch noch aus einigen Reden bei der Feier des hundertsten Jahrestages der Geburt Karl von Rottecks zu Freiburg am 18. Juli 1875⁵. Hofrat G. Funke, seit 1860 Professor der Physiologie an der Universität Freiburg, der also den Abbruch des Rotteckdenkmals im Jahr 1851 nicht selbst miterlebt hatte, schloß seine Begrüßungsansprache am Denkmal vor der Festversammlung, an der auch Staatsminister Jolly teilnahm, mit den Worten: „So, Carl von Rotteck, preisen, feiern und ehren wir Dich heute an Deinem hohen Gedenktag. Von diesen Gefühlen beseelt haben wir uns um dieses Dein Denkmal geschaart, das einst in trüber politischer Nacht geschändet, vor dreizehn Jahren im Morgensonnenschein einer neuen Ära wieder aufgerichtet, heute seine dritte feierliche Weihe empfängt. ...“ Die eigentliche Gedächtnisrede hielt ein Freund der Familie Rotteck, der liberale Politiker und (seit 1870) Präsident der Rheinischen Creditbank zu Mannheim, Karl Eckhard. Nach einer Schilderung des Lebens Karl von Rottecks ging er auf die Geschichte des Denkmals ein. Nach dem Wiedererwachen der Reaktion in Deutschland habe auch Rotteck im Grabe keine Ruhe mehr gehabt. In einer Juninacht des Jahres 1851 sei das Denkmal „in schöner brutaler Weise trotz des energischen Widerspruchs einiger rechtlich denkender Männer unter polizeilichem Schutze von seinem Platze entfernt und im Innern der Universitätsbibliothek verwahrt“ worden. Bei dem Festbankett am Abend brachte der jüngste Sohn Rottecks, der Kreisgerichtsdirektor Gustav von Rotteck, einen Trinkspruch auf Stadt und Universität Freiburg aus und bemerkte dabei, daß das Denkmal in „trüber Zeit durch einen Akt der Gewalt“ von seinem Platze verschwunden, später aber durch einen im Geiste Rottecks wirkenden Bürgermeister und die wackeren Bürger dieser Stadt an der jetzigen Stelle wieder aufgerichtet worden sei.

Hören wir auch Stimmen aus anderen Lagern! In der „Deutschen Volkshalle“, einem katholischen Kölner Blatt, erschienen vom 1.—3. Juli 1851⁶, aus Müllheim im Breisgau eingesandt⁷, drei Artikel mit dem Titel „Rottecks Denkmal und Herr v. Uria“. Der ungenannte Verfasser sieht in dem Rotteckdenkmal ein rein republikanisches Monument, dessen Beseitigung nach Wiederherstellung der Monarchie eine politische Notwendigkeit gewesen sei. Was die preußische Besatzung zu tun unterlassen, dazu habe Stadtdirektor von Uria den Mut aufgebracht, den er durch ein legales Mittel, einen von ihm inspirierten Gemeinderatsbeschluß, in rascher Tat umgesetzt habe. Dieser Beschluß habe von Anfang an eine Versetzung des Denkmals bezweckt; der Gemeinderat habe sich täuschen lassen.

Noch im Jahre 1928 stellte K. J. Rößler im Breisgau-Verein Schauinsland in einem Vortrag über den Stadtdirektor von Uria, obwohl der Vortrag eine Ehrenrettung für diesen Mann bedeutete, es so dar, als sei es Uria gelungen, „durch ein

⁵ Zur Erinnerung an die Feier des hundertsten Jahrestages der Geburt Carl von Rottecks am 18. Juli 1875 zu Freiburg i. Br., Freiburg 1875.

⁶ Nr. 148—150.

⁷ Der Verfasser hatte aber seinen Wohnsitz nicht in Müllheim, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach in Freiburg. In den letzten 18 Monaten hatte er, wie er angibt, ziemlich entfernt von Freiburg auf einem Landgute gelebt.

Überraschungsmanöver den Stadtrat zu dem Beschluß zu bringen, das verhaßte Denkmal, ein Symbol freierer politischer Anschauungen, durch einen gotischen Brunnen zu ersetzen. Schleunigst schritt Uria zur Tat. Tag und Nacht arbeiteten Handwerker am Abbruch des Denkmals gerade vor dem Fenster des Stadtoberhauptes. ... Urias Wille war zur Tat geworden“⁸. In einem anläßlich der letzten Versetzung des Rotteckdenkmals veröffentlichten Zeitungsbeitrag⁹ schrieb derselbe Autor: „Dieser Mann¹⁰ konnte das Symbol der Roten, das Ziel der Demonstrationen¹¹, nicht mehr dulden, insbesondere nicht vor seinem Amtsgebäude. Aber die Entfernung geschah auf durchaus legalem Weg. ...“

Auch die Darstellung von Friedrich Kempf in dem vom Badischen Architekten- und Ingenieur-Verein herausgegebenen, dem Oberbürgermeister Winterer gewidmeten Werk: Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten (Freiburg 1898) folgt der überkommenen Tradition. Wenn auch ohne politische Tendenz, wird dort (S. 494) doch folgendes als Tatsache hingestellt: „Als dann im Jahre 1851 der freiheitlichen Bewegung die Reaction folgte, wurde die Büste in einer Juninacht auf polizeiliche Anordnung heimlich entfernt.“

Im Hinblick auf diese Stimmen und Urteile aus verschiedenen Lagern ist es wohl am Platze, die Vorgänge um den Abbruch des Rotteckdenkmals im Jahre 1851 einmal aktenmäßig¹² zu untersuchen, um an Hand eines nüchternen Tatsachenberichts sine ira et studio prüfen zu können, ob und inwieweit die gehörten Vorwürfe und Unterstellungen berechtigt waren. Dabei bin ich mir durchaus bewußt, daß die amtlichen Akten, da sie die Gedanken und Absichten der handelnden Personen sowie die Vorgänge hinter den Kulissen nicht immer oder nur undeutlich erkennen lassen, nicht selten ein unvollständiges, schiefes oder sogar falsches Bild vermitteln, so daß man sich hüten muß, ihnen allein zu vertrauen. Als ergänzende Quellen stehen uns außer anderem die handschriftlichen Erinnerungen des Landgerichtsrats Johann Baptist Rieder zu Gebote¹³, der 1850/52 Bürgermeister von Freiburg war. Natürlich sind auch Memoiren als Geschichtsquelle mit Vorsicht zu benützen, selbst dann, wenn — wie im vorliegenden Fall — ein durchaus ehrenhafter, untadeliger Charakter dahinter steht. Denn bei aller Wahrheitsliebe kann sich in der Erinnerung doch manches verwischen und mancher Irrtum einschleichen, besonders wenn wie hier viele Jahrzehnte dazwischen liegen¹⁴ und die Erinnerungen frei aus dem Gedächtnis, nicht etwa an Hand von Tagebüchern, niedergeschrieben sind.

⁸ Freiburger Tagespost vom 17. 10. 1928 Nr. 240 (2. Blatt).

⁹ Freiburger Tagespost vom 23. 9. 1937 Nr. 257.

¹⁰ Stadtdirektor v. Uria.

¹¹ Von solchen Demonstrationen ist nichts bekannt.

¹² Hauptsächlich an Hand der Akten des Gemeinderats (im Stadtarchiv) und des Stadtamts (beim Bezirksamt Freiburg).

¹³ Deponiert im Stadtarchiv.

¹⁴ Rieder wurde in Freiburg am 22. Februar 1815 geboren, war also beim Antritt des Bürgermeisterramtes 35 Jahre alt, während er das Vorwort zu seinen Erinnerungen als Greis von 80 Jahren schrieb. Er stammte aus der uralten, erst 1913 abgebrochenen Schmiede zu Oberlinden beim Schwabentor, die seit dem 18. Jahrhundert in Händen der aus dem Elztal gekommenen Familie Rieder war.

Für die Beurteilung unseres Falles ist es zunächst von Interesse, in Kürze zu erfahren, wann und wie das Rotteckdenkmal vor dem Rathaus errichtet wurde.

Für ein Denkmal kam der Platz vor dem Rathaus erst in Frage, nachdem er durch Abtragung eines haufälligen Teiles der Gebäude des Franziskanerklosters im Jahre 1845 seine heutige Gestalt erhalten hatte. Seitens des Gemeinderats war zunächst nur die Errichtung eines Brunnens beabsichtigt. In einem Schreiben des Gemeinderats an das Comité des Rotteckdenkmals vom 10. März 1846 heißt es dann, man sei mit der Errichtung des Denkmals auf dem Franziskanerplatz einverstanden, behalte sich aber vor, über die eigentliche Stelle für das Denkmal noch mit dem Comité zu verhandeln, „da auf diesen öffentlichen Platz auch zugleich ein öffentlicher Brunnen bestimmt“ sei. Die Verhandlungen fanden am 29. April 1846 statt. Dem Gemeinderat Fendrich wurde auf seine Frage, ob sich die Aufstellung des Denkmals nicht mit der beabsichtigten Aufstellung eines Brunnens vereinigen lasse, seitens des Comité's erwidert, daß eine solche Vereinigung unpassend wäre, auch die „Schönheit“ und die „Bedeutung“ des Denkmals dadurch „ganz verloren gehen“ würde. Es verging nun ein Jahr, bis der Gemeinderat dem Comité den Beschluß mitteilte, von der Aufstellung eines Brunnens ganz Umgang zu nehmen¹⁵, worauf das Comité die baldige Errichtung des Denkmals in Aussicht stellte¹⁶. Am 18. Juli 1847 erfolgte sodann die Mitteilung des Comité's, daß das Brustbild von Professor (J. N.) Zwergger in Frankfurt gefertigt sei und zur Zeit in der Kgl. Gießerei (F. Müller) zu München abgegossen werde, während das Fußgestell nach einem Modell des Bildhauers Friedrich zu Straßburg von dem Steinhauer Belzer von Weißenbach im Murgtal gefertigt wurde. Gegen den gewählten Platz machte die Regierung des Oberrheinkreises in ihrem Bericht vom 23. August 1847 Bedenken geltend, da das Denkmal vorzugsweise dem Politiker Rotteck gelte, die Aufstellung auf diesem Platze bei den politischen Gegnern Rottecks Mißstimmung erregen und dadurch den Parteileidenschaften Nahrung geben dürste, was im Interesse des Freiburger Gemeinwesens zu vermeiden sei. Gegen einen andern Platz aber sei nichts einzuwenden. Demzufolge empfahl das Ministerium den Platz gegenüber dem Rotteckschen Hause oder beim Predigertor (beim heutigen Fahnenbergplatz) oder in der schönen Anlage beim Karlsplatz. Darauf reichte das Comité eine Eingabe¹⁷ beim Staatsministerium ein, die folgende Unterschriften trug: Carl Welcker¹⁸, Carl Mez¹⁹, Adolf Emmerling²⁰, Anton Stadler²¹, Bernard Hezinger²², Füger²³,

¹⁵ Schreiben vom 12. Mai 1847. Die Behauptung von F. Kempf in dem oben (S. 171) genannten Werk, daß man die Büste als Bekrönung einer schon vorhandenen Brunnensäule anbrachte, beruht auf einem Irrtum.

¹⁶ Schreiben vom 14. Mai 1847.

¹⁷ Vom 10. Februar 1848.

¹⁸ Der bekannte Jurist und Politiker.

¹⁹ Der bekannte Fabrikant, Politiker und Philanthrop.

²⁰ Buchhändler.

²¹ Goldarbeiter.

²² Partikulier, Privatmann.

²³ H. Füger, Baumeister.

M. Haller²⁴, Buch²⁵ und Dr. v. Weißeneck²⁶. Entgegen dem Standpunkt der Regierung des Oberrheinkreises (Marschall) und des Ministeriums (Beck) beschloß nunmehr das Staatsministerium auf Geheiß des Großherzogs am 7. März 1848, unter den angeführten Umständen die Aufstellung des Rotteckdenkmals „neben der Franziskanerkirche“ zu gestatten.

Infolge der Revolution ging die Errichtung des Denkmals in aller Stille vor sich, die Enthüllung unterblieb zunächst. Die noch am 20. September 1848, als die Gerüste für das Denkmal aufgeschlagen wurden, in der Presse²⁷ laut gewordene Hoffnung auf eine feierliche Enthüllung erfüllte sich nicht. Am 21. Dezember wurde zwar in der Oberrheinischen Zeitung die Enthüllung unter feierlicher Übergabe seitens des Comité an den Gemeindevorstand für den ersten Christtag gleichsam als Weihnachtsbescherung angekündigt, was aber schon am übernächsten Tag widerrufen wurde, da das Comité den Termin hinauschieben wollte, um später die Enthüllung möglichst würdig feiern zu können. Es lag also am Comité, nicht an der Stadt, wenn die Enthüllung zunächst unterblieb. So blieb denn das Denkmal bis auf weiteres in der von dem auswärtigen Werkmeister Collius im Oktober 1848 gefertigten Bretterverkleidung stehen²⁸. Nach dem Vorschlag des Stadtbaumeisters Straub vom 18. Juli 1849 hätte das Denkmal eine E i n s ä u m u n g mit steinernen, durch Ketten miteinander verbundenen Eckpfosten erhalten sollen; er legte einen Konstruktionsriß dafür vor. Der Gemeinderat aber entschied sich am 19. Juli für ein eisernes Geländer. Dem entgegen machte Straub erst nach geraumer Zeit (am 20. März 1850) seine Meinung dahin geltend, daß ein solches Geländer zu dem massiven Denkmal nicht passen würde, weshalb er es für das beste halte, es frei stehen zu lassen. Dabei verblieb es dann auch, die Kettenpfosten auf der Abbildung sind also eine künstlerische Zutat, wie sie ab und zu vorkommen. Es verdient aber Beachtung, daß es dem Gemeinderat nicht um die Kosten der Einfassung zu tun war, wie er überhaupt der Sache alle Förderung zuteil werden ließ.

Für den seit kurzem im Rathaus wohnenden neuen Vorstand des Stadtamts Stadtdirektor v. Uria²⁹ bot das Denkmal in dieser Verfassung gewiß keinen schönen Anblick. Dies mag der Grund gewesen sein, warum gerade er, von dem es wohl niemand erwartete, die Enthüllung des Denkmals ins Auge faßte. Man nahm beim Stadtamt mit Recht an, der Denkmalsausschuß wolle mit der Enthüllung irgendeine Auffälligkeit verbinden, und ließ deshalb dessen Sekretär, den Hofgerichtsrat v. Weißeneck, kommen, um ihn zu befragen. Er erklärte laut Protokoll vom 3. Mai 1850, man habe die Bretter schon früher entfernen wollen,

²⁴ Michael Haller, Gemeinderat.

²⁵ Ernst Buch, Hofgerichtsadvokat.

²⁶ Friedrich Weissegger v. Weißeneck, Hofgerichtsadvokat.

²⁷ Neue Freiburger Zeitung 1848, Nr. 72.

²⁸ Collius hatte gehofft, daß das Denkmal spätestens bis Weihnachten enthüllt würde, und verlangte, da er die Gegend verlassen wollte, eine Entschädigung von 14 fl. für Material und 48 fl. für die angeschafften Werkzeuge, die ihm vom Gemeinderat bewilligt wurde.

²⁹ Mariano v. Sarachaga-Uria aus Spanien, Stieffsohn des badischen Generalmajors Freiherrn v. Cassolape, 1841/44 Stadttamtmann in Freiburg, 1850/52 Stadtdirektor von Freiburg. Vgl. über ihn den Aufsatz (Vortrag) von K. J. Rößler im Oberrheinischen Pastoralblatt Jahrg. 33 (April 1931), S. 113—122.

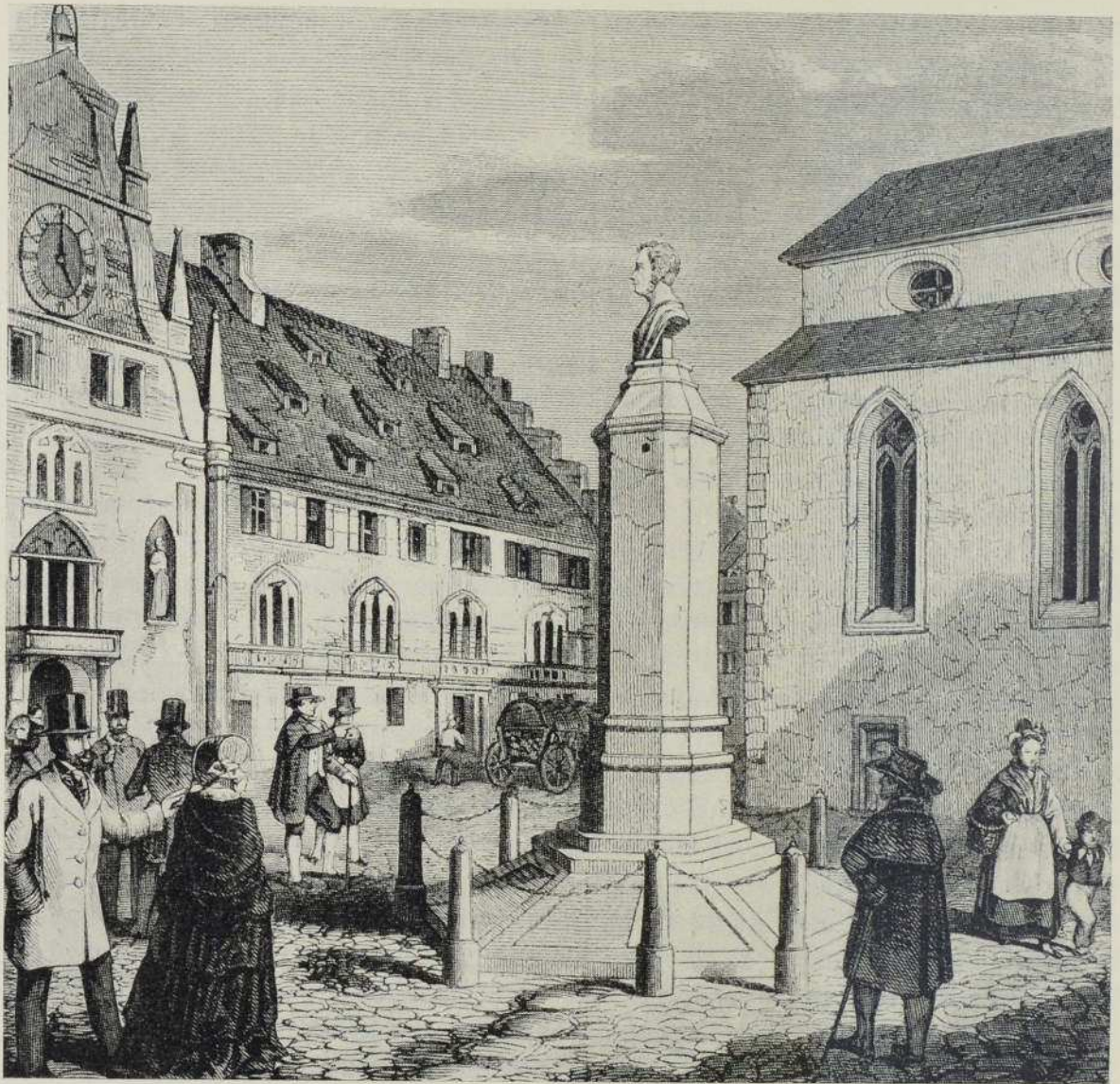


Abb. 1. Das Rotteckdenkmal auf dem Rathausplatz
Nach einem gleichzeitigen Stich in den Städtischen Sammlungen

aber der preußische Stadtkommandant — Freiburg war seit Juni 1849 von preußischen Truppen besetzt — sei dagegen gewesen. Es sei ihm recht, wenn die Bretter beseitigt würden, und zwar je eher desto besser. Man könne dies ohne alles Aufsehen an einem beliebigen Abend tun, damit das Monument dann am Morgen frei dastehe. Die Wegnahme der Bretter solle am besten der Stadtbaumeister Straub einleiten. Noch am 3. Mai wandte sich Stadtdirektor von Uria schriftlich an den Stadtkommandanten. Der vormalige Bürgermeister v. Rotteck³⁰ habe bei seinem Abtreten die Bitte vorgetragen, das Denkmal seiner Hülle entledigen zu dürfen. Man habe sich damals aber veranlaßt gesehen, das Gesuch abzuschlagen,

³⁰ Joseph v. Rotteck, Neffe von Karl v. Rotteck, wurde in den Staatsdienst einberufen.

weil in der Enthüllung damals eine Demonstration zu erblicken gewesen wäre und weil man Zeit und Verhältnisse zu einem Akt nicht angemessen gefunden habe, der, am hellen Tage vollzogen, einen Zusammenlauf von Menschen hätte verursachen können. Man beabsichtige nun, an einem beliebigen Tage, ohne diesen bekannt zu geben, das Denkmal durch das städtische Bauamt der Bretterwand entkleiden zu lassen, so daß etwa um 6 Uhr morgens die Arbeit schon vollzogen sei, damit ein Anlaß zu Demonstrationen beseitigt sei. Die Enthüllung solle noch vor dem 12. Mai vollzogen werden. Der Kommandant wolle sich dazu äußern. Dieser, Oberstleutnant Heuseler, fragte seinerseits am 5. Mai bei dem Kommandeur der 2. mobilen Division, Generalmajor v. Webern, in Freiburg an, der noch am selben Tag entschieden ablehnte, solange der Kriegszustand im Lande andauere, außer das Stadtamt würde durch das Ministerium beim Generalkommando eine andere Entscheidung erwirken. Von dieser Ablehnung aber ging die Militärbehörde infolge mündlicher Erörterung und höherer Weisung wieder ab, so daß in der Nacht vom 30. auf 31. Mai 1850 auf Anordnung des Stadtamts als Polizeibehörde die Enthüllung bewerkstelligt werden konnte. Stadtdirektor v. Uria hatte bald Veranlassung, das Denkmal auch gegen Verunglimpfung durch Gassenjungen zu schützen³¹.

Behalten wir die Tatsache im Auge, daß unstreitig Stadtdirektor v. Uria es war, der die Enthüllung wünschte und bei der Preussischen Militärbehörde, die ihm sonst nicht sehr gewogen war³², durchsetzte. Daß die Enthüllung bei Nacht und ohne jede Feierlichkeit vollzogen wurde, geschah auf Anregung des Denkmalsausschusses.

III

Kaum war das Denkmal seiner Hülle entkleidet, bereitete es in seiner Form allgemeine Enttäuschung. Schon eine Pressenotiz vom 2. Juni³³ bemängelte, daß die Ausführung des Denkmals den allgemeinen Erwartungen nicht entspreche und daher mehr ein unangenehmes als freudiges Gefühl erzeuge. Nicht nur, daß die kolossale Büste fast gar keine Ähnlichkeit mit Rotteck habe, so sei das Piedestal so gedrückt und der Sockel so plump, daß das Ganze eher einen widerlichen als angenehmen Eindruck mache. Die allgemeine Ansicht spreche sich einstimmig dahin aus, daß das Festkomitee sehr unklug handelte, vor vier Jahren den Antrag des Gemeinderats von der Hand zu weisen, einen schönen, großartigen Brunnen in

³¹ Am 26. November 1850 berichtete der Gemeinderat an das Stadtamt, das Piedestal des Denkmals sei der Sammelpunkt von Kindern und Gassenjungen, die es durch beständiges Auf- und Abklettern verdürben und das Denkmal durch Bewerfen mit Steinen beschädigten. Herr v. Uria wies das Polizeipersonal an, solche Jungen festzunehmen und nach Erhebung ihrer Namen dem Bürgermeisteramt anzuzeigen.

³² Nach den Erinnerungen des Bürgermeisters Rieder ließ der großdeutsch gesinnte Stadtdirektor v. Uria es an Zuvorkommenheit gegenüber den preussischen Militärbehörden manchmal fehlen. Diese merkten das wohl und vermieden ihrerseits den Verkehr mit dem Stadtdirektor, soviel sie konnten.

³³ Breisgauer Bote vom 4. 6. 1850, ein gemäßigtes liberales Blatt.

die Mitte des Franziskanerplatzes zu setzen und die Büste auf denselben zu stellen. Einen würdigeren und ehrenvolleren Platz hätte man Carl von Rotteck gewiß nicht anweisen können als den neben³⁴ dem Gründer der Stadt, Berthold III. von Zähringen. Es wäre wohl jetzt noch das klügste, das dort Versäumte nachzuholen, indem die Sache sich immer noch ausführen ließe. Der Verfasser der oben angeführten Artikel in der „Deutschen Volkshalle“ bemerkte, er habe in ganz Deutschland nirgends etwas so Unschönes gesehen. Das Brustbild in Erz sei zwar nicht übel geraten, aber Untersatz und Fuß erregten Mitleiden.

Nun stand seit dem Mittelalter vor dem alten Rathaus an der Ecke der Franziskaner- und Merianstraße ein Brunnen, der schon lange ein Verkehrshindernis und haufällig war³⁵. Im Frühjahr 1851 erklärten Bauverwalter und Brunnenmeister, es sei höchste Zeit, sich über die Herstellung eines neuen Brunnens zu einigen³⁶. Da nun das Rotteckdenkmal, entgegen den Versprechungen des Comité, keine Zierde der Stadt bildete, kam man auf den schon vor 4 Jahren vom Gemeinderat befürworteten, vom Comité aber abgelehnten Gedanken zurück, das Denkmal mit einem schönen Brunnen zu umgeben, es also zu seinem Vorteil zu verändern. Da war es von seiten des Bürgermeisters Rieder³⁷ eine kluge Rücksichtnahme, daß er, obwohl mit der Errichtung des Denkmals die Tätigkeit des Comité aufgehört hatte, dessen letzten Sekretär, den Hofgerichtsadvokaten v. Weißeneck, unter Vorlegung der von der städtischen Bauverwaltung gefertigten Zeichnung von der Absicht des Gemeinderats in Kenntnis setzte. Weißeneck verfehlte denn auch nicht, sich in seinem Schreiben an den Gemeinderat vom 23. April 1851 für die sehr freundliche Rücksichtnahme zu bedanken, daß man über die Änderung nicht beschließen wolle, ohne vorher auch dem Comité oder doch wenigstens seinem „weiland Sekretär“ Gelegenheit zu geben, seine Ansicht auszusprechen. Damit war anerkannt, daß die Verfügung über das Denkmal jetzt allein der Stadt zustand³⁸. Weißeneck sprach sich sodann ausführlich gegen die geplante Veränderung aus. Er habe in vielen Städten des In- und Auslandes Denkmäler gesehen, von denen keines mit einem Brunnen verbunden sei, ohne Zweifel deshalb, weil dadurch der eigentliche monumentale Charakter verloren gehe. Es würde kein Denkmal mehr sein, das Badens und

³⁴ „Neben“ nicht im örtlichen Sinn. Gemeint ist der im Jahr 1807 errichtete Bertholdsbrunnen.

³⁵ Schon am 6. April 1828 hatte das Stadtamt dem Magistrat berichtet, der Brunnen vor dem Rathause gehöre zu jenen, die wohl einer Ausbesserung nicht mehr fähig seien. Er sei an seiner jetzigen Stelle für Fuhrwerke aller Art bei dem Übergang aus einer Straße in die andere sehr hinderlich. Man empfehle deshalb seine Veretzung an das Rathaus selbst. Dazu kam es offenbar nicht, man scheint sich vielmehr mit einer Ausbesserung geholfen zu haben.

³⁶ Der Brunnen könne nur noch zur Not zusammengehalten werden. Die Fugen der BrunnenSchale seien schon mit Kuder und anderem verstopft, sodaß man für das Wasserhalten nicht mehr gutstehen könne.

³⁷ Er war am 21. Januar 1850 zum provisorischen Bürgermeister ernannt worden, nachdem er sich während der Revolution als Verweiser des schwierigen Bezirksamtes Jestetten sehr bewährt hatte. Er war aber nicht von der Bürgerschaft gewählt, sondern von der Regierung (wie man damals sagte) „oktroirt“.

³⁸ Durch die Enthüllung war es stillschweigend in das Eigentum der Stadt übergegangen.

Deutschlands Bürger ihrem hervorragenden Mitbürger setzen wollten. In diesem Sinne habe die Stadt den Platz bewilligt und die Staatsregierung zugestimmt. Die Änderung würde einer indirekten Beseitigung gleichkommen, die man auch vor denen, die Beiträge gegeben, nicht verantworten könnte. Sie würde bei vielen noch lebenden Freunden Rottecks in allen Klassen der Gesellschaft eine wehmütige Stimmung hervorrufen. Andererseits verkannte Weißeneck durchaus nicht, daß dem Denkmal etwas zu seiner Vollendung fehle und daß es in seiner jetzigen bescheidenen Form nicht genügen könne. Der Mangel liege aber nicht in dem Denkmal selbst mit seinem schönen Piedestal von Granit und der sehr gelungenen Bronzebüste, sondern in der fehlenden Einfassung. Der Unterbau oder Talus habe leider aus Mangel an Mitteln nicht aus Granit gefertigt werden können, er sei aber nötig für die Höhe des Denkmals, damit es im Verhältnis zum Platze und zu den umgebenden Häusern stehe. Wichtiger aber sei das Fehlen einer Einfriedung. Überall hätten die Denkmäler Eisengalerien, dann würde der Unterbau nicht mehr so stören. Aber auch dazu fehlten die Mittel; die Stadt solle daher die Einfassung besorgen. Von den übrigen Mitgliedern des Comité, die Weißeneck, da seine Ansicht für sie unmaßgeblich war, um beschleunigte schriftliche Meinungsäußerung bat, stimmten drei: Mez³⁹, Buch und Emmerling ihm bei, die übrigen drei: Stadler, Haller und Füger waren für die Verbindung des Denkmals mit einem Brunnen. Hatte man somit gefälligkeitshalber das Comité gehört, so war doch der Gemeinderat nicht an seine Meinung gebunden, sondern in seinen Entschlüssen völlig frei.

Am 22. Mai 1851 erstattete als Referent der *Verschönerungskommission* Gemeinderat Kaver Pöhrer dem Gemeinderat Vortrag über die Angelegenheit. Er vertrat die Ansicht, daß das „nicht gehörig vollendete, mißlungene Monument“ durch Verbindung mit einem Brunnen zu verbessern wäre. Durch die Ausführung bräuchten das Monument und sein Fundament nicht „alteriert“, sondern nur die an seinem Unterteil angebrachten Stufen von Granit und der breite Sockel von Sandstein entfernt und dafür kleine Brunnenaschen von Granit in einer zu dem Monument passenden Form angebracht werden, was weniger schwierig als (wegen des Granits) kostspielig sei. Da seitens des Comité schon wegen Mangels an Geldmitteln keine bessere Vollendung des Denkmals zu erwarten sei, solle der Gemeinderat die Sache näher untersuchen und die geeigneten Schritte zwecks Benützung des Denkmals zu einem öffentlichen Brunnen einleiten. Die Bürgerschaft hege aber noch eine andere Hoffnung, nämlich daß bei Gelegenheit der Errichtung eines neuen Brunnens vor dem Rathause die Statue des Berthold Schwarz, des Erfinders des Schießpulvers, auf demselben aufgestellt werde, deren Ausführung dem Freiburger Bildhauer Knittel übertragen werden könnte, was in jeder andern Stadt längst schon geschehen wäre⁴⁰. Pöhrers Antrag ging schließlich dahin,

³⁹ Er machte geltend, daß nicht nur die Büste aus der ersten Gießerei Deutschlands hervorgegangen, sondern auch das ganze Werk (Zeichnung und Modellierung) aus den Händen von deutschen Künstlern ersten Ranges geflossen sei. Vor allem solle die Ansicht des Comitépräsidenten Welcker eingeholt werden. Ein Brunnenstock als Monument sei vom Comité schon längst verworfen worden. Man dürfe nicht gegen die Intentionen aller Stifter handeln.

⁴⁰ Nach den Erinnerungen Rieders hatte der Schriftsteller Wilhelm von Tetzny, der im Jahre 1848 eine Zeitlang Redakteur der Süddeutschen Zeitung in Freiburg gewesen war, dafür Propaganda gemacht. Authentisches darüber ließ sich nicht feststellen.

ihm den Auftrag zu erteilen, Pläne und Kostenberechnungen zur weiteren Beratung vorzulegen. Selbstverständlich war es bei dem Projekt, daß die Herstellung des Brunnens vorübergehend die Abtragung des Denkmals bedingte. Es gab ja keine andere technische Möglichkeit.

Schon am folgenden Tage (23. Mai) entschied sich der Gemeinderat unzweideutig für die Verbindung des Rotteckdenkmals mit einem Brunnen und erstattete sofort dem Stadtamt einen ausführlichen, wohl von dem Bürgermeister Rieder verfaßten Bericht zur Entschliebung. Der Brunnen am Ende der Franziskanergasse beenge die Straße und sei hausfällig. Die Natur der Sache ergebe, daß dieser Brunnen in die Mitte des Platzes gehöre. Zur Verschönerung des Platzes⁴¹ würde es wesentlich beitragen, wenn man das Rotteckmonument mit einem Brunnen umgeben würde. Dem Denkmal entziehe man dadurch wahrlich nichts an seiner Würde und an seiner Schönheit. Vielmehr lasse gerade die Schönheit viel zu wünschen übrig, und man könne ohne Übertreibung sagen, daß das Denkmal bei keinem Menschen einen befriedigenden Eindruck hinterlassen habe. Wenn man es als geschmacklos bezeichne, tue man wahrlich nicht zu viel, und wenn man den Unterbau (Talus) häßlich und den öffentlichen Platz schändend nenne, so habe man wiederum recht. Es könne deshalb der Familie und den Verehrern Rottecks nur erfreulich sein, wenn der Gemeinderat alles, was das Denkmal verunstalte, entferne und es wirklich zu dem mache, was man von gewisser Seite so oft versprochen habe, nämlich zu einer Zierde der Stadt. Es würde deshalb dafür gesorgt werden, daß ein geschmackvoller Brunnen die Umgebung des Denkmals bilde. Bei den vielen Mängeln des Denkmals habe man nicht anders gedacht, als daß der Vorschlag des Gemeinderats allseits mit Freude aufgenommen würde, und in dieser Hoffnung sei man mit den noch hier befindlichen Mitgliedern des Comité's in Verbindung getreten. Deren Äußerung liege nun vor. Zum voraus müsse der Gemeinderat die Einmischung des ehemaligen Buchhändlers Emmerling in diese Angelegenheit ganz entschieden zurückweisen. Bekanntlich lange Zeit wegen seiner Beteiligung an den hochverräterischen Unternehmungen flüchtig, sei er des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und habe daher nicht im entferntesten die Befugnis, sich in eine reine Gemeindeangelegenheit hineinzumischen. Wenn das Stadtamt diese Ansicht für richtig halte, sei Stimmengleichheit vorhanden. Denn daß man noch den Präsidenten des Comité's, Geheimrat Welcker, auf seinen Reisen nachgehe, halte der Gemeinderat aus mehr als einem Grund für überflüssig, indem man glaube, daß eine Versammlung von sechs Mitgliedern auch in Abwesenheit des Präsidenten beraten und beschließen könne. Da nun aber Stimmengleichheit obwalte, halte man niemanden für besser kompetent, über die Richtigkeit der verschiedenen Meinungen zu entscheiden, als das Großherzogliche Stadtamt, das ohnehin als Polizeibehörde und auf Anrufen des Gemeinderats berechtigt sei, diese Sache selbst zur Hand zu nehmen. Unstreitig habe der Gemeinderat die Befugnis, über die der Gemeinde gehörigen Plätze zu verfügen. Er sei unzweifelhaft auch befugt, auf

⁴¹ Man wollte in nächster Zeit nicht nur das Rathaus renovieren, sondern auch für ein besseres Äußere der St. Martins-Kirche sorgen.

einem öffentlichen Platz befindliche Gegenstände, wenn sie störend seien, wegschaffen zu lassen oder deren zweckmäßige Umwandlung zu begehren, wie es hier der Fall sei. Dies erst recht, wenn er am Wesen des Gegenstandes nichts ändere, sondern nur dessen Verschönerung anstrebe. Was schade es dem Monumente, wenn es von geschmackvollen Brunnen, von Fontainen, umgeben werde? Was werde dem Monumente an seiner Würde entzogen? Stehe doch die Statue Bertholds III., der die Stadt Freiburg erbaut habe, der nach den Begriffen des Gemeinderats ein ebenso berühmter Mann sei wie Rotteck und dem die Stadt Freiburg unter allen Umständen die gleiche Verehrung schulde wie dem Hofrat von Rotteck, auf einem Freiburger Brunnen, und in Karlsruhe ziere das Standbild des Großherzogs Ludwig gleichfalls eine Brunnen Säule, ohne daß irgend jemand etwas Entwürdigendes darin gesehen hätte. Soweit könne die Berechtigung des Comité's gewiß nicht gehen, daß es aus der Gefälligkeitshandlung des Gemeinderats, der damals gestattete, das Monument auf dem Rathhausplatz aufzustellen, sich Eigentums- oder Dienstbarkeitsrechte anmaße. Wäre dies der Fall, so würde der Gemeinderat lediglich auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung verweisen, wonach ihm allein nicht zustehe, derlei Rechte auf eigene Faust zu erteilen. Wenn aber die Gemeinde noch unbeschränkte Eigentümerin des Platzes sei, so sei sie beziehungsweise ihre Vertretung auch befugt, die Wegschaffung des Monumentes oder, da das Wenigere stets in dem Mehr begriffen sei, eine zweckmäßige, den Charakter des Monumentes nicht störende Verwendung zu begehren. Der Gemeinderat könne nochmals versichern, daß das Denkmal dabei nichts verlieren, sondern nur gewinnen werde, denn man sei nicht gewillt, etwas, was häßlich sei, noch häßlicher zu machen, sondern man werde etwas Schöneres an die Stelle setzen. „Wir werden die Büste Rottecks, was doch die Hauptsache ist, wovon alles abhängt, lassen und darum weder die Rechte der Familie noch derer, welche beigesteuert haben, kränken. Wir bekämpfen nur den Eigensinn einiger weniger, welche einer wesentlichen Verschönerung unserer Stadt hindernd in den Weg treten.“ Der Gemeinderat lege seine Akten über das Rotteckdenkmal mit der Erklärung des Advokaten v. Weißeneck und der Abstimmung der einzelnen Mitglieder vor, damit das Stadtamt die Versprechungen, die das Comité wegen geschmackvoller Ausführung gemacht, aber nicht gehalten habe, kennenlerne. Der Bericht schließt mit der Bitte, das Stadtamt wolle aussprechen, daß der Gemeinderat befugt sei, das Rotteckmonument behufs Herstellung eines Brunnen um dasselbe zu benützen.

Die Entschließung des Stadtamtes (Stadtdirektor v. Uria) vom 26. Mai 1851 besagte, dem Vorhaben der Stadtgemeinde Freiburg, das Rotteckdenkmal in einen Brunnen zu verwandeln, stehe, den vorliegenden Akten nach, weder ein im Privatrechte noch ein im öffentlichen Rechte begründetes Hindernis im Wege. Das Projekt sei vielmehr aus Gründen allgemeiner Nützlichkeit und Schönheit vollkommen zur Ausführung gerechtfertigt und empfehlenswert. Advokat v. Weißeneck erhielt durch das Stadtamt unter Zustellung einer Abschrift des Berichtes des Gemeinderats vom 23. Mai Nachricht.

Drei Wochen darauf, am 16. Juni 1851, berichtete die städtische Bauverwaltung dem Gemeinderat, es sei rein unmöglich, daß der alte Brunnen an der

Straßenecke in seinem gegenwärtigen Zustande den künftigen Winter auszuhalten vermöge. Es müßten deshalb jetzt schon die Materialien für den neuen Brunnen beigebracht werden, um womöglich noch in diesem Herbst die Brunnenschalen aufstellen zu können. Gleichzeitig legte der Bildhauer Glänz eine Kostenberechnung mit zwei Plänen vor⁴². Tags darauf, am 17. Juni, wurde in durchaus korrektem Verfahren unter Darlegung des Sachverhalts und unter Berufung darauf, daß bereits vom Gemeinderat beschlossen worden sei, das Rotteckdenkmal

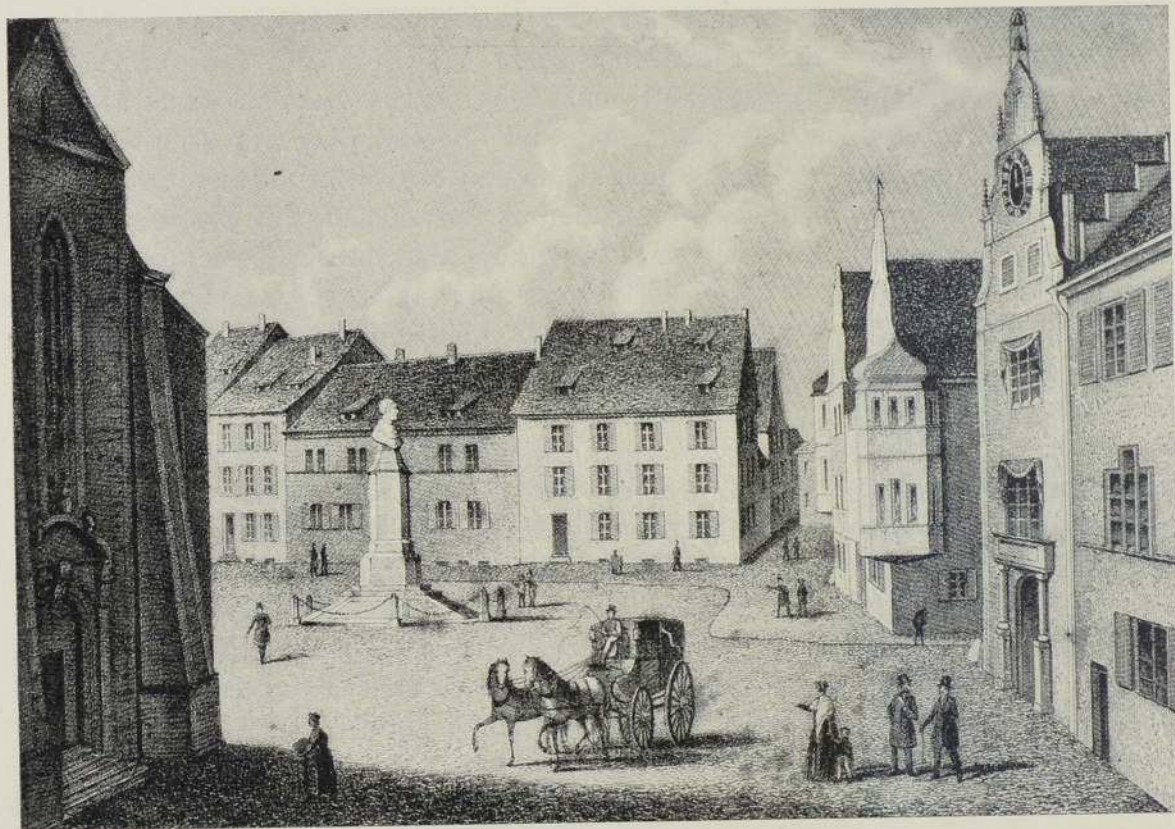


Abb. 2. Das Rotteckdenkmal auf dem Rathausplatz
Nach einem gleichzeitigen Stich in den Städtischen Sammlungen

zu einem öffentlichen Brunnen zu verwenden, und daß weder von Seiten des Comités eine Einsprache⁴³ erhoben worden sei, noch auch von Seite der Staatsbehörde ein Bedenken obwalte, zunächst vom Gemeinderat verfügt, daß von den zwei Plänen der erste, dessen Kosten sich auf 1650 fl beliefen, während der zweite nur 860 fl beansprucht hätte, zur Ausführung kommen und die Bauverwaltung beauftragt werden solle, die Vergabung der Arbeiten im Submissionswege zu bewirken und zunächst den Platz gehörig zu nivellieren. Dieser Beschluß des Gemeinderats vom 17. Juni erhielt am selben Tag die Zustimmung des

⁴² Das Nähere darüber kann übergangen werden.

⁴³ Das Schreiben des Advokaten v. Weißeneck vom 13. April bedeutete keine formale Einsprache; zudem waren die Mitglieder des Comités in ihrer Meinung geteilt.

Bürgerausschusses und der beiden Kollegien zusammen in ihrer Eigenschaft als Gemeindeversammlung⁴⁴. Die noch in diesem Jahre fälligen Kosten des schönen gotischen Brunnens mit der Büste des jetzigen Rotteckdenkmals darauf sollten mit den für den neuen Wehrbau bei der Kartaus bewilligten Mitteln, die nicht fällig wurden, gedeckt werden. Im Breisgauer Boten, dem amtlichen Verkündigungsblatt, wurde dieser Beschluß am folgenden Tage lebhaft begrüßt.

Machen wir hier ein wenig halt, um uns über die Situation in diesem Zeitpunkt klar zu werden! Bis jetzt waren die Verhandlungen normal verlaufen. Es hat zwar nicht an Momenten gefehlt, die einen politischen Einschlag hatten und eine leichte Gereiztheit auf beiden Seiten erkennen lassen, aber die ruhige sachliche Entwicklung der Angelegenheit war dadurch nicht ernstlich gestört oder verhindert worden. Insbesondere ist eines — und das sei hauptsächlich festgehalten — nach den Akten unzweifelhaft und unbestreitbar, daß nämlich sowohl Stadtdirektor v. Uria als auch Bürgermeister Rieder die ehrliche Absicht hatten, das Rotteckdenkmal in einen Brunnen mit der Rotteckbüste darauf zu verwandeln, daß sie also nicht im geringsten darauf abzielten, die Rotteckbüste zu beseitigen. Es handelte sich vielmehr einzig darum, das Rotteckdenkmal durch Verbindung mit einem Brunnen, dessen Erstellung als Ersatz für den eingehenden Brunnen an der Straßenecke dringend notwendig war, zu verschönern.

IV

In den nächsten Tagen durchliefen Gerüchte die Stadt, am 20. Juni werde mit dem Abbruch des Denkmals begonnen, der Brunnen werde aber nicht hergerichtet. Man machte einzelnen Gemeinderäten in einem Wirtshause⁴⁵ Dorwürfe, sie hätten sich übertölpeln lassen, und gab zu verstehen, was zu besorgen sei, wenn die Roten wiederkämen⁴⁶. Nun begaben sich mehrere verängstigte Gemeinderäte zum Bürgermeister und stellten ihm vor, er sei zum Abbruch nicht befugt, da ein eigentlicher Beschluß noch nicht vorliege, sondern die Sache bis jetzt mehr als ein Projekt behandelt worden sei. Rieders Antwort darauf war insofern befriedigend, als sich daraus kein unverzügliches Abbrechen vermuten ließ. Nach Ansicht des Stadtdirektors sollte gegen die fortgesetzten Verdächtigungen in der Bürgerschaft eine geharnischte Erklärung von Stapel gelassen werden. Rieder verhinderte dies, weil er nicht wollte, daß durch nicht zu umgehendes Hereinziehen von Persönlichkeiten die Gegensätze unerträglich verschärft würden. Der Stadtdirektor gab seiner Einsprache nach, begehrte aber den schleunigen Vollzug, den der Bürgermeister nun auch, um den nutzlosen Verdächtigungen ein Ende zu bereiten,

⁴⁴ Außer dem Bürgermeister Rieder waren anwesend die Gemeinderäte: Christian Weiß, Jos. Schmidt, Emil Seramin, Carl Heinrich Kapferer, Franz Hausmann, Georg Stolz, Xaver Pphrr, Benedikt v. Herrmann, Eduard Fauler und Kammerer, sodann die Ausschußmitglieder: Obmann Carl Filling, Jakob Buß, Alois Messi, X. Schweninger, Anton Heim, Heinrich Lang, Jakob Keller, Anton Stadler, Vinzenz Hauser und Spreter.

⁴⁵ Nach dem Bericht des Stadtrats an die Kreisregierung vom 6. Juli war der Sammelplatz der Unzufriedenen die Wirtschaft des Kranzwirts Baptist Trescher (damals Kaiserstraße 432/433, heute Adolf-Hitler-Straße 262, Deutsche Bank).

⁴⁶ Nach dem Bericht des Stadtamts an die Kreisregierung vom 30. Juni 1851.

durch Befehl an das Bauamt einleitete⁴⁷. War es Sache des Bürgermeisters, den Vollzug des Gemeinderatsbeschlusses anzuordnen, so war es auch Sache des Stadtdirektors als Polizeibehörde, Bestimmungen über die Zeit und über die Art und Weise der Ausführung zu treffen. Er hielt es für angemessen, daß die aus technischen Gründen nicht zu vermeidende Abnahme der Büste nicht am hellen Tage vollzogen werde, und ließ deshalb dem Bauverwalter Rösch sagen, daß dies in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni, von Sonntag auf Montag, geschehen solle. Zugleich wies er den Polizeikommissar Benzinger⁴⁸ an, darüber zu wachen, daß dabei keinerlei Störungen vorkämen und die Büste unversehrt bleibe.

Demzufolge wurde auf Anordnung des Bürgermeisters am Freitag, den 20. Juni, mit den Abbrucharbeiten begonnen und an diesem Tag wie am Samstag den ganzen Tag unausgesetzt an der Abtragung gearbeitet. Am Samstag abend waren die Arbeiten soweit gediehen, daß an die Wegnahme der Büste gegangen werden konnte. Erst am Samstag vormittag⁴⁹ erhoben von den zwölf Gemeinderäten acht⁵⁰, darunter sogar der Referent Pphrr, gleichsam aus Angst vor der eigenen Courage, mündlich und schriftlich Einsprache beim Bürgermeister mit der etwas fadenscheinigen Begründung, der Beschluß vom 17. Juni sei nur unter der Voraussetzung erfolgt, daß die Arbeiten erst dann in Angriff genommen würden, wenn die Vergebungen und Lieferungen erledigt und die Anfertigung des Brunnens soweit vorangeschritten wäre, daß die Aufstellung stattfinden könnte⁵¹. Es müsse also über die Auslegung jenes Beschlusses ein großes Mißverständnis obwalten, zu dessen Behebung beziehungsweise Aufklärung sie Anberaumung einer Gemeinderatsitzung auf Samstag nachmittag verlangten, der auch der Bürgerschaft, da er zu dem Beschlusse mitgewirkt habe, einzuladen sei^{51a}. Zugleich müßten sie dringend um sofortige Einstellung der Abbrucharbeiten bitten. Am selben Tage legte im Namen des Comité's Dr. v. Weißeneck beim Stadtamt schriftlich Protest gegen den Abbruch ein, der über den Antrag des Gemeinderats vom 23. Mai und den Stadtamtsbeschluß vom 26. Mai hinausgehe. Von einer gänzlichen Entfernung des Monuments sei darin keine Rede gewesen, also könne auch von keinem Vollzug eines solchen Beschlusses die Rede sein. Die weiteren Schritte gegen dieses Verfahren werde man sofort auf dem gesetzlichen Wege einleiten. Diesen Protest, der in seiner Begründung durch den Beschluß des Gemeinderats vom 17. Juni, von dem das Comité nicht verständigt wurde, überholt war, nahm der Stadtdirektor lediglich zu den Akten, ohne sich im geringsten einschüchtern zu lassen. Bürgermeister Rieder aber erklärte jetzt den acht

⁴⁷ Nach den Erinnerungen Rieders.

⁴⁸ Ludwig Benzinger.

⁴⁹ Nach dem Bericht des Stadtamts vom 26. Juni.

⁵⁰ Die Gemeinderäte Fauler, Hausmann, Pphrr, Mentele, Schmidt, v. Herrmann, Stolz und Seramin.

⁵¹ In Wirklichkeit war der Beschluß nicht an solche Voraussetzungen geknüpft, lautete vielmehr ganz bestimmt dahin, daß der Bau des Brunnens nach Plan A vor sich zu gehen habe.

^{51a} Es ist beachtenswert, daß die protestierenden Gemeinderäte jetzt den Beschluß vom 17. Juni als solchen anerkannten.

Gemeinderäten mit aller Entschiedenheit, der Vollzug des gemeinsamen Beschlusses sei lediglich seine Sache, er übernehme die volle Verantwortung, dabei möge man sich beruhigen. Er lehnte daher die Einstellung des Abbruchs ebenso ab wie eine Sitzung des Gemeinderats.

Die Lage spitzte sich nun von Stunde zu Stunde zu. Es folgte Schlag auf Schlag. Noch am 21. Juni schlossen sich den verängstigten Gemeinderäten neun Mitglieder des Bürgerausschusses unterschriftlich an⁵². Am folgenden Tag (Sonntag) griffen die acht Gemeinderäte zu dem gesetzlichen Mittel des Rekurses, wovon sie zunächst das Bürgermeisteramt kurz in Kenntnis setzten. Zuständig war für den Rekurs das Stadtamt, bei ihm mußte die Rekursanzeige erfolgen. Nun wollte es der Zufall, daß der Stadtdirektor nicht anzutreffen war. Er hatte sich schon vormittags zu einer monatlichen Beamtenkonferenz nach Riegel begeben. Die Gemeinderäte mußten sich infolgedessen an die nächsthöhere Instanz, an die Regierung des Oberrheinkreises, wenden, was sie unverzüglich taten. Das Bürgermeisteramt verständigte sie von diesem Schritt, der erfolgt sei, da der Stadtdirektor „verhindert“, sie also „ohne stadtmündliche Hilfe“ gewesen seien⁵³. Obwohl, wie sich kraft bestehender Gesetze von selbst verstehe, mit der Rekursanzeige gleichzeitig auch der „Suspensiveffect“ einer angefochtenen Verfügung eintrete, hätten sie dennoch die weitere Bitte an die Regierung gestellt, sie möge, da „Gefahr auf Verzug hafte“, dem Bürgermeisteramt die augenblickliche Sistierung der angeordneten Abbrucharbeiten bei eigener persönlicher Verantwortung anbefehlen. Damit — so erklärten die Gemeinderäte dem Bürgermeister weiter — lehnten sie jede Verantwortung für alle etwaigen Folgen aus dem gegen ihren Willen geschehenen einseitigen Vorgehen ab. Sie könnten nicht umhin, ihr tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, daß das Bürgermeisteramt sich nun einmal „in einer das Wohl der Gemeinde betreffenden Angelegenheit“ zu einem gemeinsamen Handeln mit dem Gemeinderate, nachdem eine „Meinungsverschiedenheit über einen Beschluß desselben“ so offenkundig geworden sei, nicht verstehen wolle, sondern gegen die bestehende Übung, daß alle Arbeiten der Gemeinde in der Regel öffentlich zu vergeben seien, ohne Ermächtigung mit Umgehung des Gemeinderats wie des Bau- und Brunnenreferenten auf eigene Faust handle.

Die Regierung des Oberrheinkreises, an deren Spitze damals vertretungsweise der geheime Regierungsrat Anton Nombride stand⁵⁴, nahm den

⁵² Nämlich: C. Filling, Albert Schinzinger, F. K. Schweninger, A. Heim, Joh. Krebs, J. F. Erggelet, J. Freund, Jakob Buß und V. Hauser. — Nach der schon erwähnten Darstellung in der „Deutschen Volkshalle“ hätte der Abbruch schon am Samstag fertig sein sollen, was wohl „böser Wille untergeordneter Diener“ verhindert habe. Erst die „Wirtschafts-Operationen“ am Sonntag hätten die Gemeinderäte wankend gemacht. Der Verfasser jener Artikel irrte auch in diesem Punkt.

⁵³ Die von den Gemeinderäten Fauler, Seramin und Pöhrer unterzeichnete, auch „im Namen und Auftrag“ der Gemeinderäte Stolz, Hausmann, Schmidt, Mentele und v. Herrmann bei der Regierung des Oberrheins eingereichte Rekursanzeige ist bei den Akten des Bezirksamts.

⁵⁴ Der bisherige Direktor, Geheimer Rat August Freiherr Marschall von Bieberstein, war kurz vorher auf den Posten eines Gesandten am Deutschen Bundestag berufen worden. Sein Nachfolger, Geh. Rat Friedrich Theodor Schaaff, war erst am 2. Juni ernannt worden und noch nicht im Amte, er trat erst am 23. Juni in Freiburg ein.

Rekurs an; ob sie ihn nach dem Gesetz hätte ablehnen können, sei dahingestellt⁵⁵. Mit Schreiben vom 22. Juni, unterzeichnet vom „Vorsitzenden Rat“ Pombride, ließ die Regierung dem Stadtamt die Rekursanzeige sofort — es war nachmittags gegen 4 Uhr — mit dem Vermerk „sehr dringend“ durch den Polizeikommissär Benzinger zustellen⁵⁶. Dieser suchte nicht nur selbst einen Beamten des Stadtamts auf, sondern beauftragte auch den Skribenten Sobe und einen Polizeidiener, einen Beamten ausfindig zu machen, dem man das Schreiben der Regierung hätte aushändigen können. All diese Versuche waren vergebens⁵⁷. Stadtdirektor v. Uria war, wie schon gesagt, bei einer Beamtenkonferenz in Riegel. Oberamtmann v. Jagemann hatte schon am Samstag abend eine „Exkursion“ nach St. Peter angetreten, Stadtamtmann v. Hennin war in Umkirch. Stadtamtmann Dr. Müller war zwar nicht auswärts, aber er ging spazieren — es war ja Sonntag nachmittags — und war nicht zu treffen. Da mithin im Laufe des Abends die Zustellung an keinen der Beamten zu bewerkstelligen war, wurde das Schreiben auf den Arbeitstisch des Stadtdirektors gelegt, und zwar deshalb, weil man wußte, daß derselbe gewohnt war, die „Nova“ (Eingänge) durchzusehen, sobald er ankam, auch wenn das spät geschah. Das Schreiben enthielt die Aufforderung, nach § 8 der Rekursordnung vom 14. März 1833 (Regierungsblatt Nr. 13) den „Vollzug der fraglichen Anordnung des Bürgermeisteramts wegen Abbruchs des bezeichneten Denkmals einstweilen zu hemmen bzw. wegen Einhalts mit diesem Abbruch das Erforderliche unverzüglich anzuordnen und über diese Angelegenheit nach Vernehmung des Bürgermeisteramts bald anher zu berichten“. Durch die angegebene Ursache der Rekursanzeige wie auch durch die mündlichen Angaben der Rekurrenten⁵⁸, wonach die Abbrucharbeiten „heute nach Mitternacht fortgesetzt werden sollen“, sehe sich die Regierung veranlaßt, das Bürgermeisteramt „von gegenwärtigem Einhaltsbefehle zu seiner Nachachtung unmittelbar in Kenntnis zu setzen“. Die Rekursanzeige hatte also zunächst nur einen Aufschub zur Folge, und zwar bis zur Rekursausführung, das heißt bis zu einer sachlichen Entscheidung.

Der Einhaltsbefehl wurde dem Bürgermeister Rieder sogleich zugestellt, worauf er unverzüglich den Einhalt anordnete. Der Stadtdirektor v. Uria hingegen bekam infolge seiner Abwesenheit von dem Befehl erst am andern Morgen

⁵⁵ In seinem Bericht an die Kreisregierung vom 30. Juni bemerkte Stadtdirektor v. Uria, er wolle nicht untersuchen, ob einzelnen Gemeinderäten ein Rekursrecht gegen einen Beschluß des Gemeinderats und Ausschusses, gegen einen Befehl des Bürgermeisters, der einen Beschluß des Gemeinderats und Ausschusses vollziehe, zustehe. Vielleicht wollte Stadtdirektor v. Uria damit andeuten, daß er, wenn er anwesend gewesen wäre, in erster Instanz den Rekurs abgewiesen hätte, worauf auch die Kreisregierung in zweiter Instanz kaum etwas anderes getan haben würde. Jedenfalls möchte ich glauben, daß Stadtdirektor v. Uria, wenn er für Sonntag mit einer Rekursanmeldung gerechnet hätte, entweder seine Teilnahme an der Beamtenversammlung in Riegel abgesagt oder aber einem Stellvertreter entsprechende Weisungen erteilt haben würde.

⁵⁶ In dem Artikel in der „Deutschen Volkshalle“ wurde dem Regierungsvertreter sein Verhalten als unverzeihliche Schwäche ausgelegt, wofür er eine strenge Rüge verdient habe.

⁵⁷ Nach dem Bericht des Stadtamts vom 30. Juni.

⁵⁸ Die drei genannten Gemeinderäte, an ihrer Spitze Gemeinderat Fauler, verliehen also der schriftlichen Rekursanzeige noch mündlich besonderen Nachdruck, was wohl auf die Haltung der Regierung nicht ohne Einfluß war.

Kenntnis. Da er sich schon in Kiegel etwas unwohl fühlte, legte er sich, mit dem letzten Zug zurückgekehrt, sofort zu Bett. So ist es durchaus verständlich, daß Polizeikommissar Benzinger, der zwar das Schreiben der Regierung beförderte, aber seinen Inhalt nicht kannte, sich an den Befehl des Stadtdirektors hielt, Sonntag nachts 12 Uhr mit dem Abnehmen der Büste zu beginnen. Noch am Abend wandte sich⁵⁹ der Maurermeister Stadelbauer, der den Befehl ausführen sollte, um Rat an den städtischen Bauamtsgehilfen Albrecht, der seinerseits noch einmal beim Bürgermeister vorsprach. Rieder blieb bei seinem letzten Befehl und verbot, daß in seinem Namen mit dem Abbruch fortgefahren werde. Dem entgegen erhielt Stadelbauer vom Polizeikommissar Benzinger den Auftrag, nachts 12 Uhr mit dem Abbruch unter dem Schutze von Polizeimannschaft fortzufahren, so daß gegen morgens 5 Uhr die Büste abgenommen werde. Als darauf mitten in der Nacht Gemeinderat Schmidt als Baureferent mit dem Bauamtsgehilfen Albrecht an Ort und Stelle gegen den Abbruch Einsprache erhob, wurden sie vom Polizeikommissar Benzinger verhaftet und in das Amtsgefängnis gebracht. Etwa um 2 Uhr morgens wurde an der Wohnung des Bürgermeisters heftig angeläutet, Rieder hatte dies geahnt. Vor seinem Bett erschien in großer Aufregung der Gemeinderat Seramin und meldete die Verhaftung. Rieder erklärte sich als Ehrenmann, der er war, sofort bereit, alles zu tun, was in seinen Kräften stehe, um die Befreiung des Kollegen zu erwirken. Mit Seramin begab er sich sogleich zu dem Polizeiamtmanne Müller⁶⁰, der ebenfalls im Schlafe gestört wurde, und bat ihn unter Anführung verschiedener Gründe und unter Verbürgung für das fernere ruhige Verhalten Schmidts, diesen alsbald wieder auf freien Fuß zu setzen. Amtmann Müller erfüllte die Bitte, verfügte sich mit den beiden in das Gefängnis und ordnete die sofortige Freilassung Schmidts an, den Rieder sodann bis zu seiner nahegelegenen Wohnung begleitete, um ihn vor etwaigen weiteren Belästigungen zu bewahren⁶¹. Diese nächtlichen Vorgänge spielten sich ab, während Stadtdirektor v. Uria in seiner Wohnung im alten Rathaus schlief⁶²! Am Morgen des 23. Juni erfuhr er beim Eintreten in sein Büro vom Stadtamtmanne von Hennin, der sich wegen einer Anfrage bei ihm eingefunden hatte, daß man sage, die Kreisregierung habe Einhalt mit dem Abbruch des Rotteckdenkmals geboten. Als der Stadtamtsvorstand darauf erwiderte, daß dem nicht also sei, trat Polizeikommissar Benzinger zum Rapport ein und äußerte, daß das ihm gestern nachmittag gegen 4 Uhr von dem Regierungskanzleidiener eingehändigte Schreiben auf dem Arbeitstisch liege. So war es auch, worauf der Stadtdirektor in Gegenwart des Stadtamtmanns von Hennin das verschlossene Schreiben öffnete. Es war $1/29$ Uhr und die Büste schon drei Stunden vorher herabgenommen. Vorher hatte der Stadtdirektor das Schreiben, wie er auf Dienstplicht versicherte, nicht gesehen⁶³.

⁵⁹ Nach den Erinnerungen des Bürgermeisters Rieder.

⁶⁰ Stadtamtmanne Dr. Carl Ludwig Müller beim Stadtamt Freiburg.

⁶¹ Diese Schilderung beruht teils auf den Erinnerungen Rieders, teils auf der Rekursbeschwerde vom 30. Juni.

⁶² In der „Deutschen Volkshalle“ wurden auch diese Vorgänge falsch dargestellt. Der Stadtdirektor habe „wohlweislich das Schreiben uneröffnet“ liegen lassen und darauf am Montag den Abbruch so rasch betrieben, daß er abends vollbracht gewesen sei.

⁶³ Bericht des Stadtamts vom 30. Juni.

Mag sein, daß dieser Ablauf der Geschehnisse bei manchem Leser ein Gefühl des Unbehagens auslöst, besonders was das Verhalten des Polizeikommissars Benzinger betrifft, der, ungeachtet aller sonstigen Umstände, strikte den Befehl seines Vorgesetzten ausführte. Und doch sind all die Zufälle, die bei dem ganzen Hergang eine Rolle spielten, bei unbefangener Betrachtung durchaus glaubhaft, sodaß Stadtdirektor von Uria wohl recht hatte, wenn er sagte⁶⁴: „Es sollte nicht sein!“

Ohne Einfluß war die dringende Vorstellung und Beschwerde, die der Rechtspraktikant Dr. Gustav von Rotteck⁶⁵ in Karlsruhe am 22. Juni beim Ministerium des Innern im Auftrag der Familie Rotteck gegen die Wegnahme des Denkmals einreichte. Das nicht in allem richtige⁶⁶ Schreiben gelangte erst am folgenden Tage zur Kenntnis des Ministeriums, als die Büste schon abgenommen war, und machte sodann den üblichen Instanzenweg bis zum Bürgermeisteramt Freiburg, das sich bis zum 21. Juli (!) dazu zu äußern hatte.

V

Die acht Gemeinderäte, die den Rekurs ergriffen und sich davon den Einhalt im Abbruch versprochen hatten, mögen am Montag (23. Juni) früh lange Gesichter gemacht haben. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als zunächst die Kreisregierung von den Geschehnissen schriftlich in Kenntnis zu setzen⁶⁷. Aber auch Stadtdirektor von Uria war nicht müßig. Am selben Tage (23. Juni) meldete er der Kreisregierung, daß er nunmehr in der Lage sei, selbst in der Sache zu verfügen. Da der Rekurs wohl seinen geordneten Weg werde nehmen müssen, werde er nun zunächst verhandeln und dann entscheiden. Die Sache sei jetzt in ein ganz anderes Stadium getreten. Er werde organisationsmäßig in erster Instanz verfügen müssen, was bei veränderter Sachlage geschehen solle. Gleichzeitig gab er hievon dem Bürgermeisteramt Nachricht mit dem Anfügen, daß er sich, nachdem die Büste abgenommen sei, aus polizeilichen Gründen veranlaßt sehe, dem Bürgermeisteramt den Befehl zu erteilen, daß das noch stehende Piedestal in der kommenden Nacht unfehlbar beseitigt werde. Diesen Befehl ließ Bürgermeister Kieder durch den Bauamtsgehilfen Albrecht ausführen.

Die Kreisregierung verlangte darauf mit Schreiben vom 24. Juni, gezeichnet vom Geh. Rat Nombride, zunächst vom Stadtamt Aufschluß darüber, warum der Einhaltebefehl vom 21. dem Stadtdirektor erst am folgenden Tage zu Gesicht gekommen sei und ob er von der Existenz jener Verfügung und ihrem Inhalt keine Kenntnis erhalten habe, um noch rechtzeitig den Einhalt des Abbruchs bzw. der Herabnahme der Büste bewirken zu können. Ferner sei Auskunft zu erteilen über die Behauptung der 8 Gemeinderäte, daß das Bürgermeisteramt die Einstellung der Abbrucharbeiten angeordnet, Polizeikommissar Benzinger indes dieser bürgermeister-

⁶⁴ In seinem Bericht vom 30. Juli 1851.

⁶⁵ Derselbe, der bei der Rotteckfeier am 18. Juli 1875 einen Trinkspruch ausbrachte (s. oben S. 170).

⁶⁶ Es wird darin z. B. behauptet, daß für die Durchführung des Gemeinderatsbeschlusses weder Pläne noch Kostenüberschläge vorgelegen hätten.

⁶⁷ Schreiben vom 23. Juni 1851.

lichen Weisung entgegen den beschleunigten Fortgang bewirkt habe. Über den Verlauf der Beschwerdesache, deren Erledigung zunächst der Zuständigkeit des Stadtamts unterliege, sei seinerzeit zu berichten. Damit war die Rekursausführung bereits in die Hände des Stadtdirektors gelegt.



Abb. 3. Stadtdirektor v. Uria

Nach einem Bildnis im Besitz des Herrn
K. J. Rößler in Ebnet

Dor ein breiteres Publikum gelangte die Angelegenheit außer durch die schon mehrmals genannten Artikel in dem Kölner Blatt „Deutsche Volkshalle“ durch einen Artikel im Frankfurter Journal vom 26. Juni⁶⁸, der einer kritischen Stimme aus Freiburg vom 23. Juni Raum gab. Der Gemeinderat habe beschlossen — dies wird immerhin zugegeben —, das Denkmal in einen Brunnen umzuwandeln. Wer gebe nun dem Gemeinderat das Recht, ein Denkmal, zu welchem nicht nur ganz Deutschland und Europa, sondern selbst Amerika beigesteuert, eigenmächtig zu „demolieren“? Der projektierte Brunnen sei noch nicht einmal angefangen, warum nun dieses Denkmal, eine Zierde („nicht seiner Ausführung, sondern des Gegen-

⁶⁸ 2. Beilage zu Nr. 151.

standes wegen“) der Stadt, jetzt schon wegräumen? Ob dieser Appell an das Weltgewissen einen Widerhall fand, ist mir unbekannt. In Freiburg erfuhr er in der Neuen Freiburger Zeitung vom 29. Juni eine unverkennbar von offizieller Seite inspirierte Berichtigung, die nach der Darstellung des Sachverhalts mit den Worten schloß: „Wenn es Leute gibt, die vorgezogen hätten, daß ein sogenannter Gewaltstreich vorgekommen wäre, so mag man bedauern, daß ihre Hoffnungen zunichte geworden. Diese Leute müssen sich damit begnügen, die Befriedigung gehabt zu haben, daß sie Gutmütige fanden, welche ihre Märchen geglaubt, und Zaghafte, auf welche ihre Einflüsterungen momentan gewirkt haben.“

Die 8 Gemeinderäte ließen die Hoffnung noch nicht sinken. Hatten sie am 20. Juni der Regierung des Oberrheinkreises ihre Rekursanzeige überreicht, so trugen sie jetzt, am 30. Juni, bei derselben Behörde unter Beifügung einer kurzen Darstellung⁶⁹ die Rekursausführung nach, obwohl die Regierung die Zuständigkeit dafür schon dem Stadtamt eingeräumt hatte und in dem officiösen Artikel der Neuen Freiburger Zeitung das Stadtamt als die allein und zunächst kompetente Stelle bezeichnet worden war, bei der ein Rekurs jedoch keine Aussicht auf Erfolg gehabt haben würde. Gerade deshalb, unter Hinweis auf diesen Artikel und die angebliche Befangenheit des Stadtamts, wandten die Gemeinderäte sich abermals an die Kreisregierung. Zunächst führten sie politische Argumente ins Feld. Schon das kaum bekannt gewordene Vorhaben der Gemeindebehörde, am Rotteckdenkmal eine Änderung vorzunehmen, habe einige Unzufriedenheit unter der Einwohnerschaft hervorgerufen, indem vielfach die Äußerung laut geworden sei, es sei nur darum zu tun, daß das Denkmal verdorben würde, und dazu müsse der betretene Weg lediglich als Mittel dienen. Sie (die Gemeinderäte) hätten zwar zu beruhigen versucht und erläutert, daß dies nicht in ihrer Absicht liege, der Gemeinderat wolle das Denkmal erhalten und mit einem Brunnen verbinden⁷⁰, man solle mit Vertrauen abwarten. Aber die Unzufriedenheit sei in „gewisse bittere Aufregung“ übergegangen und habe ihnen überdies, als plötzlich unvorhergesehen mit dem Abbruch des Denkmals begonnen worden sei, vielfach harte Vorwürfe zugezogen, und nun habe es vollends geheißt, daß auch selbst die Büste nicht mehr auf den Brunnen kommen solle, es vielmehr die Absicht sei, das Denkmal ganz zu beseitigen. Es sei ihnen vor allem darum zu tun gewesen, jeder Mißstimmung bei dem der Stadt versprochenen „hocherfreulichen“ Besuch des Großherzogs⁷¹ vorzubeugen. Auch wollten sie jeden Akt, der eine andere politische Partei provozierte, vermieden wissen und zugleich dem Abbruch den Anschein einer gewissen Demonstration nehmen. Die Gemeinderäte wiesen ferner auf die Bedeutung Rottecks hin, dessen in ihrer Mitte lebenden Witwe sie jede Rücksicht schuldig seien. Sie hätten sich deshalb nicht zu Mitschuldigen eines Verfahrens machen dürfen, das nimmer zur Ehre der Stadt und ihrer Bürger gereichen würde, wenn deren Vertreter es gebilligt hätten. In rechtlicher Beziehung vertraten die

⁶⁹ Diese Darstellung hat sich leider nicht mehr vorgefunden.

⁷⁰ Dieses Eingeständnis der Gemeinderäte ist beachtenswert.

⁷¹ Von diesem beabsichtigten Besuch verlautet sonst nichts. Die Gesundheit des Großherzogs hatte durch eine Erkrankung zu Anfang des Jahres 1851 sehr gelitten. Weech, Bad. Geschichte, Karlsruhe 1890, S. 579.

acht Gemeinderäte jetzt die Auffassung, das Comité könne sich, da das Bürgermeisteramt mit ihm „direkte Verhandlungen gepflogen“, als anerkannt und noch bestehend betrachten. Zudem habe eine förmliche Übergabe des Denkmals an die Stadt noch nicht stattgefunden, es könne also noch nicht als Gemeindeseigentum angesehen werden. Sie müßten deshalb die Verantwortung für alle etwaigen privatrechtlichen Folgen ablehnen. Schließlich suchten die Rekurrenten des langen und breiten dem Bürgermeister allerhand Verstöße gegen die Gemeindeordnung und Überschreitungen seiner Befugnisse nachzuweisen, worauf hier einzugehen zu weit führen würde. Das ganze Schriftstück läßt deutlich erkennen, daß die Angelegenheit erst durch die Agitation gewisser Elemente eine politische geworden war. Das krampfhafteste und noch so spitzfindige Bemühen der Rekurrenten, den Beschluß des Gemeinderats vom 17. Juni, den sie selbst mitgefaßt hatten, in Mißkredit zu bringen, konnte nur schlecht verhüllen, daß sie sich ins Bockshorn hatten jagen lassen.

Am selben Tag (30. Juni), wie auf Verabredung, ging auch das Comité mit einem Schreiben an den Gemeinderat⁷² zur Offensive über. Dem Vernehmen nach solle seitens des Gemeinderats eine weitere Verfügung über das Rotteckdenkmal beabsichtigt sein. Dagegen lege das Comité Verwahrung ein. Dem Gemeinderat stehe nur eine gesetzliche Verfügungsgewalt über den Platz, aber nicht über das Denkmal zu. Dieses sei vielmehr noch Eigentum der Kommittenten, denn eine Überantwortung an die Stadtgemeinde habe bis zur Stunde noch nicht stattgefunden. Durch die Abtragung des Monuments habe übrigens die Stadt faktisch ausgesprochen, daß sie die Verpflichtung, für seine Erhaltung zu sorgen, nicht anerkenne, mithin über den Platz anderweitig verfügen dürfe. Das Comité behalte sich alle Eigentumsrechte vor, die es nach Erledigung des beantragten gerichtlichen Untersuchungsverfahrens verfolgen werde. Zu einer gerichtlichen Verfolgung aber kam es nicht, da das Stadtamt, dem das Comité am 31. Juli eine Abschrift seines Protestes mitteilte, nach Prüfung des Falles zu der Erkenntnis gelangte, daß kein Grund für ein Gerichtsverfahren vorliege. Dieses vom Stadtamtman v. Hennin⁷³ gezeichnete Erkenntnis vom 6. Juli ging davon aus, daß nach § 577 der Strafprozeßordnung eine Untersuchung und Bestrafung nur auf Anzeige des Beschädigten, außer infolge Anzeige der Polizeibehörde, eintrete. Nun aber könnten die Mitglieder des früheren Comité nicht als beschädigt angesehen werden, da dessen Wirksamkeit nur so lange dauerte, als der Bau und die nächsten Folgen desselben seine Tätigkeit in Anspruch nahmen. Der Auftrag des Comité sei in dem Augenblick erloschen, als das Monument vollendet dastand und die Vertreter der Stadtgemeinde, für die es ja bestimmt war, an seine Stelle getreten seien. Eine Beschädigung nach § 570 des Strafgesetzbuches, der Bosheit, Rachsucht oder Eigennutz voraussetzte, scheide ebenfalls aus, da nach den Akten und selbst nach der Anzeige der Comitémitglieder die Abtragung des Denkmals in der Absicht geschah, es zu verschönern, wozu der Gemeinderat doch wohl die volle Befugnis gehabt habe. Nach Landrechtsatz 551 f. sei der Platz samt dem, was damit vereinigt oder darauf gebaut sei, unbestrittenes Eigentum der Stadt Freiburg.

⁷² Gezeichnet von Dr. v. Weißeneck.

⁷³ Graf Albert v. Hennin, großherzogl. Kammerjunker.

Gleichfalls am 30. Juni legte das Stadtamt der Kreisregierung seinen von dem Stadtdirektor v. Uria gezeichneten Bericht vor, der von entscheidender Bedeutung war. Er schilderte zunächst, durch welches Zusammentreffen von Zufällen der Vollzug des Einhaltebefehls unterblieb, um dann fortzufahren: „Vigilantibus iura sunt scripta⁷⁴! Wer immer gegen den Beschluß des Gemeinderats und Ausschusses, gegen die Anordnungen des Bürgermeisters Beschwerde erheben wollte, konnte es am Freitag und Samstag tun. Es wurde da je 14 Stunden am Tage gearbeitet, es war nicht nötig, den Sonntag Nachmittag abzuwarten. Freilich waren die Intriguen vorher nicht zur Reife gediehen, welche eine bekannte Coterie mit einem Aufgebote von Lügen, Verdächtigungen und Einschüchterungen angezettelt hatte.“ Zur Ehre des Bürgermeisters sei es gesagt, daß er Widerstand leistete. Mit aller Schärfe verwahrte der Stadtdirektor sich gegen die Verdächtigungen, als habe er den Einhaltebefehl gekannt und nicht vollzogen. Er müßte nach seinen Grundsätzen darauf dringen, daß die Kreisregierung ihre Autorität aufrecht erhalte, und träge ihn selbst die Strafe. Er habe jederzeit seinen Gehorsam gegen die Regierung betätigt, daß er sicher sein könne, daß solche böswilligen Insinuationen keinen Eingang finden würden. Nach seinen innigsten Überzeugungen sei es ein Glück gewesen, daß durch eine Reihe von Zufällen der Einhaltebefehl nicht zum Vollzug gekommen sei. Denn es wäre nicht damit getan gewesen, den angezeigten Rekurs zu verwerfen. Der Rekursverwerfung ungeachtet wäre das halb abgebrochene Monument nicht zum völligen Abbruch gekommen, weil der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung, getrieben von Angst und Furcht, seinen früheren Beschluß kassiert hätte. „Wie hätte es da mit der Autorität ausgesehen? Es wäre gerade das Gegenteil von dem geschehen, was Bürgerausschuß, Gemeinderat, Bürgermeister, Stadtamt, Kreisregierung einmal decretiert hatten!“ Indem er bemerkte, daß eine Rekursausführung noch immer nicht eingetroffen sei⁷⁵, versicherte der Stadtdirektor schließlich, daß er „nicht einen Moment daran gedacht habe, einen Brunnen auf dem Rathhausplatz nicht errichten zu lassen.“ Die Submissionen seien bereits ausgeschrieben⁷⁶. Die Herstellung eines Brunnens sei ja durchaus notwendig, da der alte ruiniert sei und sobald als möglich abgetragen werden solle. „Es war eben ein Agitationsmittel.“

Noch bevor die Entscheidung der Kreisregierung erfolgte, begann die Front der oppositionellen Gemeinderäte abzubreitern. Zunächst kam es in der Sitzung des Gemeinderats vom 1. Juli zu einem heftigen Zusammenstoß. Die Opponenten hatten erfahren, daß die Abbruchskosten in Höhe von etwa 167 fl. vom städtischen Rentamt bezahlt worden seien. Auf die Anfrage, auf wessen Namen die Dekretur erteilt worden sei, erklärte der Bürgermeister, daß er selbst von sich aus im Namen des Gemeinderats die Weisung gegeben habe. Als sich die Opponenten dagegen verwahrten und zur Stellung von Anträgen das Abtreten des Bürgermeisters wünschten, verweigerte dieser dies ebenso wie die Abstimmung über die Anfrage,

⁷⁴ Für die Wachsamkeit sind die Gesetze geschrieben!

⁷⁵ Sie war von den acht Gemeinderäten bewußt bei der Kreisregierung eingereicht worden.

⁷⁶ Die Akkordbegebung für den neuen Brunnen war am 27. Juni mit Frist bis 9. August in den Zeitungen ausgeschrieben worden.

ob gegen seine Maßnahmen Beschwerde erhoben werden solle⁷⁷. Tags darauf, nachdem sie von den Akten Einsicht genommen, gaben die Gemeinderäte in einem Schreiben an das Bürgermeisteramt ihre Ansicht über die Beschlüsse vom 17. Juni zu Protokoll. Aber es unterzeichneten jetzt nur noch 6 Gemeinderäte, die Namen der Gemeinderäte Mentele und Pöhrer fehlten.

Die entscheidende Sitzung der Regierung des Oberrheinkreises fand am 4. Juli statt. Sie fußte auf der Rekursbeschwerde der 8 Gemeinderäte vom 30. Juni sowie den Berichten des Stadtamtes vom 26. und 30. Juni. In ihrem von dem neuen Direktor Schaaff gezeichneten Beschluß erklärte die Regierung ihre Zuständigkeit als Rekursbehörde zur Zeit für unbegründet, da von dem dafür in erster Instanz zuständigen Stadtamt eine Entscheidung noch nicht erlassen worden sei und in dieser Beziehung die Berufung auf den Artikel in der Freiburger Zeitung vom 29. Juni zur Begründung eines weiteren Instanzenzuges keine Berücksichtigung finden könne. Hinsichtlich des auf Anordnung des Bürgermeisters bereits begonnenen Abbruchs des Denkmals sei das Stadtamt befugt gewesen, solche näheren Bestimmungen zu treffen, die ihm zur Festsetzung sowohl der Zeit als der Art und Weise der Ausführung jener öffentlichen Arbeiten aus polizeilichen Rücksichten angemessen erschienen. In dieser Beziehung sei an und für sich eine Beschwerde gegen die Polizeibehörde unbegründet. Daß aber die Einhaltungsverfügung vom 22. Juni seitens des Stadtamts als Polizeibehörde nicht in Vollzug gebracht worden sei, darüber habe sich das Stadtamt zur Befriedigung der Kreisregierung verantwortet.

Dieser Beschluß bedeutete für die Opposition eine völlige Niederlage, wenn auch das Stadtamt für die Rekursausführung noch weiter zuständig blieb⁷⁸. Die Auswirkung zeigte sich sofort. Zunächst sonderten sich zwei Gemeinderäte: Stolz und v. Herrmann, von der Opposition ab. Die übrigen vier, nämlich die Gemeinderäte Seramin, Fauler, Hausmann und Schmidt, kamen noch am 4. Juli schriftlich beim Landeskommissär⁷⁹ für den Oberrheinkreis um Dienstenthebung ein, indem sie erklärten, nach den Vorgängen in der letzten Gemeinderatsitzung nicht länger mit Erfolg für das Wohl der Gemeinde wirken zu können. Landeskommissär Schaaff leitete dieses Gesuch am folgenden Tage (5. Juli) dem Stadtamt zur Äußerung nach Vernehmung des Bürgermeisters zu. Und schon am 6. Juli legte das Stadtamt seinen vom Stadtdirektor v. Uria gezeichneten, in mehrfacher Hinsicht interessanten Bericht vor. Der Bürgermeister sei der Ansicht, daß man der Bitte stattgeben sollte, weil nur durch den Rücktritt der Petenten der gestörte Friede wieder in den Gemeinderat zurückkehren könne. Hätten diese nicht um ihre Entlassung nachgesucht, so hätte der Bürgermeister durch das Stadtamt den Antrag auf Entlassung derselben gestellt. Die vier Bittsteller seien es, welche die Agitation gegen ihn, gegen den Beschluß des Gemeinderats und

⁷⁷ Nach dem Schreiben der vier Gemeinderäte vom 4. Juli.

⁷⁸ Das Stadtamt gab auf die Entschließung der Regierung die Rekursbeschwerde an das Bürgermeisteramt zur Äußerung mit Frist von 10 Tagen.

⁷⁹ Diesen Titel führte jetzt der Direktor der Regierung des Oberrheinkreises. Vorher war Geh. Rat Schaaff Generalkommissär des Prinzen von Preußen als Oberbefehlshaber der in Baden operierenden preußischen Armee gewesen. Vgl. den Aufsatz von M. E. Heß über Schaaff in: Schauinsland 64 (1937).

Ausschusses, gegen ihren eigenen Beschluß, ja wohl auch gegen das Stadtamt teils selbst mit hervorgerufen, teils propagiert hätten. Bezüglich der Abbruchkosten sei die Auffassung der Petenten irrig. Er sei zur Anweisung der Kosten vollkommen befugt gewesen, da Gemeinderat und Ausschuß bereits 1600 fl für den Abbruch des



Abb. 4. Johann Baptist Rieder
in späteren Jahren

Nach einem Photo im Besitz von Herrn
Rechtsanwalt P. Werle in Freiburg

Denkmals und die Errichtung des Brunnens bewilligt hatten. Wer das Recht des Vollzugs habe, müsse auch das Recht zu den Mitteln des Vollzugs haben. Der Stadtdirektor seinerseits bestätigte, daß nach den angestellten polizeilichen Erhebungen es eigentlich diese vier Gemeinderäte waren, die sich an der Agitation beteiligten. Es sei dringend zu wünschen, daß ihr Gesuch sobald als möglich genehmigt werde. Das Ausscheiden des Gemeinderats Schmidt⁸⁰ sei schon aus dem Grunde zu wünschen, weil er „re vera⁸¹ ein Demokrat“ sei, der im Jahre 1848^{81a} unter vorherrschend demokratischen Einflüssen als Gemeinderat gewählt worden sei. Im Juni 1848 habe Schmidt die Freiburger Kanonen in Karlsruhe geholt⁸² und sei deshalb, soviel das Stadtamt wisse, von der Liquidationskommission des großherzoglichen Kriegsministeriums belangt worden. Seine Vermögensverhältnisse seien nicht die besten, und wäre das Stadtamt wohl bald veranlaßt worden, den Antrag auf dessen Entlassung zu stellen, weil er sich einer Widerspenstigkeit schuldig gemacht habe. Seramin⁸³ sei als Gemeinderat „octroyirt“ worden, und zwar wohl mehr, weil sein Vater für konservativer gelte, als er selbst. Er bewege sich gewöhnlich nicht in konservativem Kreise und stehe unter dem Einfluß des Kranzwirts Trescher, dessen

⁸⁰ Josef Schmidt, Schreiner.

⁸¹ Hierüber war nichts Näheres zu ermitteln.

^{81a} Wohl 1849.

⁸² In Wahrheit.

⁸³ Emil Seramin, Handelsmann.

Wirtschaft der Sammelplatz der Unzufriedenen sei⁸⁴. Seramin habe als Hauptmann den Kanderner Zug mitgemacht. Er sei „ein politischer Wetterfahne“ und gelte „für einen Intriguenten“. Hausmann⁸⁵ sei nicht zuverlässig; er habe bei der fraglichen Agitation eine Hauptrolle gespielt, und zwar auf das Betreiben einiger Angehörigen der Universität; er sei Universitätsinstrumentenmacher. Fauler⁸⁶ sei teils wegen vermeintlich verletzter Eitelkeit, teils aus Angst und Furcht ein Agitator. Es sei ihm im Grunde nicht ernst. Da er sich aber momentan zu weit habe hinreißen lassen, so erscheine es unerlässlich, daß er austrete. Sollten diese Notizen nicht genügen, sei das Stadtamt instande, noch weitere beizubringen. Als Ersatzmänner schlug das Stadtamt nach Beratung mit dem Bürgermeister und anderen notorisch loyalen Bürgern zu provisorischen, zu oktroyierenden Gemeinderäten vor: den Apotheker Keller jun.⁸⁷, den Maurermeister Wagner⁸⁸, den Kaufmann Kapferer-Sautier⁸⁹ und den Schuhmachermeister Beß⁹⁰. Für den verstorbenen Gemeinderat Mechaniker Stephan Schweizer wurde der Conditior Doyen⁹¹ vorgeschlagen. Da Maurermeister Wagner Mitglied des kleinen Ausschusses war, machte das Stadtamt als Ersatzmann im Ausschuß den Rentner Heinrich Kuenzer namhaft. Für den Fall, daß der eine oder andere der Vorgeschlagenen nicht „convenieren“ sollte, bezeichnete Stadtdirektor v. Uria in eigenhändiger Nachschrift noch den Weinhändler Raimund Bannwarth.

Der Landeskommissär für den Oberrheinkreis gab mit Beschluß vom 9. Juli sowohl dem Gesuch der vier Gemeinderäte als auch den Vorschlägen des Stadtamtes statt. Die Frage der Rechtsgültigkeit der Abbruchkostenanweisung durch den Bürgermeister sei seinerzeit von der kompetenten Behörde zu prüfen und zu entscheiden. Die Angelegenheit erschien dem Landeskommissär wichtig genug, daß er noch am gleichen Tag dem Staatsrat und Präsidenten des Ministeriums des Innern, Freiherrn v. Marschall, in Karlsruhe nicht nur seinen Beschluß nebst der Eingabe der Gemeinderäte, sondern auch sein eigenes Urteil über den ganzen Fall, das für uns von hohem Interesse ist, mitteilte. Als er vor 14 Tagen zur Dienstübernahme in Freiburg eingetroffen sei, sei das Rotteckdenkmal auf dem „Martinsplatz“ bereits abgebrochen gewesen, und zwar infolge eines Gemeinderatsbeschlusses, wonach auf die Stelle des Denkmals ein Brunnen mit der Büste Rottecks, welche auf dem Denkmal gestanden, gesetzt werden sollte. Ein auf die Beschwerde mehrerer Mitglieder des Gemeinderats erwirkter Einhaltsbefehl der Kreisregierung sei „durch ein Versehen“⁹² zu spät beim Stadtamt eröffnet worden, worüber sich dieses befriedigend verantwortet habe. Einige Gemeinderäte, die, obwohl sie bei dem gemachten Gemeinderatsbeschluß mitgewirkt, mit der Art und

⁸⁴ Dgl. oben S. 181.

⁸⁵ Franz Hausmann, Instrumentenmacher.

⁸⁶ Eduard Fauler, Eisenwerksbesitzer, 1859—1871 Bürgermeister von Freiburg. über ihn vgl. Badische Biographien 4, 110 ff.

⁸⁷ Max Keller, Glockenapotheker.

⁸⁸ Johann Wagner.

⁸⁹ Carl Heinrich Kapferer.

⁹⁰ Joseph Beß.

⁹¹ Johann Bapt. Doyen.

⁹² Dieser Ausdruck wird dem Tatbestand nicht ganz gerecht.

Weise der Ausführung desselben unzufrieden waren, hätten desfalls Beschwerde bei der Kreisregierung erhoben, die als zur Zeit nicht dahin gehörig habe zurückgewiesen werden müssen. Gleichzeitig hätten sie in der Gemeinderatsitzung Protest gegen die Anweisung der Abbruchskosten auf die Stadtkasse eingelegt, und da hierauf keine Rücksicht genommen wurde, hätten sie bei der Kreisregierung um ihre Entlassung eingegeben, der er aus den vom Stadtamt entwickelten Gründen stattgegeben habe. Ob es klug und zweckmäßig gewesen sei, das geschmacklose Rotteckdenkmal zu entfernen, diese Frage jetzt hintennach zu beraten, wäre überflüssig. Die Tatsache liege vor, und wenn der Gemeinderatsbeschluß ehrlich vollzogen werde, was man doch annehmen müsse, so hätten wenigstens die Verfehrer Rottecks keinen Grund, sich gegen diese Anordnung zu beschweren. Jetzt aber handle es sich darum, den Frieden im Gemeinderat wiederherzustellen, und dazu werde es wesentlich dienen, wenn die Opposition daraus entfernt werde. Da die betreffenden Mitglieder hiezu selbst durch ihre Entlassungsbitte die Hand böten, so wäre es nicht zu verantworten, wollte man hierauf nicht eingehen. Von welchem Einfluß die ganze Geschichte auf die bevorstehenden Gemeindevahlen sein werde, das werde die Zukunft lehren; dabei werde auch zutage treten, von welchem Geiste die Bevölkerung Freiburgs beseelt sei.

Zur Beruhigung der öffentlichen Meinung erschien in der Neuen Freiburger Zeitung vom 9. Juli die amtliche Mitteilung vom 7. Juli, die Kreisregierung habe betreffs Abbruchs des Rotteckdenkmals auf eine Beschwerde hin ausgesprochen, daß gegen das beim Vollzug des Abbruchs eingehaltene Verfahren nichts zu erinnern sei, dieses vielmehr „vollkommen in Ordnung und legal“ sei. In der Ausgabe vom 11. Juli brachte dieselbe Zeitung zur Ergänzung noch den Wortlaut der Verfügung der Kreisregierung an das Stadtamt vom 4. Juli.

Das Ministerium des Innern beauftragte auf die Notiz in der Neuen Freiburger Zeitung die Regierung des Oberrheinkreises, die Akten über den Gegenstand vorzulegen. Infolgedessen gingen auch die Akten des Stadtamts und des Gemeinderats am 14. Juli nach Karlsruhe, von wo sie schon am 19. wieder zurückgegeben wurden.

Damit fand die Protestaktion gegen den Abbruch des Rotteckdenkmals ein — man darf wohl sagen — unrühmliches Ende. Der Rekurs war gegenstandslos geworden.

VI

In ein neues, das letzte Stadium rückte die Frage des Rotteckdenkmals beim Ablauf der Submissionsfrist.

Am 25. August legte der Gemeinderat dem Stadtamt gemäß Auftrag vom 24. Juli die eingekommenen Submissionen⁹³ zur weiteren Verfügung vor. Auch der Bildhauer Knittel⁹⁴ habe die Einreichung eines Anerbietens zugesagt gehabt. Er sei aber wieder davon abgestanden, weil er, wie er mündlich versichert

⁹³ Es reichten nur zwei Steinhauer Submissionen ein, Ignaz Michel von Freiburg für 1750 fl. und Ludwig Hügler von Heimbach für 1800 fl.

⁹⁴ Alois Knittel.

habe, den Glänzchen Plan „für unzweckmäßig und fast nicht für ausführbar“ erachtet habe. Knittel habe sich aber anheischig gemacht, die Ausführung des Werkes zu übernehmen, wenn er „seine eigene Idee hier verwirklichen“ könne. Bis anfangs Dezember habe er eine Zeichnung einzureichen versprochen, da er wegen vieler Arbeit sich vorher nicht an die Anfertigung des Planes machen könne. Der Gemeinderat sei der Ansicht, daß man eher mit einem bewährten Künstler wie Knittel als mit gewöhnlichen Steinhauern in Unterhandlungen treten sollte, und habe deshalb Knittel zugesagt, bis Dezember mit der Vergebung des Brunnens noch hintanzuhalten, vorausgesetzt, daß das Stadtamt hiegegen aus polizeilichen Gründen nichts einzuwenden habe und die Zusage für wohlbegründet erkläre. Das Stadtamt stimmte am 30. August zu und erklärte, daß es Knittel unzweifelhaft für befähigter „zur Ausführung des projektierten Brunnens“ halte als die „Summittenten“. In Erwägung dessen und da wegen der vorgerückten Jahreszeit doch in diesem Jahre nicht mehr viel in der Sache geschehen könne, solle der Gemeinderat auf das Anerbieten Knittels, einen Plan zu fertigen, eingehen und die Vergebung der Arbeit suspendieren. Der Knittelsche Plan sei jedenfalls vorzulegen. Angemessen dürfte es sein, wenn der Gemeinderat sich an die Universität wende, um von ihr die Erlaubnis zu erlangen, die Rottecksbüste im Universitätsgarten in einer Nische unterzubringen.

Hier erhebt sich die Frage, ob mit dem „projektierten Brunnen“ noch der geplante Brunnen mit der Rottecksbüste gemeint war oder schon der kommende Berthold-Schwarz-Brunnen, von dem ja bereits in der Gemeinderats-sitzung vom 22. Mai, und zwar unter Hinweis auf den Bildhauer Knittel, die Rede gewesen war. An Hand der heute zur Verfügung stehenden Quellen⁹⁵ läßt sich diese Frage nicht mit Sicherheit beantworten. Die Bemerkung Knittels, daß er seine „eigene Idee“ verwirklichen wolle, läßt vermuten, daß er selbst dabei an Berthold Schwarz dachte. Das schließt aber nicht aus, daß Bürgermeister und Stadtdirektor noch den geplanten Brunnen mit der Rottecksbüste im Auge hatten, wofür der Wortlaut der amtlichen Schreiben spricht. Denn eine bewußte Irreführung des Gemeinderats und damit der Bürgerschaft wäre, abgesehen von der grundsätzlichen Seite — weder Bürgermeister Rieder noch Stadtdirektor v. Uria waren zu einer solchen Täuschung fähig — ein Unding gewesen in einer Angelegenheit, die eben erst so viel Staub aufgewirbelt hatte.

Jedenfalls mußte, da nunmehr mit einer längeren Pause zu rechnen war, für eine würdige vorläufige Unterbringung der Rottecksbüste gesorgt werden. Im alten Rathaus, dessen Räume damals sehr beschränkt waren, war wohl kein geeigneter Platz. Es lag an und für sich nahe, an die Universität zu denken. Schon der Verfasser der mehrmals genannten Artikel in der „Deutschen Volkshalle“ hatte mit Worten warmer Sympathie für die Familie Rotteck den Universitätsgarten dafür vorgeschlagen. Die Universitätsbibliothek besitze mehrere Büsten ausgezeichnete verstorbenen Lehrer, die ohne Frage nicht so bedeutend gewesen seien wie Rotteck, so daß er ein Monument im Garten verdiene. Dem stadtmöglichen An-

⁹⁵ Die Stadtratsakten sowie die Ratsprotokolle sind durch die Bergungsmaßnahmen nicht greifbar.

sinnen zufolge richtete der Gemeinderat am 23. September an den Senat der Universität die Anfrage, ob er es gestatte, daß die Rotteckbüste an einem geeigneten, durch den Senat zu bestimmenden Platze der Universität, etwa in der Bibliothek oder im Universitätsgarten, untergebracht werde, und zwar so lange, bis anderweitig darüber disponiert sein werde. Es verstehe sich von selbst, daß die Stadtgemeinde die Kosten der Verbringung in das Universitätsgebäude sowie für die Herstellung einer Nische tragen werde. Auf den Antrag des Prorektors Adalbert Maier legte sodann der Senat das Schreiben des Gemeinderats dem Ministerium zur Genehmigung vor mit dem Beifügen, daß man geneigt sei, dem Gesuch zu willfahren. Die Beratung wegen des Ortes, wo die Büste aufzustellen sei, werde hernach stattfinden können. Das Ministerium gab am 1. Oktober seine Einwilligung, worauf der Prorektor mit dem Bürgermeister Rieder und dem Gemeinderat Pöhr als Delegierten des Gemeinderats übereinkam, daß die Büste im untern Stock des Bibliotheksgebäudes im Saale links vom Eingang aufzustellen sei. Die Mitglieder des Senats stimmten zu, doch erklärte der Senat in seinem Schreiben an den Gemeinderat vom 11. Oktober ausdrücklich, daß man diese Unterbringung nur als eine provisorische Anordnung betrachte, da die Universität sich nicht das Recht beimessen könne, die Büste als Eigentum anzusehen. Weiter bemerkte der Senat, daß jenes Lokal dem Publikum ordentlicherweise nicht offen stehe und nur Honoratioren in besonderen Fällen mit Erlaubnis des Oberbibliothekars Zugang erhalten könnten. Der Gemeinderat genehmigte darauf am 24. Oktober die verabredete provisorische Aufstellung der Büste wie die Anfertigung eines geeigneten Piedestals aus Holz⁹⁶.

Bis der Bildhauer Knittel seinen Plan vorlegte, ging das Jahr zu Ende. Es war der Plan für einen Kolossalbrunnen mit dem Standbild des Berthold Schwarz. Aus der Tatsache, daß nun das Rotteckdenkmal nicht wieder aufs Tapet gebracht wurde, dürfen keine falschen Rückschlüsse gezogen werden. Es ist zu bedenken, daß inzwischen ein halbes Jahr verstrichen und wohl eine Beruhigung der Gemüter eingetreten war. Eine Opposition im Gemeinderat gab es nicht mehr, die Wahlen waren durchaus konservativ ausgefallen. Nicht einmal in der Presse wurde, soviel ich sehe, eine Stimme für den Rotteckbrunnen laut. Offenbar wollte niemand mehr das heiße Eisen von damals anrühren. Vor allem aber war der Plan Knittels so überragend und die Idee so populär, daß der Rotteckbrunnen nach dem Glänzschens Plan gar nicht mehr in Frage kam. Die Idee war auch gar nicht neu, war doch schon in der Gemeinderatsitzung vom 22. Mai 1851 von ihr als einer Hoffnung der Bürgerschaft die Rede gewesen. Der endgültige Vertrag mit dem Künstler kam erst am 31. März 1852 zustande.

Für den Bürgermeister Rieder bedeutete die Gemeindevahl eine glänzende Rechtfertigung. Schon die Wahlen für den großen Ausschuß im November 1851 fielen bei ungemein starker Beteiligung durchaus konservativ aus. Sämtliche Gewählten waren Freunde der strengsten Ordnung. Am 9. Dezember sodann vollzog der große Ausschuß die Wahl des Bürgermeisters, deren Ausgang nicht

⁹⁶ Die Kosten betragen: für den Schreiner Schmidt 51 fl. 2 Kreuzer, für den Maler Janzen 11 fl. 48 Kreuzer.

mehr zweifelhaft war. Stadtdirektor v. Uria empfahl als Wahlkommissar, vornehmlich in diesen Zeiten einen Mann von Energie und Ausdauer zu wählen, der nicht um den Beifall der Masse buhle, dem vielmehr die ungeheuchelte Achtung der ehrlichen Leute über alles gehe. Rieder vereinigte schon im ersten Wahlgang sämtliche Stimmen auf sich. Die Freiburger Zeitung, deren Redakteur damals der spätere bekannte Historiker Johann Baptist Weiß war, bemerkte dazu: „Das Wohl der Stadt ist in gute Hände gelegt...“⁹⁷. Der Gewählte aber wollte schon lange wieder in den Staatsdienst zurück. Auf seine mehrmaligen Eingaben erfolgte am 15. April 1852 seine Ernennung zum Amtmann und Amtsvorstand in Engen. Die vom Gemeinderat und Bürgerausschuß an den Großherzog unter ehrenvoller Hervorhebung der Verdienste Rieders gerichtete Bitte, ihn wenigstens noch ein Jahr zu beurlauben, war umsonst.

Bald nach Rieder verließ auch Herr v. Uria Freiburg; er war als Stadtdirektor nach Heidelberg berufen⁹⁸. Es ist hier nicht der Ort, seine Freiburger Tätigkeit als Stadtdirektor im ganzen zu würdigen⁹⁹. Nur einen Ausschnitt haben wir kennengelernt. Gewiß konnten auch seine politischen Gegner seine Verdienste um die Stadt, die in der Ernennung zum Ehrenbürger ihren Ausdruck fanden, nicht in Abrede stellen. Bei dem Abschiedsmahl, das die Bürgerschaft ihm am 15. September 1852 im Saal bereitete, würdigte als Bürgermeisteramtsverwalter der Gemeinderat v. Herrmann, der in der Angelegenheit des Rotteckdenkmals anfangs zur Opposition gehört hatte, eingehend das Wirken des Scheidenden. Wenn aber Herr v. Uria, wie aus seiner Antwort hervorgeht, glaubte, aus Freiburg auf immer eine konservative Stadt gemacht zu haben, gab er sich einer Täuschung hin. Wie 1860 in der Landesregierung, so folgte auch in Freiburg auf das konservative Regiment ein liberales, das dem Herrn v. Uria sein Eintreten für Recht und Ordnung, wie die eingangs angeführten Reden zeigen, schlecht vergolten hat.



Siehen wir nun aus diesem Tatsachenbericht in Kürze die Folgerungen für die zu Beginn gestellte Frage, ob der Abbruch des Rotteckdenkmals als eine mit

⁹⁷ Bürgermeister Rieder war in der Geschichte der Stadt völlig in Vergessenheit geraten. Nicht einmal in der „Zeittafel“ im Adreßbuch war er aufgeführt. Als der ehemalige Landgerichtsrat am 22. Dezember 1902 im hohen Alter von 87 Jahren in seiner Vaterstadt das Zeitliche segnete, erfuhr die Öffentlichkeit nichts davon, daß dieser Mann ein halbes Jahrhundert vorher in sehr schwieriger Zeit Bürgermeister von Freiburg gewesen war. Durch einen Vortrag im Breisgau-Verein Schauinsland vom 28. 12. 1932 habe ich den um Freiburg außerordentlich verdienten Mann der Vergessenheit entrisen. Vgl. den Vortragsbericht in der Freiburger Zeitung vom 3. 1. 1933 Nr. 3.

⁹⁸ K. J. Rößler ließ es in seinem oben zitierten Aufsatz (Oberrh. Pastoralblatt 33, 116) dahingestellt, ob die „unterirdischen Wühlereien seiner Feinde“ die Versetzung v. Urias nach Heidelberg bewirkten, oder aber sachliche Erwägungen um die in Heidelberg noch gestörte Ordnung. Daß nur das letztere der Fall war, geht eindeutig aus einem im Besitz des Herrn Rößler befindlichen Brief Urias an seine Frau d. d. Freiburg, den 29. August (1852) hervor, der ein Gespräch des Stadtamtmanns v. Hennin mit dem Regenten Prinzen Friedrich, dem späteren Großherzog, wiedergibt. Der Brief ist ein wichtiges Zeugnis dafür, was dem Prinzregenten Friedrich an der Wiederbefestigung der Autorität in seinem Lande lag.

⁹⁹ Es sei hier nur auf folgende Zeitungsartikel verwiesen: Freiburger Zeitung vom 12. August und 17. u. 18. September 1852 (Nr. 190, 221 u. 222); Heidelberger Journal vom 15. August 1852 Nr. 191.

voller Absicht ausgeführte reaktionäre Tat des Stadtdirektors v. Uria zu gelten hat, wie von verschiedenen Seiten immer wieder behauptet worden ist.

Ein glattes Nein ist für das erste Stadium der Angelegenheit am Platz. Die unbeachtet gebliebene Tatsache, daß Stadtdirektor v. Uria es war, der die Enthüllung des lange verkleideten Denkmals in die Wege leitete und gegen Widerstände zur Durchführung brachte, zeigt doch zur Genüge, daß die Absicht, das Denkmal zu beseitigen, ihm fern lag. Sie zeigt auch, daß er weder engherzig noch böswillig, vielmehr zu einer veröhnlichen Geste fähig war, die zu Beginn seiner Tätigkeit in Freiburg besondere Beachtung verdient. Es steht nun auch fest, daß Stadtdirektor v. Uria und Bürgermeister Kieder die ehrliche Absicht hatten, das Rotteckdenkmal mit einem öffentlichen Brunnen zu verbinden. Eine politische Note erhielt die Angelegenheit erst durch das Mißtrauen und die Agitation gewisser Kreise, durch die der Gemeinderat in seiner Mehrzahl sich so einschüchtern ließ, daß er gegen seinen eigenen Beschluß Rekurs ergriff. Daß dann der von der Regierung des Oberrheinkreises erlassene Einhaltebefehl nicht mehr rechtzeitig zur Kenntnis des Stadtamtes gelangte, ist nicht etwa auf ein Manöver des Stadtdirektors v. Uria, sondern auf eine Reihe von Zufällen zurückzuführen. Als die Angelegenheit sich immer mehr zuspitzte und geradezu nach einer politischen Kraftprobe ausah, erwiesen Stadtdirektor v. Uria und Bürgermeister Kieder sich als Männer der Tat, aber nicht des brutalen Gewaltstreiches, sondern des Vorgehens mit legalen Mitteln, gemäß der ihnen von der Regierung gestellten Aufgabe, nach den Stürmen der Revolution die gesetzliche Ordnung wiederherzustellen.

Unser Tatsachenbericht hat gezeigt, daß die bei den Rotteckfeiern in den Jahren 1862 und 1875 gehaltenen Reden, soweit sie den Abbruch des Denkmals betrafen, nicht aufrecht zu halten sind. Man braucht nicht anzunehmen, daß jene Männer, welche die Vorgänge noch miterlebt hatten, wider besseres Wissen sprachen, wird ihnen vielmehr die Trübung des Blickes, die auch im gegnerischen Lager mehrfach wahrzunehmen war¹⁰⁰, durch die politische Einstellung zugestehen dürfen. Die späteren Redner aber folgten gutgläubig der überkommenen Tradition, die sich nunmehr weitgehend als geschichtliche Legende entpuppt hat.

Wäre die Ausführung des Gemeinderatsbeschlusses in Ruhe abgewartet worden, so wäre wahrscheinlich der Brunnen mit der Rotteckbüste zustande gekommen und stünde heute noch an seinem Platze.

Das große Geschehen auf der Bühne des „Europäischen Theaters“ wurde durch diese Vorgänge in Freiburg, die ein heiterer Freiburger als Boppelegeschichte¹⁰¹ bezeichnen könnte, nicht beeinflusst. Sie waren und blieben eine örtliche Episode, die trotz der Artikel in auswärtigen Blättern die Geister und Gemüter außerhalb Badens kaum stärker beschäftigte. Für Baden war es allerdings von großer Wichtigkeit, daß in der Hauptstadt des Oberlandes Ordnung herrschte. Im übrigen spiegeln sich auch in diesen lokalen Vorkommnissen die geistigen und politischen Kräfte, die seit der französischen Revolution in Europa miteinander rangen.

¹⁰⁰ Es sei an die Artikel in der „Deutschen Volkshalle“ erinnert.

¹⁰¹ „Boppele“ ist ein alter Spottname für die Freiburger.

Heimatschrifttum

Das dritte Jahrbuch der Stadt Freiburg führt den Titel „Reichsstraße 31 — Von der Ostmark zum Oberrhein“. Vorbereitet unter dem Eindruck des großen geschichtlichen Ereignisses der Heimkehr der Ostmark ins Großdeutsche Reich, bestimmte es sich zur Aufgabe, die Verbindung von der Ostmark zum Oberrhein darzustellen, und zwar die historische wie die räumliche. Symbol dieser Verbindung ist der wichtige Ost-West-Weg der alten Salzstraße Oberdeutschlands, die heutige Reichsstraße 31, wie sie der Generalinspekteur für das deutsche Straßewesen, Dr. Todt, benannte. Der Herausgeber, Oberbürgermeister Dr. F. Kerber, sagt von ihr im einleitenden Aufsatz, sie sei für die Lande, die sie durchziehe, für die Siedlungen, Städte und Menschen, die sie berühre, eine Lebensader, durch die im gewaltigen Rhythmus großer und schwerer Zeiten der Strom deutscher Volkskunst und deutscher Kultur noch immer fließe. Ihr verdanken die Stadt Freiburg und das Land am Oberrhein viel an der Gestaltung der Geschichte.

Beim Erscheinen des dritten Jahrbuchs endete die Reichsstraße 31 zwischen den Bunkern des Westwalls. Ihre natürliche Fortsetzung riegelten die Werke der Maginotlinie ab. Und wieder einmal war in jenen Tagen das Oberrheinland Kriegsschauplatz. Bis dann im Mai 1940 der gewaltige Ansturm der deutschen Truppen die Maginotlinie zersetzte und die verriegelten Tore nach Westen weit aufstieß...

Das vierte Jahrbuch der Stadt Freiburg ist dem Elsaß gewidmet. Daß die erste Auflage sofort vergriffen wurde und eine zweite folgen mußte, kennzeichnet das Interesse weitester Kreise an den neuen Gegebenheiten, aber nicht weniger das Ansehen, dessen die „Jahrbücher“ sich erfreuen. — In der Tat vereinigen die Bände „Reichsstraße 31“ und „Das Elsaß“ wiederum eine gute Auswahl von Aufsätzen, Berichten, Prosastücken und Dichtungen. Bilder von großer Schönheit und packender Eindringlichkeit schmücken den Text. Alle Themen und jedes für sich vermitteln neben der Begegnung mit aufschlußreichen kulturgeschichtlichen Vorgängen eine Ahnung von dem menschlich-schicksalsmäßigen Reichtum der Landschaften und der oberdeutschen Lande überhaupt, Vergangenheit und Gegenwart eines selbstbewußten Volkstums fangen sich wie in einem leuchtenden Brennspiegel.

Trotz der Ungunst der Zeit führte das Freiburger Stadtarchiv den ersten Band des Freiburger Urkundenbuches zu Ende. Die wiedergegebenen Urkunden reichen bis zum Jahr 1283. 86 Schrifttafeln mit über 200 Schriftproben und 14 Siegeltafeln mit 120 Siegelbildern gehören mit zum Band, der durch eine Einleitung von 32 Seiten, ein Orts- und Personenregister von 80 und ein Wort-

und Sachregister von 20 Seiten, von den Anmerkungen zu jeder Urkunde ganz zu schweigen, für jede Art der Benützung bis ins Letzte hinein erschlossen ist. Uns erfüllt mit Stolz und Genugtuung, daß die Veröffentlichung das Werk unseres Vorsitzers, Archivdirektor Dr. F. Hefele, ist.

Der Leiter der Städt. Sammlungen, Museumsdirektor Dr. W. Noack, bespricht im VIII. Jahrgang der von ihm redigierten „Obersrheinischen Kunst“ an Beispielen aus dem Obersrhingebiet kunstgeschichtliche Probleme der mittelalterlichen Stadtplanung. Untersucht werden die frühesten Grundrisse der Städte Dillingen, Freiburg im Breisgau, Murten, Freiburg in der Schweiz, Bern, Breisach, Speyer — Würzburg und Augsburg sind kurz gestreift — in „Baugesinnung und Gestaltungsabsicht“ der Zeit und der Gegend. Die Forschung, Noack nennt sie eine Arbeitsprobe, ist eine weitere Voraussetzung jener Wertung der Stadtbaukunst, die als Bestandteil der Kunstgeschichte, soweit wir sehen, von ihm und E. Hamm überhaupt erst begründet wurde.

Das Freiburger Münster ist Gegenstand eines Bändchens aus der Reihe „Der Eiserne Hammer“. Zu einer Folge von 48 Bildern schrieb die Einführung Dr. W. Körte. — Der verständliche Unverstand alter Buchbinder, beschriebene und vermeintlich unbrauchbare Pergamente für die Einbände zu benutzen, bescherte der Forschung manchen wichtigen Fund. So wiesen sich auch die Planfragmente, die Dr. Karl Stenzel, jetzt Direktor des Generallandesarchivs in Karlsruhe, von Pergamenteinbänden Stuttgarter Steuerbücher aus dem Jahre 1534 löste, als wertvolle Bruchstücke mittelalterlicher Baurisse. Dr. Otto Kleßl konnte sie dem im 14. Jahrhundert blühenden Baumeistergeschlechte der Parler zuweisen. Und zwar handelt es sich unter anderem um den Aufriß einer Bearbeitung des Freiburger Münstersturms. Die das umfassende Stoffgebiet beherrschende Untersuchung Kleßls ist unter dem Titel „Planfragmente aus der deutschen Dombauhütte von Prag“ als Heft 3 der Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart erschienen und verdient größte Anerkennung. Kleßls Ergebnisse sind in der neuesten Münsterforschung — Walter Überwasser, Der Freiburger Münstersturm im „rechten Maß“ — bereits weiterverarbeitet (Obersrheinische Kunst, VIII. Jahrgang).

Als Beitrag zur Freiburger Biographie sei Heinrich Auer, „Heinrich Hansjakob, ein Beitrag zu seinem Leben und Wirken“ empfehlend erwähnt. Das Heft würdigt Hansjakobs Werk und fängt es in einer gewissenhaften Bibliographie ein.

Ehe wir uns den Veröffentlichungen über einige Quellen und Stoffe unserer Geschichtsforschung zuwenden, sei zunächst das Verdienst des Freiburger Stadtarchivs um die Erhaltung wichtiger Quellenbestände herausgestellt. Gleich zu Beginn des Krieges und bis in den Winter hinein wurden durch das Stadtarchiv Archive der gefährdeten Gebiete geborgen, nämlich die Stadtarchive von Breisach, Neuenburg, Endingen, Burkheim und Kenzingen, sowie das Gemeindearchiv von Ebringen. Sie kamen zusammen mit dem Freiburger Archiv in sichern Gewähr. Die mühsame Arbeit lohnte sich: daß das Neuenburger Archiv nicht das Schicksal des Städtchens teilte, daß die wertvollen Bestände erhalten blieben,

ist einzig und allein der vorbeugenden Sorge der Freiburger Archivare zu danken. Wer wie der Berichterstatter Gelegenheit hatte, an der Bergungsarbeit sich einmal zu beteiligen, wird allein schon der rein organisatorischen Leistung alles Lob spenden. —

Über „die Bedeutung des Staatlichen Archives zu Innsbruck für das Oberrheingebiet“ unterrichtet der Aufsatz von Otto Stolz im 52. Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Der Verfasser ist langjähriger Innsbrucker Archivleiter und bewährter Fachmann, seine Zusammenschau daher überaus wertvoll. — An einem leuchtenden Herbsttag des Jahres 1937 sprach vor der historischen Arbeitsgemeinschaft am Oberrhein der Basler Staatsarchivar Dr. Paul Roth über „Das Basler Staatsarchiv als Quelle zur Oberrheinischen Geschichte“. Der Vortrag, dem damals eine Besichtigung des vorbildlich gebauten und eingerichteten Archivs folgte, erschien im Kolmarer Jahrbuch 1939 und auch als Sonderdruck. Roth erwies, daß Basel bis 1501 „die Schlüsselstadt par excellence“ am Oberrhein war. Das Archiv, das dort erwuchs, werde daher zur Erhellung geschichtlicher Probleme am Oberrhein immer wieder seinen besondern Beitrag beizusteuern in der Lage sein.

Für das Gebiet von Hohenzollern hat Dr. Ernst Senn der landesgeschichtlichen Forschung einen wichtigen Dienst geleistet. Sein „Inventar der hohenzollerischen Bestände der Fürstlich Thurn und Taxischen Archive in Regensburg und Obermarchtal“ erschließt kaum beachtete Materialien und gibt damit der Heimatforschung ganz neue Möglichkeiten. Neben dem enger hohenzollerischen wird Baden reichlich mitbehandelt (Salemer Bestände!). In der Einleitung macht Senn Vorschläge für die Archiverschließung des Südwestens, die auch Baden und Freiburg angehen. Ihre Durchführung, allerdings eine Aufgabe für Jahrzehnte, nützte besonders den historischen Vereinen ungeheuer.

Von der Bibliographie der Badischen Geschichte, die im Auftrag der Badischen Historischen Kommission der Direktor der badischen Landesbibliothek, Dr. Friedrich Lautenschlager, bearbeitet, liegen bis jetzt Band I und II mit je zwei Halbbänden vor. Die Bibliographie stellt in systematischer Anordnung sowohl die selbständig wie die in Sammelwerken und in Zeitschriften erschienenen Quellen und Darstellungen zur badischen Geschichte im weitern Sinne, also unter Einbeziehung ihrer Hilfs- und Sonderdisziplinen einschließlich der Personen- und Familiengeschichte, dem Forscher bereit. Alljährliche Zusammenstellungen der Neuererscheinungen halten die Bibliographie auf dem laufenden; die Zugangsverzeichnisse werden der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins beigegeben. Dieses Material soll dann für eine größere Zeitspanne in Nachtragsbänden verarbeitet werden.

Als weiteres und künstlich unentbehrliches Hilfsmittel haben wir die Karte des Württembergischen Statistischen Landesamtes „Der deutsche Südwesten am Ende des alten Reiches“ zu buchen. Bearbeitet von Erwin Hölzle, stellt sie ein umfassendes Gemeinschaftswerk zahlreicher Institute und Forscher dar. An dem breisgauischen Teil hat Archiodirektor Dr. F. Hefele in Freiburg mitgearbeitet. Das Beiwort zur Karte gibt auf alle Einzelfragen erschöpfend Antwort.

Wenn ich die von Johannes Bühler meisterhaft besorgte Bearbeitung der Zimmerischen Chronik „Wappen, Becher, Liebespiel“ als Geschichte, vorab Kulturgeschichte des deutschen Südwestens der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit bezeichne, ist dies mehr als nur ein Wortspiel. Die Chronik, zunächst eine Geschichte des Geschlechts derer von Zimmern, darüber hinaus eine Quelle, die aus der Tiefe natürlichen Menschentums entsprungen und gleich ein Strom geworden, birgt — und das gibt ihr den einzigartigen Wert — eine erdrückende Fülle von Schilderungen der Zeitläufte, von Städten und Dörfern, Menschen und Menschengeschlechtern, überliefert Sitte und Brauch, Sagen und Schwänke. Unsagbarer Reichtum quillt aus diesen Blättern. Die Farbenpracht mittelalterlicher Kultur mit ihrer ganzen Zartheit und andererseits oft grotesken Verbheit spricht beredt zu uns. Des Staunens ist kein Ende. — Die Ausstattung, welche der Societätsverlag Frankfurt a. M. der in jeder Beziehung mustergültigen Chronikbearbeitung Bühlers gab, ist ganz vorzüglich.

Hübsch aufgemacht ist auch die auf knappen Raum gebrachte umfassende Darstellung „Fahnen und Wappen“ von Ottfried Neubecker. Einem Verzeichnis der Fachausdrücke folgen klar gezeichnete und genau beschriftete und erklärte Fahnen und Flaggen, die Längs- und Querschnitte durch das ganze Stoffgebiet darstellen. Ein ausführliches Literaturverzeichnis leistet gute Dienste. Vermißt habe ich einen Hinweis auf das „Zeichen“ der Bauern während der Bundschuh- und Bauernkriegszeit. Gerade die Mühe, die sich der Lehener Bundschuh wegen des Zeichens gab, zeigt die weittragende Bedeutung, die diesem zuerkannt wurde.

Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande, so wird die Schriftenreihe bezeichnet, welche die Leiter des Alemannischen Instituts in Freiburg, des Generallandesarchivs in Karlsruhe und des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich in Frankfurt herausgeben. Als ersten Band legen Paul Wenjke und Karl Rudolf Kollnig „Musterrollen des Bistums Straßburg aus den Anfängen des Dreißigjährigen Krieges 1618“ vor. Gedacht als ‚Beiträge zur Wehrverfassung und zur Bevölkerungsgeschichte der Oberrheinlande‘, sind die Listen eine familiengeschichtliche Fundgrube und voller wehrgeschichtlicher Aufschlüsse.

Die im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte von Hermann Haering und Otto Hohenstatt herausgegebenen „Schwäbischen Lebensbilder“ fanden, soweit ich sehe, ausnahmslos eine gute Beurteilung. Unter den 67 darin Aufgenommenen finden sich Philosophen, Dichter und Maler, Mediziner, Erfinder und Industrielle, schöpferische Verwaltungsbeamte, Kaufleute, sonach Schwaben aus geradezu allen Berufsgruppen. Zeitlich reicht die Schau vom Mittelalter bis in die neuere Gegenwart. Geschrieben sind die Biographien von 45 Mitarbeitern. Dieses bunte Vielerlei der Gestalten und Gestaltenden läßt den spröden Stoff überaus lebendig werden, und die sichere redaktionelle Zusammenfassung leistet Gewähr für einen Grundgedanken und die innere Geschlossenheit.

Der Rechtshistoriker und Leiter des Fürstbergarchivs, Dr. K. S. Bader, unser stellvertretender Vorsitz, gibt im Einvernehmen mit Fachgenossen im Verlag Herder eine Schriftenreihe heraus: Das Rechtswahrzeichen; Beiträge zur Rechtsgeschichte und rechtlichen Volkskunde. Sie stellt sich zur Aufgabe, die Rechtswahrzeichenforschung zu vertiefen. Der Forschungszweig entnimmt seinen Stoff einmal der Rechtsgeschichte, da die Bedeutung des Rechtsymbols nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der Rechtsgedanken und Rechtseinrichtungen erkannt werden kann. Zum andern Teil sind die Aufgaben volkskundlicher Art und gehören in das Gebiet der von E. Freiherrn v. Künzberg begründeten rechtlichen Volkskunde. Bis jetzt liegen drei Arbeiten vor:

Heft 1: Hans Christoph Heinerth, Die Heiligen und das Recht — eine Darstellung der Beziehungen zwischen volkstümlicher Heiligenverehrung und dem Rechtsleben.

Heft 2: Grenzrecht und Grenzzeichen — gesammelte Aufsätze, Theodor Knapp zu seinem 85. Geburtstag gewidmet. Die Beiträge schrieben A. Diehl, Th. Knapp, P. Goëßler, K. S. Bader, E. Frhr. v. Künzberg, K. Hg, K. O. Müller und A. Senti. Jeder Beitrag ist gediegene Forscherarbeit, kritisch, anregend, überschaubar Bekanntes und erschließt Neues.

Heft 3: Elsbeth Lippert, Glockenläuten als Rechtsbrauch. Besonders gut herausgearbeitet sind hier vor allem die Zusammenhänge, die zwischen dem Glockenruf zur Gerichtsversammlung und jenem zum bewaffneten Aufgebot bestehen.

Sehr dankenswert sind die sich ergänzenden Untersuchungen der rheinhessischen Rechtsaltertümer, die Erwin Koch und Otto Höfel anstellten. Koch trug in 182 rheinhessischen Gemarkungen alle Flurnamen zusammen, die ein Rechtswort zu enthalten schienen, und gewann aus der Fülle reiche Ausbeute für die häufig schwierige Deutung. Ein zweiter Teil beschäftigt sich mit den Wüstungen. Höfel behandelt die überkommenen, oft recht unscheinbaren Zeugen alten Rechtsbrauches in Rheinhessen: Gerichtsplätze, Richtstätten, Pranger, Normalmaße, Steinkreuze, Bildstöcke, Geleitsteine, bewegliche Gegenstände des Rechtslebens und Gerichtssiegel. Archivalische und literarische Arbeit, verbunden mit Aufnahmen an Ort und Stelle, unternommen mit Zielsetzung und Beharrlichkeit — die beiden Studien müßten für andere Gebiete Anregung sein!

Die badische Flurnamensammlung wurde wieder durch zwei stattliche Hefte vermehrt: „Die Flurnamen von Heidelberg“ von Herbert Derwein, und „die Flurnamen von Eichstetten am Kaiserstuhl“ von Albert Hiß. Derwein nennt seine Arbeit eine Stadtgeschichte. Mit Recht, denn er verwebt Namen, Vorgeschichte, innere und äußere Stadtentwicklung sehr glücklich. Hiß wertet die Bezeichnungen der Eichstetter Gemarkung „im Zusammenhang mit der Orts- und Wirtschaftsgeschichte nach sachlichen und sprachlichen Gesichtspunkten“ aus. In den 500 Flurnamen werden sechs Jahrhunderte Ortsgeschichte lebendig, „in ihnen spiegelt sich das gesamte naturhafte und kulturelle, volkskundliche und wirtschaftliche Leben der Heimat, getreu und in Einzelheiten gehend, wider“.

Einen Weg, die abgegangenen Siedlungen auf chemischem Wege festzustellen, weisen die „Methodischen Untersuchungen zur Wüstungsforſchung“ von Walter Lorch (Band 4 der Arbeiten zur Landes- und Volksforſchung, herausgegeben von der Anſtalt für geſchichtliche Landeskunde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena). Lorch geht von der Beobachtung aus, daß beſiedelter Boden einen andern Phosphatgehalt aufweiſe als unbeſiedelter, und erſchließt darnach Örtlichkeit und Dauer früherer Beſiedlung. Beiſpiele aus Württemberg, Thüringen und Paläſtina erhärten ſeine Theorie. — Wie der Hiſtoriker vorzugehen hat, erläutert neuſtens Günther Scherzers Aufſatz „Stand und Aufgaben der Wüſtungsforſchung beſonders in Baden“ im Band 53 der Zeiſchrift für die Geſchichte des Oberrheins.

Noch im 18. Jahrhundert hatten auf dem Lande die Häuſer keine Nummern, ſondern nur ihre Hausmarken oder die Hauszeichen, wie ſie gelegentlich in Urkunden heißen. Dieſe heute noch vielfach erhaltenen und da und dort auch noch benützten Zeichen ſtammen offenkundig aus einer Zeit, in der die Allgemeinheit der Bevölkerung der Schrift unkundig war. Sie wurden auf allen Gerätschaften und über dem Hauſeingang, hier meiſt wappenartig, angebracht und dienten zunächſt als Erkennungszeichen und auch ſtatt des Namenszuges als Unterſchrift, ſpäter werden auf Urkunden Schrift und Zeichen oft nebeneinander verwendet. In dem vorzüglich ausgetatteten Werk „Die Hausmarke“ führt jetzt Karl Konrad A. Ruppel die Zeichen in die Frühzeit zurück. Sie ſeien altgermaniſche Sippenzeichen, das Wappen unſerer Ahnen. Die vielfältige Verwendung als Rechtszeichen wird an gut ausgewählten Beiſpielen überzeugend dargetan.

Die Stamm bäume der Familien der Gemeinde Bickenſohl am Kaiſerſtuhl ſtellte Helmut Meerwein zuſammen. Aus den Kirchenbüchern ergaben ſich 42 Stammreihen heute noch lebender Geſchlechter. Deren Geburts-, Trau- und Sterbedaten ſind nun überſichtlich aneinandergereiht. Über die aus den Angaben möglichen Schlüſſe zu ſprechen, iſt hier nicht der Platz. Allein ſchon die praktiſche Verwendbarkeit wird der entſagungsvollen Arbeit den Dank zahlreicher Benützer ſichern.

Die oberrheinische Trachtenforſchung wird durch zwei hübsche Einzelunterſuchungen namhaft bereichert. Als Neujahrsblatt der Badischen Hiſtoriſchen Kommiſſion erſchien die Studie von Paula Adelman über das Nieder in der Volkstracht des Oberrheins. Die Arbeit wurde durch Univerſitätsprofefſor Dr. E. Fehrle in Heidelberg angeregt. Auf Fehrles Anregung entſtand auch die Unterſuchung von Maria Riffel über die Entwicklung der Trachtenhaube im ſüdlichen Teil des Oberrheingebietes. Die beiden Beiträge, denen grundsätzliche Bedeutung zukommt, werden bei allen Freunden oberrheinischen Volks- und Brauchtums eine gute Aufnahme finden. — Gelohnt hat die Überprüfing der meiſt viel zu wenig beachteten Motivbilder der Wallfahrtskapellen. Heranzuziehen wären für Unterſuchungen der Männertracht auch die Kreuzwegsbilder verſchiedenſter Art. Zwiſchen den mit ‚hiſtoriſchen‘ Gewändern bekleideten Juden und Römern ſteht dort, wie A. Senti in Rheinfelden (Schweiz) beobachtete,

Simon von Cyrene meist im heimischen Kleid des Bauern aus der Entstehungszeit und dem Entstehungsort der Station.

Der Verlag Georg D. W. Callwey in München, der sich seit Jahrzehnten der Volkskunde mit besonderer Liebe annahm, brachte mit Walter Bernt „Altes Werkzeug“ eine ganz hochwertige Veröffentlichung heraus. Es trifft völlig das Richtige, wenn er die Zielsetzung des Buches also bezeichnet: Während über die Schmiedekunst alter Gitter und Schlösser mehrere Abbildungswerke vorliegen, bringt der Band erstmalig umfassend die noch erhaltenen Werkzeuge, die Voraussetzung des vielgerühmten deutschen Handwerks. Glücklicherweise haben sich gerade die reicheren und schmuckvollen Werkzeuge erhalten, während der Großteil einfacher Stücke bei der Arbeit und durch Rost zerstört wurde. Aus ganz Europa sammelte der Verfasser das weitverstreute Kulturgut in vorzüglichen Aufnahmen. Diese Zeugen und Helfer alter deutscher Handarbeit sind über das rein technische Interesse hinaus durch edle Form und kunstvolle Verzierung von wahrhaft allgemeinsten Gültigkeit. —

Kaum je fanden die Begriffe Alemannen und Alemannentum so oft Verwendung als in den rückliegenden Monaten. Sich über Geschichte und Wesen der „Alemannen“ klarzuwerden, dazu verhilft in besonderem Maße die neuartige Darstellung von Hermann Bastian „Die Alamannen, zwei Jahrtausend Kunst, Dichtung und Geschichte eines germanisch-deutschen Stammes“. Die kenntnisreiche, lebendige Einführung in die oberrheinische Geisteskultur gehört in die Hand eines jeden, der sich mit alemannischer Stammesgeschichte und der Gegenwart auseinanderzusetzen hat.

Die Frühgeschichte des Oberrheinlandes zeichnet in klarer Übersichtlichkeit Ernst Wähle, der Heidelberger Prähistoriker, in „Vorzeit am Oberrhein“ (Heft 19 der „Neujahrsblätter“). Der Südteil des Oberrheinraumes ist dabei in den Vordergrund der Betrachtung gerückt. Die Bodenerkundungen, die bezeugen, daß seit der Urzeit unser Land lückenlos an allen Entwicklungsstufen teilhatte, werden klug gedeutet und in die größeren Zusammenhänge einbezogen. — Die völkisch-kulturellen und sozialen Grundlagen, welche das Ringen zwischen Alemannen und Römern bestimmten, und dessen Ablauf schildert in einer Gesamtschau Gerhard Julius Wais. Die im Deutschen Ahnenerbe erschienene Arbeit „Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt“ führt den Untertitel „Untersuchungen zur germanischen Landnahme“. Diese Landnahme zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß sie als erste germanische Unternehmung dem römischen Imperium ein Gebiet wieder entriß und es in Unabhängigkeit für die Dauer zu behaupten vermochte. Wais untersucht nun alle Erscheinungen, die sich aus dem Kampf gegen Rom und vor allem seine Einflüsse auf den verschiedensten Gebieten ergaben.

Eine Art Landnahme stellt die mittelalterliche Burgenpolitik dar. Die bis in die neueste Zeit übliche Burgenforschung beschränkte sich bei uns darauf, aus dem Bauwerk und den meist nicht sehr zahlreichen Akten die Baugeschichte einer Burg in ihren einzelnen Zeitstufen abzuleiten und mühevoll die Besitzerreihen zusammenzustellen. Die doch naheliegende Frage nach dem Zweck gewisser Burgen wurde bei

uns erstmals von K. S. Bader gestellt und für die Kürnburg, den Zindelstein und die Warenburg in unserer Zeitschrift (64. Jahrgang 1937) eindeutig beantwortet. Für den Breisgau im weiteren Sinn versucht jetzt Alfons Kohler die Gruppierung aller „Burgen des mittelalterlichen Breisgaus“ (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg). Daß seine Untersuchung nicht so in die Tiefe und ins Einzelne geht als jene von Bader, liegt nahe und ist kein Vorwurf. In ihrem Rahmen ist Kohlers Arbeit dankenswert und ergebnisreich. — Auf das vorbildliche Werk „Burgen, Schlösser und Herrenhäuser in Württemberg“ von Wilhelm von König-Warthausen sei in diesem Zusammenhang wenigstens hingewiesen.

Die Breisgauer Adelsitze des 18. Jahrhunderts, die „Breisgauer Herrenhäuser“ fanden in R. v. Freyhold ihren wissenschaftlichen Bearbeiter und liebevollen Schilderer. Behandelt sind die schloßartigen Bauten in Munzingen, Ebnet, Buchholz, Oberrimsingen, Hecklingen, Kiechlinsbergen, Neuershausen, Heimbach, Hugstetten und Umkirch, also alles Bauwerke, die — Ebnet ausgenommen — bis jetzt keinerlei baugeschichtliche Würdigung fanden, trotzdem sie doch, wenngleich heute rein äußerlich, das Ortsbild bestimmen. Über v. Freyholds gediegener Studie kann einem bewußt werden, wie dringend nötig der Ausbau der Ortsgeschichtsforschung bei uns wäre. Bei dem geringen Interesse, das die Gemeinden der Heimatsforschung entgegenzubringen scheinen, ist allerdings eine Besserung zunächst nicht zu erhoffen.

„Wenigstens einen Begriff davon zu geben, welche Fundgrube eine Kreisstadt wie Lörrach in seinem bescheidenen Umfange für bauliche Gesichtspunkte sein kann, ist der nächste Zweck dieser Zeilen“, schreibt Arnold Pfister in der Einleitung seines Buches „Lörracher Bauten, ein praktischer Beitrag zum Heimatschutz und zum badischen Klassizismus Weinbrenners“. „Es wird dabei in keiner Weise beabsichtigt, den sehr verdienten lokalen Historikern, die seit Jahren Einsicht in die notwendigen Dokumente und Akten jeder Art besitzen, Konkurrenz zu machen. Im Gegensatz zum nur historischen Standpunkte wird hier der bescheidene Versuch unternommen, praktisch das Erhaltungs- und Fortpflanzungsfähige zu bezeichnen und unter einheitlichen Gesichtspunkten zu betrachten. In voller Natürlichkeit verbinden sich dabei Vergangenheit und Zukunft.“ Man möchte nur wünschen, daß ähnliche „bescheidene“ Versuche mit so schönen Ergebnissen auch anderwärts unternommen würden. Der Baugeschichte und, von Fall zu Fall ausgewertet, dem Gesicht unserer Orte bekämen sie vorzüglich.

Als drittes Heft der Oberrheinischen Geographischen Abhandlungen erschien eine Geschichte der badischen Eisenbahnen 1840 bis 1940 von Albert Kunze müller. Sie bezweckt, die badische Staatsbahnpolitik der letzten hundert Jahre vor allem in ihren geographischen Voraussetzungen darzulegen. Bei der zwiespältigen Beurteilung, die sie häufig fand, ist der mit zahlreichen Einzelheiten belegte Nachweis des Verfassers beachtenswert, die Politik sei konsequent gewesen und könne für sich beanspruchen, den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Verkehrs Badens ein durchaus brauchbares Instrument geschaffen und darüber hinaus für die Eisenbahnen Gesamtdeutschlands wertvolle Pionierarbeit geleistet zu haben.

Die Reihe der Veröffentlichungen aus dem Fürstlich Fürstenbergischen Archiv hat sich seit unserm letzten Bericht um vier Publikationen vergrößert:

Hest 4: Heinrich Büttner, St. Blasien und das Elsaß;

Hest 5: Heinrich Feurstein, Die Beziehungen des Hauses Fürstenberg zur Residenz- und Patronatsstadt Donaueschingen von 1488 bis heute, Regesten;

Hest 6: Heinrich Büttner, Eginno von Urach-Freiburg, der Erbe der Zähringer, Ahnherr des Hauses Fürstenberg;

Hest 7: Karl Siegfried Bader, Kloster Amtenhausen in der Baar, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen.

Für die Heste 5 und 7 müssen wir uns mit der Feststellung begnügen, daß die dort niedergelegten Forschungen, wie nicht anders zu erwarten, hochwertige, voll ausgereifte Leistungen sind, für Hest 4 mit der Ergänzung, daß der Studie ein sanktblasianischer Rodel von 1300 zugrunde liegt. Nach der Studie über Eginno von Urach-Freiburg, der uns hier näher angeht, ist dieser keine Gestalt von überragender politischer Bedeutung; neben seinen Bruder Konrad, der in der europäischen Politik eine Rolle spielte, kann er nicht gestellt werden. Aber Eginno V. kann den Anspruch erheben, daß man in ihm den tatkräftigen und klugen Wahrer der Uracher Hausmacht und der Erbschaft der Zähringer sieht. Vor politischen Entwicklungen, die stärker waren als seine eigenen Kräfte, wich er klug und geschmeidig zurück, das Ziel jedoch seines politischen Willens verlor er nie aus den Augen. In geduldiger Kleinarbeit fügte er Stein auf Stein für den Bau seiner territorialen Macht. Das Ziel der Erhaltung und Wiedervereinigung der rechtsrheinischen Zähringermacht gab er nie auf; er suchte es soweit zu verwirklichen, als dies möglich war, nachdem er weit vor dem siegreichen Staufer zurückweichen mußte. Eginno V. von Urach-Freiburg, so formuliert Büttner das Endurteil, war der letzte Träger der Zähringer mit politischem Willen, wenn auch die Wirklichkeit weit hinter seinen Wünschen zurückblieb.

In einer kleinen, aber gewichtigen Studie „Dogesen und Schwarzwald“ im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung (III. Jahrgang) überschaute Heinrich Büttner vergleichend die Erschließung der Dogesen durch die fränkischen Dogesenabteien, in Hest 17 der Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte jene des Südojtschwarzwalde durch das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. — Über die Entstehung der sanktblasianischen Güter und Gemeinden, den Umfang, die Rechtsstellung, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung von Zwing und Bann St. Blasiens unterrichtet anschaulich Friedrich Wernet in Mein Heimatland, Hest 2, 1940.

Anzuzeigen sind drei Ortsgeschichten: Theodor Humpert, Todtnau, Wilhelm Baumann, Immendingen, und Franz Disch, Zell am Harmersbach. Es ist reizvoll, die drei Werke nebeneinanderzuhalten: Todtnau, eine vorderösterreichische Gemeinde zu Füßen des Hochschwarzwalde — Immendingen, ein reichsritterschaftlicher Flecken in der Baar — Zell, die Freie Reichsstadt nächst dem sonnigen Kinzigtal. Die völlig verschiedenartigen topographischen und hoheitsrechtlichen Grundlagen der Siedlung sind mit den sich ergebenden Folgen jeweils

klar herausgearbeitet, die wesentlichen geschichtlichen Züge aus den Quellen herausgeholt. Die Gegebenheiten bedingten einen durchaus verschiedenen Aufbau der Werke. In einem sind alle drei gleich: sie sind gut und verdienstvoll. — Die für das Feld bestimmte Zusammenstellung Stadt und Kreis Freudenstadt von H. Rommel sei hier rühmend wenigstens erwähnt und der Vollständigkeit halber beigelegt, daß das Bodenseebuch 1941 eine kleine Skizze über die St. Gallische Herrschaft Ebringen aus der Feder des Berichtenden enthält. — Den fachgerechten Rohbau einer Dorfgeschichte errichtet Karl Schibs Aufsatz „Das Dorf als Thema der Heimatkunde“; er erschien im „Schaffhäuser Bauer“ und als Sonderdruck. Man möchte ihm weite Verbreitung wünschen, denn er ist, geschrieben von einem vorzüglichen Kenner, übersichtlich, klar und ziel-sicher. —

Zu unserer großen Freude können wir zum Elsaßbuch der Stadt Freiburg weiter eine größere Zahl guter Elsaßbücher anzeigen.

Von hoher Warte überblickt der Freiburger Universitätsprofessor Dr. Friedrich Mez den „Oberrhein und das Elsaß“ in ihrer räumlichen und geschichtlichen Verbundenheit. Alle wichtigen Grundzüge und charakteristischen Äußerungen sind berührt und aus den großen Zusammenhängen verständlich gemacht.

Nennen wir hier auch gleich die Elsaßveröffentlichungen des von Mez geleiteten Alemannischen Instituts in Freiburg! Als Neudrucke brachte es Rudolf Wackernagel, „Geschichte des Elsaß“ und Wilhelm Heinrich Riehl, „Das Elsaß, Straßenland — Kriegsland — Zwischenland“ heraus. Wackernagels Geschichte reicht bis zur Revolution von 1789, Riehls Studie von 1871 — die Bearbeitung besorgte J. Müller-Blattau — lieft sich, als wäre sie in den letzten Monaten geschrieben; daß sie in Beobachtungen und Form ausgezeichnet ist, braucht nicht besonders gesagt werden. Aber das Alemannische Institut legte dazu auch schon eine neue Elsaßforschung vor, und zwar eine in Methode und Gestaltung gleich vorbildliche Landeskunde „Das elsässische Münstertal“. Die Verfasserin Gabriele Chavoen fußt auf einem sehr reichhaltigen und zweifellos sehr mühsam erarbeiteten Material — die französische Verwaltung hatte keinen Anlaß, die deutsche Geographin zu fördern! Die unter diesen besondern Umständen geschriebene Landeskunde ist so nach verschiedenen Seiten hin eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten über die früh- und hochmittelalterliche Geschichte des Elsasses zahlreiche Einzeluntersuchungen herauskamen, die eine ganze Anzahl von Urkunden in anderer Wertung erscheinen ließen, war es an der Zeit, von neuem an eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte des Landes heranzugehen. Dem Verfasser des jetzt vorliegenden ersten Bandes einer Geschichte des Elsasses (Heinrich Büttner, Geschichte des Elsaß, Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III.) kam es nicht so sehr darauf an, alle Einzelheiten des geschichtlichen Ablaufs im Elsaß bis zum Ende des ersten Jahrtausends unserer Zeitrechnung aufzuführen, wengleich alle für die Geschichte des Landes in Betracht kommenden Urkunden im kritischen Apparat angemerkt und verwertet sind, er wollte vielmehr die Geschichte des Landes im

größern Kreis des Geschehens der Nachbargebiete im oberrheinischen und burgundischen Raum und im Zusammenhang mit der Reichsgeschichte umreißen. Aus dieser Betrachtungsweise, welche die befruchtende Wirkung der Verbindung von landesgeschichtlicher Forschung und der Arbeit an den Problemen der allgemeinen Reichsgeschichte veranschaulicht, ergibt sich für die Geschichte des Elsasses wie des oberrheinisch-alemannischen Raumes manches Neue. Das von Büttner erarbeitete Bild wird als Grundlage dienen können für die künftige Forschung zur Geschichte des Elsasses und darüber hinaus der früh- und hochmittelalterlichen Geschichte des oberrheinischen alemannischen Raumes überhaupt, der als Ganzes gesehen werden muß und nur als sinnvolles Ganzes verstanden werden kann.

Aus der Zahl der mir weiterhin bekanntgewordenen Elsaßarbeiten möchte ich die Darstellung von Willy Andreas „Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“ besonders hervorheben. Ihr sind die Qualitäten eigen, die für jedes wissenschaftliche Buch richtunggebend sein müßten, aber selten vereinigt auftreten: hohe Wissenschaftlichkeit des Inhalts und Formvollendung. Sie machen diese wie jede andere Gabe von Andreas — ich denke hier an den „Bundschuh“ oder „Friedrich der Große und der Siebenjährige Krieg“ — zum auserlesenen Genuß und reihen sie unter die Zahl jener Bücher, die man immer wieder einmal und stets mit neuer Freude liest.

Der 18. Band des vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt herausgegebenen Elsaß-Lothringischen Jahrbuchs enthält wieder eine große Zahl guter Beiträge. Hingewiesen sei hier auf die Studie von Otto Stolz, „Zur Geschichte des Bergbaues im Elsaß im 15. und 16. Jahrhundert“. Da die Verwaltung der wichtigsten Bergbaugebiete der vorderösterreichischen Regierung unterstand, diese also wie die gleichartigen bei uns behandelt und oft auch mit diesen verglichen wurden, ergeben sich zahlreiche Rückschlüsse auch auf den rechtsrheinischen Bergbau, dessen Geschichte bis heute ungeschrieben ist. Beachtenswert scheint mir die Bemerkung: „Es wäre im Innsbrucker Archiv bei genauer Durchsicht der einzelnen Jahrgänge der Akten und Kopialbücher zur Geschichte der Bergwerke im Schwarzwald seit dem 15. Jahrhundert sicher noch viel Material zu finden, das die Darstellung von Gothein über dieses Thema sehr wesentlich erweitern würde.“

Eine „Zeitschrift für das deutsche Volkstum am Oberrhein“ nennt der Herausgeber Friedrich Spieser seine „Straßburger Monatshefte“, die nach längerer Pause seit August 1940 wieder erscheinen und sich, soviel ich sehe, bereits einen stattlichen Leserkreis gewonnen haben. Die Hefte verquicken Gegenwart und Geschichte, sie lassen uns teilnehmen am Werdegang des Elsasses, aber noch viel mehr an der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart und damit der ungeheuern Aufbauarbeit, die von tausend rührigen Händen geleistet wird. So ist jedes Heft ein Kulturdokument. Es wirbt durch gediegenen Inhalt und gute Aufmachung.

Gerade eben zur Befreiung des Elsasses schenkte uns Frau Lina (Potyka-) Ritter, die in Freiburg lebende elsässische Schriftstellerin, einen Schongauerroman. Er war sofort vergriffen — für einen Roman Empfehlung genug. Als

Geschichtsbild kann er, bei der Dürftigkeit der Quellen, für sich in Anspruch nehmen, so geschrieben zu sein, wie das Leben des großen Meisters sich abgespielt haben kann. Und das ist wiederum mehr als genug. Das Buch rückt dem Leser Raum und Zeit nahe, beschäftigt, fesselt und packt ihn, ist, ich möchte sagen, lebendige und uns gegenwartsnahgebrachte Geschichte. —

Daß der Krieg das kulturelle Leben am Oberrhein kaum je hemmte, jedenfalls keinen Augenblick lähmte, wie doch die große Zahl der Veröffentlichungen dartut — und viele mögen noch fehlen! —, sei als Abschluß unseres Berichtes mit besonderem Nachdruck festgehalten.

Freiburg i. Br.

J. S. Wohleb.

42. Vereinsbericht

(ausgegeben mit dem 67. Jahrlauf)

Im Winter 1938/39 und Frühjahr 1939 konnte der Verein ein besonders reges Leben entfalten:

- Am 16. November 1938: Besichtigung des Freiburger Münsters. Es führte Museumsdirektor Dr. Werner Noack.
- Am 26. November: Vortrag auf der „Stube“. Es sprach Dr. Martin Wellmer (Karlsruhe) über „Der Dierdörferwald bei Emmendingen“.
- Am 9. Dezember: Vortrag im „Fahnenberg“. Es sprach Professor Dr. Max Stork über „Zahnarzt Karl Günther, der Stifter“.
- Am 17. Dezember: Besichtigung des Münzkabinetts im Augustinermuseum. Es führte Justizrat J. Holler.
- Am 28. Dezember: Vortrag im „Oberkirch“. Es sprach Vermessungsrat Willi Uhl über „Geheime Grenzzeichen“.
- Am 31. Januar 1939: Vortrag in der ehemaligen St. Ursulakirche. Es sprach Oberbaudirektor Dr. J. Schlippe über „Die Baugeschichte und Wiederherstellung der ehemaligen St. Ursulakirche“.
- Am 15. Februar nahm der Verein auf Einladung des Alemannischen Instituts Freiburg am Lichtbildervortrag von Professor A. D. Wuest über „Das alte und neue Colmar“ teil.
- Am 3. März: Vortrag auf der „Stube“. Es sprach Referendar Heinrich Schwarz über „Der Besitz der Frühklöster im Breisgau“.
- Am 4. April: Vortrag auf der „Stube“. Es sprach Archivdirektor Dr. Friedrich Hefele über „Das neue Freiburger Urkundenbuch“.
- Am 7. Mai: Nachmittagsausflug nach Riegel mit Vortrag von Pfarrer A. Futterer (Achkarren) über „Riegel, Siedlung und Herrschaft“ und Besichtigung der Kirche und des Michelberges.

Dann kam der Krieg. Nach den ersten aufregenden Tagen voller Spannungen, in denen wider alle Wahrscheinlichkeit nichts geschah, ging der Alltag seinen nur wenig gestörten Gang weiter.

Für den Winter 1939/40 können wir drei gutbesuchte Vorträge buchen:

- am 24. Januar 1940 die Zusammenschau von Universitätsprofessor Dr. Clemens Bauer „Rund um das neue Freiburger Urkundenbuch“,
- am 21. Februar die Rückschau von Professor Dr. Karl Schaefer, Museumsdirektor a. D. (München), „Altfreiburger Erinnerungen“ und
- am 18. März die Untersuchung von Archivrat Dr. Heinrich Büttner (Darmstadt) über „Die Anfänge der Herrschaft Lenzkirch im Schwarzwald“.

Die geringe Zahl der Vorträge bestimmten unsere besonderen örtlichen Verhältnisse zunächst dem Westwall. Dagegen fanden wir uns allwöchentlich einmal im engern Kreis einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, in der wir uns unter der Leitung des Vorsitzers, Archivdirektor Dr. F. Hefele, mit Heraldik beschäftigten. Das Material gab die reiche Wappensammlung des Freiburger Stadtarchivs an die Hand.

Das Frühjahr 1940 befreite unser Land vom Alpdruck der doch stets möglichen Zerstörung durch Artilleriefeuer — wie gefährlich nahe der Grenze wir waren, bewies der Fliegerüberfall am 10. Mai! Als im Juni die deutschen Truppen den Rhein überquerten und todesmutig die Maginotlinie überrannten, da waren gerade wir voll des Dankes und der Bewunderung über das nie für möglich Gehaltene. Stündlich rückte der Krieg in die Ferne...

Für den Winter 1940/41 hat sich die Zahl der Vorträge wieder etwas erhöht; zur Beschränkung zwang die Einziehung zahlreicher Redner und Mitglieder. Es sprachen

am 10. Dezember 1940 im „Oberkirch“ Professor Robert Cais über „Die Geschichte einer kleinen Höhle bei Kleinkems“;

am 9. Januar 1941 im „Oberkirch“ Denkmalspfleger Dr. H. Stoll, derzeit bei der Wehrmacht, über „Die Besiedlung der deutschen Mittelgebirge in frühester Zeit; ein Vergleich Schwarzwald—Sudeten“;

am 7. Februar im „Oberkirch“ Universitätsprofessor Dr. Friedrich Maurer, Prorektor der Universität Freiburg, über „Der Maltererteppich der Städt. Sammlungen“.

An drei Abenden wird noch Archivdirektor Dr. F. Hefele über „Sitten und Bräuche im alten Freiburg“ sprechen.

Im kleinern Kreis der Arbeitsgemeinschaft wurde auch diesmal anregende Arbeit geleistet. Es referierten hier die Mitglieder Hefele über das Rottecksdenkmal, Noack über Freiburger Goldschmiedarbeiten; anlässlich von Neuerwerbungen von Freiburger Silber, Cais über eine Merdinger Sonnenuhr, Ley über den genealogischen Zusammenhang der Geschlechter Schnewli-Lunkhofen und von Zürich an Hand eines Siegels, Holler über antike, mittelalterliche und neuzeitliche Münzen, und Martin über die alemannische Bevölkerung am Monte Rosa, ihre Herkunft und Ausbreitung, Charakter und Eigenart.

Die Hauptversammlung des Vorstandes am 14. Oktober 1940 bestätigte einstimmig die bisherigen geschäftsführenden Vorstandsmitglieder.

Für die Gewährung von Zuschüssen sind wir dem Herrn Minister für Kultus und Unterricht und dem Herrn Oberbürgermeister der Stadt Freiburg zu geziemendem Dank verpflichtet. Dank schulden wir auch einem unserer Mitglieder, das uns für dieses Heft seine namhafte und oft bewährte Hilfe zuteil werden ließ.

In Trauer und Dankbarkeit gedenken wir der Toten. Möge ihre Treue den Lebenden ein Ansporn sein.

Freiburg i. Br., im März 1941.

Der Vorstand.